



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN IN KOLUMBIEN

**Aggressionen gegenüber JuristInnen und StaatsfunktionärInnen
unter dem Aspekt ihrer Menschenrechtsarbeit (2002-2012)**

Verfasserin:

Susanne Schaudy

Angestrebter akademischer Grad:

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:
Betreuer:

A 057 390
Internationale Entwicklung
ao. Univ.-Prof. Dr. René Kuppe

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort und Danksagung	5
Abkürzungsverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis (Grafiken und Tabellen)	9
1. Einleitung	11
2. Theoretische Rahmenbedingungen	17
2.1 Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen	17
2.1.1 Die universal gültigen Menschenrechte	17
2.1.2 Das Recht auf Entwicklung	18
2.1.3 Das Entstehen der Menschenrechte durch soziale Kämpfe	20
2.1.4 Gesetz der Schwachen und Abgrenzungen zur Macht	21
2.1.5 Die Umsetzung der Menschenrechte bei Menschenrechtsverletzungen	22
2.2 MenschenrechtsverteidigerInnen: Eine Definition und deren Relevanz	23
2.2.1 MenschenrechtsverteidigerInnen laut Vereinten Nationen	23
2.2.2 Die Untersuchungsobjekte	24
2.2.3 Die Untersuchungsobjekte und der menschenrechtsbasierte Entwicklungsansatz	25
2.3 Strukturelle und politische Gewalt - auch Staatsterror genannt	28
3. Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien	31
3.1 Der „starke Staat“ und der schwache Rechtsstaat	34
3.2 TäterInnen und Opfer	40
4. Kolumbianische MenschenrechtsverteidigerInnen unter Beschuss: Menschenrechtsverteidigung verwehrt?	42
4.1 Die Struktur hinter den systematischen Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien: Fallbeispiele	46
4.1.1 JuristInnen und StaatsfunktionärInnen als Aggressionszielobjekte	46
4.1.1.1 AnwältInnen suchen Gerechtigkeit, finden Lebensgefahr	50
4.1.1.2 StaatsfunktionärInnen im Kampf für die Menschenrechte	64
4.1.2 Aggressionsarten und das Interesse hinter den Aggressionen	72
4.1.3 TäterInnen: MenschenrechtsverteidigerInnen aus dem „Spiel“?	80
4.1.3.1 Neo-Paramilitarismus	80
4.1.3.2 Das Zusammenspiel von Regierung und Paramilitär	84
4.1.3.3 Der DAS-Skandal: Ein aufgedeckter Fall von Staatsterrorismus	88
4.1.3.4 Präsidenten gegen das Volk?	90

5. Werkzeuge zur Verteidigung und zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen im Anbetracht des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes	92
5.1 Nationale Basisbewegungen und NROs gegen die Verfolgung von MenschenrechtsverteidigerInnen	93
5.1.1 Alternative Unterstützungsprogramme.....	94
5.1.2 MOVICE – Schutzstrategien einer nationalen sozialen Bewegung	98
5.1.3 Die Strategien der Betroffenen	100
5.2 Staatliche Programme zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen	103
5.2.1 Das nationale Schutzprogramm des Innenministeriums	104
5.2.3 Defensoría del Pueblo: Die Ombudsinstitution für Menschenrechte in Kolumbien	113
5.3 Die Schutzfunktion der internationalen Gemeinschaft	117
5.3.1 Begleitschutzorganisationen	117
5.3.2 Unterstützende Organisationen und Netzwerke	122
5.3.3 Vernetzen um Druck auszuüben: Die nationale und internationale Kampagne <i>Por el Derecho a Defender los Derechos Humanos en Colombia</i>	124
5.3.4 Das interamerikanische Menschenrechtssystem	126
5.3.5 Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen	130
6. Conclusio.....	132
6.1 Aggressionsstruktur und Staatsterrorismus.....	132
6.2 Schutzmaßnahmen für MenschenrechtsverteidigerInnen im Rahmen des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes.....	134
6.3 Die Rolle der MenschenrechtsverteidigerInnen und die Notwendigkeit zum Schutz	136
7. Ausblick	137
Literaturverzeichnis	139
Abstracts	152
Anhänge	155
Anhang I: Reihung von südamerikanischen Staaten zu Mordraten	155
Anhang II: Beispiel Diffamierung des CCAJAR	156
Anhang III/2	159
Anhang IV: Beispiel zu kollektiven Aggressionen	160
Anhang V: Beispiel eines Aktionsplans des DAS.....	161
Anhang VI: Fragebogen für ExpertInnen-Interviews.....	162
Lebenslauf	165

Vorwort und Danksagung

Mit den folgenden Worten bedanke ich mich herzlich bei allen Personen und Institutionen, die mich auf unterschiedlichste Weise in den Vorbereitungsarbeiten und im Schreibprozess meiner Diplomarbeit begleiteten.

Ich widme diese Arbeit vorrangig meinen Untersuchungsobjekten: All jenen AnwältInnen und StaatsfunktionärInnen, die mit aller Hingabe und Professionalität der Verteidigung der Menschenrechte, der Achtung der Menschenwürde, dem Kampf um Gerechtigkeit, Wahrheit, Strafverfolgung den Opfern des kolumbianischen Konflikts dazu verhelfen, nicht in Vergessenheit zu geraten. Ich möchte mich bei meinen InterviewpartnerInnen **Luis Guillermo Pérez Casas** vom CCAJAR, **Diego Alejandro Martínez Castillo** vom CPDH, **Germán Romero Sánchez** von der CJYC, **Gustavo Gallón Giraldo** von der CCJ, **Diana Sánchez** von MINGA und dem PBI-Mitarbeiter **Sylvain Lefebvre** besonders für ihr Entgegenkommen, ihre Verfügbarkeit, ihre Bereitschaft und ihre Herzlichkeit danken. Weiters möchte ich mich für Gespräche mit dem **ILSA** (*Instituto Latinoamericano para una Sociedad y un derecho Alternativos*) und für die Kollaboration der NRO **Programa Somos Defensores** bedanken. Interviews mit der zweiten Untersuchungsgruppe – StaatsfunktionärInnen – die sich aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen, blieben mir mit großem Bedauern verwehrt. Einerseits öffneten sich mir (beinahe) keine Wege zur Kontaktaufnahme mit ihnen und andererseits wurde mir zwar ein Interview mit dem Kongressabgeordneten **Iván Cepeda Castro** versprochen, jedoch schlussendlich wurde er nach meinem Verständnis aufgrund von politischen Themen und aufgrund seiner eigenen Sicherheit verhindert. Danke, **David García**, für deine Bereitschaft und für die angestrebte Interviewvermittlung. Jeglicher Versuch mit Regierungsinstitutionen, vor allem mit der *Unidad Nacional de Protección* des Innenministeriums, in Kontakt zu treten bzw. ihnen ein Interview abzurufen, ist gescheitert. Die einzige Regierungsinstitution, die sich zu Gesprächen und zur Verfügungstellung von Dokumenten bereit erklärte, war die *Defensoría del Pueblo* und ein persönlicher, spät gewonnener, Kontakt.

Für die wissenschaftliche Beratung möchte ich vor allem dem Rechtswissenschaftler der *Universidad Nacional de Colombia* **Gregorio Mesa Cuadros** und meinem Betreuer **René Kuppe** meinen Dank aussprechen. Danke auch an *Freddy*.

Im persönlichen Umfeld danke ich meinen Eltern für ihre Geduld und dafür, dass sie meine Pläne stets, soweit sie konnten, unterstützten und an mich glaubten.

Ricardo – ihm schenke ich ein großes Dankeschön, da er immer an mich glaubte, mir in guten wie auch in schlechten Zeiten beistand, mich motivierte und aufbaute und mir auch professionelle Hilfeleistung gab. Vielen Dank auch an *Margarita* und *Antonio*, die mir ebenfalls jederzeit mit professioneller Hilfeleistung und großer Herzlichkeit zur Verfügung standen.

Danke an meine mitfühlenden StudienkollegInnen und FreundInnen (*Linda, Martina, Regina, Sarah, uvm.*), die mich ermutigten und mit denen ich mich über das wissenschaftliche Arbeiten austauschen konnte. Und vielen Dank auch an die KorrekturleserInnen: *Andrea, Betti, Elisabeth, Julia, Kathi, Ralph, Silvia und Vali*.

Und meinen letzten Dank möchte ich an den Versöhnungsbund und dessen freiwillige MitarbeiterInnen aussprechen. Der Mitarbeit in dieser Organisation verdanke ich den Anstoß zu diesem Diplomarbeitsthema und außerdem Unterstützung bei der Kontaktaufnahme in Kolumbien.

Ich bin froh, noch die Möglichkeit gehabt zu haben, das Diplomstudium *Internationale Entwicklung* absolvieren zu können, wodurch ich mir ein umfangreiches Wissen und neue Perspektiven aneignete und in eine besondere Lebenswelt eintauchte.

Abkürzungsverzeichnis

AI	Amnesty International (Organisation)
AMRE	Allgemeine Menschenrechtserklärung (VN)
ASF	Abogados sin Fronteras (Organisation)
AUC	Autodefensas Unidas de Colombia
BACRIM	Bandas Criminales
CAJ	Comisión Andina de Juristas (Organisation)
CCAJAR	Colectivo de Abogados Alvear Restrepo (Organisation)
CCJ	Comisión Colombiana de Juristas (Organisation)
CERREM	Comité de Evaluación de Riesgo y Recomendación de Medidas
CGA	Cuerpo de Generales y Almirantes en Retiro de las Fuerzas Militares
CINEP	Centro de Investigación y Educación Popular (Organisation)
CJYC	Corporación Jurídica Yira Castro (Organisation)
CODHES	Consultoria para los Derechos Humanos y el Desplazamiento (Organisation)
COP	Colombian Peso (kolumbianische Währung)
CPDH	Comité Permanente por la Defensa de los Derechos Humanos (Organisation)
DAS	Departamento Administrativo de Seguridad
ELN	Ejército de Liberación Nacional
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia
FASOL	Fondo de Solidaridad con los Jueces colombianos (Organisation)
FIDH	Federación Internacional de Derechos Humanos (Organisation)
HRW	Human Rights Watch (Organisation)
HVR	Humanitäres Völkerrecht
IAGMR	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte = CorteIDH

IAKMR	Interamerikanische Kommission für Menschenrechte = CIDH
IASMR	Interamerikanisches System für Menschenrechte = SIDH
INDEPAZ	Instituto de Estudio para el Desarrollo y la Paz (Organisation)
IOL	International Observatory of Lawyers (Organisation)
IPO	International Peace Observatory (Organisation)
MIJ	Ministerio del Interior y de Justicia
MOVICE	Movimiento de Víctimas de Crímenes de Estado (Organisation)
MP	Ministerio Público
MR	Menschenrechte
MRV	MenschenrechtsverteidigerInnen
NRO / NGO	Nicht-Regierungsorganisation / Non-governmental organization
OAS / OEA	Organisation Amerikanischer Staaten
OHCHR / OACNUDH	Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte
PBI	Peace Brigades International (Organisation)
PI	Protection International (Organisation)
PPP	Power Point Präsentation
PSD	Programa Somos Defensores (Organisation)
SAT	Sistema de Alertas Tempranas
UNP	Unidad Nacional de Protección
UP	Unión Patriótica (Partei)
VN / UNO	Vereinte Nationen

Abbildungsverzeichnis (Grafiken und Tabellen)

Abbildung 1: The Anatomy of the Litigation Process	26
Abbildung 2: Menschenrechtsverletzungen 2002-2011 in Kolumbien	32
Abbildung 3: Staatliche Statistiken zu Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien 2002-2011	33
Abbildung 4: MR-Verletzungen gegen MRV in Kolumbien 2009-2011 (PSD)	42
Abbildung 5: Individuelle Aggressionen gegen MRV 2002-2011 (PSD)	43
Abbildung 6: Mordfälle von AnwältInnen 2000-2012 (ASF, CORPOFASOL)	49
Abbildung 7: BACRIM 2007-2011 (IAKMR/OACNUDH); Abbildung 8: BACRIM 2008-2011 (INDEPAZ)	82
Abbildung 9: Formel zur Risikobemessung (PSD)	95
Abbildung 10: Verhaltensempfehlungen bei Aggressionen (MOVICE)	99
Abbildung 11: Zusammenfassung Schutzmechanismen	100
Abbildung 12: Bewerbungsprozess für das staatliche Schutzprogramm von UNP in Kolumbien	108
Abbildung 13: Empfehlungen des SAT zur Situation der MRV	115
Abbildung 14: Ablauf der Aggressionen gegen MRV	132
Abbildung 15: Reihung von südamerikanischen Staaten zu Mordraten (1995-2010, UNODC)	155
Abbildung 16: Flugzettel Diffamierung CCAJAR	156
Abbildung 17: Porträts in kollektiver Drohmail	157
Abbildung 18: Kollektive Drohmail	159
Abbildung 19: Kollektive Drohung, Los Rastrojos	160
Abbildung 20: Aktionsplan gegen CCAJAR-Anwältin	161

1. Einleitung

MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien sehen sich mit lebensbedrohlichen Umständen in der Ausübung ihres Berufs konfrontiert. Sie unterstützen Menschen, die von der Gesellschaft marginalisiert und ausgegrenzt werden, und bringen Fehler im politischen und rechtlichen System zum Vorschein. Sie sind Säulen der Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens, da sie auf die Grundrechte der Menschen und vor allem der „Schwachen“ der Gesellschaft pochen. Durch ihre Aktivitäten im Rahmen der Menschenrechtsarbeit werden nicht nur konservative politische Mächte herausgefordert, sondern auch wirtschaftspolitische Interessen, die den Weltmarkt bewegen. MenschenrechtsverteidigerInnen üben eine integrale – auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene – Arbeit aus, weshalb ihnen genau auf diesen Ebenen Schutz geboten werden muss.¹

Zielsetzung dieser Arbeit

Die vorliegende Diplomarbeit analysiert folgend **Forschungsfragen**:

Hauptforschungsfrage:

Welche Rolle spielen die Aggressionen² gegen kolumbianische MenschenrechtsverteidigerInnen und der ihnen gebotene und geforderte menschenrechtsbasierte Schutz in den vom bewaffneten Konflikt geprägten Regierungspolitiken in dem Zeitraum von 2002 bis 2012?

Subforschungsfragen:

1. Welche Struktur(en) stecken hinter diesen Aggressionen?
2. Inwiefern können die Aggressionen Staatsterrorismus belegen?
3. Inwiefern wird den MenschenrechtsverteidigerInnen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene effektiver Schutz geboten?

Auf die Fragestellungen folgen diese **Hypothesen**:

Ad HFF)

Die Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen spielen eine wesentliche Rolle im kolumbianischen Konflikt:

¹ Funktion der MRV vgl. OACNUDH: Defensores de Derechos Humanos. Bogotá: Nuevas Ediciones Ltda., 2002a; siehe auch noch Kapitel 2.2

² Unter Aggressionen fallen Morde, Attentate, Drohungen durch jegliche Mittel, Verletzungen, willkürliche Festnahmen, Verschwinden lassen, willkürlicher Gebrauch des Strafsystems.

- MRV vertreten die Rechte von diskriminierten und unterdrückten Menschen im Land.
- Anhand von Einschüchterungen, Tötungen und Vertreibungen wird die MR-Arbeit beeinträchtigt. Dadurch fällt ein großes Potenzial weg, den intern bewaffneten Konflikt Kolumbiens sozial, rechtlich und politisch zu bearbeiten und dem Stagnieren im internen Konflikt zu entkommen.

Ad SFF 1.) Die Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen werden von paramilitärischen Gruppen verübt.

Ad SFF 2.) Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen fallen in den Verantwortungsbereich der Regierungen Álvaro Uribe Vélez (2002-2010) und Juan Manuel Santos (seit 2010), da unrechtmäßige Maßnahmen ergriffen werden um wirtschaftspolitische Interessen zu verfolgen.

Ad SFF 3.) Die Bekämpfung der in Kolumbien vorherrschenden strukturellen Gewalt wird auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene von Nichtregierungsorganisationen (NRO), Basisnetzwerken und Organismen getragen. Die Organisationen verfolgen den Ansatz des *Human Rights-Based-Development* und schlagen einen alternativen pazifistischen Weg ein. Die kolumbianische Regierung verfolgt keine oder unzureichende Schutzstrategien.

In der vorliegenden Arbeit wird zum einen die Problematik der innerpolitischen Bedrohungen, denen MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien ausgesetzt sind, behandelt, wobei die politische und strukturelle Gewalt hinter den Aggressionen analysiert wird. Zum anderen werden die Schutzmechanismen für die MenschenrechtsverteidigerInnen herausgearbeitet, die sich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ebenen und auf diverse Arten manifestieren.

Ein allgemeines Anliegen dieser Arbeit ist, der deutsch-sprachigen Bevölkerung die wesentliche Rolle der MenschenrechtsverteidigerInnen als Grundelemente für einen Fortschritt der kolumbianischen Nation, die sich bereits jahrzehntelang³ im intern bewaffneten Konflikt befindet, nahezu legen. Die Umstände Kolumbiens betreffend, die das Land

³ Diverse deutsch-sprachige Literaturen nennen den wagen Zeitraum von „über 40 Jahren“ (vgl. Naucke, Philipp: Der Stein im Schuh. Über friedlichen, zivilen Widerstand in gewaltsamen Konfliktregionen. Eine Fallstudie der Friedensgemeinde San José de Apartadó, Kolumbien. Bamberg: Curupira, 2011, 49), was die Unklarheit über den bewaffneten Konflikt in Kolumbien zeigt. Als wesentlicher Zeitpunkt kann hierbei der Volksaufstand (auch *Bogotazo* genannt), der auf die Ermordung des volksverbundenen Linkspolitikers Jorge Eliécer Gaitán im Jahr 1948 entfachte, herangezogen werden. (vgl. ebd. 42) Genau genommen machen dies heute im Jahr 2012 64 Jahre aus.

in seiner Entwicklung lähmen, besitzen die Untersuchungsobjekte das entscheidende Potenzial, das ihnen erlaubt, auf die politische Ordnung und auf das Justizsystem Einfluss auszuüben und dem aggressiven politischen Diskurs gegen sie – anhand des Menschenrechtsschirms – standzuhalten. Die Menschenrechtsbildung, der Menschenrechtsschutz und die Menschenrechtspolitik, die sie betreiben, sind als politische und juristische Systemlenkung zu verstehen.

Unter die Zielgruppen dieser Forschungsarbeit fallen auch KolumbianerInnen (sowohl in Kolumbien Lebende als auch außer Landes Lebende), um ihnen einerseits die Analyse der Wichtigkeit der Arbeit von MenschenrechtsverteidigerInnen und deren Schutz in Kolumbien zu erläutern und andererseits den menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz für ihr Herkunftsland näher zu erläutern. Das künftige Vorhaben der Verfasserin dieser Forschungsarbeit ist die Übersetzung in die spanische Sprache, da die Untersuchungsgruppen den Wunsch nach einer spanischen Veröffentlichung äußerten. In diesem Fall erhöht sich der potentielle Lesekreis auf die kolumbianische Bevölkerung.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Der erste Teil (Kapitel 2) umfasst die theoretischen Rahmenbedingungen, die einen Grundstock für das Verständnis der darauffolgenden Kapitel darstellen. Grundlegende Begriffe wie Menschenrechte, Menschenrechtsverletzungen und MenschenrechtsverteidigerInnen werden in diesem Kapitel erläutert. Diese Begriffe verlangen Konkretisierungen, da die Weitläufigkeit der Begriffe für eine Diplomarbeit nicht im Rahmen des Möglichen wäre. Darüber hinaus gibt dieser Abschnitt einen theoretischen Überblick zu der politischen und strukturellen Gewalt, das wiederum eine Weiterarbeit mit dem Konzept des Staatsterrorismus⁴ ermöglicht.

Im anschließenden Teil (Kapitel 3) werden die im zweiten Kapitel bearbeiteten Begrifflichkeiten in das Forschungsfeld Kolumbien eingebettet. Hier werden anhand von Statistiken und Literaturanalyse die grundlegenden innenpolitischen Probleme des Landes und die Funktion des kolumbianischen Rechtsstaates besprochen. AkteurInnen und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien werden vorab für die Weiterarbeit mit den Aggressionsstrategien im folgenden Kapitel gegenübergestellt.

Das zentrale Thema dieser Diplomarbeit behandelt schließlich der dritte Teil (Kapitel 4). Menschenrechtsverletzungen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen werden hier im Speziellen anhand von Fallbeispielen behandelt: Die MenschenrechtsverteidigerInnen auf

politischer Ebene, Justizbeamten und Anwälten, die in NROs tätig sind. Nach der Darlegung der einzelnen Fälle folgt in Form eines gemeinsamen Nenners die Aufarbeitung der Aggressionsstrategien, wodurch Strukturen der politischen Gewalt und des Staatsterrorismus ersichtlich gemacht werden.

Um Lösungsansätze dieser Problematik darzulegen, werden im vierten Teil (Kapitel 5) Schutzmechanismen seitens der kolumbianischen Zivilgesellschaft, der kolumbianischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft aufgearbeitet, um anhand des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes ein Netz von Schutzmechanismen zu konstruieren. Im Conclusio (Kapitel 6) wird reflektiert, inwieweit diese Schutzmechanismen ihre Wirkung bisher zeigten und ob von einer Effektivität des praktizierten menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes gesprochen werden kann. Das Konzept des Staatsterrorismus⁴ wird anhand der dargestellten Kriterien auf die zeitliche Periode 2002-2012 geprüft.

Methodik der Arbeit

Als methodischen Zugang für diese Arbeit werden einerseits die qualitative und quantitative Inhalts- und Diskursanalyse und andererseits die Durchführung und Ausarbeitung von qualitativen ExpertInnen-Interviews gewählt. Vorerst wird die qualitative Inhalts- und Diskursanalyse als Vorarbeit zur quantitativen Inhalts- und Diskursanalyse gewählt, um sich anhand von Berichten diverser Ebenen⁴ dem Forschungsgegenstand zu nähern und Informationen herauszufiltern. Diese dienen der Beantwortung der Forschungsfragen und dem Erstellen einer Aggressionsstruktur. Im Internet auffindbare Zeitungsberichte, Audio- und Videoausschnitte waren hierbei aufgrund der Aktualität des Themas ein wichtiges Forschungsinstrument. Die quantitative Inhalts- und Diskursanalyse fordert einen zeitlichen Vergleich internationaler und nationaler Dokumente der Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen und die integrale Bearbeitung unterschiedlicher Quellenarten (Monographien, Zeitschriften-, Sammelband- und Zeitungsartikel, nationale und internationale Rechtsquellen, Internetquellen, Audio- und Videoschnitte) für den Untersuchungszeitraum.

Die theoretischen Rahmenbedingungen erfordern eine Studie über die (inter)nationale Auffassung und Eingliederung der Menschenrechte, über die Auffassung von Gewalt und Staatsterrorismus und das Konzept des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes.

⁴ Die Berichte wurden von NROs (national und international), internationalen Organismen (IASMR, OHCHR) und von nationalen Regierungsinstitutionen über die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien erstellt.

Der praktische Zugang zur Materie soll durch die Literaturanalyse und durch qualitative ExpertInnen-Interviews erreicht werden. Die Interviews wurden von der Verfasserin dieser Arbeit selbst vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die Vorbereitung bedeutete die Erstellung eines Interviewleitfadens für die ExpertInnen- und problemzentrierten Interviews und die Kontaktaufnahme mit den (7 – sieben) InterviewpartnerInnen (siehe Bibliographie). Die InterviewpartnerInnen wurden danach gewählt, ob sie Betroffene von Aggressionen oder Institutionen und Organisationen, die den Betroffenen Schutz bieten, sind. Bei der Wahl der Betroffenen konzentrierte sich die Verfasserin dieser Arbeit auf AnwältInnen, die in NROs tätig sind, und StaatsfunktionärInnen, die sich für eine konstruktive Bearbeitung von Problematiken des kolumbianischen Konflikts einsetzen. Durch die Interviews werden subjektive Erfahrungen zur Aggressionsproblematik gegen MenschenrechtsverteidigerInnen und Werkzeuge zum Schutz ausgemacht. Dabei werden subjektive Sichtweisen zu hypothesengerichteten Fragen rekonstruiert, die einer weiteren Recherche und einer vertiefenden Interpretation bedürfen.⁵ Dieser methodische Zugang soll zu einem wertvollen Analyseergebnis führen. Die Interview-Fragebögen wurden jeweils auf den/die ExpertIn bzw. auf dessen/deren Risikosituation angepasst, um durch einen angepassten Fragebogen qualitative Ergebnisse zu erhalten. Die Interviewführung wurde mittels eines Aufnahmegeräts aufgezeichnet und nebenbei wurde eine handgeschriebene Mitschrift geführt. Der Ablauf der Interviews richtete sich nach den jeweiligen InterviewpartnerInnen. Er variierte zwischen durchgängiger Moderation durch die Interviewführerin und Erzählform der InterviewpartnerInnen, die auf eine Einführung der Interviewführerin folgte. Die Erzählform wurde jedoch durch die vorbereiteten Leitfragen gesteuert. Die Auswertung der Interviews stützte sich auf biographische Details und auf den Vergleich der Inhalte des ExpertInnenwissens.⁶ Die Namen der InterviewpartnerInnen (siehe Bibliographie) werden nicht anonymisiert, da Menschenrechtsarbeit in Kolumbien legal ist und den Anspruch auf Förderung erhebt. Die Bedrohung der InterviewpartnerInnen verlangt danach, aufgedeckt zu werden, damit die Öffentlichkeit Verstöße gegen die Menschenrechte erfährt und damit die von den Aggressionen betroffenen MenschenrechtsverteidigerInnen angemessenen Schutz erhalten. Außerdem wurde von den InterviewpartnerInnen keine Anonymisierung verlangt.

⁵ Siehe zu Leitfaden-Interviews: Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt, 2011, 194 ff.

⁶ Vgl. ebd. 219

Reflexion über das eigene Vorgehen und Schwierigkeiten im Feld

Während des Forschungsaufenthaltes der Verfasserin dieser Arbeit kamen Schwierigkeiten auf, die der Verfasserin vor dem Aufenthalt in diesem Maße nicht klar waren. Die Kontaktaufnahme mit den InterviewpartnerInnen ergab Probleme: Anfragen, die hauptsächlich vor Ort (in Bogotá/Kolumbien) an NROs gestellt wurden, wurden kaum oder verspätet beantwortet. Diverse Herangehensweisen mussten in Gebrauch genommen werden (per E-Mail, Telefonanrufe, persönliches Aufsuchen). Diese Problematik lässt sich bei den kontaktierten Personen auf den Gewaltkontext, in dem sie sich befinden, zurückführen. Die von Aggressionen betroffenen MenschenrechtsverteidigerInnen zeigen unbekanntes Misstrauen gegenüber Personen gegenüber, weshalb Bestätigungsschreiben von dem Betreuer dieser Arbeit und von NROs mit Bezug zu Kolumbien (wo die Verfasserin im Vorfeld arbeitete oder bereits Kontakt hatte) vonnöten waren.

Die berufliche Überlastung und Bedrohung von StaatsfunktionärInnen ermöglichten der Verfasserin keine Interviewführung mit dieser Untersuchungsgruppe, weshalb Informationen aus aktuellen Artikeln und internationalen Berichten gezogen werden mussten. Ein Interview mit dem Innenministerium wäre von großer Bereicherung für diese Arbeit gewesen, jedoch gestaltete sich die Kontaktaufnahme äußerst schleppend und erfolgte letztendlich auch nicht. Diese Diplomarbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Durchführung von Interviews nicht alle von Aggressionen Betroffenen und nicht alle Institutionen oder Organisationen, die Schutzmaßnahmen anbieten, abdecken konnte.

2. Theoretische Rahmenbedingungen

2.1 Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen

„*Los derechos humanos son tan ‚jurídicos‘ como cualquier otro sector del derecho.*“⁷

Menschenrechte (MR) wurden von diversen Disziplinen, wie Philosophie, Theologie, Politik, Sozialwissenschaften oder (inter)nationaler Justiz, eigen interpretiert und geformt. In den Lektüren ist der Sinn der MR umstritten: Sind MR Rechte, die einen einfordernden Charakter haben? Spiegeln MR Moral und Würde wider? Haben sie eine Rechtsfunktion? In den folgenden Abschnitten werden auf diese Fragen näher eingegangen.

2.1.1 Die universal gültigen Menschenrechte

Die Menschenrechte sind durch diverse zentrale international gültige Charakteristika gezeichnet: Sie sind universal für alle Menschen gültig; sie setzen ihren Fokus auf die inhärente Würde und die Gleichwertigkeit von allen Menschen; sie sind gleich, untrennbar und unabhängig; sie können nicht eliminiert werden; sie geben Handlungs- und Unterlassungsverpflichtungen vor – speziell für Staaten und StaatsakteurInnen; sie werden heute international garantiert; sie bieten legalen Schutz und beschützen Individuen und Gruppen gleichermaßen.⁸ Bereits in der Aufbereitung der Charakteristika wird die Rechtsfunktion der Menschenrechte ausgedrückt und durch die Kodifizierung in internationalen, regionalen und nationalen Rechtssystemen⁹ bekommen Menschenrechte einem normativen Gehalt.¹⁰

⁷ „*Die Menschenrechte* sind so ‚juristisch‘ wie jeder andere Rechtssektor.“ (Ollero Tassara, Andres: *Derechos humanos y metodología jurídica*. Madrid: Centro de Estudios Constitucionales, 1989, 123; Übersetzung durch Verf.)

⁸ Vgl. OHCHR: *Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation*. New York/Geneva: United Nations, 2006, 1

⁹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR – 1966 adoptiert), Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR - 1966), Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD - 1965), Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW - 1979), Übereinkommen gegen Folter oder andere grauenhafte, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (CAT - 1984), Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC - 1989), Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (MWC - 1990); (vgl. ebd.: 33; Übersetzung durch Verf.)

Kolumbien ist Mitglied aller genannten Konventionen. Siehe:
<http://treaties.un.org/Pages/Treaties.aspx?id=4&subid=A&lang=en> [Zugriff 03.12.2012]

¹⁰ Vgl. ebd.: 1

Unter den Rechten, die die „Allgemeine Erklärung für Menschenrechte“ garantiert, heben sich für die Untersuchungsobjekte dieser Arbeit, die in Kapitel 2.2 näher ausgeführt werden, folgende Rechte hervor:

- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person: *Art. 3 (AMRE), Art. 6, 9 (SP)*;
- Recht auf juristischen Schutz vor willkürlichen Eingriffen in das Privatleben, in die eigene Familie, in die Wohnung und in den Schriftverkehr oder die Beeinträchtigungen der Ehre und des Rufs der MRV: *Art. 12 (AMRE), Art. 17, 23 (SP), Art. 10 (ZP)*;
- Recht auf rechtlichen Schutz vor willkürlicher Entwendung eines Eigentums einer Person (Raub): *Art. 17 (AMRE)*;
- Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, gerechte und zufriedenstellende Arbeitsbedingungen [...]: *Art. 23 (AMRE), Art. 6, 7 (ZP)*¹¹

2.1.2 Das Recht auf Entwicklung

Die MR haben drei Generationen durchlaufen (dabei werden bloß für die Arbeit relevante Rechte erwähnt):

1. *Liberale Abwehr- und Mitwirkungsrechte*: Die erste Generation spiegelt die zivilen/bürgerlichen und politischen Rechte wider: Recht auf Leben, Sicherheit, körperliche und moralische Unversehrtheit, persönliche und familiäre Intimssphäre, Unversehrtheit des Wohnsitzes, privater Schriftverkehr, Freiheits- und Meinungsäußerung, Recht auf Verteidigung; Recht auf direkte demokratische Beteiligung im politischen Staatsleben.¹²
2. *Leistungsrechte*: Die zweite Generation sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Arbeitsrecht, Recht auf Berufsorientierung und –ausbildung, Recht auf Familienschutz und –bildung.¹³

¹¹ AMRE = Allgemeine Menschenrechtserklärung (vgl. VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [Zugriff 11.11.2012], 1948, o. S.), SP = Sozialpakt (vgl. OACNUDH: Pacto Internacional de Derechos Civiles y Políticos. In: <http://www2.ohchr.org/spanish/law/ccpr.htm> [Zugriff 12.11.2012], 1966a, o. S.), ZP = Zivilpakt (vgl. OACNUDH: Pacto Internacional de Derechos Económicos, Sociales y Culturales. In: <http://www2.ohchr.org/spanish/law/cescr.htm> [Zugriff 12.11.2012], 1966b, o. S.); Eine Sammlung aller Menschenrechte findet sich in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung (vgl. VN 1948: o. S.)

¹² Vgl. Rey Cantor, Ernesto; Rodríguez Ruíz, María Carolina: *Las Generaciones de los Derechos Humanos. Libertad – Igualdad – Fraternidad*. Bogotá: Página Maestra Editores Ltda., 2002, 126 f.

¹³ Vgl. ebd.: 198 f.

3. *Kollektive Rechte*: Zu guter Letzt wurden u. a. das Recht auf Frieden und Entwicklung in die dritte Generation hinzugefügt.¹⁴

Mit der zweiten Weltkonferenz der Menschenrechte in Wien 1993 wurde in dem sogenannten Aktionsprogramm das Recht auf Entwicklung als kollektives Menschenrecht aufgenommen. Dabei wird das Recht auf Entwicklung als allgemeingültiges und unveräußerliches Recht sowie als integraler Bestandteil der fundamentalen Menschenrechte anerkannt.¹⁵ Weiters heißt es im Aktionsprogramm, dass bei der Umsetzung des Rechts auf Entwicklung „effective development policies at the national level, as well as equitable economic relations and a favourable economic environment at the international level“¹⁶ und darüber hinaus Nachhaltigkeit für gegenwärtige und zukünftige Generationen¹⁷ gefordert werden. Die Wiener Erklärung geht von der VN-Entwicklungserklärung des Jahres 1986 aus, die in der Generalversammlungsresolution 41/128 „Entwicklung“ bereits als Menschenrecht festhielt:

„Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, an einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen und daraus Nutzen zu ziehen.“¹⁸

Auf die Diskussion des Entwicklungsbegriffs kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden, da dies den Rahmen sprengen würde. Dass mittlerweile keine offiziell allgemeingültige Definition von Entwicklung existiert, spiegelt sich in den verschiedenen Entwicklungstheorien wieder.¹⁹ Ein Ansatz soll aber herausgenommen werden, um die Bedeutung des Rechts auf Entwicklung für diese Arbeit zu unterstreichen und ebenfalls eine Grundlage für den (Human)Rights-Based Development-Ansatz zu geben: „Der *bottom-up approach* wird von der Überzeugung getragen, dass jede Entwicklung von den Menschen an der Basis ausgehen und mitgetragen werden muss.“²⁰ Im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sollen benachteiligte Menschen als primäre AkteurInnen für die Zu-

¹⁴ Vgl. ebd.: 215

¹⁵ Vgl. OACNUDH Vienna Declaration and Programme of Action. A/CONF. 157/23, 1993, o. S. (I/Art. 10)

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd. (I/Art. 11)

¹⁸ Erklärung der VN-Generalversammlung vom 4.12.1986 (OACNUDH: Declaración sobre el derecho al desarrollo. In: <http://www2.ohchr.org/spanish/law/desarrollo.htm> [Zugriff 13.11.2012], 1986, o. S. [Art.1.1]; Übersetzung durch Verf.)

¹⁹ Wachstumstheorien, Modernisierungstheorien, Dependenztheorien, Self-Reliance Modell, Grundbedürfnisstrategie, Development centered in men (vgl. AuPrich, Andreas: Das Recht auf Entwicklung als kollektives Menschenrecht. Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, 2000, 82 ff.)

²⁰ Ebd.: 116

kunft des Landes gefördert werden.²¹ Die angesprochene Personengruppe ist für diese Arbeit relevant, da die Untersuchungsobjekte (JuristInnen, StaatsfunktionärInnen) genau diesen Personen ihre Dienste (z. B. Rechtsverteidigung, MR-Bildung) anbieten.

2.1.3 Das Entstehen der Menschenrechte durch soziale Kämpfe

Heute, im Jahr 2012, sind die MR internationale und nationale Normen, die grundsätzlich durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ – am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet – einen rechtlichen Grundstamm erhielten.²² Auf die Erklärung folgten internationale Konventionen und regionale Abkommen²³, die die MR konsolidierten, erweiterten und strukturierten. MR waren jedoch bereits vor der von den Vereinten Nationen ratifizierten Legalisierung bekannt:

„Los derechos humanos entonces no son algo dado y construido de una vez por todas, sino que se trata esencialmente de *procesos* y luchas históricas resultado de resistencias contra la violencia que las diferentes manifestaciones al poder, tanto de las burocracias públicas como privadas, han ejercido contra los individuos y los colectivos que comenzaron a surgir históricamente contra la aparición y consolidación paulatina de una nueva forma de acceder, apropiar, producir, consumir y comerciar, que fue dando como resultado nuevas formas de relación social al modo de producción capitalista.“²⁴

Die Konsolidierung von Menschenrechten durchlief insofern einen Prozess, der von sozialen Kämpfen gegen die Hegemonie bzw. von Widerständen gegen gewalttätige Regierungsformen getragen wurde. Ähnlich drückt es der kolumbianische Rechtswissenschaftler Gregorio Mesa Cuadros unter Berücksichtigung Herrera Flores‘ in seinem Werk

²¹ Vgl. ebd.

²² Die Vereinten Nationen gründeten sich im Jahr 1945, nach dem Zweiten Weltkrieg. (Chipoco nach Rey Cantor, Ernesto; Rodríguez Ruíz, María Carolina: *Acción de Cumplimiento y Derechos Humanos*. Bogotá: Editorial Temis, 1997, 5)

²³ Die zwei bereits erwähnten internationale Pakte traten 1976 in Kraft: Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Sozial- und Zivilpakt). Regionale Abkommen sind: die Amerikanische Menschenrechtskonvention der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), die Helsinki-Akte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE), die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates.

²⁴ „Die Menschenrechte wurden also nicht alle mit einem Mal gegeben und geschaffen, sondern handelt es sich grundsätzlich um historische Prozesse und Kämpfe, resultierend aus Widerständen gegen die Gewalt, die die diversen Machtäußerungen, sowohl von öffentlichen als auch von privaten Bürokratien gegen Individuen und Kollektive, die historisch gegen die allmähliche Erscheinung und Konsolidierung einer neuen Art von einwilligen, aneignen, konsumieren und kommerzialisieren zu entstehen begannen, was wiederum als Ergebnis von neuen sozialen Beziehungsformen zur kapitalistischen Produktion gegeben wurde, ausgeübt haben.“ (vgl. Herrera Flores nach Mesa Cuadros, Gregorio: *Derechos ambientales en perspectiva de integralidad. Concepto y fundamentación de nuevas demandas y resistencia actuales hacia el “Estado ambiental de derecho”*. Bogotá: Editorial Universidad Nacional de Colombia, 2010, 45 f.; Übersetzung durch Verf.)

nochmals etwas verkürzter aus: „[...] los derechos humanos no son *prima facie* ‚derechos‘, sino procesos de lucha por la dignidad humana [...].“²⁵

Menschenrechte finden ihre Funktion darin, vor Unterdrückung seitens der Staatsgewalt zu schützen.

2.1.4 Gesetz der Schwachen und Abgrenzungen zur Macht

Die MR basieren auf grundlegenden menschlichen Bedürfnissen, in anderen Worten, alles, was man dazu braucht um ein würdiges, freies, gerechtes, friedliches, egalitäres Leben zu führen.²⁶ Die Eingliederung dieser genannten „allgemein gültigen“²⁷ Bedürfnisse in die Allgemeine Erklärung der MR wurde durch Konflikte, Interessenskollisionen, Klassenkämpfe und Konfrontation von Ideen und Kulturen provoziert.²⁸ Der italienische Jurist Luigi Ferrajoli definierte die Grundrechte bzw. MR als die „Gesetze der Schwachen als Alternative zum Gesetz der Stärksten.“²⁹ Unter den Schwachen, wie sie Ferrajoli nennt, sind die Marginalisierten, Ausgeschlossenen und Vergessenen zu verstehen. Der kulturelle Kontext der MR darf laut Gregorio Mesa Cuadros dabei aber nicht vergessen werden: Die ehemaligen Kolonialmächte versuchen den Schaden, den sie mit ihrem Kolonialismus verursachte – wie die Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen, die sich auf kolonialisiertem Gebiet ausbreiteten und immer noch anhalten – mit der Implementierung der MR „wieder gut zu machen“.³⁰

Wieder zurückkehrend zur Auffassung der MR als Gesetz der Schwachen, können die MR auch als Machtgrenzen³¹ betrachtet werden, welche im Laufe der Arbeit herangezogen werden. Die MR sollen die politische und legale Macht durch ihre rechtssoziologischen Prinzipien begrenzen, um die Demokratie zu stützen. Eine grundlegende Funktion der MR ist, dass sie innerhalb eines Staates die Rechte der Bürger – der Regierten, wie es Bobbio definiert – garantieren, um dadurch die Staatsmacht zu begrenzen.³²

²⁵ „Die Menschenrechte sind auf den ersten Blick keine ‚Rechte‘, sondern Prozesse, die von Kämpfen um die menschliche Würde durchzogen sind“ (ebd.: 44; Übersetzung durch Verf.)

²⁶ In späterer Folge werden ebenfalls in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Werte Würde, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Präambel verankert. (vgl. VN 1948: Präambel)

²⁷ Es ist darauf zu verweisen, dass Begriffe wie „Gerechtigkeit“ subjektiv zu interpretieren sind. Dies bedeutet auch, dass solche Begriffe nicht einheitlich auf jede Kultur anwendbar sind.

²⁸ Vgl. Ortiz Rivas, Hernán Armando: *Cartilla de los Derechos Humanos*. Bogotá: Editorial Nomos, 2006, 48 f.

²⁹ Ferrajoli 1999 nach Mesa Cuadros 2010: 44

³⁰ Mesa Cuadros 2010: 42 f.

³¹ Vgl. Ortiz Rivas, Hernán Armando: *Derechos Humanos*. Bogotá: Ediciones Jurídicas Gustavo Ibáñez, 1998, 42 ff.

³² Vgl. Bobbio, Norbert: *Teoría general de la política*. Madrid: Trotta SA., 2003, 525

2.1.5 Die Umsetzung der Menschenrechte bei Menschenrechtsverletzungen

Die MR wirken durch ihre universale und stetige Gültigkeit passiv und erst sobald sie verletzt werden, wird die Praxis der Menschenrechte ersichtlich. Somit kann ihre Verteidigung als Praxis der Menschenrechte angesehen werden kann. Menschenrechtsverletzungen werden als Handlungen definiert, die gegen ein oder mehrere der in den internationalen Abkommen niedergeschriebenen Rechten vorgehen:

„Por violación a los Derechos Humanos debe entenderse toda conducta positiva o negativa mediante la cual un agente directo o indirecto del Estado vulnera, en cualquier persona y en cualquier tiempo, uno de los derechos enunciados y reconocidos por los instrumentos que conforman el Derecho Internacional de los Derechos Humanos.“³³

Ob es sich um eine Menschenrechtsverletzung handelt, wird durch die AkteurInnen der MR-Verletzung und durch das jeweilige verletzte Recht bestimmt. Eine MR-Verletzung kann durch diverse Motive verursacht werden:

- Politische Verfolgung: Aufrechterhalten der politischen Ordnung und Institutionenschutz stellen legitimierte Gründe für die Unterdrückung von sozialen Protesten, für das Belästigen von populären Organisationen oder eben für die Unterdrückung von ideologischen, oppositionellen und kritischen Positionen dar;
- Soziale Intoleranz: Auslöschung von bestimmten Gesellschaftsgruppen (Drogensüchtige, Prostituierte, etc.), die nicht in ein ordentliches Gesellschaftsbild passen.
- Missbrauch und Maßlosigkeit von Autorität: StaatsakteurInnen machen von ihrer Macht unverhältnismäßig, ungerecht, eigenmächtig und illegitim Gebrauch.

Den Staat als Akteur von MR-Verletzungen zu determinieren, hängt davon ab, ob öffentliche StaatsfunktionärInnen oder Individuen mit Unterstützung von StaatsakteurInnen an den Verletzungen mitgewirkt haben, oder ob eine MR-Verletzung aufgrund von Unwissen über Verpflichtungen, Garantie und Schutz des Staates gegenüber seinen BürgerInnen begangen wurde.³⁴ MenschenrechtsverteidigerInnen nehmen sich der Arbeit an, TäterInnen von MR-Verletzungen zu identifizieren und fördern die Strafverfolgung durch Zu-rechtweisen des Staates.

³³ „Unter Menschenrechtsverletzung soll jedes positive oder negative Benehmen verstanden werden, anhand dessen ein direkter oder indirekter Staatsakteur eines der Rechte, die dargelegt und von das Internationale Recht der Menschenrechte bildenden Instrumenten anerkannt wurden, jedes beliebigen Menschen und in jeder beliebigen Zeit verletzt.“ (Defensoría del Pueblo: Algunas Precisiones sobre la Violación de los Derechos Humanos en Colombia, Texto de la Conferencia dictada el 6 de mayo de 1993 en el II Congreso de Personeros de Cundinamarca. Bogotá, 1993, 13; Übersetzung durch Verf.)

³⁴ Vgl. Banco de Datos de Violencia Política del Cinep: Noche y Niebla 37. Panorama de Derechos Humanos y violencia política en Colombia. Enero – Junio 2008. Bogotá: Editorial Códice, 2008, o. S. (Kap. 2)

Zusammenfassend soll noch auf die eingangs gestellten Fragen reagiert werden: Menschenrechte sind aufgrund der Kodifizierungen der Vereinten Nationen einklagbare Rechte. Ihre Rechtsfunktion wird, wie zum Beispiel in Kolumbien, durch die Einbindung der internationalen Verträge in die nationale Verfassung auf nationalem Gebiet innerstaatlich verankert, wobei die Menschenrechte ohnehin eine universale Gültigkeit innehaben. Für die vorliegende Arbeit ist die Klärung der Rolle der Menschenrechte insofern wichtig, da anhand dessen die Bedeutung der Untersuchungsobjekte veranschaulicht wird.

2.2 MenschenrechtsverteidigerInnen: Eine Definition und deren Relevanz

In der vorliegenden Arbeit erscheint immerzu der Begriff MenschenrechtsverteidigerInnen (MRV), der im Folgenden einer Eingrenzung unterzogen wird.

2.2.1 MenschenrechtsverteidigerInnen laut Vereinten Nationen

Der Definition der Vereinten Nationen folgend, ist „Menschenrechtsverteidiger“ ein umfangreicher Begriff:

„Ein Menschenrechtsverteidiger ist jede Person, die, individuell oder kollektiv, den Schutz und die Realisierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten fördert und betreibt, sei es auf nationaler oder internationaler Ebene [...]“³⁵ Ihre Prinzipien bestehen in Bewusstsein, Verständnis und Beobachtung der Menschenrechte und in Toleranz, Demokratieaufbau und friedlichem Zusammenleben.³⁶

Diese Publikation des *Büros der Hohen Kommission der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR / span. OACNUDH)* vom Jahr 2002 deckt bei der Begriffsdefinition der MRV alle Männer und Frauen ab, die sich für die Menschen- und Grundrechte einsetzen. Darunter fallen folgende, für diese Forschungsarbeit herangezogenen, Personengruppen:

- Personen, die in (MR-)NROs arbeiten;
- Personen, die die Rechte von verschiedenen, vulnerablen Gruppierungen verteidigen (Gewerkschaften, Frauen, Kinder, Indigene, Minderheiten, soziale und bäuerliche Organisationen);
- StaatsfunktionärInnen, die sich für MR einsetzen.

³⁵ OACNUDH 2002a: 11; Übersetzung durch Verf.

³⁶ Vgl. ebd.

Die Definition der Vereinten Nationen ist insofern zentral, da sich sowohl NROs als auch die kolumbianische Regierung und internationale Organismen, wie die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IAKMR), daran orientieren.³⁷ Kolumbianische NROs fokussieren in ihrer Arbeit vermehrt auf Führungspersonen von marginalisierten Gruppen, wie BergbauarbeiterInnen, Bauern und Bäuerinnen, Indigene, StudentInnen, GewerkschafterInnen, Menschen afrikanischer Herkunft, UmweltschützerInnen, Zwangsvertriebene, StrafverteidigerInnen und LGBT³⁸, was eine Einschränkung der VN-Definition bedeutet, da hier StaatsfunktionärInnen, auch wenn sie sich für die MR einsetzen, nicht mehr eingeschlossen werden. Trotzdem betonen die NROs, dass zwecks einer grundlegenden Definition auf den Begriff der Vereinten Nationen zurückzugreifen ist.³⁹

2.2.2 Die Untersuchungsobjekte

In der vorliegenden Arbeit deckt der Begriff nicht solch eine Spannweite ab, wie sie eben beschrieben wurde, da es den Rahmen einer Diplomarbeit sprengen würde. Es wird eine Beschränkung auf zwei grundsätzliche Gruppen vorgenommen, deren Gemeinsamkeit u.a. in der Menschenrechtsarbeit und –verteidigung liegt:

1. JuristInnen (von der Regierung anhängend und in NROs tätig)
2. StaatsfunktionärInnen

Die Fokussierung auf diese zwei Untersuchungsgruppen wird nicht dadurch begründet, dass diese dem höchsten Risiko ausgesetzt sind. Die Begründung liegt vielmehr in ihrer Funktion, was im Kapitel 2.2.3 näher erklärt wird.⁴⁰

Als die am Schwersten von Aggressionen betroffenen MRV müssen die MRV der Zivilbevölkerung und der Regionen hervorgehoben werden, die sich in den ländlichen Gebieten für ihre Rechte einsetzen. Dies wird durch die MRV-Definitionen nationaler NROs bestätigt, die darin ihr Hauptaugenmerk auf eben genannte MRV legen. Angesprochene MRV liegen sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch auf die Intensivität der Aggression

³⁷ Vgl. Ministerio del Interior: Decreto 4912 de 26 Dic 2011. República de Colombia. In: <http://wsp.presidencia.gov.co/Normativa/Decretos/2011/Documents/Diciembre/26/dec491226122011.pdf> [Zugriff 05.11.2012], 2011, 6; CIDH: Segundo informe sobre la situación de las defensoras y los defensores de derechos humanos en las Américas. OEA/Ser.L/V/II. Doc.66, 2011b, 4 f.

³⁸ Vgl. PSD: + Allá de las Cifras. Informe Enero – Junio 2011. Sistema de Información sobre Agresiones contra Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en Colombia – SIADDHH, 2011, 1

³⁹ Vgl. Aldana, Carolina; Garavito, Jerry: ¿Quién es un defensor o defensora de derechos Humanos? In: reVelando. Revista anual para la protección de los Derechos Humanos, 2010, 35

⁴⁰ Vgl. Gloppen, Siri: Social Rights Litigation as Transformation: South African Perspectives. CMI Working Paper WP. Bergen: Chr. Michelsen Institute, 2005. Siehe auch Kapitel 2.2.3

vorne.⁴¹ „Nuestra situación es difícil, pero la situación de los defensores en las regiones es más difícil.“⁴²

Menschen werden durch die Straflosigkeit, die in Kolumbien herrscht, macht- und wehrlos. Spätestens hier tritt die Wichtigkeit der zwei Untersuchungsobjekte dieser Arbeit in Kraft: Den Opfern von MR-Verletzungen muss eine Stimme verliehen werden, um von *Empowerment*⁴³ sprechen zu können. JuristInnen und StaatsfunktionärInnen haben die entscheidende Vermittlungsfunktion inne. Sie besitzen einerseits das Know-how, wie im Justizsystem und im politischen System theoretisch Fortschritte in der Umsetzung und Verteidigung der MR erreicht werden können, und andererseits wird ihnen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mehr Gehör verschafft, wie auch der kolumbianische Anwalt und MRV Diego Alejandro Martínez Castillo bemerkt: „Es cierto y es la realidad que a los organizaciones de Derechos Humanos nos escuchan más.“⁴⁴

2.2.3 Die Untersuchungsobjekte und der menschenrechtsbasierte Entwicklungsansatz

Siri Gloppen, eine Vertreterin des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes⁴⁵, gibt in einer Publikation über den Rechtsprozess als Durchsetzung von sozialen Rechten die Diskussion von RechtssoziologInnen wieder, dass das Rechtssystem dazu neigt, interessengeleitet zu sein: „Judges belong to the social elite, and are rarely responsive to the concerns of marginalised groups. And the law itself reflects the power-relations. Hence, courts are unlikely to work in favour of the disadvantaged whose social rights are most at risk.“⁴⁶ Auf diese starken Argumente antwortet Gloppen jedoch mit einem Beispiel Süd-

⁴¹ Im Jahr 2011 fanden sich die Bundesländer Antioquia, Cauca und Córdoba unter den Top-3 als am meisten von ermordeten MRV betroffene Bundesländer. (vgl. Programa Somos Defensores: CLAROSCURO: Informe Anual 2011. Agresiones contra Defensores (as) de los Derechos Humanos en Colombia, 2012b, 22)

⁴² Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo, MRV des Permanenten Komitees für Menschenrechte-CPDH in Bogotá; 05.07.2012

⁴³ „Empowerment“ (deutsch „Ermächtigung“/ „Stärkung“) bedeutet beispielsweise bei der OACNUDH (VN) im Sinne von Entwicklung folgendes: BürgerInnen, speziell marginalisierte Menschen, sollen selbst handlungsfähig werden und sich selbst ihrer Entwicklung annehmen (Instrumente dazu siehe auf OHCHR 2006: 26 f.). In der Entwicklungspolitik heißt „Empowerment“ „benachteiligten Gruppen [...] selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu befördern.“ (Nohlen 1998: 212 f.)

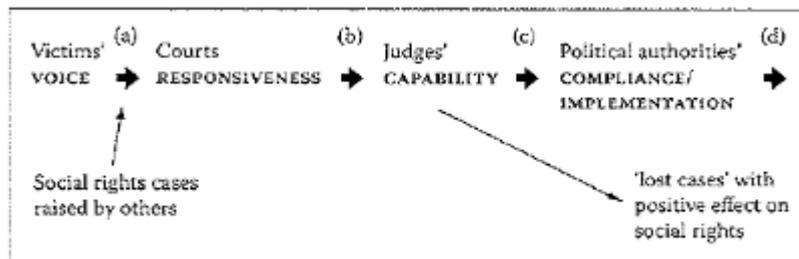
⁴⁴ „Es ist wahr und es ist die Realität, dass man uns Menschenrechtsorganisationen mehr zuhört.“ (Interview mit Diego Martínez; Übersetzung durch Verf.)

⁴⁵ Die VN definiert den menschenrechtsbasierten Ansatz wie folgt: „A human rights-based approach is a conceptual framework for the process of human development that is normatively based on international human rights standards and operationally directed to promoting and protecting human rights. It seeks to analyse inequalities which lie at the heart of development problems and redress discriminatory practices and unjust distributions of power that impede development progress.“ (OHCHR 2006: 15)

⁴⁶ Gloppen 2005: 155

afrikas, wo Gerichte bei Rechtsprozessen für soziale Rechte sehr wohl benachteiligte Gruppen begünstigten. Diesbezüglich muss bedacht werden, wem die Gerichte unterstellt sind und von wem die Rechte verabschiedet und durchgesetzt werden. (Miss-)Erfolge hängen somit von den einzelnen AkteurInnen im Rechtsstreit ab, auf die im folgenden Modell Siri Gloppens eingegangen wird:

Abbildung 1: The Anatomy of the Litigation Process



Quelle: Gloppen 2005: 157

Der Rechtsprozess für die Durchsetzung von sozialen Rechten ist laut Gloppen in verschiedene Etappen unterteilt, wobei in diesem Abschnitt der Arbeit der erste Schritt zählt: den Opfern Stimme verleihen. Verschiedene Faktoren sind entscheidend, um den Opfern vor dem Rechtssystem Gehör zu verschaffen, worunter auch die Unterstützung von Organisationen oder Individuen, wie Menschenrechtsorganisationen und MenschenrechtsanwältInnen, fällt, die diesen sogenannten „Opfern“⁴⁷ ihre Dienste anbieten für:

- Bewusstmachen von Rechtsverletzungen und
- Unterstützung und Vertretung im Rechtsstreit.

Die VN äußern sich in ihrem Dokument über menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz, ob der menschenrechtsbasierte Entwicklungsansatz helfen kann, Konflikte zwischen verschiedener Stake Holder der Entwicklung zu schlichten:

“By encouraging alternative law groups, paralegals and related civil society organizations to help mediate conflicts, assist people in their interactions with the law and facilitate dealings with bureaucratic processes. Paralegals and mediators have helped to resolve competing claims over landownership and land use in many countries, for example between beneficiaries of agrarian reform and landowners.”⁴⁸

⁴⁷ Dem Wort „Opfer“ wird deshalb „sogenannt“ beigelegt, da es von der Verfasserin dieser Arbeit nicht bevorzugt verwendet wird, basierend darauf, dass es eine negative Konnotation involviert, die den betroffenen Personen eine passive Rolle und Unfähigkeit zuschreibt. In der spanischen Literatur jedoch wird der Begriff einheitlich verwendet, was die Begriffsverwendung in dieser Diplomarbeit legitimiert.

⁴⁸ OHCHR 2006: 20

Alternative Rechtskollektive⁴⁹, die im rechtlichen Rahmen handeln, sind aufgrund ihrer Vermittlung zwischen Zivilgesellschaft und Rechtssystem sowie des Überwindens bürokratischer Hürden zentrale AkteurInnen in Konfliktsituationen.

Weitere entscheidende AkteurInnen im Rechtsstreit um soziale Rechte sind RichterInnen und politische Autoritäten, welche zu StaatsfunktionärInnen zählen. Die Bedeutung der RichterInnen in sozialen Rechtsstreiten liegt im Potenzial der RichterInnen und im Verhalten gegenüber sozialen Rechtsfällen, in der Auffassung und der Bearbeitung der Fälle: Wie gehen sie mit den sozialen Rechten um? Zeigen sie Sensibilität? Welche Werte und welcher soziale Hintergrund beeinflussen ihr Verhalten? Die Bereitschaft, verantwortungsvoll die Klagen zu bearbeiten, spielt eine zentrale Rolle. Das Potenzial eines Richters zeigt sich im Know-how und in der Durchführung: Gerichtsbeschlüsse sollen feststellend, vorschreibend und beaufsichtigend sein. Hier wird ebenfalls die Unabhängigkeit von der Regierung und den hegemonialen Interessen erörtert.⁵⁰

Die politischen Autoritäten fallen bei der Umsetzung und Einhaltung der Gerichtsbeschlüsse ins Gewicht. Die Einhaltung von Gerichtsbeschlüssen hängt darüber hinaus von Faktoren wie der Urteilskraft (Professionalität, Unabhängigkeit, Legitimität), der politischen Kultur, dem Kräfteverhältnis zwischen Parteien und vor allem vom politischen Willen, den jeweiligen Rechten nachzugehen, ab. Der politische Wille wiederum ist von den jeweiligen politischen Autoritäten abhängig, denn bei mangelndem Willen sind oftmals Rechtsstreite um soziale Rechte dem Scheitern geweiht.⁵¹

Zusammenfassend soll nochmals festgehalten werden, dass marginalisierte Menschen, die Menschenrechtsverletzungen erfahren, ohne die Hilfe und Bereitwilligkeit der Schlüsselfiguren, wie unterstützende Organisationen und AnwältInnen, offizielle RichterInnen und politische Autoritäten, nicht gehört und nicht respektiert und ihre Rechte nicht ausgeführt und verteidigt werden. Die Arbeit der MRV vertritt die Interessen der Gesellschaft und ist fundamental für die Umsetzung und das Funktionieren der Demokratie und des Rechts-

⁴⁹ Für die alternativen Rechtskollektive kann in Kapitel 4.1.1.1/a das kolumbianische Anwaltskollektiv *Corporación Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo* (CCAJAR) als Beispiel herangezogen werden: Unter den Begriff fallen regierungsunabhängige und gemeinnützige Organisationen, die eine Assoziation von mehreren Anwälten und Anwältinnen formen, die sich der Verteidigung der Menschenrechte und der Verteidigung von marginalisierten, benachteiligten Bevölkerungsgruppen widmen.

⁵⁰ Vgl. Glöppen 2005: 159 ff.

⁵¹ Vgl. ebd.: 162 f.

staats.⁵² Dem menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz folgend, verteidigen MRV anhand internationaler MR-Instrumente die Rechte exkludierter und marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig zeigt die MR-Verteidigung ihre Wirkung, um strukturelle Gewalt vorzubeugen und dieser entgegenzuwirken. Die Einhaltung von MR soll einen Raum schaffen, wo die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen vor elitären Interessen stehen.⁵³

2.3 Strukturelle und politische Gewalt - auch Staatsterror genannt

Einleitend zu dem Konzept der strukturellen und politischen Gewalt, möchte ich vorerst auf ein Modell von Johan Galtung eingehen: Das Dreieck der Gewalt, das an den Ecken kulturelle und strukturelle Gewalt im unsichtbaren Bereich darstellt und an der Spitze direkte Gewalt im sichtbaren Bereich. Strukturelle Gewalt bedeutet Repression und Ausbeutung und wird als Synonym für durch das (politische) System verursachte soziale Ungleichheit herangezogen. Kulturelle Gewalt bedeutet, dass Gewaltausübung dadurch legitimiert wird, indem Kultur als Rechtfertigung dafür herangezogen wird. Die direkte Gewalt ist das sichtbare Produkt der kulturellen und strukturellen Gewalt, sei es nun physisch oder verbal.⁵⁴

Laut einem Beitrag von Anne Lindner über strukturelle Gewalt, stellt sich als einer der Mechanismen heraus, „daß [sic!] strukturelle Gewalt [...] Zentralismen befördert und Monopole (der Macht, Kontrolle, Aneignung) einrichtet.“⁵⁵ Das Kapital und dessen Konzentration dessen in wenigen Händen stehen im Mittelpunkt der Macht. Diese wird auf verschiedenste Weise ausgelegt und definiert: Begriffe wie Kraft, Besitz, Einfluss, Herrschaft sind im Duden⁵⁶ auf diese Weise erklärt. Max Webers Machtdefinition trifft auf die Begriffsbestimmung in dieser Arbeit zu:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“⁵⁷

⁵² Vgl. CIDH 2011b: 5

⁵³ Vgl. OHCHR 2006: 7

⁵⁴ Vgl. Galtung, Johan: Gewalt, Krieg und deren Nachwirkungen. Über sichtbare und unsichtbare Folgen der Gewalt. In: <http://them.polylog.org/5/fgj-de.htm> [Zugriff 11.08.2012], 2004, o. S.

⁵⁵ Lindner, Anne: Mechanismen struktureller Gewalt – Was bleibt von der Gesellschaft? In: Lindner, Anne (Hg.): Peter Handke, Jugoslawien und das Problem der strukturellen Gewalt. Literaturwissenschaft und politische Theorie. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 2008, 195

⁵⁶ Vgl. Duden „Macht“: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Macht> [Zugriff 12.08.2012], o. J., o. S.

⁵⁷ Weber 1972 nach Inhetveen, Katharina: Macht. In: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS, 2008, 253

Anhand von Macht kann der Wille der Autoritäten auch gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt werden. Die „Machtlosen“ fügen sich den „Mächtigen“. Das Konzept der strukturellen Gewalt von Galtung bedeutet soziale Ungerechtigkeit durch ein repressives System. Unsichtbare Machtverhältnisse werden spürbar. Darüber hinaus gibt instrumentelle Macht nach Heinrich Popitz „die [langfristige] Steuerung des Verhaltens anderer durch Drohungen und Versprechungen“⁵⁸ zu verstehen, sei dies nun durch körperliche, materielle oder soziale Mittel (menschliche Abhängigkeit durch Belohnungsversprechen und angedrohte Strafen, wie Körperstrafen, Geld, Zugehörigkeit/Ausschluss). Die instrumentelle Macht lebt von Manipulation. Solange die Zielobjekte den Drohungen Glauben schenken, zeigen sie auch ihre Wirkung, aber sobald sie diese Manipulation abwehren, verliert sie an Wirkung. Während Galtung mit seinem Konzept der strukturellen Macht das Augenmerk auf die systematischen Ursprünge der strukturellen Macht richtet (wie Repression, soziale Ungleichheit, Ausbeutung), wird bei Popitz‘ instrumentellem Machtverständnis bereits von sozialer Ungleichheit ausgegangen und auf die Gestaltung der Machtausübung eingegangen.

Darüber hinaus spricht Popitz auch von datensetzender oder objektvermittelnder Macht⁵⁹. Anhand von Objekt- und Naturveränderungen wird der Lebensbereich der Zielobjekte – oftmals negativ – beeinflusst. Zur staatlichen Macht ist anzumerken, dass die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols seinen Erfolg insofern zeigt, dass Gewalt, die von nicht-staatlichen AkteurInnen wie private Armeen ausgeübt wird, bestenfalls nicht existiert bzw. dem Gewaltakt entsprechend bestraft wird. Die Staatsmacht wird durch die Polizei und durch das Militär vertreten, jedoch treten oftmals private Sicherheitsfirmen, also nichtstaatliche AkteurInnen, in die Dienste der Staatsmacht.⁶⁰ Gemeinsam mit nicht- oder para-staatlichen AkteurInnen greift der Staat als „Machtinstitution“ einschließlich der Eliten oder dominanten Klassen auf die Ausübung des Staatsterrorismus‘ zurück, um politische Macht und wirtschaftliche Stabilität zu garantieren.⁶¹ Dies erfolgt auf legale Art (mit Hilfe des Gesetzes) oder auf illegale und „geheime“ Art.

Henry Torres Vásquez definiert Staatsterror anhand folgender Charakteristika:

- Eigenmächtige Handlungen der öffentlichen Gewalt;

⁵⁸ Popitz 1992 nach ebd.: 264

⁵⁹ Popitz 1992 nach ebd.: 265

⁶⁰ Ebd.: 268 f.

⁶¹ Matta Aldana, Luis Alberto: Poder Capitalista y Violencia Política en Colombia. Terrorismo de Estado y Genocidio contra la Unión Patriótica. Bogotá: Ideas y Soluciones Gráficas, 2002, 290

- Gebrauch von unrechtmäßigen, repressiven Methoden;
- Legalen Gebrauch von Gewalt;
- Gefahr der Freiheit und der Sicherheit;
- Verletzung von anderen Rechten oder von Verfassungsgut von Personen (Leben, körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre, Unantastbarkeit des Wohnsitzes, etc.).⁶²

Ein Werkzeug des Staatsterrorismus‘ ist der „schmutzige Krieg“ (span. *Guerra sucia*), der sich durch illegale, gewalttätige Aktionen, Einschüchterung und Verfälschung der Realität charakterisiert. Der „schmutzige Krieg“ geht gegen soziale und volksnahe Organisationen, gegen volksnahe KämpferInnen und RevolutionärInnen vor. Bei sozialen Organisationen soll erreicht werden, dass sie von ihren auf Bewusstsein basierenden Prozessen Abstand nehmen. KämpferInnen sollen in ihren sozialen und politischen Handlungen verunsichert werden. Dabei wird an ihren ideologischen Ansätzen gerüttelt. RevolutionärInnen sollen entmutigt werden, damit sie anhand der „Angstpsychologie“ des „schmutzigen Kriegs“ resignieren.⁶³ Dieser „schmutzige Krieg“ ist unmoralisch, unerlaubt und diffamierend, er dient der Kontrolle und Unterwerfung. Alleine Terrorismus wird als „[la] sucesión de actos de violencia individual y colectiva, perpetrados para infundir miedo y conseguir fines determinados.“⁶⁴ definiert. Der „schmutzige Krieg“ wird gegen bestimmte Personen eines Sektors gerichtet, wobei in jedem Moment jede Person in diesem Sektor bedroht sein kann. Wie schon vorher erwähnt, handeln in diesem Rahmen private AkteurInnen, so wie in Kolumbien die Paramilitärs, im Auftrag von Staatsinstitutionen bzw. in Zusammenarbeit mit dem Militär.⁶⁵ In den 1980er Jahren äußerte sich die mexikanische MR-Aktivistin und Soziologin Mariclaire Acosta zu der Strategie „Politik der Angst“⁶⁶, wo sie auf die verdeckte Einschüchterungspolitik durch Sicherheitspolitiken aufmerksam machte. Die „Politik der Angst“ wird durch einen repressiven Apparat ausgeübt, „que intimida a la población para ejercer el control social a través de la *internacionalización del miedo*.“⁶⁷ Eine der Folgen der „Politik der Angst“ ist der tiefe psychologische Schaden für die direkten und indirekten

⁶² Ebd.: 178

⁶³ Vgl. ebd.: 292

⁶⁴ „[die] Folge von individuellen und kollektiven Gewaltakten, betätigt um Angst aufkommen zu lassen und um bestimmte Ziele zu erreichen.“ (ebd.: 290 f., Übersetzung durch Verf.)

⁶⁵ Torres Vásquez, Henry: *Terrorismo de Estado y Derecho Penal*. Bogotá: Grupo Editorial Ibáñez, 2010, 173 und 177

⁶⁶ Acosta, Mariclaire: *La violación generalizada de los derechos humanos como política de gobierno: notas sobre el caso latinoamericano*. In: *Revista Mexicana de Sociología*, Vol. 46, No. 1, 1984, 343

⁶⁷ ... „der die Bevölkerung einschüchtert, mit dem Ziel durch die *Internationalisierung der Angst* soziale Kontrolle auszuüben.“ (ebd.: 343; Übersetzung durch Verf.)

Opfer. Schließlich bedeutet diese Strategie eine direkte Bedrohung für deren körperliche und mentale Unversehrtheit. Darüber hinaus erzeugt sie Misstrauen und Unsicherheit in der Bevölkerung.

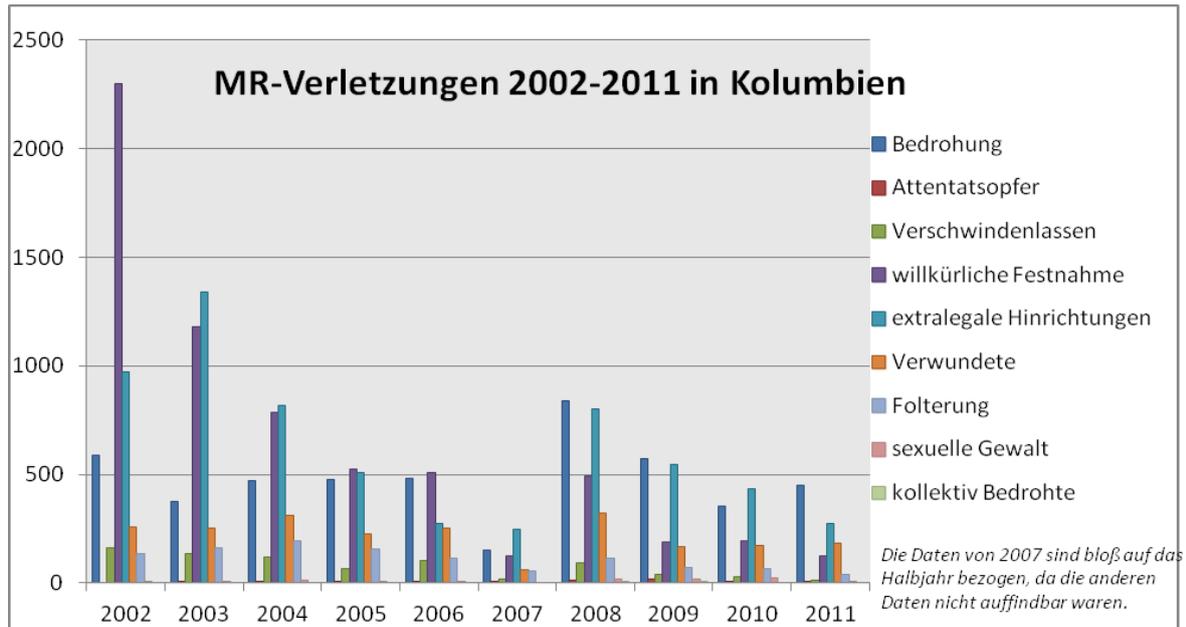
Schlussfolgernd wird festgestellt, dass die Ursprünge des Konzepts des Staatsterrorismus‘im Machtbestreben liegen. Diverse Gewaltformen und –definitionen sind dessen Produkt und die besprochene „Politik der Angst“ und der „schmutzige Krieg“ lassen sich als Mittel des Staatsterrorismus‘ bestimmen. Kolumbien ist hierfür ein geeignetes Beispiel ab, wie im Laufe der Arbeit erläutert wird.

3. Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien

Ein Land, in dem Einschüchterungen der Bevölkerung und vor allem der MRV auf der Tagesordnung stehen, ist gleichfalls von verschiedenen Ausformungen der Gewalt geprägt, seien dies nun physische (Attacken, Morde, etc.) oder nicht physische (Drohbriefe, illegale Abhörungen, etc.). Die Ausformungen der Gewalt führten und führen immer noch in Kolumbien zu MR-Verletzungen. Obwohl der kolumbianische Staat eine demokratisch regiert wird, bestehen MR-Verletzungen auch heute fort. Das Forschungs- und Bildungszentrum CINEP⁶⁸ erstellt jährlich einen Bericht über verübte Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, die in diversen Aggressionsformen analysiert werden, wie folgende Grafik veranschaulicht:

⁶⁸ CINEP ist eine kolumbianische gemeinnützige Stiftung, die für Werte wie Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden zugunsten von Gleichberechtigung, Ausgegrenzten und Opfern kämpft. <http://www.cinpe.org.co> [Zugriff 19.08.2012]

Abbildung 2: Menschenrechtsverletzungen 2002-2011 in Kolumbien



Daten aus den Jahresberichten von „Noche y Niebla“ 2002-2011⁶⁹; Grafik erstellt durch Verf.

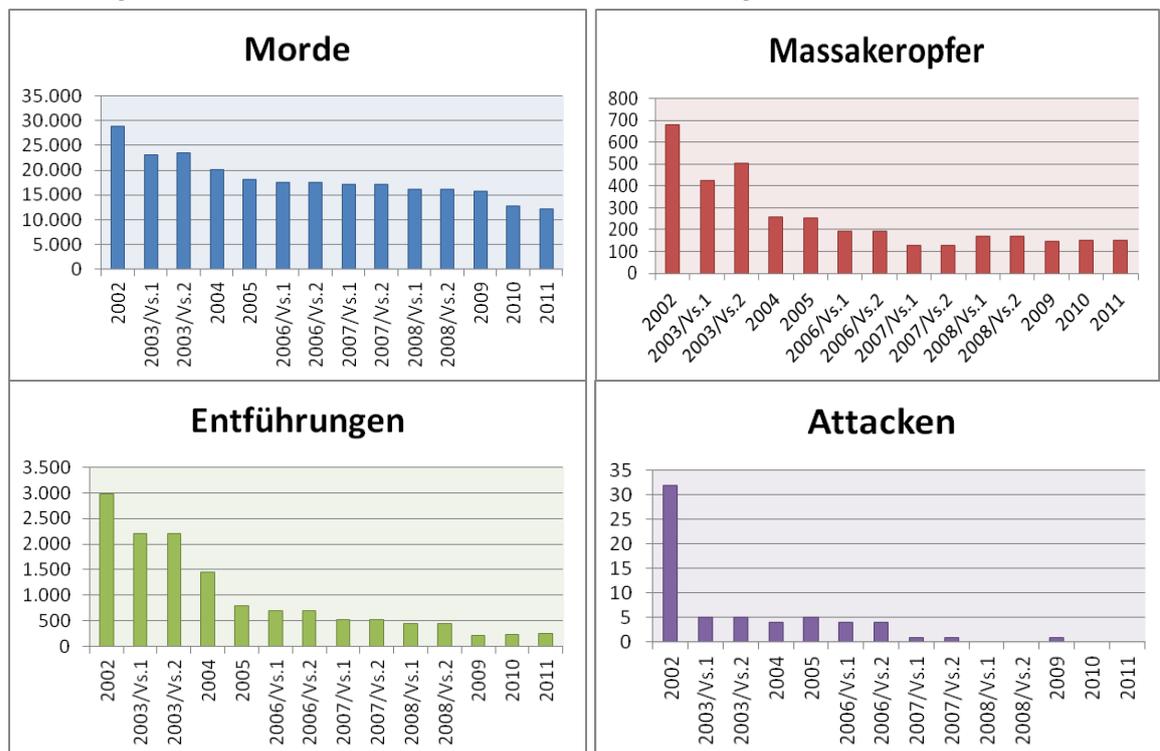
Die Tendenz der MR-Verletzungen ist abhängig von der Aggressionsart: Drohungen (span. *Amenazas*) haben mit einer Anzahl von 841 ihren Höhepunkt im Jahr 2008, davor und danach findet sich eine schwankende Tendenz, um die Zahl 400 und 500 pro Jahr. Auch die Attentate vermehren sich in den Jahren 2008 und 2009 (15-16), wobei sie in den übrigen Jahren unter 10 liegen. Innenpolitische Ereignisse sollen dabei berücksichtigt werden, als z. B. in den Jahren 2008 und 2009 die illegalen Geheimdienstarbeiten des DAS⁶ aufgedeckt wurden. Die Kategorie „Verschwinden lassen“ (span. *Desaparición forzada*) zeigt im Gegenteil zur vorhergehenden Kategorie seine höchste Zahl zu Beginn der Untersuchungsperiode (2002: 162) und weist eine sinkende Tendenz (2011: 13) auf. Eine Extremzahl scheint bei den willkürlichen Festnahmen im Jahr 2002 auf: 2.300 willkürliche Festnahmen finden statt, wobei diese Aggressionsart in den Folgejahren eine sinkende Tendenz durchläuft. Die Zahl im Jahr 2001 – vor Uribes Antritt zur Präsidentschaft – belief sich auf knapp ein Viertel (zwischen 605 und 628) der in 2002 stark angelegenen Zahl. Das Maximum an außergerichtlichen Hinrichtungen findet sich im Jahr 2003 (1.339), wobei hier – im Gegenteil zur vorhergehenden Kategorie – Uribes Regierung eine höhere Zahl vorausging (1.748). In den Jahren 2002, 2004 und 2008 liegt die Zahl um 800 und hat bis zum Jahr 2011 eine sinkende Tendenz. Rund 300 verletzte Per-

⁶⁹ CINEP: Noche y Niebla <http://www.nocheyniebla.org/node/9> [Zugriff 18.08.2012]

sonen machen die Jahre 2004 und 2008 aus. Die übrigen Jahre zählen zwischen 166 und 256 Verletzte. Eine Höchstzahl von 194 Folterungen findet sich im Jahr 2004. Die Folterfälle verminderten sich ab dem Jahr 2009, gegen Ende Uribes Regierung, auf unter hundert Fälle (73, 2010: 64, 2011: 39). Opfer von sexueller Gewalt, im Gegensatz zu den restlichen MR-Verletzungstypen, findet laut diesen Daten ihre Hochkonjunktur ab 2008 (17, 2009: 17, 2010: 21, 2011: 8). Die einzigen Zahlen zu kollektiven Bedrohungen scheinen 2008 und 2009 (2) auf.⁷⁰

Die Menschenrechtssituation laut der Regierungsinstitution „Observatorio Derechos Humanos y DIH“⁷¹ wird anhand von anderen Kategorien gemessen, wovon hier bloß einige extrahiert werden⁷²:

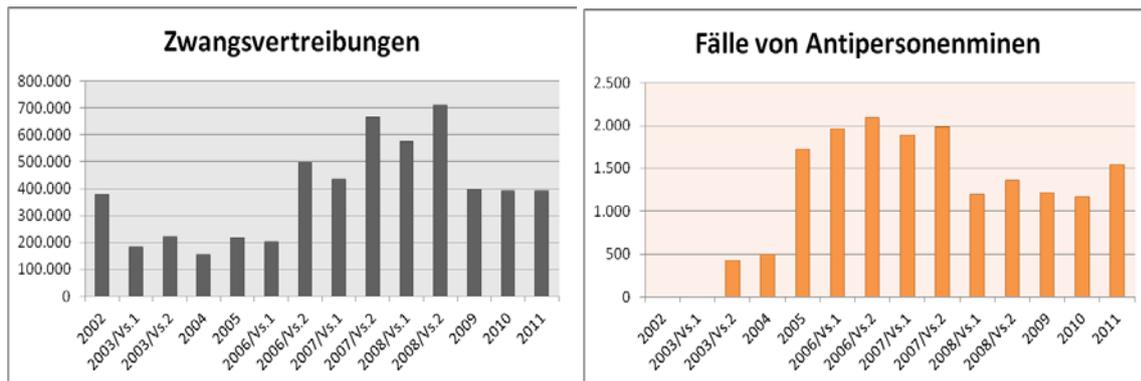
Abbildung 3: Staatliche Statistiken zu Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien 2002-2011



⁷⁰ Es muss jedoch bei diesen Zahlen berücksichtigt werden, dass bloß jene Fälle in die Datenbank werden konnten, die bei CINEP gemeldet wurden. Diese Zahlen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁷¹ Beobachtung Menschenrechte und Internationales Recht

⁷² Bei den Statistiken scheinen bei manchen Jahren zwei Versionen auf. Das *Observatorio DDHH y DIH* erarbeitet in jeder jährlichen Publikation über die MR-Situation in Kolumbien einen Vergleich des – zum Zeitpunkt der Publikation – aktuellen Jahres und des Vorjahres. Daher stand mir, wenn die aufeinanderfolgenden Publikationen abrufbar waren, ein Vergleich der Zahlen vom selben Jahr zur Verfügung, die aber teilweise voneinander abwichen.



Daten aus: Observatorio DDHH y DIH 2002-2011⁷³

Aufgrund der unterschiedlichen Kategorien ist es schwierig, die beiden Quellen zu vergleichen. Die Anzahl der MR-Verletzungen fallen bei beiden Aufstellungen positiv für die Regierungen der Untersuchungsperiode aus, da eine rückläufige Kurve identifiziert wird. Laut CINEP steigen außergerichtliche Hinrichtungen und die Drohungen abermals im Jahr 2008 an, wobei die Bedrohungen in den Jahren 2008, 2009 und 2011 den ersten Platz einnehmen. Die staatliche Statistik weist erhöhte Zahlen bei Zwangsvertreibungen und Fällen von Antipersonenminen auf, wobei der kritische Bereich in die Zeitspanne von 2005 bis 2008 fällt.

3.1 Der „starke Staat“ und der schwache Rechtsstaat

Die MR wurden aufgrund der negativen MR-Bilanz und dem Druck der internationalen Gemeinschaft⁷⁴ in der kolumbianischen Verfassung von 1991 durch diverse Artikel verankert, wie

- die Achtung der MR in der Bildung (Artikel 67);
- die Beachtung und Gültigkeit der internationalen Verträge und Abkommen (Art. 93);
- die Einführung der *Tutela*-Klage (Art. 86);
- die Aufgabe aller KolumbianerInnen, die MR zu verteidigen und zu verbreiten (Art. 95);

⁷³ Observatorio DDHH y DIH: <http://www.derechoshumanos.gov.co/Observatorio/Paginas/Observatorio.aspx> und <http://www.derechoshumanos.gov.co/Observatorio/Paginas/SituacionDDHH.aspx> [Zugriff 18.08.2012]

⁷⁴ Vgl. Ambos, Kai: Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur "impunidad" in südamerikanischen Ländern aus völkerstrafrechtlicher Sicht. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausl. und Internat. Strafrecht, 1997, 28

- der Schutz und das Verbreiten von MR durch das *Ministerio Público*⁷⁵ (Art. 118 und 277/2);
- das Bevorzugen von MR-Gesetzen im Kongress (Art. 164 und 278/4);
- dadurch, dass sich die Ausnahmestaaten den MR nicht entziehen können (Art. 214/2);
- durch das Aneignen der MR durch die öffentlichen Streitkräfte (Art. 222);
- den Einsatz des Volksverteidigers bzw. Ombudsmannes für die Förderung, Ausübung und Verbreitung der MR (Art. 282).

Von Artikel 11 bis 82 (Titel II) werden in drei verschiedenen Kapiteln die drei Generationen der MR aufbereitet.⁷⁶ Im 4. Kapitel wird in der Thematik „Schutz und Anwendung von Rechten“ die Handlung von öffentlichen Autoritäten gefordert. Darüber hinaus hat jede Person das Recht auf eine „acción de tutela“⁷⁷ um im Fall von Vulnerabilität oder Bedrohung ihre fundamentalen Verfassungsrechte schützen zu können⁷⁸. Abgesehen davon kann auch jede Person vor einer rechtlichen Autorität die Einhaltung eines Rechts einklagen.⁷⁹ Die Verantwortlichkeit des Staates für öffentliche Autoritäten und die Verantwortlichkeit rechtliche und disziplinarische Sanktionen aufgrund von irregulärem Verhalten von öffentlichen Autoritäten zu setzen, ist in der Verfassung verankert.⁸⁰ Ein kritischer Punkt in derselben jedoch ist die Behandlung des Militärs: Jede öffentliche Autorität und alle Personen im Dienst der Regierung müssen sich den nationalen Rechten unterordnen. Im Falle einer Straftat müssen entsprechende Sanktionen gesetzt werden. Die Soldaten, die im Einsatz sind, sind von dieser Regel ausgenommen – die Handlungsverantwortung aller Militärs fällt auf den Ranghöchsten zurück, was wiederum bedeutet, dass ein Soldat, der eine illegale Tat begangen hat, keine Konsequenzen davon trägt, sondern der Befehlshaber einer Bestrafung unterzogen werden muss.⁸¹ Aus der Sicht der

⁷⁵ Das *Ministerio Público* existiert in dieser Form in Österreich nicht. Es versteht sich als Kontrollorgan und wird ausgeübt vom allgemeinen Klagevertreter (*Procurador General*), dem Volksvertreter/Ombudsmann (*Defensor del Pueblo*), den beauftragten Klagevertretern und den Vertretern des MP. Seine Aufgabe ist der Schutz und die Förderung der MR, der Schutz des allgemeinen Interesses und die Aufsicht von öffentlichem Benehmen von öffentlichen Funktionären. (vgl. Constitución Política de Colombia 1991: Art. 117 und 118)

⁷⁶ Das Recht auf Entwicklung scheint hier jedoch noch nicht auf, da dieses erst im Jahr 1993 in die Menschenrechtskartei aufgenommen wurde.

⁷⁷ *Acción de Tutela* ist ein Vorzugsverfahren, das für den sofortigen Schutz von in der Verfassung verankerten Grundrechten, wenn diese durch das Handeln oder Unterlassen von öffentlichen Autoritäten bedroht werden, dient. Die Entscheidung muss innerhalb von zehn Tagen getroffen werden. (vgl. Constitución Política 1991: Art. 86)

⁷⁸ Constitución Política de Colombia 1991: Art. 86

⁷⁹ Ebd.: Art. 87

⁸⁰ Ebd.: Art. 90, 92

⁸¹ Vgl. ebd.: Art. 91

Soldaten gesehen, ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Befehlsgebers gut vertretbar: „Handelt es sich um einen Fall, in dem der Untergebene die Rechtswidrigkeit des Befehls zwar erkannte, ihn aber trotzdem ausgeführt hat, erscheint es nur vertretbar, die Strafe zu mildern, wenn er bei einer Befehlsverweigerung erhebliche Sanktionen zu befürchten gehabt hätte.“⁸² Laut Artikel 221 werden Verbrechen, die von aktiven Mitgliedern der öffentlichen Streitkraft und in Zusammenhang mit deren Dienst begangen werden, anhand des *Código Penal Militar* vor Kriegserichten oder Militärtribunalen bestraft.⁸³

Es ist nicht genug, dass in der kolumbianischen Verfassung die Pflicht zum Menschenrechtsschutz steht. Abgesehen von der materiellen und theoretischen Verfestigung, muss überprüft werden, ob der Staat über die Existenz von effektiven Schutzmechanismen verfügt.⁸⁴

Der Rechtsstaat entsteht um – unter anderem – zu versichern, dass Macht in einem rationalen und strafrechtlichen Rahmen ausgeübt wird. Er kontrolliert Macht und setzt Normen, um Machtmissbrauch vorzubeugen und zu sanktionieren.⁸⁵ Die Kernpunkte des Rechtsstaats sind „das Prinzip der Gesetzmäßigkeit, die Machtspaltung, die Machtlegitimation und die Anerkennung der Grundrechte und –freiheiten“.⁸⁶

Der kolumbianische Staat präsentiert sich oft selbst als Opfer (der GewaltakteurInnen und „TerroristInnen“) und nicht als Täter und handlungsverpflichteter Akteur im internen Konflikt.⁸⁷

Der Ex-Präsident der kolumbianischen NRO CODHES (Beratungsstelle für Menschenrechte und Zwangsvertreibung) Jorge Rojas bekräftigt die schwerwiegende Lage der Straflosigkeit im kolumbianischen Justizsystems: „[...] la justicia colombiana se encuentra absorbida en ‘(...) un modelo, una práctica y una cultura de impunidad muy

⁸² Ambos 1997: 302

⁸³ Vgl. Constitución Política de Colombia 1991: Art. 221

⁸⁴ Vgl. Rey Cantor 1997: 20

⁸⁵ Vgl. Marín Cortés, Fabián G.: Público y Privado. Estudio sobre el Estado de derecho, el Estado constitucional, la globalización, la democracia, los derechos fundamentales y la nueva estructura de los poderes público y privado. Bogotá: Editorial Temis, 2008, 10 f.

⁸⁶ Ebd.: 17

⁸⁷ Helfrich, Linda; Kurtenbach, Sabine: Kolumbien – Wege aus der Gewalt: Zur Frage der Transformation lang anhaltender Konflikte. Osnabrück: Deutsche Stiftung Friedensforschung, 2006, 30

grave cuando se trata de personas dedicadas a la defensa de los derechos humanos.’⁸⁸

Die kolumbianischen Autoritäten demonstrieren ihre mangelnde Kompetenz insofern, als sie die Verantwortlichen für die begangenen Straftaten nicht ausfindig machen.⁸⁹

Straflosigkeit ist ein weitläufiger Begriff, der einer Konkretisierung bedarf. „Der Begriff ‚impunidad‘ beschreibt [...] vielmehr ein Phänomen mit rechtlichen, sozialen, kulturellen, psychologischen und sogar wirtschaftlichen Dimensionen.“⁹⁰ Eine Systematisierung ist dementsprechend nach dem jeweiligen Land auszulegen, da hierzu diverse Klassifizierungen zur Verfügung stehen. Kai Ambos stellt eine Differenzierung auf drei Ebenen auf: 1) normative (durch Normen hervorgerufene) oder faktische (durch nicht normativ fassbare Mechanismen entstehende) *impunidad*, 2) materiell rechtliche (verfolgbare Straftaten) oder prozessuale (auf Verfahrensstand bewertete) *impunidad*, 3) *impunidad* als Ausdruck der strukturellen Probleme der untersuchten Gesellschaften.⁹¹

„Die *impunidad* ist nur die Spitze eines Eisbergs; im Inneren trägt sie eine heterogene Masse aus Gewalt und sozialer Ungleichheit [...] und erlaubt die Hypothese, daß [sic!] sich hinter der mangelnden staatlichen Antwort auf das kriminelle Phänomen eine Art ‚strukturelle Ungerechtigkeit‘ befindet [...]“⁹²

Straflosigkeit führt zu MR-Verletzungen und zu einer Steigerung derselben, da auf Straftaten keine Sanktionen folgen. Die dahintersteckende Gewalt und soziale Ungleichheit lassen das Misstrauen gegenüber dem Staat wachsen. Aufgrund des Mangels an Vertrauen, reicht die Bevölkerung weder Anzeigen ein, noch möchte sie mit den Staatsinstitutionen kollaborieren.⁹³

Eine Forschungsgruppe der Anden-Universität in Bogotá stellte eine anderwärtige Systematisierung von *impunidad* an: Sie unterscheiden zwischen sozialer (Straftaten, die nie zum Justizsystem gelangen) und strafrechtlicher (Straftaten, die zum Justizsystem gelangen und die dort bearbeitet werden müssen) Straflosigkeit. Bei strafrechtlicher Straflosigkeit muss nochmals nach Art des Bearbeitungsprozesses unterschieden werden (Mangel

⁸⁸ “[...] die kolumbianische Justiz ist in einem ‘Modell absorbiert, es handelt sich um eine gravierende Straflosigkeitspraxis und –kultur, wenn es um Personen geht, die sich der MR-Verteidigung widmen.’” (Colombia Defensores (2010b): Organizaciones dedicadas a la investigación sobre conflicto, el desplazamiento forzado e incidencia en políticas públicas: Caso CODHES. In: http://www.abcolombia.org.uk/downloads/Boletin_1_Case_Study_2_-_CODHES_DE_2010.pdf [Zugriff 05.11.2012], 2010b, 3; Übersetzung durch Verf.)

⁸⁹ Vgl. ebd.: 7

⁹⁰ Ambos 1997: 7

⁹¹ Vgl. ebd.: 8

⁹² Peña D. zit. nach ebd.: 14

⁹³ Vgl. ebd.: 16 f.

an Untersuchung, Lösung, Kompetenz, Wille).⁹⁴ Die Weitläufigkeit des Begriffs der Straflosigkeit soll anhand dieser Definitionen veranschaulicht werden, wobei beide Quellen auf die kolumbianischen Verhältnisse zutreffen. Wichtig in der Kategorisierung Ambos‘ ist der dritte Punkt, wo der Autor Straflosigkeit als Ausdruck der strukturellen Gesellschaftsprobleme bezeichnet. Die Studie der Anden-Universität ist auf die kolumbianischen Gesellschaftsprobleme zugeschnitten und bezeugt, einen Mangel an öffentlich bekanntgegebenen Straftaten. Die kolumbianische Zivilgesellschaft muss schließlich mit auf sie gerichtete Aggressionen rechnen, da, so wie im oben angeführten Zitat Ambos‘ ausgeführt wird, mangelnde staatliche Reaktion und strukturelle Ungerechtigkeit einen Keim für Straflosigkeit in Kolumbien bedeuten. Mangelnde Untersuchungen und Misstrauen in rechtstaatliche Institutionen begünstigen Straflosigkeit.⁹⁵ Ohne Untersuchungen bleibt ein Ergebnis (Strafvollzug) aus, da StraftäterInnen nicht legal anhand von Beweisen vor Gericht gebracht werden können. Das Vertrauen der Zivilbevölkerung wird strapaziert, da rechtsstaatliche Institutionen Kolumbiens nicht deren Funktion nachgehen (können – im Falle von Drohungen, siehe 4.1.1.2/a und 5.3.5). Soziale und strafrechtliche Straflosigkeit spielen hier insofern eine zentrale Rolle, da anhand dessen unaufgeklärte Verbrechen erklärt werden können: Dass Straftatopfer keine Klagen einreichen, begründet sich auf deren Angst vor den StraftäterInnen, auf mangelnden Zugangsmitteln zum Rechtssystem und mangelndem Know-How. Eingebrachte Klagen wiederum werden einem langwierigen Prozess unterzogen.

Die IAKMR hat im Jahr 2011 Kolumbien wieder in die „schwarze Liste der Menschenrechte“⁹⁶ aufgenommen, die aus insgesamt vier Ländern⁹⁷ besteht.⁹⁸

„Las denuncias sobre ejecuciones extrajudiciales perpetradas por miembros de la Fuerza Pública han sido materia de preocupación de la CIDH en sus informes anuales 2006-2010. [...] durante el año 2011 ha recibido información consistente y reiterada sobre la falta de investigación e impunidad existente en relación con las ejecuciones extrajudiciales del pasado hasta el presente.“⁹⁹

⁹⁴ Restrepo, Elvira María; Martínez Cuellar, Mariana: Impunidad penal: mitos y realidades. Bogotá: Universidad de los Andes, 2004, o. S./Kap. 2

⁹⁵ Vgl. Ambos 1997: 14

⁹⁶ Vorrangig wurde diese Entscheidung aufgrund der Straflosigkeit in der Angelegenheit der außergerichtlichen Hinrichtungen getroffen.

⁹⁷ Die IAKMR schließt abgesehen von Kolumbien auch Kuba, Honduras und Venezuela mit ein.

⁹⁸ Gómez Maseri, Sergio: Colombia, de nuevo en la ‚lista negra‘ por Derechos Humanos. In: El Tiempo 09 de Abril de 2012. Und in: http://www.eltiempo.com/mundo/estados-unidos/ARTICULO-WEB-NEW_NOTA_INTERIOR-11526461.html [Zugriff 20.08.2012], 2012, o. S.

⁹⁹ „Die Anzeigen zu extralegalen Hinrichtungen, die von Mitgliedern der öffentlichen Streitkräfte begangen wurden, waren Materie der Versorgung in den Jahresberichten 2006-2010 der IAKMR. [...] während des Jahres 2011 hat sie

Amnesty International erwähnt im Jahresbericht 2012, dass in Sachen Strafverfolgung ein Erfolg erzielt wurde, jedoch auch, dass die Straflosigkeit nicht nachgelassen hat, sondern - aufgrund von Mordfällen an ZeugInnen, AnwältInnen, StaatsanwältInnen und RichterinInnen sowie Drohungen gegen diese – sogar verschärft wurde.¹⁰⁰ Unter den südamerikanischen Ländern liegt Kolumbien laut VN-Daten aktuell – Venezuela folgend – an zweiter Stelle der Mordraten (KOL 33,4 / VEN 45,1 %).¹⁰¹ Abgesehen davon verbindet Torres Vásquez in Anlehnung an Vicente Grima Lizandra die Tatsache der Straflosigkeit in Kolumbien mit dem Aufrechterhalten des Staatsterrors:

„El Estado logra mantener la impunidad para cubrir de ese modo todo el llamado terrorismo de Estado, hace uso de este método para prolongar sus crímenes y perpetuar en general su poder. [...] [el terrorismo del estado] crece de manera sistemática y generalizada, la amenaza se extiende a todo aquel que disiente del Estado.“¹⁰²

Dieses Kapitel abschließend, möchte die Verfasserin dieser Arbeit auf die Überschrift „Der ‚starke Staat‘ und der schwache Rechtsstaat“ eingehen. Zu Beginn dieses Abschnitts wird vorgestellt, wie „stark“ der kolumbianische Staat die Menschenrechte hervorhebt: Sie sind in der Verfassung auf diversen Ebenen verankert, es besteht die Möglichkeit auf das Einklagen der Grundrechte, die festgeschriebene Verantwortlichkeit des kolumbianischen Staates bei irregulärem Verhalten seiner Autoritäten und die generelle Pflicht zum Menschenrechtsschutz des kolumbianischen Staates und aller seiner BürgerInnen. Die Regierung Kolumbiens jedoch entzieht sich inoffiziell seiner Aufgaben als handlungspflichteter Akteur im Fall von MR-Verletzungen, was sie zum Mittäter werden lässt. Das kolumbianische Justizsystem repräsentiert nicht die Wirksamkeit eines Rechtsstaats (zur Machtkontrolle und Normsetzung), sondern befindet sich nach internationalen und nationalen Statistiken und Berichten in einer Kultur der Straflosigkeit, die aufgrund von mangelnden Untersuchungen von und Misstrauen gegenüber rechtstaatlichen Institutionen begünstigt wird.

konsistente und wiederholte Information über die Untersuchungsmängel und existierende Straflosigkeit bezüglich extralegalen Hinrichtungen der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein erhalten.“ (CIDH: Informe Anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2011. In: <http://www.oas.org/es/cidh/docs/annual/2011/indice.asp> [Zugriff 20.08.2012], 2011a, 288; Übersetzung durch Verf.)

¹⁰⁰ AI: Informe anual 2012. El estado de los derechos humanos en el mundo. Colombia. In: <http://www.amnesty.org/es/region/colombia/report-2012#section-32-10> [Zugriff 20.08.2012], 2012, o. S.

¹⁰¹ Statistik siehe Anhang I (UNODC: Homicide statistics 2012. In: <http://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/homicide.html> [Zugriff 20.08.2012], 2012, o. S.)

¹⁰² „Der Staat schafft es, die Straflosigkeit aufrecht zu erhalten um auf diese Art den sogenannten Staatsterrorismus zu decken, er macht von dieser Methode Gebrauch, um seine Verbrechen hinauszuzögern und um seine Macht beizubehalten. [...] [der Staatsterrorismus] wächst auf systematische und verallgemeinerte Weise, die Drohung breitet sich auf jeden auf, der anderer Meinung des Staats ist.“ (Torres Vásquez 2010: 212; Übersetzung durch Verf.)

3.2 TäterInnen und Opfer

Wer begeht die MR-Verletzungen? In den vorhergehenden Kapiteln wurde der Fokus auf die kolumbianische Regierung und deren AkteurInnen bzw. die öffentlichen Streitkräfte gelegt. In der Lektüre werden die gewalttätigen AkteurInnen im kolumbianischen Konflikt meist auf drei Teile aufgesplittet: die Guerillagruppierungen, die paramilitärischen bzw. kriminellen Gruppen und die öffentlichen Streitkräfte. So auch im Jahresbericht 2012 von AI: Die Guerillagruppierungen, wie FARC und ELN, scheinen in Statistiken und Literatur mit MR-Verletzungen wie illegitime Morde, Geiselnahmen, Zwangsvertreibungen und Rekrutierungen von Minderjährigen auf.¹⁰³ Ursprünglich sind die Guerillagruppierungen in den 60er Jahren für die Verteidigung der nationalen Ressourcen und der Zivilbevölkerung entstanden, jedoch sieht das Volk sie heute als gewalttätige AkteurInnen, die um die nationale Kontrolle kämpfen.¹⁰⁴

Aktuell liegt die Problematik bei den außergerichtlichen Hinrichtungen, die durch die Sicherheitskräfte begangen werden. Opfer von außergerichtlichen Hinrichtungen werden deklariert als angeblich im Kampf gestorbene Guerillamitglieder. In Wirklichkeit jedoch sind das Personen der Zivilgesellschaft, die unschuldig umgebracht und als Guerillaangehörige gekleidet werden, damit die Sicherheitskräfte einen versprochenen Gewinn einholen können. Des Weiteren ist bekannt, dass das Militär mit dem Paramilitär zusammenarbeitet, weshalb die Regierung dazu aufgefordert wurde und wird, gegen diese Zusammenarbeit und gegen den Paramilitarismus aktiv zu werden.¹⁰⁵ 2007 wurde das innerhalb Kolumbiens bekannte Buch der *Corporación Nuevo Arco Iris* über das skandalöse Phänomen der Parapolitik publiziert. Darin wird unter anderem die paramilitärische Unterstützung von PolitikerInnen bei Wahlen angeprangert. Die Zusammenarbeit der Paramilitärs mit dem Militär und mit öffentlichen FunktionärInnen (auch Kongressmitgliedern) rief einen bedeutenden Einfluss der Paramilitärs in der Politik hervor, beispielsweise der Gewinn von paramilitärischen Wählerstimmen.¹⁰⁶

¹⁰³ AI 2012: o. S.

¹⁰⁴ Vgl. Helfrich/Kurtenbach 2006: 16

¹⁰⁵ Vgl. CIDH 2011a: 325 ff.

¹⁰⁶ Vgl. HRW: ¿Rompiendo el Control? Obstáculos a la Justicia en las Investigaciones de la Mafia Paramilitar en Colombia. New York/Berlin/Brüssel [u.a.]: HRW, 2008, 3

Paramilitärs existieren aufgrund des „Justicia y Paz“¹⁰⁷-Prozesses theoretisch nicht mehr. Offiziell werden sie heute im Jahr 2012 „kriminelle Banden“ (BACRIM – *Bandas Criminales*) genannt.¹⁰⁸ Die Entstehung der Paramilitärs wird in einigen Diskursen auf die Bekämpfung der Guerilla zurückgeführt, jedoch liegt der Ursprung der kolumbianischen Paramilitärs in einer anderen Aufgabe: Zwangsvertreibung. Die paramilitärischen Gruppen verfolgen eine Strategie der territorialen Kontrolle und wenden repressive Methoden gegen die Zivilbevölkerung an.¹⁰⁹ Raúl Zelik zählt folgende Funktionen von paramilitärischen Gruppen auf: Sie wirken als bezahlte Auftragsmörder, Privatarmeen von ViehzüchterInnen, DrogenhändlerInnen und anderen KapitalbesitzerInnen, als legale, von der Armee ausgerüstete Wach- und Milizstrukturen der Zivilbevölkerung und als politische Akteure.¹¹⁰

Als weitere indirekte und externe GewaltakteurInnen müssen die transnationalen Unternehmen genannt werden. Durch politische Abkommen erhielten sie Zugang zu Rohstoffen. Obwohl nicht belegt ist, dass die transnationalen Unternehmen selbst Gewalt in bewaffneter und körperlicher Form ausüben, ist sehr wohl bewiesen, dass sie den Dienst von paramilitärischen Gruppen entgegennahmen um außergerichtliche Hinrichtungen durchführen zu lassen. Außerdem sorgen sie für die Militarisierung von Gebieten, wo Megaprojekte im Bereich des Bergbaus, der Erdölgewinnung und der agrarindustrielle Bebauung entwickelt werden, um dort mit militärischer Präsenz die Kontrolle über Territorium und Zivilbevölkerung zu sichern.¹¹¹

Externe AkteurInnen sind zudem ausländische Regierungen, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, wo vor allem durch das Regierungsprogramm „Plan Colombia“¹¹² ihre militärische und finanzielle Investition bewiesen wurde. Dabei waren sie sich der besorgniserregenden MR-Lage bewusst.

¹⁰⁷ Das Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden (N° 975): Am 25. Juli 2005 trat das stark kritisierte *Justicia y Paz*-Gesetz in Kraft. Demobilisierte Paramilitär-Mitglieder bekommen eine Strafminderung, wenn sie zu MR-Verletzungen aussagen. Gesetz zu finden unter: <http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/46d68e2c2.pdf> [Zugriff 05.11.2012]

¹⁰⁸ AI 2012: o. S.; mehr dazu in Kapitel 4.1.3.1

¹⁰⁹ Ferreira, Marcelo: Genocidio reorganizador en Colombia (a propósito de una Sentencia del Tribunal Permanente de los Pueblos). In: Feierstein, Daniel (Hg.): *Terrorismo de Estado y genocidio en América Latina*, 2009, 112

¹¹⁰ Zelik 2009 nach Naucke 2011: 48

¹¹¹ Vgl. Ferreira 2009: 118 ff.

¹¹² Das Regierungsprogramm *Plan Colombia* wurde im Jahr 1998 durch Bill Clinton und Andrés Pastrana aufgenommen und bedeutet eine militärische und finanzielle Unterstützung der USA, des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Europäischen Gemeinde. Offiziell galt das Programm als Antidrogenstrategie, jedoch wurde es als Operation gegen Aufständische umgesetzt. (vgl. ebd.: 115 ff.)

Betroffen von den MR-Verletzungen ist die Zivilbevölkerung, vor allem aber marginalisierte und vulnerable Gruppen wie die indigene, die kleinbäuerliche und die afrokolumbianische Bevölkerung sowie GewerkschafterInnen. Der zweite „Opfer“-strang ist die politische Opposition sowie die VertreterInnen und Sprachrohre der marginalisierten Gruppen, wie durch die Untersuchungsgruppen dieser vorliegenden Arbeit dargestellt: Es handelt sich um Anwälte und AnwältInnen, die einerseits Opfer von MR-Verletzungen informieren, empowern, vertreten und verteidigen, andererseits sich Straflosigkeits- und Korruptionsfällen in der politischen Sphäre annehmen. Die andere Untersuchungsgruppe umfasst StaatsfunktionärInnen, die sich im politischen Kreis für Menschenrechte und Strafverfolgung einsetzen. Im Folgenden wird näher auf diese Zielgruppen von Aggressionen eingegangen.

4. Kolumbianische MenschenrechtsverteidigerInnen unter Beschuss:

Menschenrechtsverteidigung verwehrt?

„En Colombia, ser un defensor de derechos humanos es un trabajo peligroso, a menudo mortal.“¹¹³

Laut den jährlichen Berichten der kolumbianischen NRO „Programa Somos Defensores“ (Programm Wir sind Verteidiger) weisen die MR-Verletzungen gegen MRV, obwohl der jährlich sinkenden Tendenz der MR-Verletzungen in Kolumbien (siehe Kapitel 3), im Jahr 2011 im Gegensatz zu den zwei vorangegangenen Jahren eine höhere Zahl auf. In der folgenden Tabelle werden Aggressionen gegen MRV in Aggressionsarten aufgesplittet, wobei jeweils an erster Stelle die Kategorie „Drohungen“ stehen, denen an zweiter Stelle Verletzungen gegen das Recht auf Leben (Ermordungen) anschließen.

Abbildung 4: MR-Verletzungen gegen MRV in Kolumbien 2009-2011 (PSD)

MR-Verletzungen gegen MRV in KOL	2009	2010	2011
Drohungen	99	109	140
Morde	32	32	49
Angriffe	17	10	17
Willkürliche Festnahmen	15	11	23

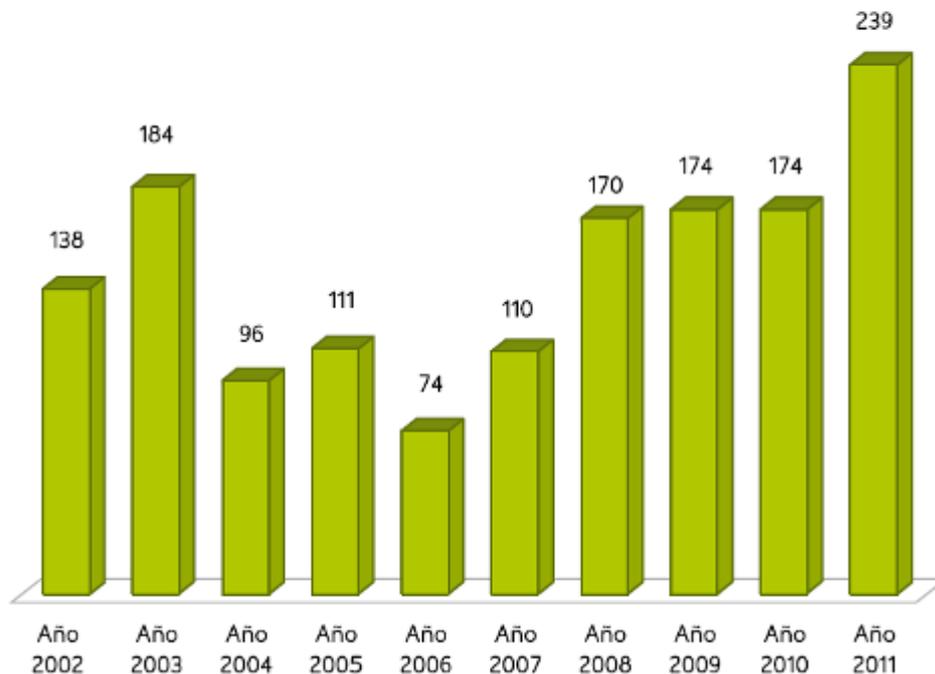
¹¹³ „Menschenrechtsverteidiger in Kolumbien zu sein ist eine gefährliche Arbeit und häufig tödlich.“ (Corporación Sisma Mujer: Las defensoras de los derechos humanos y su lucha por la justicia en Colombia. Colombia: Defensores de derechos humanos bajo amenaza. In: http://www.usofficeoncolombia.org/uploads/application-pdf/Colombia_Report_2011_edits_FINAL.pdf [Zugriff 31.10.2012], 2011, 6; Übersetzung durch Verf.)

Verletzte	3	11	3
Willkürlicher Gebrauch vom Strafsystem	10	1	1
Folterungen	1	o. A.	3
Verschwindenlassen	o. A.	o. A.	6
Total	177	174	242

Daten aus den jährlichen Berichten von *Programa Somos Defensores*¹¹⁴; Zusammenstellung und Hervorhebung durch Verf.

Abbildung 5: Individuelle Aggressionen gegen MRV 2002-2011 (PSD)

Gráfico comparativo de agresiones individuales a defensores y defensoras desde el 2002 al 2011



Quelle: PSD 2012b: 19¹¹⁵

Die Grafik zeigt die individuellen Aggressionen gegen MRV in den Jahren 2002-2011. Das Maximum erzielt das letzte Jahr (2011). Im Jahr 2002 wurde Álvaro Uribe Vélez Präsident und setzt 2006 seine Wiederwahl durch. 2010 löste ihn Juan Manuel Santos von der Präsidentschaft ab. Álvaro Uribe Vélez verübte in seiner Regierungsperiode vehe-

¹¹⁴ PSD 2012b: 19; ebd. 2011: o. S.; ebd.: SIADDHH. Sistema de Información sobre Agresiones contra Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en Colombia. Informe 2009, 2010, o. S.

¹¹⁵ Die Zahlen weichen von 2002 bis 2009, wenn man die Publikationen von PSD vergleicht, etwas voneinander ab. Laut einer Publikation (Aldana/Garavito 2010: 36) beläuft sich die Zahl der MRV als Aggressionsoffer von 2002 bis 2008 auf 610 Fälle. Jedoch laut der oben angeführten Grafik beläuft sich die Zahl auf 883 Fälle. Im Jahresbericht 2009 sprechen sie von 174 und von 177 Fällen im selben Jahr, was daher kommt, da verschiedene Aggressionstypen einer Person mehrmals gezählt werden.

mente und offen kund gegebene Anschuldigungen an MRV. Skandale von MR-Verletzungen fielen in seine Regierungsperiode. Der – mit Uribe verglichene – „sanftere“ politische Diskurs des aktuellen Präsidenten Santos hat den MRV eine Gesprächsbasis mit der Regierung ermöglicht, weshalb eine Verminderung der MR-Verletzungen gegenüber den MRV erwartet wurde. Insgesamt wurden von 2002 bis 2011 zwischen 1.200 und 1.473 MRV¹¹⁶ diversen Aggressionen ausgesetzt. Von Jänner bis März 2012, also in drei Monaten, wurden 64 MRV zu Aggressionsopfer, das entspricht beinahe der Hälfte der Opfer des ganzen Jahres 2011. Wenn die Aggressionsfälle in diesem Maße ansteigen, dann wird die Zahl des gesamten Jahres 2012 eine Verdoppelung des vorangehenden Jahres mit sich bringen. Mit Antritt Juan Manuel Santos‘ zur Präsidentschaft wurde erwartet, dass sich Aggressionsdichte und –schwere für MRV zum Positiven ändern würden. Diese Erwartung konnte, den vorher dargelegten Zahlen entsprechend, nicht erfüllt werden. In der Zeitperiode Jänner-März 2012 kommen die Determinanten „Verletzte“, „Willkürlicher Gebrauch vom Strafsystem“ und „Folterungen“ nicht vor, jedoch wird der Determinante „sexuelle Gewalt“ (1 Fall) durch ihre Eingliederung mehr Aufmerksamkeit geschenkt.¹¹⁷

Bis zum Jahr 2011 liegen die Paramilitärs in den Statistiken der NRO *Programa Somos Defensores* als AggressionsakteurInnen in Führung, gefolgt von „Unbekannten“ (d.h. es konnte nicht festgestellt werden, wer die TäterInnen waren) und den Staatsapparaten. Die Guerilla scheint mit geringeren Prozentzahlen¹¹⁸ auf, wobei sich dies in den ersten Monaten des Jahres 2012 ändert: Die „Unbekannten“ liegen vorne, gleich gefolgt von den Guerillas und die Paramilitärs schließen mit wenigen Prozenten weniger an die Guerillas an. Staatliche AkteurInnen bilden das Schlusslicht.¹¹⁹

Kolumbiens Hauptstadt Bogotá stellt in allen relevanten Jahresberichten eine der Regionen dar, in der die meisten Aggressionsfälle gegenüber MR-Aktivisten registriert sind. Dies kommt jedoch auch daher, da in Bogotá viele MR-Organisationen angesiedelt sind und deren Vernetzung durch erhöhte technische Mittel intensiver ist. Die MRV, die im

¹¹⁶ Die Zahlen schwanken in den diversen Publikationen. Siehe vorhergehende Fußnote.

¹¹⁷ PSD: *Agresiones contra Defensores y Defensoras de Derechos Humanos en Colombia*. Enero – Marzo 2012. Bogotá: PSD, 2012a, 2; *Programa Somos Defensores* nehmen in ihre Daten und Statistiken bloß Aggressionsfälle auf, die durch andere soziale oder MR-Organisationen gedeckt sind. PSD ist durch die Organisationen MINGA, *Benposta Nación del Muchachos* und der Kolumbianischen Kommission für Juristen (CCJ) aufgebaut worden.

¹¹⁸ Die Zahlen der Aggressionsfälle durch die Guerilla schwanken von 2002 bis 2011 zwischen 2 und 9 Prozent. (vgl. PSD: *Sistema de Información Sobre Agresiones a Defensores (as) de Derechos Humanos*. CIFRAS DE LA AGRESIÓN 2002 – 2008, 2008, o. S.; PSD: SIADDHH. *Sistema de Información sobre Agresiones a Defensores y Defensoras de Derechos Humanos en Colombia*. Informe 2009, 2009, o. S.; PSD 2010: 8; PSD 2012b: 25)

¹¹⁹ Vgl. PSD 2012a: 21

Jahr 2011 unter den extremsten Aggressionen litten, sind jene MRV und indigene Führungspersonen, die sich den Angelegenheiten der Landrückgaben annahmen.¹²⁰

Der „spezielle Repräsentant des VN-Generalsekretärs für MenschenrechtsverteidigerInnen“¹²¹ stellte in seinem Bericht des Jahres 2002 fest, dass von den 161 Mitteilungen, die er weltweit aufgrund der Aggressionen gegen MRV ausschickte, 29 die kolumbianische Regierung adressierten. Das macht wiederum 18 % aller Fälle weltweit aus.¹²² Diese Fälle unterlagen keinerlei Untersuchung, was zu Straflosigkeit führte.

In Anlehnung an Kapitel 2.1, sehen sich die Untersuchungspersonen folgenden Gefahren ausgesetzt:

- Lebensgefahr: Die MRV erfahren indirekte und direkte Lebensbedrohungen. Unter indirekten Angriffen können die zahlreichen Morddrohungen bzw. „Vorwarnungen“ (Drohnachrichten/-anrufe) verstanden werden. Direkte Angriffe beziehen sich auf die Vollstreckung der Vorwarnungen: Folter, Verschwinden lassen, Attentat, Mord. (*AMRE/Art. 3*)
- Beeinträchtigung und Terrorisierung des Privatlebens: Die AggressionstäterInnen breiten ihre Drohungen auf das Privatleben der „Opfer“ aus, um Terrorwirkung zu erzielen. Indirekte Morddrohungen gelangen ins Haus und den Opfern nahe stehenden Personen werden in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht. (*AMRE/Art. 12, 17*)
- Beeinträchtigung des beruflichen Lebens: Über Drohnachrichten kommt die Forderung der TäterInnen, von der MR-Arbeit Abstand zu nehmen, zum Vorschein. Die berufliche Ausübung ist ebenfalls unter dem Aspekt der beruflichen Reisetätigkeit innerhalb des Landes eingeschränkt oder sogar behindert: MRV müssen im Rahmen ihrer Arbeit für viele Fällen in abgelegenen Regionen reisen, wo die MR-Verletzungsoffer ansässig sind und wo vermehrt MR-Verletzungen ausgeübt werden. Außerdem sind MRV von internationaler Unterstützung abhängig, die durch Stigmatisierungen beschränkt wird. (*AMRE/Art. 23*)

¹²⁰ PSD 2012b: 17

¹²¹ Die Vereinten Nationen gründeten aufgrund der Besorgnis der internationalen Gemeinde über die MRV weltweit einen „speziellen Repräsentanten des Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger“. Er ist wesentlich dafür verantwortlich, dass die internationale und nationale Gesellschaft ein Gefühl für die Situation der MRV und ihre Aktivitäten bekommen und ebenfalls erinnert er die jeweiligen Regierungen an ihre Verpflichtungen bzgl. der MR. (OACNUDH 2002a: 13)

¹²² Ebd.: 85

4.1 Die Struktur hinter den systematischen Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien: Fallbeispiele

Innerhalb dieses Kapitels werden Fallbeispiele auf der Basis von Interviews und Literaturrecherche veranschaulicht. Dies dient dazu, ein Gefühl für die Aggressionsdichte und für das Ausmaß der Aggressionen gegen MRV zu bekommen. Anhand der Fallbeispiele wird in 4.1.2 ein gemeinsamer Nenner der Aggressionsarten und des Interesses, das hinter den Aggressionen steckt, erarbeitet. 4.1.3 deckt die AggressionsakteurInnen auf. Die Subforschungsfragen (1) und (2) sollen anhand folgender Fallbeispiele aufgearbeitet werden:

Name	Tätigkeit	Zugehörigkeit
Luis Guillermo Pérez Casas	Anwalt	CCAJAR
Diego Alejandro Martínez Castillo	Anwalt	CPDH
Germán Romero Sánchez	Anwalt	CJYC
Gustavo Gallón Giraldo	Anwalt	CCJ
Iván Cepeda Castro	Kongressabgeordneter	Polo Democrático Alternativo
Piedad Córdoba	Ex-Senatorin	Partido Liberal Colombiano
José Fernando Patiño Leañó	Richter	Fusagasugá
María Stella Jara	Richterin	
Martha Liliana Escobar	Strafrichterin	

4.1.1 JuristInnen und StaatsfunktionärInnen als Aggressionszielobjekte

“AnwältInnen ohne Grenzen”¹²³ beziehen sich in ihrem ersten veröffentlichten Bericht von 2004 auf die Einflussnahme von AnwältInnen auf politischer Ebene: Sie berichten über die Situation der AnwältInnen in Kolumbien. Jene, die den kolumbianischen Konflikt betreffende, kritische Fälle übernehmen, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt.¹²⁴

Die Gleichstellung der AnwältInnen mit den KlägerInnen bzw. ihren KlientInnen ist ein Fehlschluss, den die kolumbianischen Autoritäten des Öfteren in öffentlichen Diskursen machten. Auf diese Art ist nicht die Garantie gegeben, dass „die AnwältInnen als Konsequenz der Ausübung ihrer Tätigkeiten weder mit ihren KlientInnen, noch mit den

¹²³ *Avocats sans Frontières* wurde 1992 in Belgien gegründet und hat anschließend im Jahr 1998 eine Stiftung in Frankreich eröffnet. ASF macht sich Unterstützung als zentrale Arbeitsmission, was so viel heißt wie, dass sie unterstützend eingreifen, wenn sich KollegInnen aufgrund ihrer beruflichen Ausübung in Schwierigkeiten befinden. Im Rahmen des Programms „Verteidigung der Verteidigung in Lateinamerika“ sehen sie ihre Aufgabe in Unterstützung, Beistand, Verteidigung und Hilfeleistung für Anwälte, die aufgrund ihrer beruflichen Ausübung und ihres Kampfes um die Aufklärung von Ermordungen und „Verschwinden lassen“ verfolgt, inhaftiert, bedroht und attackiert wurden oder werden. In Kolumbien wurden sie im Jahr 2004 gegründet und Anfang 2012 geschlossen. Begründung der Schließung ist unbekannt. (ASF: La Situación de los Abogados en Colombia. In: <http://www.casadelabogado-asf.org/publicaciones/76-informe-asf-2004.html> [Zugriff: 29.08.2012], 2004, 3)

¹²⁴ Vgl. ASF 2004: 8

Rechtsursachen ihrer KlientInnen identifiziert werden.“¹²⁵ Ex-Präsident Álvaro Uribe Vélez hat seine politische Machtstellung ausgenutzt, um auf die öffentliche Meinung durch öffentliche Aussagen über die MRV Einfluss auszuüben, so wie es zum Beispiel bei der Versammlung der militärischen Oberbefehlshaber der Fall war: Álvaro Uribe hat die MRV als „Politiker im Dienst des Terrorismus“ und als „Sprachrohre des Terrorismus“ bezeichnet. Durch Uribes Überzeugungskraft und den Anklang seiner Ideen in der breiten kolumbianischen Bevölkerung, gelang es ihm, eine hegemoniale Stellung¹²⁶ einzunehmen, die ihm dazu verhalf, für sein Vorhaben Zustimmung und Unterstützung zu erhalten. Uribe wurde zu einer bedeutenden politischen Figur in der kolumbianischen Geschichte, da er schaffte, einen Großteil der kolumbianischen Bevölkerung von seinem Regierungsmodell – die „demokratische Sicherheit“¹²⁷ – zu überzeugen. Auf Aussagen Uribes basieren die Fälle von *Judicialización*¹²⁸, da durch Uribes hegemoniale Stellung in Kolumbien die Steuerung von diversen staatlichen Institutionen, wie das Strafsystem und das Militär, erleichtert wurden.

Die Bedrohungen, der die AnwältInnen ausgesetzt sind, haben verschiedene Ausdrucksformen. Laut der Verfasserin dieser Arbeit werden die Bedrohungsarten in verbale, körperliche und materielle Bedrohungen unterteilt. *Verbale Bedrohung* konzentriert sich auf verbale Attacken, wie die Stigmatisierungen durch politische Autoritäten. Unter *körperli-*

¹²⁵ Artikel 18 der „Grundlegenden Prinzipien der Anwaltstätigkeiten“, die 1990 beim achten Kongress der Vereinten Nationen über die Vorsorge von Verbrechen und Behandlung von VerbrecherInnen in Havanna (Kuba) bewilligt wurde. (ebd.: 25, Übersetzung durch Verf.)

¹²⁶ „Hegemonie gilt als Resultat eines spontanen Konsenses, dem sich die Akteure freiwillig fügen, weil sie von der ‚Strahlungsquelle des Prestiges‘ eines bestimmten Akteurs überzeugt sind.“ (Zinecker, Heidrun: Abhandlungen. Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern – konzeptionelle Überlegungen. In: Politische Vierteljahresschrift, 46. Jg., Heft 4, 2005: 533)

¹²⁷ Die „demokratische Sicherheit“ ist ein Regierungsmodell, das 2003 von Álvaro Uribe Vélez eingeführt wurde. Laut einem staatlichen Dokument sind die Grundsätze dieses Modells „die Wiedergewinnung der territorialen Kontrolle durch den Staat, der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beseitigung des illegalen Drogenhandels, die Instandhaltung der Abschreckungskapazität [Waffen?!], die Transparenz der öffentlichen Verwaltung und die Rechenschaftslegung der Regierungsverwaltung“ (Observatorio DDHH y DIH 2010: 9; Übersetzung durch Verf.). Zivilgesellschaftliche Organisationen und internationale Gemeinschaft stellen jedoch das politische Konzept in seiner Ausführung in Frage. Obwohl sich in einigen Gebieten (vor allem städtische) die Sicherheitslage verbesserte, wurde der Gewaltfaktor in Kolumbien zusehends durch repressive Methoden der Regierung verstärkt. Uribes Modell besteht aus mehreren Programmen, die das Ziel - die Lösung des Konflikts – auf militärischer Schiene erreichen wollen. Das Projekt spaltete die Bevölkerung in pro und contra Uribe. (vgl. Naucke 2009)

¹²⁸ Eine Praktik, um die Rolle der MRV manipulatorisch in Angeklagte eines Straffalls zu ändern. Gerichtsverfahren werden als Repressalie gegen MRV eröffnet. (Misión AAJ-ASFQ: Informe sobre la Situación de los Abogados y Abogadas en Colombia. In: <http://international.lawsociety.org.uk/files/ATT6151591.pdf> [Zugriff 29.08.2012], 2007, 15) *Judicializaciones* entwickelten sich zur Praktik der Verfolgung von Personen, die Kritik ertönen lassen. Menschen, vor allem MRV, werden eingesperrt, da sie wegen Verbrechen verurteilt wurden, die sie aber nie begangen haben. Inszenierungen werden anhand von falschen Zeugen und eigenmächtigen Justizprozessen angestellt. (vgl. PBI: Judicialización: ¿Un instrumento de persecución contra organizaciones de derechos humanos en Colombia? In: Colombia. Boletín Informativo Trimestral de Peace Brigades International Colombia, No. 4, S. 5. Auch in: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/colompBIA/ColompBIA_v4_esp.pdf [Zugriff 05.11.2012], 2007, 5)

cher *Bedrohung* wird direkte Gewalt, wie Morde, „Verschwindenlassen“, Attentate und Verfolgungen klassifiziert. *Materielle Bedrohung* wird, aus der Sicht der Verfasserin, durch (Morddrohungen via) Briefe und E-Mails, (in Verruf bringende) Flugzettel, Benutzung der Kommunikationsmittel zur Einschüchterung (Telefonanrufe), Raub von privaten Gegenständen wie Computer und durch Hausfriedensbruch begangen. Die verschiedenen Bedrohungsarten können auch in direkte Gewalt (Morde, Attentate, Hausfriedensbruch, Androhungen), Stigmatisierungen (Flugzettel, öffentliche Aussagen) und Verfolgung (Abhören von Telefonen, Verfolgung auf der Straße, Überwachung des Hauses und der Arbeitsstelle) gegliedert werden. *Judicialización* ist einerseits eine Aggression selbst und andererseits ein Produkt der Aggressionen gegen MRV.

Von der nationalen Armee wurde der Begriff und verbale Angriff „juristischer Krieg“¹²⁹ hervorgebracht. Der Begriff sollte der verbalen Verteidigung des Militärs und der Regierung dienen, sobald MRV einen Rechtsstreit gegen militärische und politische Autoritäten eröffneten oder Beweise gegen sie vorbrachten: *Guerra jurídica* bedeutet im Sinne des kolumbianischen Militärs, dass Personen, die gewalttätigen Gruppen nahe stehen, das Militär anklagen, um das wiederum zugunsten der gewalttätigen Gruppen zugute zu verwenden. Weiters erschien im Glossar des Militärs, dass diese Personen Justiz- und Disziplinarprozesse insofern manipulieren, als die Subversion geschützt ist und die öffentliche Streitkraft attackiert werden kann.¹³⁰ Das Militär versteht diese Definition jedoch Rechtfertigung des Kampfs gegen MRV. MRV sagen zur „Verteidigung ihrer Verteidigung“: „[...] no hacemos guerra jurídica, sólo ejercemos el derecho que tienen las víctimas de la violencia a defenderse.“¹³¹ Zweck der Theorie des juristischen Krieges ist, dass Klagen und Nachforschungen von MR-Verletzungen der MRV zurückgewiesen werden, mit der Begründung, dass diese Klagen und die beweisführenden Materialien durch Zusammenarbeit mit der Guerilla entstanden seien. Einerseits werden MRV dadurch deutlich in der Ausübung ihres Berufs behindert und andererseits bedeutet dies eine ernste Anschuldigung, da es die MRV zur Zielscheibe für landesweite Gewaltakteu-

¹²⁹ FIDH: Colombia. La guerra se mide en litros de sangre. Falsos positivos, crímenes de lesa humanidad: más altos responsables en la impunidad. Paris: FIDH, 2012, 44

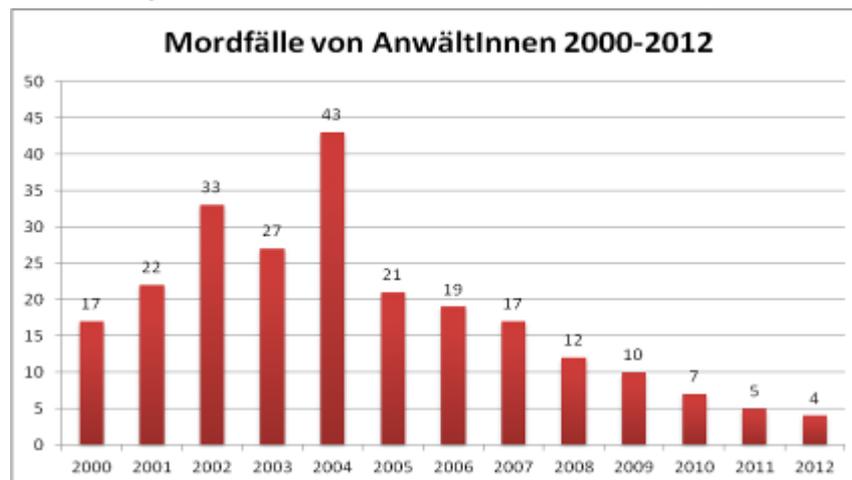
¹³⁰ „Se define como ‘Denuncia que se les hace a miembros de la Fuerza Pública con hechos de apariencia de delito, valiéndose de testimonios de personas afines a los grupos generadores de violencia’. Continúa: ‘Proceso de generar un marco jurídico propicio a sus fines e infiltrar el proceso judicial y disciplinario con el fin de proteger a la subversión y atacar a la Fuerza Pública.’” (Gil: Guerra jurídica. In: <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/CMS-10916036> [Zugriff 29.08.2012], 2011, o. S.)

¹³¹ „[...] wir machen keinen juristischen Krieg, sondern üben das Verteidigungsrecht aus, das Opfer der Gewalt inne haben.“ (El Espectador 2008: o. S.; Übersetzung durch Verf.)

rInnen formt und somit ihr Leben gefährdet. Die Anschuldigung mit den Guerillas zusammen zu arbeiten oder selbst Guerillas zu sein, stellt eine Legitimierung von MR-Verletzungen gegenüber den MRV innerhalb des internen Konflikts dar. Der interne Konflikt Kolumbiens wird wiederum dafür verwendet, um MR-Verletzungen unbeanstandet zu lassen und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.¹³²

RichterInnen und StaatsanwältInnen wurden schließlich, unter anderem durch das Konzept des „juristischen Kriegs“, zum Zielobjekt von Drohungen und Einschüchterungen. Die nationale Polizei gibt an, dass zwischen 2003 und 2009 ein Justizbeamter, 6 RichterInnen, 12 StaatsanwältInnen und 334 AnwältInnen ermordet wurden.¹³³ Im Rahmen der Forschungen für diese Diplomarbeit konnten keine konkreten Zahlen zu MR-Verletzungen an JuristInnen gefunden werden, bis auf folgende Daten der NRO „Fondo de Solidaridad con los Jueces colombianos“ (FASOL), die für diese Arbeit jedoch nur in Zusammenarbeit mit Daten der ASF ihre Relevanz zeigt:

Abbildung 6: Mordfälle von AnwältInnen 2000-2012 (ASF, CORPOFASOL)



*Daten 2000-2010 aus ASF: Informe 2011. La Situación de Derechos Humanos de Abogadas y Abogados en Colombia. Bogotá: ASF, 2012, 21; Daten 2011-2012 aus: CORPOFASOL: Estadísticas. In: <http://www.corpofasol.org/estadisticas.html> [Zugriff 28.08.2012], 2012: o. S.¹³⁴; Grafik von Verf. erstellt

¹³² „In Kolumbien ist es üblich, dass man den internen Konflikt, den das Land lebt, dafür benutzt, um den Missbrauch zu decken, der gegen die Menschenrechte verübt wird, mit dem Ziel wirtschaftliche Interessen zu schützen und zu fördern.“ (AI: ‘Actores esenciales de nuestro tiempo’. Los defensores de los derechos humanos en América. Madrid: Artes Gráficas ENCO. In: <https://doc.es.amnesty.org/cgi-bin/ai/BRSCGI/20100903.ext?CMD=VEROBJ&MLKOB=19673500505> [Zugriff 05.11.2012], 2003, 19; Übersetzung durch Verf.)

¹³³ ASF 2012: 17; Die Zahlen von 2002 bis 2012 konnten nicht ausfindig gemacht werden, da diverse Regierungsinstitutionen auf wiederholte Anfragen nicht reagierten und die Information auch online nicht verfügbar ist.

¹³⁴ Die Statistik beinhaltet zwei Quellen: ASF bezieht sich auf eine Regierungsinstitution (Observatorio DDHH y DIH). Wie die NGO CORPOFASOL ihre Zahlen eruiert hat, ist unbekannt.

Die erste Hälfte der 2000er Jahre war laut den Zahlen in Abb. Nr. 6 zu Mordfällen an AnwältInnen turbulent. Die Höchstzahlen betreffen die erste Regierungsperiode Uribes (2002: 33, 2004: 43), jedoch in seiner zweiten Regierungsperiode und vor allem unter Santos' Regierung ist eine deutliche Abnahme der Mordfälle zu vermerken. Bogotá liegt in dieser Angelegenheit nicht in der führenden Position (Valle del Cauca: 98, Atlántico: 24, Norte de Santander: 23, Antioquia: 21, Cundinamarca: 18).

Fallbeispiele:

4.1.1.1 AnwältInnen suchen Gerechtigkeit, finden Lebensgefahr

AnwältInnen, die im Rahmen von NROs arbeiten, unabhängig oder offiziell in NROs integriert, laufen aufgrund der kritischen Themen, mit denen sie sich befassen, ein erhöhtes Risiko.

Sie haben einerseits direkt - auf ihre Person bezogen - mit einer Verletzung ihres Rechts auf Leben, Sicherheit, körperliche und moralische Unversehrtheit, persönliche und familiäre Intimsphäre und Unverletzbarkeit des Wohnsitzes, also mit einer Rechtsverletzung der ersten MR-Generation, zu tun. Andererseits haben sie die Vermittlungsposition im Rechtsstreit inne, wo sie meist MR erster und zweiter Generation (siehe 2.1.2: Liberale Abwehr- und Mitwirkungsrechte und Leistungsrechte) von Dritten verteidigen. Somit lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die MR-Verletzungen, die die AnwältInnen persönlich betreffen, durch MR-Verletzungen Dritter geboren werden, obwohl die Gleichstellung von AnwältInnen mit ihren KlientInnen laut den „Grundlegenden Prinzipien der Anwaltstätigkeiten“ illegitim ist. Dennoch laufen AnwältInnen eher Gefahr, wenn sie vulnerable und marginale KlientInnen haben, wie Personen, die von ihrem Land vertrieben wurden und im Nachhinein ihr Landrecht einklagen, oder auch wenn sie Fälle haben, in die hohe StaatsfunktionärInnen verwickelt sind.

Sie erfahren persönlich das Konzept des „schmutzigen Krieges“, anhand dessen ihre Arbeit diffamiert wird. Dies trägt dazu bei, dass Straflosigkeit in Kolumbien anhält, denn genau die Aggressionsobjekte tragen den Kampf gegen die Straflosigkeit. Wenn die MR-Arbeit diffamiert wird, verliert sie an Glaubwürdigkeit und wird in ihrer Effektivität beschränkt. Kolumbien ohne MRV bedeutet ein Kolumbien ohne Personen, die Klagen vorbringen, da die Opfer von MR-Verletzungen entweder den Zugang zum Rechtssystem nicht finden oder das Know-how nicht haben. Der Straflosigkeitspegel schießt aufgrund

des Mangels an Ressourcen, Zugang zum Rechtssystem und Bildung bzw. Kenntnis in die Höhe.

„No habría quien se queje. No habría denuncias. El marco de la impunidad sería mayor. Si no hay nadie más quien denuncia, hay mayores niveles de impunidad. Se fortalecerían los excesos de los poderes públicos en un estado. Eso es la labor importante de los defensores.”¹³⁵

a) *Die meist bedrohteste Menschenrechtsorganisation Kolumbiens¹³⁶: Das Anwaltskollektiv CCAJAR*

Die AnwältInnen der *Corporación Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo (CCAJAR)*¹³⁷ vertreten MR-Verletzungen wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Folterungen, Massaker, Verschwinden lassen), politische Verfolgungen und Gefangene, Fälle von Landrückgaben, Entschädigungen von Opfern des intern bewaffneten Kriegs, Prozesse gegen StaatsfunktionärInnen und GewerkschafterInnen. Hervorzuhebende Fälle, die in die nationalen Presse Eingang fanden, sind die Besetzung des Justizpalasts (1985), das Massaker von La Rochela (1989), die Ermordung des Senators Manuel Cepeda Vargas (1994) und das Massaker von Mapiripán (1997).¹³⁸ Abgesehen von der juristischen Arbeitslinie, ist eines der Ziele des CCAJAR, dass sich die Opfer selbst ihren Rechten annehmen. Es werden Bildungsaktivitäten mit den Opfern durchgeführt, sodass ihnen bewusst wird, dass sie selbst das Potenzial besitzen, sich zu verteidigen.¹³⁹

Das CCAJAR wurde durch ihre Fälle zum Zielobjekt von diversen Aggressionsarten:

- 1) Stigmatisierung;
- 2) Illegale Verfolgung und Überwachung;
- 3) Falsche Beweismittel gegen die NRO;

¹³⁵ „Es würde niemanden geben, der/die sich beschwert. Es würde keine Anzeigen geben. Der Rahmen der Straflosigkeit wäre größer. Wenn es niemanden mehr gibt, der/die Anzeige erstattet, gibt es höhere Straflosigkeitspegel. Es würden sich die Exzesse der öffentlichen Mächte im Staat verstärken. Das ist die wichtige Arbeit der Menschenrechtsverteidiger.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹³⁶ Basiert auf der Aussage des Interviewpartners Gustavo Gallón Giraldo (06.07.2012): „¡El CCAJAR fue la organización con las más amenazas!“ / „Das CCAJAR war die Organisation mit den meisten Drohungen“ (Übersetzung durch Verf.)

¹³⁷ Die „Kollektive Anwaltskörperschaft José Alvear Restrepo“ ist eine NGO, die sich der MR-Verteidigung widmet. Sowohl beruflich ausgebildete als auch sich in Ausbildung befindende Juristen machen die Organisation aus. Sie ist auf nationaler und internationaler Ebene anerkannt und nimmt sich der juristischen Vertretung von Opfern von MR-Verletzungen in Kolumbien an. (vgl. CCAJAR: Quienes somos. In: <http://www.colectivodeabogados.org/Quienes-somos> [Zugriff 05.11.2012])

¹³⁸ Vgl. PBI: Corporación Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/press_kits/101013pkCCAJAR_esp.pdf [Zugriff 03.09.2012], 2010a, o. S. (Casos Emblemáticos)

¹³⁹ Vgl. Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 15.06.2012

- 4) Einschüchterung und Bedrohung durch Kommunikationsmittel (auch im Ausland);
- 5) Direkte Aggressionen gegen die körperliche Unversehrtheit.

Die Stigmatisierungen, die das CCAJAR erlitt, wurden vorrangig vom Ex-Präsidenten Álvaro Uribe Vélez und ranghohen PolitikerInnen getätigt, die durch die juristischen Anklagen des CCAJARs ihre politisch hegemoniale Stellung gefährdet sahen. Am 10. Februar 2004 beschuldigte Álvaro Uribe Vélez vor dem Europäischen Parlament in Straßburg unter Anwesenheit des damaligen Vizepräsidenten des CCAJARs das Anwaltskollektiv, dass es TerroristInnen bzw. die Guerilla verteidige und dass sie die MR bloß als Vorzeigeschild nutzen und nicht im Rahmen dessen agieren.¹⁴⁰ Dies bedeutet erstens eine vehemente Diskreditierung des CCAJAR und formt die Organisation zur Zielscheibe gewaltausübender Gruppierungen, das sich in Einschüchterungsversuche und Drohungen durch Kommunikationsmittel ausdrückte (ad 4): Der Rede Uribes folgten diverse vertextete Nachrichten, unterschrieben von Paramilitärs wie *Bloque Central Bolívar de las Autodefensas Unidas de Colombia (AUC¹⁴¹)*, die das CCAJAR als „kommunistische TerroristInnen“ bezeichneten und anschuldigt, sich bloß hinter den MR-Doktrin zu „verstecken“ und die besagen, dass aufgrund der Aussagen des (Ex-)Präsidenten gegen diese NROs vorgegangen werden muss. In weiterer Folge benennen sie das CCAJAR als Guerilla-AnhängerInnen. Dabei handelt es sich um eine übliche Stigmatisierungsart.¹⁴² Wie hier

¹⁴⁰ Aussagen Uribes: “no se puede utilizar el tema de los derechos humanos como excusa para dar cobertura a los terroristas”; “si el colectivo de Abogados quiere defender terroristas, que lo haga según el derecho, pero que no se escude en organizaciones de derechos humanos” / „man kann das Menschenrechtsthema nicht als Ausrede dafür verwenden, um den Terroristen Deckung zu geben“, „wenn das Anwaltskollektiv Terroristen verteidigen will, soll es das nach dem Recht machen, aber es soll sich nicht hinter den Menschenrechtsorganisationen verschanzt“ (Corte Constitucional de Colombia: Sentencia T-1062/05. In: <http://www.corteconstitucional.gov.co/relatoria/2005/T-1062-05.htm> [Zugriff 05.11.2012]; Übersetzung durch Verf.)

¹⁴¹ Verschiedene paramilitärische Fronten schlossen sich 1997 (erste Besprechung)/1998 (zweite Besprechung) unter der Führung von Carlos Castaño zu den AUC, die vereinigten Selbstverteidigungsgruppen, zusammen. Sie handelten in Form von gewalttätiger territorialer Besetzung, betätigten sich im Drogenhandel und setzten auf die lokale Machtetablierung und den Einfluss auf die nationale Macht. (vgl. Romero, Mauricio: *Parapolítica. La ruta de la expansión paramilitar y los acuerdos políticos*. Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris, 2007, 15)

¹⁴² “Como puede deducirse del relato anterior, no quede duda de que la misión muy particular que en defensa de los intereses del terrorismo comunista cumplen algunas ONG’s, parapetadas en las trincheras de la doctrina de los Derechos Humanos. Lo expresado por el Señor Presidente es un secreto a voces, que hace imperativo e impostergable la intervención del gobierno en este tipo de organizaciones [...]E]n Colombia [...] funcionan los colectivos de abogados defensores de presos políticos con nombres tan emblemáticos y sugerentes como el de José Alvear [sic] Restrepo, el legendario guerrillero que presidiera las célebres asambleas del pueblo, en las épocas de apogeo de las guerrillas del llano [...]” /

„Wie aus der vorigen Schilderung hervorgeht, besteht kein Zweifel, dass die sehr spezielle Mission, die einige NROs für das Verteidigen von Interessen des kommunistischen Terrorismus‘ ausführen und sich hinter der Menschenrechtsdoktrin verschanzen. Das vom Herrn Präsidenten Ausgedrückte ist ein offenes Geheimnis, das das Intervenieren der Regierung in diese Art von Organisationen obligatorisch und unaufschiebbar macht [...] In

veranschaulicht wird, decken sich die Anschuldigungen des Ex-Präsidenten Uribe mit den verschriftlichten Drohnachrichten.

Der Ruf der Organisation litt deutlich in einem konkreten Fall: Das CCAJAR erfuhr die Anschuldigungen, eine falsche Zeugin im Mapiripán-Fall¹⁴³ aufgestellt zu haben, um finanzielle Vorteile durch das Urteil und von den Entschädigungszahlungen zu genießen.¹⁴⁴ (siehe Anhang II) StaatsfunktionärInnen haben diese Gelegenheit ergriffen um gegen das CCAJAR verbal zu agieren und um ihnen das Erfinden von falschen Opfern und Korruption vorzuwerfen. Jedoch musste das Opfer erst durch die Staatsanwaltschaft validiert werden, weshalb der Fehler nicht beim CCAJAR liegen konnte:

„En el caso de Mapiripán la actuación del gobierno y del presidente, gente de la justicia y otros, en contra los defensores de DDHH ha sido muy grave. [...] El gobierno dijo, allí está – los defensores de derechos humanos, lo que hacen es inventarse falsas víctimas para cobrar indemnización y para enriquecerse. Eso fue el primer mensaje del gobierno, lo cual es falso: El Colectivo no se inventó la víctima, la señora es víctima y fue al Colectivo como víctima. Ha sido denunciado por la Fiscalía y con las declaraciones de la Fiscalía la señora dijo al Colectivo, si ellos la pueden defender; pero el Colectivo no se ha inventado la historia. El error era de la Fiscalía. Luego el caso se fue a la Corte Interamericana y actuó [...] Y eso puede pasar, en cualquier país y en cualquier caso. Pero no es culpa del abogado.“¹⁴⁵

Stigmatisierungen gehen über Uribes Regierungszeit hinaus. Im folgenden Beispiel muss von der untersuchten Periode leicht abgewichen werden: Am 10. Juli 2002, ein Monat vor Uribes Amtsantritt, hat das Innen- und Justizministerium ein Buch publiziert, dessen Autoren pensionierte Generäle und Admirale¹⁴⁶ sind: *Esquilando al lobo*¹⁴⁷. In diesem Buch

Kolumbien [...] funktionieren die Verteidigungsanwaltskollektive von politischen Gefangenen mit emblematischen und anregenden Namen wie José Alvear [sic!] Restrepo, der legendäre Guerillakämpfer, der die berühmten Volksversammlungen in Gipfelzeiten der GuerillakämpferInnen der Llanos leitete [...]" (Nachricht der Paramilitärs zit. nach Sentenz T-1062/05; Übersetzung durch Verf.)

¹⁴³ In der Gemeinde Mapiripán (Bundesland Meta) wurde vom 15. bis 20. Juli 1997 ein Massaker an 50 ZivilistInnen verübt. Von der überlebenden Bevölkerung wurden 80 % vertrieben. Verantwortliche sind Paramilitärs und das Militär. (PBI 2010a: o. S.) Der Vorfall mit dem CCAJAR basiert auf einer Frau, die sich vor der Staatsanwaltschaft als Opfer erklärt hatte, weil ihr Ehemann getötet wurde und ihr Sohn verschwunden war. In späterer Folge gab sie kund, dass ihr Ehemann bei einem anderen Massaker getötet wurde und dass ein Sohn durch die Guerilla verschwunden ist und der andere durch das Paramilitär. (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo – Direktor der CCJ – 06.07.2012)

¹⁴⁴ Vgl. El Espectador: ‚Los abogados negociaron con la masacre de Mapiripán‘. In: <http://www.elespectador.com/noticias/judicial/articulo-308036-los-abogados-negociaron-masacre-de-mapiripan> [Zugriff 04.09.2012], 2011, o. S.

¹⁴⁵ „Im Mapiripán-Fall war das Handeln der Regierung und des Präsidenten, Justizpersonen und andere, gegen die MRV sehr ernst. [...] Die Regierung sagte, hier haben wir´s – die MRV denken sich die falschen Opfer aus um Entschädigungszahlungen zu kassieren und um reich zu werden. Das war die erste Nachricht der Regierung, was aber falsch ist: Das Kollektiv hat sich das Opfer nicht ausgedacht, die Frau ist Opfer und ging zum Kollektiv als Opfer. Es wurde durch die Staatsanwaltschaft angezeigt und mit den Erklärungen der Staatsanwaltschaft sagte die Frau zum Kollektiv, ob sie sie verteidigen können; aber das Kollektiv hat sich die Geschichte nicht ausgedacht. Der Fehler liegt bei der Staatsanwaltschaft. Dann kam der Fall vor die Interamerikanische Kommission, die dann handelte [...] Das kann passieren, in jedem Land und in jedem Fall. Aber es ist nicht Schuld der Anwälte.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁴⁶ Unter den Autoren befinden sich zu 100 % Männer: Álvaro Valencia Tovar, Roberto Ibáñez Sánchez, Adolfo Clavijo Ardila, Plinio Apuleyo Mendoza, Fernando Antonio Vargas Quemba (Anwalt), Guillermo Pedraza Camargo.

wird öffentlich dargestellt, inwiefern MR-Organisationen anhand eines „juristischen Krieges“ gegen Regierungsinstitutionen vorgehen.

In den öffentlichen Publizierungen, verbaler oder schriftlicher Art, ist jeweils eine vergleichbare Linguistik zu bemerken: Es werden indirekt Anschuldigungen und keine detaillierten Aussagen gemacht. Diese bedürfen einer Interpretation und ermöglichen auf diese Art, TäterInnen den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. So geschah dies auch beim Urteil T-1062/2005: Uribe sprach von einem Anwaltskollektiv. Er drückte nicht klar aus, welches er anspricht. Jedoch weitere Bemerkungen, die er in derselben Rede anstellt, verdeutlichen, dass es sich um das CCAJAR handelte. In *Esquilando al lobo* jedoch werden nationale und internationale NROs¹⁴⁸ und auch internationale Organismen¹⁴⁹ direkt angegriffen, sich hinter der Verteidigung der Grundrechte zu verstecken und in Wirklichkeit eine Verschwörung gegen und Schädigung von Regierungsinstitutionen anzustreben.¹⁵⁰

Verfolgungen und illegale Überwachungen vom CCAJAR wurden Uribes Rede im Jahr 2004 folgend verstärkt bemerkt: „A partir de esa fecha, miembros del Colectivo de Abogados José Alvear han sido objeto de instigamientos y seguimientos.”¹⁵¹ Ab 2009 wurde der Staatsterror gegen MR-Organisationen und speziell gegen CCAJAR publik: Der kolumbianische Geheimdienst *Departamento Administrativo de Seguridad* (DAS), der von der kolumbianischen Präsidentschaft direkt abhängig ist, hat mindestens seit 2003 illegale Aktivitäten gegen sowohl regierungsabhängig als auch –unabhängig tätige Personen und Institutionen ausgeführt.¹⁵² Unter den Dokumenten, die vom DAS auftauchten¹⁵³, finden sich diverse Operationen, die bestimmte Zielobjekte, Strategien und Tätigkeiten innehaben. Die Operation „Arauca“ ist dem CCAJAR gewidmet: „el objetivo es establecer vínculos entre el Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo –CCAJAR y el ELN.” Als Strategie wird Sabotage genannt. Nachrichten mit Führungspersonen der ELN

¹⁴⁷ „Den Wolf trimmen“ (CGA: *Esquilando al lobo. La dimensión desconocida del conflicto colombiano*. Bogotá: Panamericana Formas e Impresos S.A., 2002; Übersetzung durch Verf.)

¹⁴⁸ Internationale NROs wie Amnesty International und Human Rights Watch werden genannt. Unter die genannten nationalen NROs fallen CINEP, Comisión Colombiana de Juristas (CCJ) und Colectivo de Abogados Alvear Restrepo (CCAJAR). (ebd.: 204)

¹⁴⁹ Unter dem Kapitel „Schüsse von draußen“ (ebd.: 231 ff.; Übersetzung durch Verf.) wird die internationale Druckausübung seitens VN, IAKMR, OAS, EU und USA als schädigend für die kolumbianische Regierung dargestellt: „El gobierno no solamente sufre las presiones internas [...] sino que también *tiene que sufrir el rigor de una presión más poderosa* – política y económica – ejercida por las Naciones Unidas, la Organización de Estados Americanos, la Unión Europea, los Estados Unidos [...]“ (ebd.: 232 f.; Hervorhebung durch Verf.)

¹⁵⁰ Vgl. ebd.: 231 ff.

¹⁵¹ Sentenz T-1062/05

¹⁵² Unter den Zielobjekten waren: Menschenrechtsverteidiger, politische Opponenten, Journalisten und hohe Staatsfunktionäre, wie der Vizepräsidenten. (vgl. OACNUDH 2010: 6)

¹⁵³ Siehe dazu einen Auszug aus einem DAS-Dokument über Verfolgungen von Claudia Julieta Duque im Anhang V.

wurden ausgetauscht, die bei den Hausfriedensbrüchen gefunden wurden. Damit sollten Beweise für die Zusammenarbeit des CCAJAR mit der Guerilla erstellt werden:

„Al mismo tiempo nos aliaron con la ELN – fabricaron conversaciones o inventaron esas conversaciones. Seguramente tenían todas las grabaciones de las conversaciones de la ... [sin palabras] hicieron una mezcla con voces nuestras con voces de comandantes guerrilleros, que aparecieron en el radio o por el teléfono, y mezclaron esas conversaciones y luego decir que teníamos estos contactos.“¹⁵⁴

Auch im Ausland, wenn MRV exilierten, setzte die Bedrohung fort. Der DAS baute Verbindungen zu europäischen Geheimdiensten auf, wo zum Beispiel Germán Villalba, der im Namen des DAS in Europa NROs ausspionierte, offiziell aber aufgrund von Anti-Drogen-Angelegenheiten nach Italien geschickt wurde.¹⁵⁵ Der CCAJAR-Anwalt Luis Guillermo Pérez Casas machte persönliche Erfahrungen mit den Spionageaktivitäten, als er den Mord des Anwalts José Eduardo Umaña Mendoza (1998)¹⁵⁶ in Brüssel anzeigte: Eine fremde Frau sprach im perfekten Französisch auf den Anrufbeantworter der Familie Pérez Casas. Sie behauptete im Namen der Mafia anzurufen: Luis Guillermo Pérez Casas hätte noch offene Rechnungen mit der Mafia und er werde alle Schäden bezahlen, die er ihnen angetan hat.¹⁵⁷

Direkte Aggressionen gegen die körperliche Unversehrtheit haben CCAJAR-MitgliederInnen ebenfalls erlitten, wie die Anwältin Soraya Gutiérrez im Februar 2003 eine Attacke im Auto erfuhr¹⁵⁸ und so wie sich jüngste Geschehnisse (innerhalb der 3 Monate vor der Interviewdurchführung) zutrugen wie die kurzzeitigen Entführungen einer ehemaligen Assistentin und der Tochter eines Mitarbeiters.¹⁵⁹

Die Aggressionen der Regierungszeit Santos - verglichen mit Uribes Regierungszeit - veränderten sich, jedoch laut folgenden Daten im negativen Sinne: Von Jänner bis Juni

¹⁵⁴ „Gleichzeitig alliierten sie uns mit dem ELN – sie fabrizierten Gespräche oder erfanden diese Gespräche. Sicher hatten sie alle Aufzeichnungen der Gespräche ... [ohne Worte] sie machten eine Mischung unserer Stimmen mit den Stimmen der Guerilla-Kommandanten, die im Radio oder per Telefon auftauchten, und sie mischten diese Gespräche um dann zu sagen, dass wir diese Kontakte hatten.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁵⁵ Vgl. ebd.

¹⁵⁶ Der Volksanwalt, der Opfer von paramilitärischen Genoziden verteidigte, wurde 1998 in seinem Büro vom Militärgeheimdienst ermordet. Der Fall ist noch nicht aufgeklärt. Von ihm stammt das Zitat „más vale morir por algo, que vivir por nada“. (VerdadAbierta: Eduardo Umaña – Abogado defensor de DDHH. 06.09.2011. In: <http://www.verdadabierta.com/component/content/article/229-perfiles/1569-eduardo-umana-abogador-defensor-de-ddhh> [Zugriff 06.12.2012])

¹⁵⁷ Vgl. Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 15.06.2012

¹⁵⁸ Vgl. PBI: PBI Colombia - 15 años acompañando a defensores de derechos humanos. No. 12. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/colomPBIA/091014_Boletin_15_anos-FINAL.pdf [Zugriff 05.11.2012], 2009, 32

¹⁵⁹ Vgl. Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012

2012 wurde das CCAJAR Opfer von 17 verschiedenen Aggressionsformen, die illegalen Abhörungen setzten fort und die Morddrohungen erhöhten sich.

„[Antes] cada vez que nos llegaron amenazas, hicimos una acción urgente, quedamos con la presión internacional. Ahora no podemos hacerlo, porque nos amenazan todo el tiempo. No podemos denunciar todo el tiempo. Estas amenazas se han hecho permanentes.“¹⁶⁰

Die CCAJAR-Mitglieder erfahren Aggressionen gegen Individuen und gegen die gesamte Organisation. Die MR-Arbeit wird dadurch erschwert, da sie einerseits das Verhalten der AnwältInnen beeinflussen und andererseits müssen sie auf die Aggressionen reagieren, um sie nicht in Straflosigkeit zu belassen.

b) Comisión Colombiana de Juristas - CCJ

Die AnwältInnen der CCJ vertreten Fälle von MR-Verletzungen, wie u. a. Morde, Verschwinden lassen, Folter und sexuelle Gewalt. Die Bedrohungslage der CCJ ist vorrangig gekennzeichnet durch

- 1) Stigmatisierungen
- 2) Drohungen durch Kommunikationsmittel
- 3) Illegale Verfolgung und Überwachung

Die Anschuldigungen seitens hoher PolitikerInnen betreffen auch die CCJ. Der heutige Präsident Kolumbiens, wie in vorherigen Kapiteln erwähnt wurde, schlägt einen milderen Diskurs gegenüber den MRV ein, jedoch sollten seine Tätigkeiten vor seiner Präsidentschaft nicht außer Acht gelassen werden: Juan Manuel Santos, Verteidigungsminister (2006-2009) während Uribes Präsidentschaft, äußerte sich am 29. August 2007 öffentlich diffamierend zur CCJ: Die NRO würde in ihren Berichten zu den außergerichtlichen Hinrichtungen statt ZivilistInnen Guerilla-Angehörige aufnehmen, die im Kampf gefallen sind.¹⁶¹ Diese Anschuldigung ist als Gegenstück zu den sogenannten „Falsos Positivos“¹⁶² wahrzunehmen.

„En un debate en el congreso, un parlamentario preguntó los casos de guerrilleros [...]: Los defensores de derechos humanos están denunciando, que el ejército está matando civiles y los presentan como guerrilleros, que murieron en combate. Entonces

¹⁶⁰ „Jedes Mal, wenn wir [früher] Drohungen bekamen, machten wir eine Eilaktion, wir verblieben mit dem internationalen Druck. Jetzt können wir das nicht machen, weil sie uns ständig bedrohen. Wir können nicht ständig Anzeigen erstellen. Diese Drohungen waren fortdauernd.“ (ebd.; Übersetzung durch Verf.)

¹⁶¹ CCJ: Graves amenazas contra miembros de la Comisión Colombiana de Juristas por su labor de denuncia sobre la impunidad de la violencia antisindical. In: http://www.coljuristas.org/documentos/comunicados_de_prensa/com_2009-03-02_01.pdf [Zugriff 05.11.2012], 2009a, o. S.

¹⁶² Es handelt sich um Zivilisten, die die öffentliche Streitkraft ermorden, um sie danach als Guerilla-Angehörige, die im Kampf gestorben sind, zu präsentieren. (FIDH 2012: 7)

dijo Santos: Pero mire aquí está, la CCJ y la Coordinación Colombia-Europa, esas organizaciones son las que se inventan esos tipos de cosas.”¹⁶³

Bezüglich der „Falsos Positivos“ stellte Santos die Seriosität der CCJ in Frage, da die NRO diese Fälle bloß erfinden würde.

Den CCJ-Anwalt Camilo Mejía Gómez, der davor die Funktion des Delegierten im Präsidentenprogramm der Menschenrechte innehatte, klagte der Senator Manuel Virgüez aufgrund von Informationsmissbrauch durch privilegierte Behandlung.

In beiden Fällen bat die CCJ die jeweiligen Anschuldigungen mit Beweisen zu belegen, was jedoch nicht geschah.

Die CCJ erfährt, so wie das CCAJAR, Drohungen per diverser Kommunikationsmittel (Fax, Mail, Telefon), wo Paramilitärs als Täter aufscheinen. So erfolgte eine zur Anzeige gebrachte Drohung per Fax am 02.03.2009 gegen die Anwältin Lina Paola Malagón Díaz, die Forschungen zur Straflosigkeit von MR-Verletzungen an GewerkschafterInnen publiziert. Ein weiteres Mitglied, das in derselben Drohnachricht genannt wird, befindet sich aufgrund diverser Drohungen außer Landes.¹⁶⁴

Die illegalen Verfolgungen und Überwachungen des DAS betrafen die CCJ und im Speziellen den Direktor Gustavo Gallón, dessen Privatleben überwacht wurde:

„Encontraron una orden de actuar en contra mí para que hagan seguimientos a mí, a mi familia, buscar si tenía amantes o vicios. Y para eso consiguieron un apartamento o una oficina cerca de mi vivienda [...] tomaron fotos del apartamento, hicieron interceptaciones telefónicas, [...] y información sobre cada uno de nosotros acerca de sus viajes afuera del país, todos los registros de viaje, información bancaria. [...] Hay una carpeta sobre CCJ y esa carpeta es incompleta, está numerada, digamos que tiene 200 páginas y faltan las páginas de 102 a 148.”¹⁶⁵

In die Organisationsstruktur der CCJ wurde nicht derart vehementer Einfluss genommen so wie beim CCAJAR. Gegen das CCAJAR wurde eine auf sie spezialisierte Sabotage-Operation des Geheimdienstes entwickelt und ebenfalls die körperliche Unversehrtheit

¹⁶³ „In einer Debatte im Kongress, ein Parlamentarier fragte nach den Fällen der Guerilla-Kämpfer [...]: Die Menschenrechtsverteidiger klagen an, dass die Armee Zivile umbringt und dass sie sie wie Guerilla-Kämpfer, die in Kampf gefallen sind, hinstellen. Also sagte Santos: Aber schau, hier haben wir´s, die CCJ und die Koordination Kolumbien-Europa, diese Organisationen sind es, die sich diese Art von Dingen ausdenken.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁶⁴ CCJ: Ministro de Defensa rectifica finalmente las acusaciones hechas contra la Comisión Colombiana de Juristas y la Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos. In: http://www.coljuristas.org/documentos/comunicados_de_prensa/com_2009-07-27.pdf [Zugriff 05.09.2012], 2009b, o. S.

¹⁶⁵ „Man fand einen Befehl, gegen mich zu handeln, um mich und meine Familie verfolgen zu lassen, um herauszufinden, ob ich Liebhaberinnen oder sonstige Laster hätte. Und dafür fanden sie eine Wohnung oder ein Büro in der Nähe meines Wohnsitzes [...] sie fotografierten meine Wohnung, machten Telefonabhörungen, [...] und Information über jeden von uns über die Reisen außerhalb des Landes, alle Reiseaufzeichnungen, Bankinformation. [...] Es gibt einen Ordner über CCJ und dieser Ordner ist unvollständig, er ist nummeriert, sagen wir, er hat 200 Seiten und es fehlen die Seiten von 102 bis 148.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

der CCAJAR-Mitglieder litt verstärkter unter den direkten Aggressionen. Der CCJ widerfuhren Anschuldigungen seitens Staatsfunktionäre gegen die Organisation, Drohungen per Kommunikationsmittel auf kollektiver und individueller Ebene und illegale Verfolgungen und Überwachungen durch das DAS, die vielfach gegen den CCJ-Direktor gerichtet wurden.

c) 133 individuelle Aggressionsfälle in 6 Jahren: Das ständige Komitee für Menschenrechte - CPDH

Das CPDH steht für die MR-Verteidigung, für demokratische Freiheiten, für den Schutz der Zivilbevölkerung inmitten des bewaffneten Konflikts, für Friedensprozesse und für den Kampf gegen Paramilitarismus und Straflosigkeit aufrecht.

Das CPDH-Team macht Gebrauch von zivilen und politischen Rechten. KlientInnen des CPDH sind vorrangig Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.¹⁶⁶

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Organisationen konnte CPDH eine genauere Analyse der gegen sie gerichteten Aggressionen (jedoch erst ab 2006 und bis 2012) vorlegen: 37 % der gesamten Aggressionen waren Drohungen, unter 24 % verstehen sich Belästigungen und Verfolgungen und bei 10 % handelt es sich um Andeutungen, d.h. Stigmatisierung und Diffamierung. Die restlichen 29 % teilen sich in diverse Aggressionstypen auf. Unter den 133 individuellen Aggressionsfällen findet sich unter anderem vermehrt Diego Alejandro Martínez Castillo (CPDH-Direktor) als Aggressionsopfer, der in der Folge von Fällen wie Massengräber¹⁶⁷, Landrückgabeprozessen (in Sucre, Verwaltungsgebiet im Norden Kolumbiens) und aufgrund der Integration des Komitees in der nationalen Bewegung der Opfer (MOVICE) verschiedene Aggressionsarten erlitten hat. Das Jahr 2010 war für den Direktor eine Periode geprägt von Anschuldigungen, dass er – unter der Funktion des CPDH – Anhänger der FARC oder einer illegalen Gruppe sei. Dies geschieht aufgrund eines Massengrab-Falles auf der Webseite der Regierungsstiftung

¹⁶⁶ Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012

¹⁶⁷ „Recibí amenazas p. e. por haber denunciado la existencia de más que 480 personas enterradas en la región de Macarena en el año 2010. Eso los ocasionó que se nos abrieran investigaciones por parte de la Fiscalía, pero que fuéramos sindicados directamente por José Obdulio Gaviria, que era el anterior asesor presidencial de Uribe en materia de varias cosas.” / „Ich erhielt z. B. Drohungen, weil ich die Existenz von mehr als 480 begrabenen Personen in der Macarena-Region im Jahr 2010 anzeigte. Dies verursachte, dass Untersuchungen der Staatsanwaltschaft eröffnet wurden, jedoch waren wir die Verdächtigten, von José Obdulio Gaviria, der der vorhergehende Präsidentschaftsberater von Uribe in verschiedenen Dingen war.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

„Centro Pensamiento Primero Colombia“, auf der Facebook-Seite „Ultra derecha extrema“ und in der populären nationalen Zeitung „El Tiempo“¹⁶⁸.

Zwischen 2011 und 2012 wurden diverse Mitglieder des CPDH, darunter Diego Martínez, Verfolgungsoffer aufgrund von *Judicialización*-Fällen von Bauern/Bäuerinnen und StudentInnen, die des Terrorismus‘ angeklagt wurden. Im April 2012 wurden ebenfalls illegale Verfolgungen und Überwachungen von Diego Martínez festgestellt:

„[...] el día 12 de abril del año 2012, en las instalaciones del aeropuerto El Dorado, en la ciudad de Bogotá, fue objeto de toma de fotografías sin autorización y seguimiento, por parte de un desconocido, mientras se alistaba a abordar un vuelo [...], para asistir a una actividad en calidad de Defensor de Derechos Humanos. El día anterior 11 de abril del año 2012, CAMILO FAGUA defensor de derechos humanos, a las 12:50 p.m. aproximadamente realizó una llamada al celular [...] asignado a DIEGO ALEJANDRO MARTINEZ CASTILLO por el Ministerio del Interior, a tal llamada contestó una persona desconocida quien le informó “Que no se encontraba en el lugar y que estaba de viaje”, DIEGO ALEJANDRO MARTÍNEZ CASTILLO en ningún momento prestó su celular, y la línea telefónica se encontraba exclusivamente en su uso, tal situación sumada al mal estado de la línea lleva a pensar que DIEGO ALEJANDRO MARTÍNEZ CASTILLO es objeto de interceptaciones y escuchas ilegales.”¹⁶⁹

Die Aggressionen gegen das CPDH basieren auf

- 1) Drohmails,
- 2) direkten Aussagen von Kongressmitgliedern, dass es sich bei den AnwältInnen des CPDH um AnwältInnen der Guerilla handelt, und auf
- 3) illegalen Verfolgungen, worunter auch telefonische Abhörungen fallen.

d) Das Kämpfen gegen den beinahen Untergang: Die juristische Korporation Yira Castro (CJYC)

In CJYC¹⁷⁰ konzentrieren sich die AnwältInnen auf die Thematik Landraub und Zwangsvertreibung und außergerichtliche Hinrichtungen, da dies die Gemeinden, die sie beglei-

¹⁶⁸ Centro Pensamiento Primero Colombia: <http://www.pensamientocolombia.org/index.php> [Zugriff 15.11.2010 durch CPDH]; Ultra derecha extrema: <http://www.facebook.com/?ref=home#!/pages/Ultraderecha-Extrema/142240582488726> [Zugriff 14.10.2010 durch CPDH; zum Zeitpunkt der Forschung nicht auffindbar] ; El Tiempo 01.09.2010 “Alertas Tempranas (I)”; (vgl. CPDH: Informe sobre agresiones a los defensores y defensoras de derechos humanos del Comité Permanente por la Defensa de los Derechos Humanos (CPDH). Unveröffentlichte Publikation, o. J., o. S.)

¹⁶⁹ „[...] am 12. April 2012 wurde er, während er sich fürs an Bord gehen [...] fertig machte, in den Flughafeninstallationen El Dorado, in der Stadt Bogotá, von einem Unbekannten zum Zielobjekt von Fotografien ohne Genehmigung und von Verfolgungen. Er nahm am Zielort an einer Aktivität Menschenrechtsverteidiger teil. Am Vortag, 11. April 2012, CAMILO FAGUA Menschenrechtsverteidiger realisierte um ca. 12:50 p.m. einen Anruf an das Handy, das vom Innenministerium aus DIEGO ALEJANDRO MARTÍNEZ CASTILLO zugewiesen war, und diesen Anruf beantwortete eine unbekannte Person, die ihn informierte, „dass er sich nicht vorfindet und zur Zeit auf Reise ist“, DIEGO ALEJANDRO MARTÍNEZ CASTILLO borgte in keinem Moment sein Handy und die Telefonlinie war exklusiv nur für seinen Gebrauch. Solch eine Situation veranlasst, DIEGO ALEJANDRO MARTÍNEZ CASTILLO als Objekt von illegalen Abhörungen auszumachen.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

¹⁷⁰ Corporación Jurídica Yira Castro

ten, betrifft. Die drei Arbeitslinien der CJYC sind juristische Begleitung, Bildungsarbeit und *Empowerment*:

„El objetivo fundamental es que las comunidades, ellas mismas, puedan visibilizar su situación, [...] buscamos que a través de nosotros las comunidades hablen y puedan hacer un análisis de la situación de desplazamiento, pero también un análisis del tema del despojo de la tierra, que es lo que es el trabajo fuerte de la corporación.“¹⁷¹

Germán Romero spricht seine KlientInnen auf das Empowerment folgendermaßen an: „yo aquí soy su obrero, que me digan ustedes, que vamos a hacer.“¹⁷²

Der Anwalt und MRV wird sowohl wenn er zu seinen KlientInnen in die ländlichen Zonen Kolumbiens reist als auch in Bogotá Aggressionsopfer. Eine örtliche Unterscheidung zwischen den Aggressionsarten in den Regionen und in der Hauptstadt kann und soll angestellt werden: In ländlichen Gebieten steht die Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit verstärkt im Vordergrund, wobei in der Hauptstadt die Methode der Bedrohung durch Kommunikationsmittel, vorrangig E-Mails, präferiert verwendet wird:

„En la zona rural te hacen sentir que te están siguiendo, te hacen sentir amenaza y si no tomas precauciones en la tercera mueren. Aquí pueden darse los asesinatos, pero aquí es mucho más fuerte lo de la carta, del correo electrónico. Estos medios tecnológicos no existen en lo rural. Si existieran, también lo harían.“¹⁷³

Germán Romeros Mitarbeit in CJYC haben die Aggressionen gegen seine Person verstärkt: Während des Monats Juli 2010 wurde er Opfer von illegaler Verfolgung, Überwachung und Spionage. Im August 2010 wurden Gespräche, die von seinem Mobiltelefon aus betätigt wurden, das wiederum vom Innenministerium zu seinem Schutz zur Verfügung gestellt wurde, regelmäßig unterbrochen und abgehört. Aber schon seit 2008 identifizierte sich Germán Romero als Zielobjekt von Belästigungen, Angriffen und Drohungen.¹⁷⁴ Die genannten Aggressionen fanden in Bogotá statt.¹⁷⁵

¹⁷¹ „Das grundlegende Ziel ist es, dass die Gemeinden selbst ihre Situation veranschaulichen können, [...] wir wollen, dass durch uns die Gemeinden sprechen und eine Analyse von der Vertreibungssituation machen können, aber auch eine Analyse über das Landraub-Thema, das eines der wichtigsten Arbeiten der Korporation ist.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁷² „Ich bin hier euer Arbeiter, sagt mir ihr, was wir machen werden.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)
Germán Romero führt seit 10 Jahren seine Doppeltätigkeit als Anwalt und MRV im Rahmen unterschiedlicher NROs, wie CCAJAR, Comisión Intereclesial Justicia y Paz, CJ Yira Castro und DH Colombia, aus. Seit April 2010 wirkt er in CJYC anhand von Begleitung für bäuerliche Gemeinden. Er unterstützt sie in ihrer Rückkehr in ihre Heimat und im Kampf um Landrechte.

¹⁷³ „Im ländlichen Gebiet lassen sie dich spüren, dass sie dich verfolgen, sie lassen dich die Bedrohung spüren und wenn du keine Vorsichtsmaßnahmen triffst, beim dritten Mal stirbst du. Hier [am Land] können sich Mordfälle geben, aber hier [in der Stadt] ist das mit dem Brief viel stärker, die E-Mails. Diese technologischen Mittel existieren nicht im ländlichen Gebiet. Wenn sie existieren würden, dann würden sie das auch machen.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁷⁴ Vgl. ASF 2012: 80 f.

¹⁷⁵ IOL: Mr. Germán Romero Sánchez, Colombian lawyer victim of recurrent threats and whose life is in danger. In: http://www.bpi-icb.com/pdf/Alert_IOL_German_Romero.pdf [Zugriff 06.09.2012], 2010, o. S.

Vor 2007 wurden gegen die CJYC indirekte Aggressionsformen verübt, wie die Herstellung einer Verbindung zur Guerilla. Ab 2007 formten sich die Aggressionen zu einer direkteren Art der Einschüchterung, die die CJYC nach ihren Fortschritten in politischen Thematiken wieder zurückschlagen sollten.¹⁷⁶ Die Aggressionen gegen CJYC erreichten einen kritischen Höhepunkt im Jahr 2007, als die Korporation hohen Einfluss in der öffentlichen Politik ausüben konnte und als der Verfassungsgerichtshof anerkannte, dass die politischen Schriftstücke die Grundrechte der vertriebenen Bevölkerung nicht garantieren. Diese sensible Thematik provozierte die Aggressionsdichte im Jahr 2007. Drohmails trafen kontinuierlich in der Mailbox der CJYC ein, in denen die CJYC beschuldigt wurde, Beschützer der Guerilla zu sein, die Regierung unrechtmäßig der Zwangsvertreibung anzuschwärzen und sie wurde „verwarnt“, die Folgen ihrer Tätigkeiten zu spüren bekommen:

„Señor [...] creimos que usted avia echo caso de las ardentencias hecha por nosotros asia dias que no lo beimos por Bogota es que *usted sigue ablando mierda del gobierno* ya basta no siga aciendole daño a la sociedad uste se le orbido que *esta declarado objetivo militar por las águilas negras de Bogotá usted y sus asesoras de la yira castro* no te preocupe *tu dia yegara* lo tenemos en la mira *usted deside como quiere morir* degollado olcado, descualtizado, o desaparecido para cienpre, demanera malparido balla despidiendose de su familiares si los tienes, de tras de usted se iran muchos icluyendo las abogadas de la yira castro para las aguila negras no hay nada inposible te puedes dar cuenta que *penetramos al gobierno y el pais esta dominado en un 70 por ciento por los paramilitares*, como atentamente aguilas negras de Bogota y Suacha“¹⁷⁷

UND

„[...] ustedes siguen con la idea del Tribunal Internacional para *juzgar al gobierno por el desplazamiento* y principalmente el hijo de puta *guerrillero* de [nombre] [...]“¹⁷⁸

¹⁷⁶ Vgl. Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012

¹⁷⁷ „Herr [...], wir dachten, dass sie unsere Warnungen wahrnahmen, da wir Sie seit Tagen nicht mehr in Bogotá sahen, aber Sie sprechen weiterhin [Schimpfwort für „schlecht“] über die Regierung. Es reicht, fügen Sie nicht weiterhin der Gesellschaft Schaden hinzu. Sie haben es sich verdient [unleserlich aufgrund von absichtlichen Rechtschreibfehlern], dass Sie und Ihre Berater in Yira Castro von den Águilas Negras von Bogotá zum militärischen Zielobjekt deklariert wurden. Sorg dich nicht, dein Tag wird kommen, das haben wir in Aussicht. Sie entscheiden, wie Sie sterben wollen, aufgeschlitzt, zerstückelt oder für immer verschwunden. Auf niederträchtige Art verabschieden Sie sich von Ihrer Familie, wenn Sie diese haben. Auf Sie werden viele folgen, einschließlich die Anwältinnen von Yira Castro. Für die Águilas Negras ist nichts unmöglich. Du kannst das dadurch bemerken, dass wir in die Regierung eindringen und das Land wird von 70 % Paramilitärs beherrscht. In dieser Hinsicht hochachtungsvoll, Águilas Negras von Bogotá und Soacha.“ (Lucero, Carlos: Continúan amenazas de muerte contra corporaciones jurídicas colombianas. In: YVKE Mundial Radio <http://www.radiomundial.com.ve/node/198194> [Zugriff 06.09.2012], 2010, o. S.; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

Hier handelt es sich um eine von Rechtschreibfehlern durchgezogene E-Mail-Nachricht, die an die „Coordinadora Nacional de Desplazados“ (CND), unterschrieben von den „aguilas negras de Bosa“, geschickt wurde. Rigoberto Jimenez ist Anführer der vertriebenen Gemeinschaft.

¹⁷⁸ „[...] ihr macht weiter mit der Idee des Internationalen Gerichts um die Regierung für die Zwangsvertreibung zu verurteilen, speziell der [starkes Schimpfwort] von Guerillakämpfer [Name] [...]“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

Abgesehen von den zahlreichen Drohnachrichten¹⁷⁹, tauchten zwei Männer im Sitz der CJYC auf, die sich vorerst als Zwangsvertreibungsoffer präsentierten, später jedoch fand die CJYC heraus, dass es sich um zwei Paramilitärs handelte.¹⁸⁰

„Entonces en 2007 hubo un momento crítico, la presión hizo que la organización casi desapareciera. Varios de sus miembros decidieron irse para otro lado, no hubo financiamiento para las personas que decidieron continuar [...] Afortunadamente seguimos vivos y trabajando.“¹⁸¹

Die genannten Aggressionen sollen die Aggressionsdichte verdeutlichen, unter der die Organisation 2007 einen vehementen Einschnitt erfuhr. CJYC, die Organisation, die von mittellosen MR-Verletzungsoffern in den Regionen in Anspruch genommen wird, musste aufgrund des Aggressionsdrucks beinahe ihre Arbeit still legen.

e) Fallbeispiele von kollektiven Aggressionen

Kollektiv aggressiv gehandelt wird, wenn mehrere Einzelpersonen oder mehrere Gruppen aufgezählt angesprochen werden oder wenn der Sammelbegriff „MRV“ in Verruf gebracht wird. Obwohl einige NROs und AnwältInnen, so wie sie in den vorherigen Punkten genannt werden, anvisiertere Aggressionszielobjekte sind, laufen die Aggressionen auf eine bestimmte Gruppe hinaus: MRV, die Opfer des kolumbianischen Konflikts in ihren Grundrechten verteidigen und sie diesbezüglich informieren und empowern. Grundsätzlich wird darauf abgezielt, dass sie als TerroristInnen und Guerilla-AnhängerInnen stigmatisiert werden, um mit der öffentlichen Zustimmung und politischen Mitteln gegen sie vorzugehen.

Eine ernste Lage beruht auf der Tatsache, dass der Ex-Präsident Álvaro Uribe Vélez abermalig verbale Attacken gegen MRV – oder in seinen Worten gesagt „PolitikasterInnen¹⁸² im Dienst des Terrorismus“, „Politikaster der MR“, „Sprecher der TerroristInnen“,

¹⁷⁹ Die Drohnachrichten zeigen ihre Kontinuität bis in die Aktualität. Es wird stets dieselbe ordinäre, einschüchternde Linguistik angewandt. Dieser „Brauch“ wurde bereits mehrmals bei der Staatsanwaltschaft angeklagt, jedoch zeigen sich bis heute keine Untersuchungsfortschritte: „En 2010 denunciamos las amenazas que nos llegaron por correo. Y una fiscal en una providencia planteó, que eran infundadas las denuncias que estamos diciendo y por lo contrario iba a abrirnos un proceso penal a nosotros por denunciar falsamente. Eso es lo absurdo a que podemos llegar.“ (Interview mit Germán Romero 06.07.2012)

¹⁸⁰ Lucero 2010: o. S.

¹⁸¹ „Im Jahr 2007 gab es also einen kritischen Moment, der Druck hatte als Folge, dass die Organisation fast verschwand. Einige ihrer Mitglieder entschieden sich dafür, woanders hin zu gehen. Es gab keine Finanzierung für Personen, die beschlossen, weiterzumachen [...] Glücklicherweise leben und arbeiten wir weiterhin.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁸² Duden „Politikaster“: „jemand, der viel über Politik spricht, ohne viel davon zu verstehen“. In: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Politikaster> [Zugriff 12.12.2012]

„FARC- VerteidigerInnen“ und „TerroristInnen, die sich hinter den MR verstecken“¹⁸³ – tätigte. Uribe trug seine Rede mitsamt den Anschuldigungen bei einer Veranstaltung des Militärs am 9. September 2003 vor, das wiederum bedeutet, dass MRV zum militärischen und paramilitärischen Aggressionsziel im bewaffneten Konflikt Kolumbiens gemacht wurden.

Drohnachrichten in Form von E-Mails oder SMS enthalten meist mehrere Zielobjekte und bezeichnen die Zielobjekte als Guerilla-AnhängerInnen – “guerrilleros que se cubren el rostro con la fachada de ONG y organizaciones de desplazados y quienes les ayudan bajo el paradigma de defensores de derechos humanos”¹⁸⁴ – und sprechen von ernststen Morddrohungen oder davon, dass sie als „objetivo militar“ (militärisches Zielobjekt) deklariert werden. (siehe Anhang III und IV)

Der Geheimdienst DAS hatte ebenfalls seine kollektive Mission, wie die Operation “Transmilenio”: Ziel war es, „die destabilisierenden Aktivitäten der kolumbianischen und internationalen NROs zu neutralisieren“¹⁸⁵. Exaktere Anweisungen ordneten eine „Aufklärung der Verbindungen zwischen drogenhändlerischen-terroristischen Organisationen, ihre *Judicialización* aufsuchend“¹⁸⁶ an. Innerhalb des DAS wurde eine interne Gruppe – G3 (*Grupo de Inteligencia Estratégica 3*) – gegründet, die zur Destruktion von MRV-Organisationen, wie dem CCAJAR, und von individuellen MRV, wie des Journalisten und MRV Hollman Morris, diente.¹⁸⁷ Der Arbeitsauftrag war grob gesagt die Infiltration, die sich durch drei Durchführungsarten charakterisierte:

- 1) *Psychologisches Profil*: Die Schwächen der Personen sollten entdeckt werden, um sie verwundbar zu machen. Z. B. wurden Ehefrauen aufgrund von Falschaussagen, dass der Ehemann sie betrüge, manipuliert.
- 2) *Sabotage*: Sich auf die internen Probleme der Organisation konzentrieren.
- 3) *Finanzielle Sabotage*: Sie erreichten, dass den NROs die europäische und US-amerikanische Finanzhilfe gestrichen wurde. Auch in Visa-Angelegenheiten gab

¹⁸³ Uribe Vélez, Álvaro: Posesión del nuevo comandante de la FARC. In: http://www.presidencia.gov.co/prensa_new/discursos/discursos2003/septiembre/faf.htm [Zugriff 06.09.2012], 2003, o. S.

¹⁸⁴ Diese Anschuldigung ähnelt der Rede Uribes, obwohl die Drohnachricht 7 Jahre später übermittelt wurde. (Colombia Defensores: Más de 60 organizaciones sociales y de derechos humanos amenazadas por las “Águilas Negras”. In: <http://civis.se/Mas-de-60-organizaciones-sociales> [Zugriff 06.09.2012], 2010a, o. S.)

¹⁸⁵ FIDH 2010: 9; Übersetzung durch Verf.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Die Gruppe G3 erzielte ca. 600 Personen als Aggressionsopfer. Darunter waren MRV, JournalistInnen, politische LeiterInnen und GewerkschafterInnen, Oppositionsmitglieder und auch JustizbeamtenInnen. (vgl. FIDH: Colombia – Antiterrorismo y derechos humanos ¿ diez años de incompatibilidad? In: <http://www.fidh.org/Colombia-Antiterrorismo-y-derechos> [Zugriff 06.09.2012], 2011, 2; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

es Eingriffe: Sie schafften es, dass die MRV in der TerroristInnen-Liste aufscheinen. Damit ist eine Reise 4 Jahre lang untersagt. Um Reisen zu verhindern, beginnen sie auch Diebstähle von Reisepässen.¹⁸⁸

Kollektive Aggressionen, die an Organisationen und Personen einer bestimmten Gesellschafts- oder Arbeitsgruppe verübt werden, bezwecken die Destabilisierung der Zielobjekte, um sie außer Kraft zu setzen.

4.1.1.2 StaatsfunktionärInnen im Kampf für die Menschenrechte

Auch StaatsfunktionärInnen, die sensible Fälle behandeln, müssen um ihr eigenes Leben, ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit der ihnen nahe stehenden Personen und die Sicherheit ihrer KollegInnen Besorgnis ausdrücken. Anstatt sich von einer „Politik der Angst“ einnehmen zu lassen, sollten StaatsfunktionärInnen von den staatlichen Schutzmaßnahmen profitieren, da der Staat für die Sicherheit seiner BürgerInnen und vor allem für die Sicherheit der Personen, die im Dienst des Staates stehen, verantwortlich ist. Dieses Ambiente der Angst erschwert es StaatsfunktionärInnen ihre Tätigkeit auszuführen, besonders in MR-Fällen ist erkennbar, dass sich die StaatsfunktionärInnen und MRV nicht von der Angst vereinnahmen lassen, sondern ordnungsgemäß weiterhin ihre Funktion ausführen.¹⁸⁹

a) Fallbeispiele von JustizbeamtInnen und RichterInnen: “Nosotros tenemos códigos, no tenemos armas ni tenemos municiones”

Seit 2009 schien in den Jahresberichten der OHCHR das Kapitel „Organismos de inteligencia“ (Geheimdienst-Organismen) auf, da in diesem Jahr der sogenannte DAS-Skandal – wie es schon in den vorherigen Kapiteln des Öfteren angetastet wurde – publik wurde. Schon ab 2002 aber werden Geheimdienstaktivitäten gegen MRV in den Berichten des OHCHR angemerkt.¹⁹⁰ Abgesehen von MRV waren ebenfalls JustizbeamtInnen bzw. RichterInnen des kolumbianischen Obersten Gerichtshofs von Drohungen und Maßnahmen der Einfluss- und Druckausübung betroffen, wo zugleich die Unabhängigkeit der

¹⁸⁸ Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012

¹⁸⁹ Vgl. Knaut de Albuquerque e Silva, Gabriela Carina: Visita a Colombia de la relatora especial sobre la independencia de magistrados y abogados, 2009, 2

¹⁹⁰ „Así, sigue habiendo nombres de defensores arbitrariamente incorporados a los archivos de Inteligencia [...]“ / „Weiterhin werden Namen von Verteidigern willkürlich in die Geheimdienstarchive aufgenommen.“ (OACNUDH: Informe de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. E/CN.4/2002/17, 2002b, 64; Übersetzung durch Verf.)

Judikative beeinflusst wurde.¹⁹¹ Dies bedeutet, so wie laut Gloppen erklärt wurde, einen vehementen Einschnitt in den juristischen Prozess von sozialen (und Menschen-) Rechten, wenn die Unabhängigkeit des Gerichts nicht gegeben ist.

Im Jahr 2005 wurde im Rahmen der DAS-Aktionen angeordnet, fünf StaatsfunktionärInnen¹⁹² des Verfassungsgerichtshofs zu degradieren, unter Druck zu setzen und zu sabotieren, da sie eine oppositionelle Meinung zur Reformänderung, in der unter Uribes Präsidentschaft die Wiederwahl des Präsidenten entschieden wurde, vertraten.¹⁹³ In den aufgetauchten DAS-Unterlagen schließlich wurde die „Operation Amazonas“ aufgedeckt: Im Zuge der Präsidentschaftswahlen 2006 wurden aggressive Aktionen realisiert, wo oppositionelle politische Parteien und den Verfassungsgerichtshof als Zielobjekte herangezogen wurden.¹⁹⁴ Carlos Arzayús, Ex-Direktor des DAS, begründete die Verfolgung von JustizbeamtenInnen des Verfassungsgerichtshofs damit, da sie versuchten die Exekutive und die Sicherheitsorganismen zu schwächen.¹⁹⁵ 2009 konnte anhand der Meldungen an den Polizeidirektor eine Liste von bedrohten StaatsfunktionärInnen des obersten Gerichtshofs veröffentlicht werden.¹⁹⁶

Der Oberste Gerichtshof hat sich seit 2008 Ermittlungen gewidmet, inwiefern Verbindungen zwischen Kongressmitgliedern mit paramilitärischen Organisationen, oder auch „Parapolitik“ genannt, vorhanden sind. Aufgrund dieser Ermittlungen kam es auch zu Unruhen zwischen Regierung und Oberstem Gerichtshof.¹⁹⁷

„Y allí empezaron las persecuciones de la Corte Suprema, explicaciones públicas que los magistrados tienen vinculaciones con el terrorismo. Empiezan a vincular el trabajo de unos magistrados con el narcotráfico. Empiezan a difamar a la Corte Suprema. Empiezan a amenazar a los magistrados, a familiares de magistrados. Hasta el punto, que creo que somos el único país del mundo, donde la Corte Suprema y magistrados

¹⁹¹ Vgl. OACNUDH 2010: 5

¹⁹² Jaime Córdoba Triviño, Humberto Sierra, Jaime Araujo Rentería, Tulio Alfredo Beltrán Sierra, Clara Inés Vargas Hernández;

¹⁹³ Die Reform wurde gebilligt, da die Abstimmung schlussendlich mit 5 Magistraten dafür und 4 dagegen ausfiel. Somit zeigte die Einschüchterung ihren Effekt. (vgl. FIDH 2010: 11)

¹⁹⁴ Vgl. ebd.: 9

¹⁹⁵ Ebd.: 20

¹⁹⁶ Es handelt sich um den Präsidenten des obersten Gerichtshofs Augusto Ibáñez Guzmán, Vizepräsidenten Jaime Alberto Arrubla Paucar, Senator Rodrigo Lara Restrepo und StaatsfunktionärInnen María del Rosario González de Lemos; César Julio Valencia Copete; Yesid Ramírez Bastidas; Sigifredo Espinosa Pérez; Julio Enrique Socha, José Leonidas Bustos Martínez und Javier Zapata Ortiz. (El País: “No vamos a tolerar amenazas a la Justicia”: Silva. In: <http://historico.elpais.com.co/paionline/notas/Agosto222009/nal1.html> [Zugriff 08.09.2012], 2005, o. S.)

¹⁹⁷ Vgl. OACNUDH 2009: 6; vgl. Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012

tienen medidas cautelares de la CIDH para ordenar que el estado los proteja, porque hay gente del estado que los quiere asesinar.”¹⁹⁸

Am 22. März 2010 wurde José Fernando Patiño Leño, Richter für Strafvollzüge in Fusagasugá, in der Nähe Bogotá, ermordet. Prozesse des Drogenhandels, der Guerilla und des Paramilitarismus befanden sich in seinem Aufgabenfeld. Im selben Jahr verhängte die IAKMR (zusätzlich zu den schon existierenden) für drei StaatsfunktionärInnen des obersten Gerichtshofs „Medidas Cautelares“¹⁹⁹ (Vorsichtsmaßnahmen).²⁰⁰ Bedroht werden jene JustizbeamtenInnen des Obersten Gerichtshofs, die sich seit einigen Jahren der Entmantlung von Verbindungen zwischen PolitikerInnen und Paramilitärs widmen.²⁰¹

Am 14. Juni 2010 musste die Richterin María Stella Jara das Land verlassen, da sie nach ihrem Strafurteil von 30 Jahren für den Oberst Luis Alfonso Plazas Vega²⁰² zum Opfer von Drohungen wurde. Im März 2011 wurde die Richterin Gloria Costanza Goanal ermordet. Sie übte ihre Tätigkeit in Fällen wie sexuelle Gewalt und Fällen von Guerilla-AnhängerInnen aus. Im selben Monat erhielt die Strafrichterinnen Martha Liliana Escobar „Fürbitten“ und einen beiliegenden Text, dass ihr Leben beendet werden wird.²⁰³ Die JustizbeamtenInnen in Kolumbien leben unter einem hohen Risiko. Es ist eine Herausforderung, Mut zu haben und nicht der Manipulation zu verfallen. Einige leiden unter ständiger Bedrohung, andere mussten sogar ihr Heimatland verlassen. Mitarbeiter des Obersten Gerichtshofs haben die Rechtsverletzungen zur Intimität, zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, zur physischen Unversehrtheit und zum Leben deklariert. Das Arbeitsklima

¹⁹⁸ „Und da begannen die Verfolgungen des Obersten Gerichtshofs, öffentliche Erklärungen, dass die Justizbeamten Verbindungen zum Terrorismus hätten. Man beginnt die Arbeit einiger Justizbeamte mit dem Drogenhandel zu verbinden. Man beginnt den Obersten Gerichtshof zu diffamieren. Man beginnt Justizbeamte und Familienangehörige von Justizbeamten zu bedrohen. Bis zu dem Punkt, dass ich glaube, dass wir das einzige Land in der Welt sind, wo der Oberste Gerichtshof und seine Justizbeamte Vorsichtsmaßnahmen der IAKMR haben, um dem Staat anzuordnen, sie zu beschützen, da es Leute im Staat gibt, die sie töten wollen.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

¹⁹⁹ Die *Medidas Cautelares* werden im Kapitel 5.3.3 genauer beschrieben.

²⁰⁰ Yesid Ramírez Bastidas, Sigifredo Espinosa Pérez und die Strafrichterinnen María Stella Jara Gutiérrez wurden 2010 Nutznießer der Vorsichtsmaßnahmen der IAKMR. (CIDH: Medidas Cautelares. 2010. In: <http://www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp> [Zugriff 05.11.2012], 2010b, o. S.) Besonders von Herrn Ramírez Bastidas und Herrn Espinosa Pérez wird in den Medien geschrieben: Yesid Ramírez Bastidas war betroffen von illegalen Abhörungen des DAS und Sigifredo Espinosa Pérez wurde illegal vom DAS verfolgt. (El País: Gobierno colombiano garantiza protección a magistrados amenazados. In: <http://www.elpais.com.co/elpais/judicial/noticias/gobierno-colombiano-garantiza-proteccion-magistrados-amenazados> [Zugriff 08.09.2012], 2010, o. S.) Die StaatsfunktionärInnen Iván Velásquez, María del Rosario González und César Julio Valencia Copete stehen bereits unter den Vorsichtsmaßnahmen der IAKMR, jedoch endeten die Drohungs- und Druckausübungen nicht. (CIDH 2010b: o. S.)

²⁰¹ Vgl. Semana: Judicatura: 600 jueces amenazados en cuatro años. In: <http://www.semana.com/wf/ImprimirArticulo.aspx?IdArt=137947> [Zugriff 08.09.2012], 2008, o. S.

²⁰² der wegen dem Verschwinden lassen während der Einnahme des Justizpalasts verurteilt wurde

²⁰³ El Universal 2011: o. S.

ma der JustizbeamtenInnen ist terrorisiert, was bedeutet, dass die Arbeitsleistung und das eigene Leben der JustizbeamtenInnen aufgrund von Angstprovokation gefährdet sind.²⁰⁴

Auch die "Defensoría del Pueblo" (Ombudsmannstelle für MR) erhielt Drohungen, wie Flugzettel und E-Mails mit Morddrohungen, die vor allem an Frauen gerichtet wurden, die sich um die Landproblematik annahmen: „cuídense, viejas, porque las estamos siguiendo una por una.“²⁰⁵ Es blieb jedoch nicht nur bei Drohnachrichten, sondern MitarbeiterInnen in der *Defensoría del Pueblo* mussten auch Attacken am körperlichen Leibe verspüren. Außerdem wurde in das Büro des „SAT“ eingebrochen um Computer und Informationen daraus zu entwendet.

Zu Gute halten muss man der kolumbianischen Regierung die Einführung des „*Ley de Inteligencia*“²⁰⁶, jedoch ist der Nutzen von Gesetzeseinführungen zu hinterfragen, wenn weiterhin Verfolgungen vermerkt und gemeldet werden. UNO-Sonderberichterstatteerin Gabriela Carina Knaul de Albuquerque e Silva bringt ihre Besorgnis aufgrund der Straflosigkeit in den Mordfällen von JustizakteurInnen zum Ausdruck:

„Más de 300 actores judiciales han sido asesinados durante los últimos 15 años. Aunque la situación ha mejorado desde 2004, los asesinatos continúan. [...] Lo más grave es que la mayoría de estos crímenes no son adecuadamente investigados y menos aún sancionados penalmente, contribuyendo así a mantener el clima de impunidad. La Fiscalía General no investiga eficazmente [...] La Policía Nacional estableció que, durante el período 2003 a 2009, fueron asesinados un magistrado, seis jueces, 12 fiscales y 334 abogados.“²⁰⁷

Bei ununtersuchten 300 ermordeten JustizakteurInnen in 15 Jahren muss der kolumbianische Rechtsstaat in Frage gestellt werden.

²⁰⁴ Vgl. FIDH 2010: 11

²⁰⁵ „gebt Acht, [negativ konnotiertes Umgangswort für Frauen], wir verfolgen euch eine nach der anderen.“ (Semana: Lluvia de amenazas contra funcionarios de la Defensoría del Pueblo. In: <http://www.semana.com/problemas-sociales/lluvia-amenazas-contra-funcionarios-defensoria-del-pueblo/127369-3.aspx> [Zugriff 09.09.2012], 2009, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

²⁰⁶ In Kapitel 4.1.3.3 wird auf das Gesetz des Geheimdienstes (Übersetzung durch Verf.) näher eingegangen.

²⁰⁷ „Mehr als 300 Justizakteure wurden in den letzten 15 Jahren ermordet. Obwohl sich die Situation seit 2004 verbesserte, setzen die Tötungen fort. [...] Das Schlimmste ist, dass die Mehrheit dieser Verbrechen nicht korrekt untersucht und noch weniger strafrechtlich sanktioniert wird, was dazu beiträgt, das Klima der Straflosigkeit beizubehalten. Die Generalstaatsanwaltschaft untersucht nicht wirksam [...] Die nationale Polizei stellte fest, dass in der Zeit zwischen 2003 und 2009 ein Justizbeamte, sechs Richter, 12 Staatsanwälte und 334 Anwälte ermordet wurden.“ (Knaul de Albuquerque e Silva, Gabriela Carina: Promoción y Protección de todos los derechos humanos, civiles, políticos, económicos, sociales y culturales, incluido el derecho al desarrollo. Informe de la Relatora Especial sobre la independencia de los magistrados y abogados. Misión a Colombia. A/HRC/14/26/Add.2, 2010, 19; Übersetzung durch Verf.)

b) Der Kongressteilnehmer und Menschenrechtsverteidiger Iván Cepeda Castro:

Iván Cepeda Castro ist durch seinen familiären Hintergrund²⁰⁸ und durch sein berufliches und politisches Leben in Kolumbien und im internationalen Bereich ein bekannter Mensch. Er repräsentiert einen herausragenden MRV, der in verschiedenen NROs involviert war bzw. sie leitete und heute ist er Repräsentant des *Polo Democrático Alternativo* im Abgeordnetenhaus. Sein Leben lang war Iván Cepeda mit Einschüchterungstätigkeiten konfrontiert, die schon an seinen Vater verübt wurden. Die Familie, auf der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit für den Tod von Manuel Cepeda Vargas, wurde mit der Verletzung des Rechts auf persönliche Unversehrtheit konfrontiert, da sie Zielobjekte von Aggressionen wurden.²⁰⁹ 2006 erfuhr die *Fundación Manuel Cepeda Vargas*, dessen Leitung u. a. Iván Cepeda übrig hat, einen Aggressionsakt: Das Auto, das der Stiftung vom DAS zur Verfügung gestellt wurde, wurde von zwei bewaffneten Männern angehalten, die sich als die Kriminalpolizei Kolumbiens ausgaben. Sieben Monate davor hatte Iván Cepeda eine Drohnachricht bekommen.²¹⁰ Im Jahr 2008 gibt die IAKMR ihre Besorgnis kund, aufgrund einer öffentlichen Äußerung des Präsidentenberaters José Obdulio Gaviria Escobar, der mit dieser Äußerung die Demonstration für die Paramilitär-Opfer am 6. März 2008 entehrte. Inhalt seiner publik gemachten Meinung war, die Demonstration sei von der FARC organisiert worden. Weitere Anschuldigungen an MRV, darunter Iván Cepeda, ließ er nicht aus.²¹¹

2010 wurde eine Drohnachricht der BACRIM *Águilas Negras* an Iván Cepeda und zwei weiteren MRV gerichtet: Die TäterInnen gaben ihnen 20 Stunden Zeit um Bogotá zu verlassen, andernfalls würden sie ermordet werden. In der darauffolgenden Woche war eine Debatte in der Vollversammlung des Abgeordnetenhauses über das Thema des Landkonflikts und der Vertreibungen geplant.²¹² Im Jahr 2012 war vor der Debatte über den Paramilitarismus in Antioquia während der Regierungszeit Uribes Unruhe zu bemerken: Iván Cepeda wurde informiert, dass eine paramilitärische Gruppe auf den Weg nach Bogotá

²⁰⁸ Er ist Sohn von Manuel Cepeda Vargas (Senator und Vertreter der Parteien *Partido Comunista Colombiano* und *Unión Patriótica*; wurde Opfer von politischem Mord 1994) und Yira Castro (Leiterin und Aktivistin der Partei *Partido Comunista Colombiano*; gestorben aufgrund natürlichen Todes 1981).

²⁰⁹ Vgl. CorteIDH: Caso Manuel Cepeda Vargas vs. Colombia. In: http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_213_esp.pdf [Zugriff 09.09.2012], 2010, 66

²¹⁰ PI: Sr. Iván Cepeda Castro, Sra. Claudia Girón Ortiz : Hostigamiento. In: <http://www.protectionline.org/Sr-Ivan-Cepeda-Castro-Sra-Claudia.html> [Zugriff 09.09.2012], 2006, o. S.

²¹¹ CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2008. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2008sp/indice2008.htm> [Zugriff 08.09.2012], 2008, o. S. (V./127)

²¹² Caracol: Iván Cepeda asegura que las amenazas de muerte no lo amilanan. In: <http://www.caracol.com.co/noticias/actualidad/ivan-cepeda-asegura-que-las-amenazas-de-muerte-no-lo-amilanan/20100814/oir/1341147.aspx> [Zugriff 05.11.2012], 2010, o. S.

sei, um die Debatte zu verhindern.²¹³ Daraufhin machte ein Fernsehprogramm eine Morddrohung auf seinem Anrufbeantworter gegen u. a. Iván Cepeda ausfindig.²¹⁴ Im Juli 2012 erhielt der Kongressteilnehmer noch eine Drohnachricht als E-Mail die von dem „Ejército Antirestitución de tierras“²¹⁵ stammte:

„Nuestro ejercito tiene instrucciones claras para dar de baja a estos malparidos que quiere quitarle la tierra los ciudadanos de bien para darsela a guerrilleros igual que ellos. Quedan advertidos y en conocimiento pues te tenemos plenamente identificado sus esquemas y a los que no también hijueputas guerrilleros de mierda que con la excusa de ser defensor de derechos humanos pretenden mediante toda clase de arbitrariedades despojar de sus terrenos a los verdaderos propietarios para que terminen en manos de un puñado de guerrilleros malparidos hijos de perra“²¹⁶

Diese Drohnachricht ist von Schimpfwörtern durchsät, beschuldigt die MRV der Guerilla anzugehören und der Guerilla Land übergeben zu wollen und erwähnt „wahre Besitzer“ der Ländereien, womit jedoch gewiss nicht Bauern und Bäuerinnen oder Indigene gemeint sind, sondern anzunehmen ist, dass dieser Ausdruck auf die Paramilitärs selbst oder Großunternehmen zu beziehen ist.

Im Jänner 2012 trat das Gesetz „Ley de Víctimas y Restitución de Tierras“ in Kraft, das die Opfer von MR-Verletzungen im bewaffneten Krieg und Opfer von Landraub durch bewaffnete Gruppen begünstigen soll.

Iván Cepeda bekam eine starke Stimme als Parlamentarier. Er hat viele GegnerInnen, aber auch viele „AnhängerInnen“. Seine politische Karriere füllt er mit MR-Debatten, wie Landraub, Zwangsvertreibung, Paramilitarismus in Antioquia und Gewalt gegen Frauen. Vor allem aber Debatten gegen den Ex-Präsidenten Álvaro Uribe versetzen Iván Cepeda in eine kritische Lage.²¹⁷ Iván Cepeda lässt sich jedoch nicht einschüchtern und schreitet

²¹³ Polo Democrático Alternativo: Iván Cepeda denuncia acciones de intimidación por debate sobre paramilitarismo en Antioquia. In: http://www.polodemocratico.net/index.php?option=com_content&view=article&id=2537:ivan-cepeda-denuncia-acciones-de-intimidacion-por-debate-sobre-paramilitarismo-en-antioquia-&catid=75:noticias&Itemid=66 [Zugriff 09.09.2012], 2012, o. S.

²¹⁴ Cepeda, Iván: Amenazas contra Iván Cepeda, Piedad Córdoba y Gloria Cuartas. In: <http://ivancepeda.wordpress.com/2012/05/16/amenazas-contra-ivan-cepeda-piedad-cordoba-y-gloria-cuartas/> [Zugriff 05.11.2012], 2012

²¹⁵ Die „Anti-Landrückgabe Armee“ kämpfen gegen die – ihrer Ansicht nach – „ungerechte“ Landrückgabe und vertreten dabei die Interessen der Landenteigner.

²¹⁶ „Unsere Armee hat klare Befehle, diese [starkes Schimpfwort] abzuschaffen, die den guten BürgerInnen das Land entziehen und es den GuerillakämpferInnen, die ihnen gleich sind, zu geben. Sie werden verwart und zur Kenntnisgabe haben wir dich und deine Konzepte voll und ganz identifiziert und auch diejenige, die [starkes Schimpfwort], die die Ausrede Menschenrechtsverteidiger zu sein vorgeben. Sie streben danach, mittels jeder eigenmächtigen Art, die Länder den wahrhaftigen Besitzern zu stehlen, damit sie in den Händen eines Haufens von GuerillakämpferInnen [starkes Schimpfwort] landen.“ (Frontline Defenders: Colombia: amenazas de muerte contra organizaciones y defensores/as de los derechos humanos. In: <http://www.frontlinedefenders.org/es/node/18911> [Zugriff 09.09.2012], 2012, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

²¹⁷ Iván Cepeda hat im April 2012 im Kongress eine breite Debatte gegen Álvaro Uribe, um Verbindungen zwischen Uribe und den Paramilitärs zu beweisen, realisiert. Dabei hat er verschiedene Beweise vorgelegt, wie ein Geständnis eines Ex-Paramilitärs oder Fotografien des Grundstücks der Familie Uribe Vélez in Antioquia, wo sich die Paramilitärs niedergelassen haben sollen. (El Espectador: Iván Cepeda denuncia al expresidente Uribe y su hermano Santiago. In:

voran: "No tengo miedo de ser presionado. No creo que encuentren la manera de obligarme a callar."²¹⁸

c) *Die Ex-Senatorin Piedad Córdoba nimmt sich kein Blatt vor den Mund*

Piedad Córdoba ist eine kolumbianische Anwältin und Politikerin, die MR-Arbeit betreibt und Leiterin der zivilen Bewegung *Colombianos y Colombianas por la Paz* ist. Von 1992 bis 1994 war sie im Abgeordnetenhaus vertreten und von 1994 bis 2010 übte sie die Funktion der Senatorin aus. 2010 wurde sie schließlich ihres Amtes enthoben, da sie angeklagt wurde, ihre Funktion als Senatorin überschritten zu haben, als sie mit den FARC aufgrund der Freilassung von Geiseln vermittelte.²¹⁹

Am 21. Mai 1999 wurde die damalige Senatorin in Medellín vier Tage lang von Paramilitärs gefangen gehalten.²²⁰ Auch sie war von den illegalen Aktivitäten des DAS betroffen: Die Aussage Carlos Arzayús über die Gründe der DAS-Aktivitäten deckte auf, dass besonders oppositionelle PolitikerInnen verfolgt wurden, die eine Gefahr für Uribes Politik darstellt: „[...] la senadora Piedad Córdoba, porque es ‘cercana a importantes personalidades políticas interesadas en que el proyecto político del presidente Uribe fracase’”²²¹. Sie schien auch als eines der vier Hauptthemen der DAS-Verfolgungen auf:

„Según el testimonio de Tabares [ex Director General de Inteligencia del DAS], ‘el doctor Bernardo Moreno le manifiesta a la doctora María del Pilar Hurtado que el

<http://www.elespectador.com/noticias/politica/articulo-337652-ivan-cepeda-denuncia-al-expresidente-uribe-y-su-hermano-santiago> [Zugriff 09.09.2012], 2012b, o. S.)

²¹⁸ Paulina Ortiz, María: Manuel Cepeda Vargas: crónica de un crimen y noticia de un perdón. In: <http://m.eltiempo.com/politica/manuel-cepeda-vargas-cronica-de-un-crimen-y-noticia-de-un-perdon/10140507/1/home> [Zugriff 09.09.2012], 2011, o. S.

²¹⁹ Piedad Córdoba, damalige Senatorin, erklärte sich im Jahr 2007 als Vermittlungsfunktion für die Freilassung von FARC-Geiseln bereit. Im Zusammenhang damit gründete sie “Colombianos y Colombianas por la paz”, eine Gruppe, die sich um die Freilassung von PolitikerInnen bemühten. Durch Córdoba's Aktion kamen 10 zivile und zehn uniformierte Geiseln frei. (vgl. Vieira, Constanza; Martínez, Helda: Kolumbien – Regierung unter Zugzwang nach Freilassung von FARC-Geiseln. 11.04.2012. In: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/ausland/pala1347.html> [Zugriff 13.12.2012])

²²⁰ Vgl. El Espectador: Asegurado 'Ernesto Báez' por secuestro de Piedad Córdoba. In: <http://www.elespectador.com/noticias/judicial/articulo-379083-asegurado-ernesto-baez-secuestro-de-piedad-cordoba> [Zugriff 04.11.2012], 2012a, o. S.;

“Paramilitares cuentan de listas de personas, que tenían los jefes paramilitares y los tenían que asesinar: [Manuel] Cepeda Vargas [Padre de Iván Cepeda], Jaime Garzón [cómico crítico], *el secuestro de Piedad Córdoba donde el objetivo real era asesinarla*, la querrían hacer como un juicio, donde el jefe paramilitar Don Berna era como fiscal y acusaba y luego la ejecutaban; era el plan que tenían.” / „Paramilitärs erzählen von Personenlisten, die paramilitärische Chefs hatten und sie mussten sie töten: [Manuel] Cepeda Vargas [Vater Iván Cepedas], Jaime Garzón [kritischer Komiker], die Entführung von Piedad Córdoba, wo das wirkliche Ziel war sie zu töten, sie wollten es wie ein Urteil machen, wo der paramilitärische Chef Don Berna der Staatsanwalt war und anklagte und sie dann hinrichtete; das war der Plan, den sie hatten.” (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

²²¹ „[...] die Senatorin Piedad Córdoba, weil sie ‘wichtigen politischen Persönlichkeiten, die interessiert sind, dass das politische Projekt des Präsidenten Uribe scheitert, nahe steht’” (Lara Salive, Patricia: Aunque usted no lo crea. In: <http://www.elespectador.com/columna201919-aunque-usted-no-crea> [Zugriff 04.11.2012], 2010, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

interés del señor presidente de la República era que el DAS lo mantuviera informado sobre cuatro temas o aspectos principales: la Corte Suprema de Justicia, la senadora Piedad Córdoba, el senador Gustavo Petro y el periodista Daniel Coronell’.”²²²

Im August 2011 deklarierte ihr Anwalt – Luis Guillermo Pérez Casas (CCAJAR) –, dass Piedad Córdoba Kolumbien aufgrund von Morddrohungen verlassen musste.²²³

Anfang Mai 2012, als sie sich bereits wieder in Kolumbien eingefunden hatte, wurde sie abermals Aggressionsopfer von Morddrohungen und deklarierte, dass ein Mordplan gegen sie besteht. Dieselbe Morddrohung, die Iván Cepeda betraf und per Audioschnitt an ein Fernsehprogramm geschickt wurde, ließ eine aggressive und rassistische Drohung aufhorchen: „Esa negra tiene que morir.“²²⁴

Die ehemalige Senatorin wurde aufgrund ihrer politischen Aktivitäten (u. a. MR-Arbeit und Friedensvermittlungen) zum Zielobjekt von folgenden Aggressionsarten:

- 1) Stigmatisierung;
- 2) Illegale Verfolgung und Überwachung;
- 3) Einschüchterung und Bedrohung durch Kommunikationsmittel (sowohl kollektiv über die Zivilbewegung *Colombianos y Colombianas por la Paz* als auch individuell²²⁵);
- 4) Direkte Aggressionen gegen die körperliche Unversehrtheit.

Piedad Córdoba, die sensible Themen wie die Beziehungen des Ex-Präsidenten Uribe zu Paramilitärs oder ihre Vermittlung zu den FARC, von Medien und PolitikerInnen öffentlich beschuldigt, wird aufgrund ihrer Aussagen und Tätigkeiten der Guerilla anzugehören. Die ehemalige Senatorin geht darauf aber selbst in die Offensive und betätigt sich mit öffentlichen Aussagen gegen die Regierung von Álvaro Uribe Vélez, die sie einer paramilitärischen und mafiösen Administration beschuldigt.²²⁶

Seit März 2003 ist Piedad Córdoba aufgrund der andauernden Attentate Begünstigte der *Medidas Cautelares* der IAKMR, um ihrem Leben und ihrer persönlichen Unversehrtheit

²²² „Laut der Zeugenaussage von Tabares [Ex-Generaldirektor des Geheimdienstes des DAS], ‘der Doktor Bernardo Moreno erklärte der Doktorin María del Pilar Hurtado, dass das Interesse des Herrn Staatspräsidenten war, dass der DAS ihn über vier Themen oder Hauptaspekte informiert hält: der Oberste Gerichtshof, die Senatorin Piedad Córdoba, der Senator Gustavo Petro und der Journalist Daniel Coronell.’” (CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2010. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2010sp/indice2010.htm> [Zugriff 08.09.2012], 2010a, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

²²³ El Tiempo 2011: o. S.

²²⁴ „Diese Schwarze muss sterben.“ (<http://ivancepeda.wordpress.com/2012/05/16/amenazas-contr-ivan-cepeda-piedad-cordoba-y-gloria-cuartas/>; Übersetzung durch Verf.)

²²⁵ Siehe Anhang III/1

²²⁶ Vgl. Sequera: Colombia: Ex senadora responde por llamar a “tumbar” presidente. In: <http://news.yahoo.com/colombia-ex-senadora-responde-por-llamar-tumbar-presidente-172330994.html> [Zugriff 05.11.2012], 2012, o. S.

Schutz zu leisten. Der kolumbianische Staat wurde ersucht, die auf sie verübten Attentate zu untersuchen und aufzuklären. Die IAKMR wurde, nachdem Piedad Córdoba bereits als Nutznießerin der *Medidas Cautelares* deklariert wurde, fortlaufend über ihre erhöhte Risikosituation informiert.²²⁷

4.1.2 Aggressionsarten und das Interesse hinter den Aggressionen

AnwältInnen und StaatsfunktionärInnen erfahren instrumentelle Machtausübung, die anhand von Drohungen ihr Verhalten steuern soll. Folgende Arten von Aggressionsmittel, gerichtet nach Popitz' Definition von Macht, werden eingesetzt²²⁸:

1. *Sozial*: Stigmatisierungen und Verleumdungsaktionen;
2. *Materiell*: Telefonanrufe, Briefe, E-Mails, Beileidbriefe, Beerdigungsblumenkranz;
3. *Physisch*: Verfolgungen, Entführungen, Vergewaltigung, Mord;
4. *Materiell und physisch*: Raub von Gegenständen und Information und gleichzeitige Einschüchterung;
5. *Juristisch*: Falsche Beweismittel, *Judicializaciones*, Druckausübung auf juristische FunktionärInnen.

Bei den Aggressionsabsichten muss zwischen unmittelbarer und mittelbarer Intention unterschieden werden:

- Als unmittelbare Intention lässt sich hinter den Aggressionen die Beeinflussung der Arbeit und psychologischer Terror herausfiltern.
- Die mittelbare Intention nimmt sich dem Landstreit und dem Hegemonialkampf an. Diese zwei zentralen Punkte sind aus den Charakteristika des Konfliktmodells der Gesellschaft von Javier Giraldo zu entnehmen.²²⁹

Die Arbeit der MRV soll durch eben genannte Aggressionsmittel gestört und in der öffentlichen Meinung negativ konnotiert werden. Die sozialen und juristischen Mittel des

²²⁷ CIDH 2010a: o. S.

²²⁸ Strukturierung von Verf.; Kategorisierung an Popitz (siehe Kapitel 2.3) angelehnt

²²⁹ Javier Giraldo macht folgende Charakteristika des Konfliktmodells der Gesellschaft aus: Die Konzentration des Landbesitzes, die strukturelle Ausgrenzung der Mehrheit aus der monetären Ökonomie, der elitäre Machtmonopol um bereits bestehende Segregationen aufrechtzuerhalten. (Javier Giraldo zit. nach MOVICE: Cartilla de Protección. Bogotá: MOVICE, 2011, 3)

Staates dienen dazu, die allgemeine Bevölkerung und öffentliche Institutionen und Organisationen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, davon zu überzeugen, dass hinter der MR-Verteidigungsarbeit eine terroristische Intention steckt. Welche Folgen haben die Anschuldigungen von (hohen) StaatsfunktionärInnen (unterscheiden sich aufgrund ihren Tätigkeitsrahmen von den Untersuchungsobjekten dieser Arbeit) an MRV, Vertreter einer terroristischen, illegalen Organisation zu sein bzw. derjenigen anzugehören?

„[...] imputaciones directos por parte de funcionarios del estado que dicen que tu eres abogado de los guerrilleros. Para nosotros esto es una amenaza, porque si dicen esto en el marco del conflicto armado, donde hay paramilitares y grupos de extrema derecha, significa que están haciendo invitación como estado que tienen que proceder en contra una persona.“²³⁰

Die StaatsfunktionärInnen provozieren im Rahmen des bewaffneten Konflikts, wo Gewaltakteure wie Paramilitärs agieren, eine Einladung oder Aufforderung dazu, gegen die MRV vorzugehen. Im selben Sinn wurde unter politischen FunktionärInnen Gebrauch, den MRV „juristischen Krieg“ vorzuwerfen, um sie in der kolumbianischen Bevölkerung als AkteurInnen des kolumbianischen Konflikts und terroristische ManipulatorInnen zu präsentieren:

„[...] lo que se busca es homogeneizar el pensamiento de la población, imponiendo una equivocada concepción de que la sociedad está dividida entre defensores del presidente Uribe y de las Farc.“²³¹

MRV klagen an, dass die Beeinflussung und Homogenisierung der Volksmeinung seitens der Staatstragenden anvisiert wird. StaatsakteurInnen nutzen auf illegitime Weise und für eigenen Nutzen ihre Macht aus, was mit den Ursprüngen der MR-Verletzungen übereinstimmt (siehe Kapitel 2.2). Unsichtbare Machtverhältnisse werden aktiv: Herrschende Regierung und Opposition (MRV) stehen im Verhältnis zueinander, wobei auf der einen Seite Repressalien eingesetzt werden und eine Situation der strukturellen Gewalt entsteht. Eine markante repressive Methode wird hier durch den „schmutzigen Krieg“ erkannt: Soziale und MR-Organisationen sollen von ihrer Arbeit und ihren Ideologien Abstand nehmen.

²³⁰ „[...] direkte Anschuldigungen von Staatsfunktionären, die sagen, dass du Anwalt von Guerilla-Kämpfer bist. Für uns ist das eine Bedrohung, weil, wenn sie das im Rahmen des bewaffneten Konflikts sagen, wo Paramilitärs und rechts-extreme Gruppen existieren, heißt das, dass sie als Staat eine Einladung machen, dass sie gegen eine Person vorgehen müssen.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²³¹ „[...] das was gesucht wird, ist die Gedanken der Bevölkerung zu homogenisieren, ein falsches Konzept aufzuerlegen, dass die Gesellschaft in Verteidiger des Präsidenten Uribe und der FARC aufteilt.“ (Reynaldo Villalba (CCAJAR-Anwalt) zit. nach El Espectador: “Estamos siempre con los civiles”. In: <http://www.elespectador.com/impreso/cuadernillo/paz/articuloimpreso-estamos-siempre-los-civiles> [Zugriff 30.08.2012], 2008, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

„Las amenazas son una forma de intimidación. Es una advertencia para decir, no trabajes más en eso. Y si usted tiene un caso muy importante o está detrás acciones muy importantes, termina haciendo sencillamente todo esto en una fórmula para frenar las acciones de los defensores.“²³²

Als Folge des „schmutzigen Kriegs“ werden die internationalen Beziehungen der MRV beeinflusst. Die Finanzierung von internationalen Kooperationen und ebenfalls die Kommunikation ins Ausland nahmen ab:

„El jefe del estado fuera del país ha enviado un mensaje a la cooperación internacional que no hay que financiarnos, entonces la financiación disminuyó o ya no es existente, por este tipo de acciones. P.e. tu por fuera estás diciendo que son terroristas y por dentro los grupos de extrema derecha van a tener mayor posibilidad de acabar contigo.“²³³

Luis Guillermo Pérez Casas des CCAJARs gab im Interview zu bekennen, dass seine Gespräche mit der Europäischen Union und seine Handlungen auf internationalem Raum negativ beeinflusst wurden, indem er als FARC-Sprecher dargestellt wurde.²³⁴

Weiters wurde die Zusammenarbeit mit dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (IAGMR) durch die Anschuldigungen von führenden PolitikerInnen vehement gestört: MR-Organisationen wie das CPDH sind verantwortlich für Fälle im IAGMR, wofür sie Visa benötigen. Nach Uribes Rede 2004 (siehe 4.1.1.1/a) wurde somit vielen MRV das Visum verweigert.²³⁵ Während die sozialen Mittel den Ruf der MRV schädigen und die Arbeit beeinträchtigen, werden die juristischen Mittel, wie z. B. Vorbringen von falschen Beweismitteln, Manipulation der juristischen FunktionärInnen oder die Fälle der *Judicialización*, dazu verwendet, um die MRV außer Gefecht zu setzen:

²³² „Die Drohungen sind eine Form von Einschüchterung. Es ist eine Vorwarnung zu sagen, arbeite nicht mehr in dieser Sache. Und wenn Sie einen sehr wichtigen Fall haben oder hinter sehr wichtigen Aktionen stehen, endet das in einer Formel um die Aktivitäten der Verteidiger zu bremsen.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²³³ „Der Staatschef hat außerhalb des Landes an die internationale Kooperation eine Nachricht gesendet, dass man uns nicht mehr finanzieren müsste, also verringerte sich die Finanzierung oder sie ist nicht mehr existent, aufgrund dieser Art von Aktionen. Zum Beispiel, wenn du draußen [im Ausland] sagst, dass sie [MRV] Terroristen sind und drinnen [im Inland] werden die rechts-extremen Gruppen eine höhere Möglichkeit haben mit dir Schluss zu machen.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²³⁴ Der DAS übermittelte zwei populären Zeitungen Information, woraufhin *Cambio* den Artikel „Die ‘Diplomatie’ der FARC“ herausbrachte, worin sie von FIDH (Federación Internacional de Derechos Humanos) und den angeblichen Verbindungen zur FARC sprechen. Obwohl Luis Guillermo Pérez Casas nicht direkt beim Namen genannt wird, ist doch bekannt, dass er Generalsekretär des FIDH ist. Mit dem Artikel wurde er demnach als Teil der FARC-Diplomatie in Frankreich (der Sitz der FIDH ist in Paris) abgestempelt. (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; *Cambio*: La ‘diplomacia’ de las Farc, 03.06.2009, in: <http://www.cambio.com.co/archivo/documento/CMS-5346592> [Zugriff 06.12.2012])

²³⁵ Z. B. die amerikanische Botschaft fragt vor einer Visumsvergabe beim militärischen Geheimdienst nach. Dadurch, dass die IAKMR in den USA ihren Sitz hat, präsentierte sich eine bedeutende Auswirkung auf die Beziehung zwischen MRV und IAKMR. (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012)

„Cuando tu te vuelves incómodo o la organización se vuelve incómoda, necesitan sacarte del juego.“²³⁶

Wie zuvor bereits angemerkt, sind Aggressionen nach ihrem Austragungsort zu unterscheiden. Eine Aggression in der Hauptstadt Bogotá ist verschieden zu einer Aggression in den ländlichen Gebieten. Der Großteil der Untersuchungspersonen dieser Arbeit war für Opfer von Landraub und Zwangsvertreibung zuständig, wo die Landproblematik das zentrale Thema ist. Die MRV leiden unter Bedrohungen sowohl in der Hauptstadt, wo sich die Aggressionen auf Drohnachrichten konzentrieren, als auch in außerstädtischen Regionen, wo vermehrt physische Mittel als Aggressionsausübung eingesetzt werden. MRV, wie AnwältInnen einer NRO, haben als Vermittler- und Bildungspersonen eine hohe Bedeutung für die Opfer. „En las regiones, las únicas personas que llegan a acompañar a los campesinos/as, a los barrios más marginables de la ciudad, son organizaciones sociales.“²³⁷

MRV, wie StaatsfunktionärInnen, präsentieren sich in einer weiteren Phase des Prozesses, wenn die Opfer bereits die Kommunikation mit dem Gericht oder zu anderen politischen Sphären geschafft haben und die StaatsfunktionärInnen mit Verantwortungsbewusstsein und Unabhängigkeit für eine gerechte Behandlung der Angelegenheit agieren. Jedoch durch Aggressionshandlungen werden die Rollen der MRV (vor allem der NROs) beeinflusst: „Se logra, que a veces uno no puede pasar por unos regiones y que no puede hacer su trabajo con tanta fortaleza y limpia.“²³⁸ Und auch Diego Martínez von CPDH bestätigt den Einfluss der Aggressionen in den Regionen: „Con esta amenaza que yo recibo es más difícil para mí ahora movilizarme en una región.“²³⁹

Die Geschichte des kolumbianischen Konflikts fließt in einem zentralen Punkt zusammen: der Kampf um das Land:

²³⁶ „Wenn du lästig wirst oder die Organisation lästig wird, müssen sie dich aus dem Spiel werfen.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²³⁷ „In den Regionen, die einzigen Personen, die kommen, um die Bauern und Bäuerinnen zu begleiten, in die am meisten ausgegrenzten Stadtviertel, sind soziale Organisationen.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²³⁸ „Man [AggressionstäterInnen] erreicht, dass man [MRV] nicht in die Regionen fahren kann und dass man seine Arbeit nicht mit solch einer Kraft und Sauberkeit machen kann.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

²³⁹ „Mit dieser Bedrohung, die ich erhalte, ist es schwieriger mich in den Regionen zu bewegen.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

„La historia es una peleadera por la tierra. El desplazamiento en Colombia es por la tierra. La violencia de la Guerrilla, del modelo paramilitar es una violencia para controlar los territorios, entonces fundamentalmente estamos disputando la tierra.“²⁴⁰

Das Problem des Landes liegt grundsätzlich darin, dass bewaffnete Gruppen, wie die Guerilla und die Paramilitärs oder kriminellen Banden, die Bevölkerung einschüchtern und bedrohen, dass die Regierung ungewillt ist, die Bevölkerung zu beschützen und dass die Regierung die Interessen von wirtschaftlichen Großunternehmen unterstützt. Individuelle BergarbeiterInnen wurden durch Megaprojekte von ausländischen Firmen ersetzt und die ansässige Bevölkerung wurde (und wird) vertrieben. Oftmals werden in den Lektüren auch private Armeen der Unternehmen genannt, die diese Arbeit erledigen, wobei es sich um nichts anderes als die Paramilitärs handelt. Die von der Landproblematik betroffenen Zonen sind militarisiert und paramilitarisiert. Die Regionen mit den meisten Vertriebenen entsprechen den geographischen Punkten, wo sich die Hauptpräsenz von Militär und Polizei erorten lässt. Die öffentliche Streitkraft unterstützt die Interessen der privaten und ausländischen Investitionen und die Paramilitärs verhindern Proteste seitens der Zivilbevölkerung. Selbst die Staatsanwaltschaft hat die Allianz zwischen privaten Unternehmen und Paramilitärs aufgedeckt. In den oben erwähnten geographischen Punkten, wo Präsenz von bewaffneten StaatsakteurInnen und Vorkommen von Vertreibung ineinanderfließen, werden anhand von Bergbau und Landwirtschaft für Biotreibstoff Ressourcen ausgebeutet. Die Kultivierung der Ölpalme wird von Unternehmen gesteuert die in ihren Vorgehensweisen von Gewalt, Landraub und Zwangsvertreibung gekennzeichnet sind. Die Paramilitärs verwenden ihre Einschüchterungsmethode um Landraub zu sichern und Landrückgaben in den Regionen, die unter ihrer Kontrolle stehen, zu verhindern.²⁴¹ Der Anwalt der CJYC bringt den Einwand, dass der kolumbianische Konflikt bewaffnet, sozial und vor allem wirtschaftlich – aufgrund des „westlichen“ Entwicklungsmodells – gekennzeichnet ist. Der Landkonflikt besteht heutzutage aufgrund von Projekten großer Bergbauunternehmen und großer agro-industrieller Unternehmen, bekannt als „Megaprojekte“.²⁴² Zwischen der aktuellen Regierung Santos‘ und der vorangegangenen Regierung

²⁴⁰ „Die Geschichte ist eine Streiterei ums Land. Die Vertreibung in Kolumbien ist wegen dem Land. Die Gewalt der Guerilla, des paramilitärischen Modells ist eine Gewalt um diese Territorien zu kontrollieren, also grundsätzlich streiten wir uns um das Land.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁴¹ CODHES: ¿Consolidación de qué? Informe sobre desplazamiento, conflicto armado y derechos humanos en Colombia en 2010, 2011, o. S.

²⁴² Siehe Kapitel 3.2; vgl. Ferreira 2009: 118 ff.

Uribes ist, trotz der Einführung des stark kritisierten „Opfergesetzes“²⁴³ 2011, kein entscheidender Unterschied bezüglich Zwangsvertreibung zu erkennen.²⁴⁴

Eine Statistik der ASF bemisst die verschiedenen Typen von Rechtsfällen, die von öffentlichen VerteidigerInnen übernommen und ausgeübt wurden. Zwischen 1990 und 2010 wurden folgende Fälle (nach Prozentzahl gereiht) registriert: Auf die Fälle, die keine Information enthalten und jene, die das Strafrecht betreffen, folgten Fälle, die Land (5,4 %), Menschenrechte und Opfer (4,4 %), ZivilistInnen (3 %), Korruption und PolitikerInnen (2,7 %), ArbeiterInnen (1,4 %), Generell, StraßenhändlerInnen, Administrativ (1 %) betrafen.²⁴⁵ Immerhin ist Kolumbien, laut der Datenbank von *International Displacement*, seit Dezember 2011 das Land, das – mit allen Weltländern verglichen – die höchste Zahl an intern vertriebener Bevölkerung aufweist.²⁴⁶

Die MRV, die die vertriebenen Personen unterstützen, bilden und verteidigen, betreten ein sozusagen gefährliches Terrain: „Cuando hemos tocado puntos sensibles de la política pública del desplazamiento forzado, es decir, la manera como el estado atiende al desplazado, también hemos sido objeto de ataques.“²⁴⁷ Diego Martínez spricht von der Tragweite, die die auf die MRV gerichteten Bedrohungen haben:

„Es tan compleja la situación en Colombia, que una amenaza no solo es una posibilidad de daño, la amenaza es un daño, por producto de amenazas tú tienes que cambiar tus condiciones de vida, surgen otros tipos de daños, que son daños psicológicos, es decir, tú tienes que andar sabiendo que te puede pasar algo en la calle o si ves un policía tienes que quedarte en la angustia que te puede ocurrir algo, cambias tu modelo de vida, tus practicas de vida.“²⁴⁸

²⁴³ Das „Ley de víctimas“ wurde am 01.06.2011 erlassen (Ley 1448 de 2011). Es soll für die Opfer des bewaffneten Konflikts Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung ohne Wiederholungsgefahr bringen. Dazu werden jedoch Kritiken (u. a.) zu den Begünstigten, zur Geltungszeit, zur Landfrage und zur tatsächlichen Umsetzung angestellt. Näheres dazu: PNUD 2011 (spanisch) und Frankhauser 2011 (deutsch).

²⁴⁴ Bei den zwei Quellen zu MR-Verletzungen in Kolumbien in Kapitel 3 erscheint bei CINEP keine Kategorie der „Zwangsvertreibung“. Die Regierungsinstitution Observatorio DDHH y DIH deckt in Uribes Regierungsperiode starke Schwankungen auf (2002: ca. 380.000, 2004: ca. 155.000, 2009: ca. 397.000), jedoch gegen Ende der Uribe-Regierung und der Beginn der Santos-Regierung gleichen sich zahlenmäßig (2011: ca. 393.000). (siehe Statistiken in Kapitel 3)

²⁴⁵ Vgl. ASF 2012: 25

²⁴⁶ Auf der Webseite von *Internal Displacement* sind die Daten zu interner Vertreibung weltweit aufzufinden. Bei Kolumbien scheinen zwei Quellen auf: Laut Regierungsdaten existieren im Sept. 2011 3.875.987 Zwangsvertriebene und laut der Datenquelle von CODHES beträgt die Summe 5.454.766. Die Zahlen von CODHES wurden angesammelt seit 1985, die Regierungsdaten hingegen seit dem Jahr 2000 und exkludieren die intra-urbane Vertreibung und Menschen, die durch Ernte-Ausräucherungen ihr Land verlassen mussten. (IDMC: Global Statistics. In: <http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/%28httpPages%29/22FB1D4E2B196DAA802570BB005E787C?OpenDocument> [Zugriff 05.11.2012], 2011, o. S.)

²⁴⁷ „Wenn wir sensible Punkte der öffentlichen Politik der Zwangsvertreibung berührt haben, das heißt, die Art und Weise, wie der Staat Zwangsvertriebene behandelt, da waren wir auch Ziele von Attacken.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁴⁸ „Es ist eine so komplizierte Situation in Kolumbien, dass eine Drohung nicht bloß die Möglichkeit eines Schadens bedeutet, die Drohung ist ein Schaden. Aufgrund der Drohungen musst du deine Lebensbedingungen ändern, es entstehen andere Arten von Schäden, wie psychologische Schäden, das heißt, du musst wissen, dass dir in der Straße etwas passieren könnte oder dass, wenn du Polizisten siehst, mit der Angst Leben musst, dass dir etwas zustößt. Du änderst

Abgesehen von der beruflichen Beeinträchtigung der Aggressionen, spielt durch den Einsatz von materiellen und physischen Mittel der psychologische Terror eine bedeutende Rolle. AnwältInnen von NROs und StaatsfunktionärInnen, die für die MR arbeiten, werden durch den psychologischen Terror indirekt in der Ausführung ihrer Tätigkeit beeinflusst. Die DAS-Aktivitäten sind ein Beispiel für den Versuch der Unruhestiftung innerhalb der MR-Organisationen: Sie versuchten durch manipulierte Kommunikation und Information Konflikte in den NROs zu verursachen, was auch ein Grund ist, warum im CCAJAR bloß zwei Personen Zugang zu den DAS-Archiven haben.²⁴⁹ Die MRV in Kolumbien wissen, wenn sie sich MR-Verteidigung zum Beruf machen, dass es sich um eine sehr komplexe Aktivität handelt, aber wenn die Bedrohungen auf ihr privates Leben übergreifen, nimmt dies andere Ausmaßen an, so die Richterin Martha Liliana Escobar, die sich um Angelegenheiten wie sexuelle Verbrechen und Waffenhandel annimmt (siehe auch 4.1.1.2): „Más allá de jueces somos seres humanos.“²⁵⁰ Auch der Anwalt Germán Romero Sánchez bestätigt die Aggressionensproblematik gegen Personen, die sich im persönlichen Umkreis der MRV befinden, da der/die MRV weiß, wo er/sie sich hineinmanövrierten, jedoch wenn die Aggressionen gegen nahestehenden Personen gerichtet werden, gerät die Situation aus ihren Fugen:

„Cuando se afecta en el nucleo familiar, si la amenaza te llega a tu casa, eso es muy fuerte, toca a la relación personal. Y hace tres cosas. Primero que da terror a estas personas, segundo que se transfiera el objetivo militar por amar personas y tercero que tu familia te pide constantemente que dejes el trabajo. O tu dejas el trabajo o ... [sin palabras]“²⁵¹

Germán Romeros Ex-Frau verspürte die physischen Aggressionsmittel (nach der Trennung noch) am eigenen Leibe. Auf diese Art und Weise richten die AggressionstäterInnen bei den MRV einen intensiveren Schaden an: MRV erleben aufgrund der Risikosituation, in der sie sich befinden, Druck seitens der eigenen Familie, indem Familien der MRV von den MRV fordern, Abstand von der MR-Arbeit zu nehmen:

dein Lebensmodell, deine Lebenspraktiken.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁴⁹ Diese Archive enthalten viel private Informationen, die zu Missinterpretationen und Missinformationen beitragen könnten.

²⁵⁰ „Abgesehen von Richter sind wir Lebewesen.“ (El Universal: La justicia siente miedo, “mas que jueces somos seres humanos”. In: <http://www.eluniversal.com.co/monteria-y-sincelejo/local/la-justicia-siente-miedo-%E2%80%9Cmas-que-jueces-somos-seres-humanos%E2%80%9D-16622> [Zugriff 08.09.2012], 2011, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

²⁵¹ „Wenn es deinen familiären Kern betrifft, wenn die Bedrohung zu dir nach Hause kommt, das ist sehr schwierig, es betrifft die persönliche Beziehung. Es macht drei Dinge. Erstens, kommt Terror bei diesen Personen zustande, zweitens, dass diese Personen zu militärischen Zielobjekten werden, weil du diese Personen liebst und drittens, dass deine Familie dich ständig bittet, die Arbeit sein zu lassen. Entweder du lässt die Arbeit sein oder ... [ohne Worte]“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

„Cuando te quieren impactar de forma más profunda, amenazan a tu familia y la familia te obliga tomar decisiones y alejarse y protegerlos. Y finalmente es lo que he hecho. Dejé mi familia en Europa y yo sigo aquí en Colombia con mi trabajo.“²⁵²

Dass Luis Guillermo Pérez Casas seine Arbeit aufgibt, wurde nicht erreicht, jedoch dem familiären Kern wurde Schaden hinzugefügt. Die instrumentelle Machtausübung Dritter – das Verhalten anhand von Drohungen und Versprechungen zu steuern – erfährt seine teilweise Erfüllung durch den „schmutzigen Krieg“.

Gerichtsinszenierungen sind jenes juristische Mittel der Aggressionsausübung, das die MRV oder ganze Organisationen „zerstören“ soll. Die Absicht ist, auf alle Lebensbereiche der MRV negativen Einfluss zu nehmen: auf den individuellen, der familiären und der kollektiven (NRO, Partei) Lebensbereich. Das Vertrauen der Betroffenen und der Menschen in ihrem sozialen Umfeld wird insofern beeinflusst, sodass gesagt werden kann, dass die Opposition minimiert wurde.

In der kolumbianischen Zivilgesellschaft wird eine Polarisierung der Volksmeinung abgezielt. Die Stigmatisierung der MRV zeigt ihre Wirkung, indem die MRV als Personen präsentiert werden, die der kolumbianischen Gesellschaft Schaden hinzufügen wollen: „Hay un fenómeno de ‚bueno, por algo será‘. ‚Se han metido en algo‘ hasta que ‚lo necesitan‘.“²⁵³ Gerichtsinszenierungen haben Auswirkungen auf die Interaktion mit Familie und FreundInnen. Im sozialen Kreis wird Misstrauen hervorgerufen, wenn AnklägerInnen zu Angeklagten umgeformt werden. Der „schmutzige Krieg“ löst bei den Betroffenen Vertrauensverlust in sich selbst, Verlust des Glaubens an die Gesellschaft sowie an Gerechtigkeit aus. Ein Ambiente von Unsicherheit wird verursacht.²⁵⁴

Folgendes Zitat drückt die Problematik der persönlichen Auswirkungen der Aggressionen, die Verantwortung der MRV in ihrer Arbeit und die achtungsvolle Stärke eines/r MRV aus:

„Cuando se meten con las personas que estan cercanas a defensores de derechos humanos es una situación inmanejable. Porque yo sé, en que me metí, por qué me metí y a donde quiero ir. Significa un nivel de *exposición de mi vida muy alto*. [...] *Yo sé perfectamente, que me van a matar* [...] y no me puedo poner a llorar por eso, no

²⁵² „Wenn sie dich auf profundere Art beeinträchtigen wollen, bedrohen sie deine Familie und die Familie zwingt dich, Entscheidungen zu treffen und sich zu entfernen und sich zu schützen. Und schlussendlich ist es das, was ich gemacht habe. Ich ließ meine Familie in Europa und ich mache hier in Kolumbien weiter mit meiner Arbeit.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁵³ „Es gibt ein Phänomen ‚gut, wegen irgendwas wird es so sein‘. ‚Sie haben sich in etwas eingemischt‘ bis hin zu ‚sie brauchen es‘.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁵⁴ Die Korporation AVRE nimmt sich seit 1992 der psychosozialen interdisziplinären Arbeit und der in MR basierenden mentalen Gesundheit in Kolumbien an. Ihr Fokus liegt darin, die Intention hinter den Aggressionsakten zu enthüllen und sie arbeiteten gegen die Auswirkungen von Gerichtsinszenierungen, das soziale Netz zu zerstören. (PBI: La presión judicial genera daños psicológicos. In: Boletín Informativo Trimestral de Peace Brigades International Colombia, No. 6, Feb. 2008, 10)

puedo seguir preocupandome permanentemente por eso. *Si me pongo a llorar, no trabajo. Yo sé haberme metido en eso, significa mucho perder mi vida. No solamente porque un día me va a pasar algo, sino porque esto absorbe completamente tu vida. Ser un defensor de derechos humanos en Colombia significa no tener familia. Hubo un defensor de derechos humanos, que se llamó Eduardo Mendoza y él decía, que este trabajo son soledades que se juntan.*²⁵⁵

4.1.3 TäterInnen: MenschenrechtsverteidigerInnen aus dem „Spiel“?

Eine Annäherung an die allgemeinen GewaltakteurInnen und VerursacherInnen von MR-Verletzungen in Kolumbien wurde bereits im Kapitel 3.2 angestellt. In diesem Abschnitt soll dargestellt werden, wer für die Aggressionen gegen die MRV verantwortlich ist. Der lang anhaltende Konflikt bewirkt mit den ihn kennzeichnenden verdeckten Vernetzungsstrukturen zwischen MachtakeurInnen, dass AggressionsakteurInnen erschwert auszumachen sind.

4.1.3.1 Neo-Paramilitarismus

Hinter den materiellen und physischen Aggressionsmitteln, wie sie in Kapitel 4.1.2 behandelt wurden, geben sich paramilitärische Gruppen zu erkennen. Sie präsentieren sich persönlich (Attacken) oder per Unterschrift auf Drohnachrichten bei ihren Zielobjekten. In den von *Programa Somos Defensores* publizierten Jahresberichten 2009-2011 werden die paramilitärischen Gruppen mit rund 50 % als AggressionsakteurInnen gegen MRV ausgemacht.²⁵⁶ In den Jahresberichten der IAKMR ist von 2002 bis 2006 von den AUC die Rede.²⁵⁷ Im Jahr 2006 wird von der Regierung die Demobilisierung der Paramilitärs durchgeführt bzw. beendet, woraufhin die AUC in den Berichten der IAKMR als auch

²⁵⁵ „Wenn sie [AggressionsakteurInnen] sich mit Personen, die den MenschenrechtsverteidigerInnen nahe stehen, anlegen, ist es eine unhandliche Situation. Weil *ich weiß, in was ich mich hineinbegeben habe*, warum ich mich da hineinbegeben habe und wohin ich gehen will. Es bedeutet, mein Leben stark zur Schau zu stellen. [...] *Ich weiß ganz genau, dass sie mich töten werden* [...] und ich kann deswegen nicht zum weinen anfangen, ich kann mich nicht ständig deswegen sorgen. *Wenn ich zum Weinen anfangen, dann arbeite ich nicht*. Ich weiß, dass ich mich in das hineinbegeben habe, bedeutet mein Leben zu verlieren. Nicht nur weil eines Tages mir etwas passieren wird, sondern weil es mein Leben vollständig absorbiert. *Ein Menschenrechtsverteidiger in Kolumbien zu sein bedeutet keine Familie zu haben*. Es gab einen Menschenrechtsverteidiger, der Eduardo Mendoza hieß und sagte, dass diese Arbeit Einsamkeiten sind, die sich vereinen.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

²⁵⁶ Vgl. PSD 2010: o. S., PSD 2011b: 8 f., PSD 2012b: 25 f.

²⁵⁷ Vgl. CIDH 2002a; CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2002. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2002sp/indice.htm> [Zugriff 08.09.2012], 2003a; CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2004. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2004sp/indice.htm> [Zugriff 08.09.2012], 2004a; CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2005. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2005sp/indice2005.htm> [08.09.2012], 2005a; CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2006. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2006sp/indice2006.htm> [Zugriff 08.09.2012], 2006a.

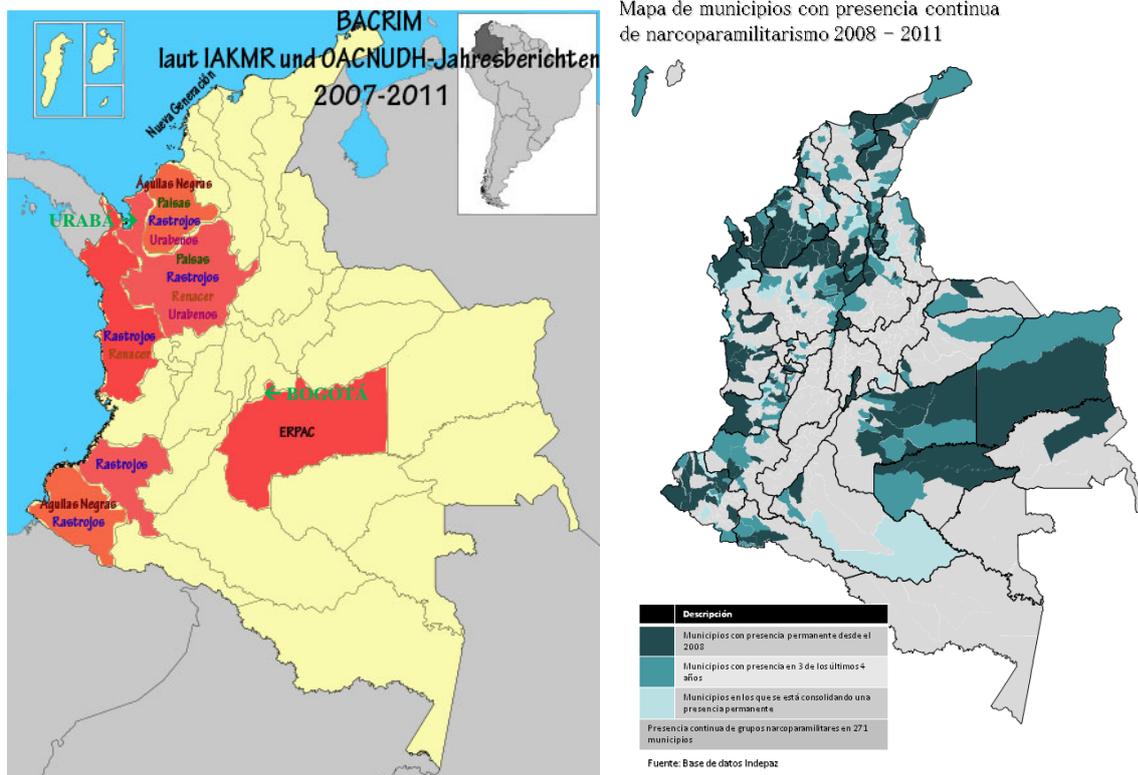
der OACNUDH verschwinden.²⁵⁸ Die AUC werden durch eine Multiplizierung an Namen von „kriminellen Banden“ ersetzt: *Los Rastrojos, Los Urabeños, Los Paisas, Las Águilas Negras, Los Machos, El Ejército Antirestitución, ERPAC (Ejército Popular Antiterrorista Colombiano), Renacer, Nueva Generación, Autodefensas Gaitanistas*, etc. An der folgenden (linken) Landkarte (Abb. 7) ist zu erkennen, wo IAKMR und OACNUDH von 2007 bis 2011²⁵⁹ im kolumbianischen Territorialgebiet BACRIM verorten konnten. Im Gegensatz zu der Landkarte von INDEPAZ (rechts; Abb. 8), geht diese von der Verfasserin dieser Arbeit gestaltete Landkarte aufgrund der aus den Jahresberichten entnommenen Daten, die die BACRIM grob in den Bundesländern verorten, nicht derart ins Detail mit der örtlichen Markierung. Dahingegen arbeitet INDEPAZ eine differenziertere Verortung der BACRIM auf und unterscheidet laut Farbschattierungen nach Zeitperiode²⁶⁰.

²⁵⁸ Vgl. CIDH: Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2007. <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2007sp/indice2007.htm> [Zugriff 08.09.2012], 2007a

²⁵⁹ Vgl. OACNUDH: Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos. Oficina en Colombia. In: <http://www.hchr.org.co/sobrenosotros/folleto.pdf> [Zugriff 28.10.2012], 2008; OACNUDH: Informe anual de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. A/HRC/10/032, 2009; OACNUDH: Informe anual de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. A/HRC/13/72, 2010; OACNUDH: Informe anual de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. A/HRC/19/21/Add.3, 2012 und CIDH 2007, 2008, 2009, 2010, 2011

²⁶⁰ Zeitperioden: hellblau: permanent, mittelblau: Präsenz in den letzten 3-4 Jahren, dunkelblau: permanente Präsenz seit 2008; (vgl. INDEPAZ: VII Informe sobre presencia de grupos narcoparamilitares en el 2011. In: http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2012/03/722_VII-Informe-presencia-narcoparamilitarismo-2011-INDEPAZ.pdf [Zugriff 30.10.2012], 2012, o. S.)

Abbildung 7: BACRIM 2007-2011 (IAKMR/OACNUDH); Abbildung 8: BACRIM 2008-2011 (INDEPAZ)



Links: Bild/Landkarte aus <http://imagenescreativecommons.blogspot.co.at/2012/10/mapa-politico-mudo-de-colombia.html>; Bearbeitung durch Verf.; im Vergleich dazu rechts Karte von INDEPAZ 2012;

Die Demobilisierung der Paramilitärs bewirkte, dass die paramilitärische Struktur, die sich in den AUC als großer Apparat zeigte, in viele diverse paramilitärische Gruppen aufteilte. Die Drohnachrichten an die MRV wurden vor 2006 noch mit „AUC“ unterschrieben. Ab 2006 basieren die Drohnachrichten, nationale und internationale Berichte auf die vorher genannten Namen, jedoch der Inhalt und der Stil der Drohnachrichten bleiben bestehen.

Die heutigen BACRIM kennzeichnen die neue Dynamik des bewaffneten Konflikts in Kolumbien. Das Entstehen von neo-paramilitärischen Gruppierungen beruht laut der NRO INDEPAZ auf (1) den Fortbestand von bewaffneten Gruppen, die von der 2005-2007 (zweite Regierungsperiode Álvaro Uribe Vélez) stattfindenden Demobilisierung übrigblieben, (2) auf die Umgruppierungen von Kommandos, die sich nicht demobilisierten, auf die Rekrutierungen von Rückfälligen und neuen Mitgliedern und (3) auf die

durch den Drogenhandel entstehenden bewaffneten Gruppen.²⁶¹ Das Aufrechterhalten der Parapolitik durch die Zusammenarbeit von lokalen und regionalen StaatsakteurInnen mit neo-paramilitärischen Gruppen wird von INDEPAZ aufgrund der umfangreichen Aktivitäten von neo-paramilitärischen Gruppen angeklagt.²⁶² Durch politische Kooperationen werden ihre illegalen Aktivitäten, wie die Steuerung des Drogenhandels (Routen, Verarbeitungslabore, Investitions- und Kultivierungsbeginn), Bergbau- und Raffinerieaktivitäten, Holzabbau und Benzinhandel, zusehends erleichtert.²⁶³ INDEPAZ plädiert dafür, dass zwischen den verschiedenen neo-paramilitärischen Gruppierungen unterschieden werden muss: *Los Rastrojos* werden von der kolumbianischen Nationalpolizei als DrogenhändlerInnenbande identifiziert, wobei *Las Águilas Negras* und *Autodefensas Gaitanistas* (Fraktion von *Los Urabeños*) vermehrt von den ehemaligen AUC Züge annehmen: Bedrohung der Zivilbevölkerung, Morde an sozialen Führungspersonen, Druckausübung und Finanzierung von Volkswahl-KandidatInnen und Zahlungen an öffentliche Dienstleistungsgeber.²⁶⁴ Laut INDEPAZ wurden in Bogotá die Gruppen *Los Rastrojos*, *Las Águilas Negras*, *Los Paisas*, *Erpac*, *Oficina de Envigado*, *Cordillera* sowie die FARC verortet.²⁶⁵ Im ersten Halbjahr 2011 wurde festgestellt, dass der Konsolidierungsort der FARC und jener der neo-paramilitärischen Gruppen voneinander abschweifen. Ein Unterschied zu der Zeit vor der Demobilisierung ist zu erfassen: Die Paramilitär- und Guerilla-Gruppierungen siedelten sich stets in denselben Regionen an, da sie sich bekämpften. Heute, in dem Gebiet der östlichen *Llanos*²⁶⁶ zum Beispiel, ist diese Bekämpfungslogik zwischen Paramilitär und Guerilla als sich bekriegende Gruppen nicht mehr angebracht, da es selbst zu Allianzen zwischen ERPAC und Guerilla-Gruppen kommt und kriminelle Banden sich untereinander bekämpfen. Die Drohnachrichten, die vor allem MRV von NROs kollektiv erhalten, werden vermehrt von *Los Rastrojos*, *Las Águilas Negras* oder

²⁶¹ Vgl. González Posso: Sexto informe sobre presencia de grupos narcoparamilitares. Primer semestre 2011. Los grupos narcoparamilitares avanza. In: http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2012/03/692_Sexto-Informe-sobre-Paramilitarismo-2011-Indepaz.pdf [Zugriff 30.10.2012], 2011, o. S.

²⁶² Durch den "bewaffneten Stillstand", den *Los Urabeños* in der Urabá-Zone inszenierten, wurde deren Kontrollmacht veranschaulicht und die Tätigkeit, die staatliche Kräfte in Bezug auf die Untersuchung und Bekämpfung der kriminellen Banden abwickeln sollten, angezweifelt. (Vgl. Semana: Los 'Urabeños' muestran su poder regional. In: <http://www.semana.com/nacion/urabenos-muestran-su-poder-regional/169971-3.aspx> [Zugriff 30.10.2012], 2012b, o. S.)

²⁶³ Vgl. INDEPAZ 2012: o. S.

²⁶⁴ Vgl. Jiménez, Juan Carlos: Sobre las cifras oficiales. In: <http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2012/05/Sobre-las-cifras-oficiales.pdf> [Zugriff 30.10.2012], 2012, o. S.

²⁶⁵ Vgl. INDEPAZ 2012: o. S.

²⁶⁶ *Llanos* sind weitläufige Tiefebene, die kolumbianische Departamentos wie Arauca, Casanare, Vichada und Meta prägen.

auch von dem *Ejército Antirestitución* unterschrieben (siehe Anhang III). In den letzten zwei Jahren liegt der Aggressionsfokus auf Personen, die MR-Verteidigung von Landrückgabeprozessen ausüben.²⁶⁷ Wenn MRV politische Maßnahmen zur Zwangsvertreibungs-Thematik in Frage stellen, wurden vermehrt Aggressionen gegen sie verzeichnet. Germán Romero Sánchez bezeichnet die Verfeindung gegenüber den MRV als Strategie der Regierung, um ihre Interessen zu schützen.²⁶⁸ Stammen die Drohnachrichten, die von z. B. *Los Rastrojos* unterschrieben werden, also von denselben?

4.1.3.2 Das Zusammenspiel von Regierung und Paramilitär

„Las agresiones directas o las agresiones através de amenazas o panfletos, digamos toda esa estrategia del terror, se las encargan a los que podrían ser el aparato militar de los paramilitares, es decir el ejército privado de la guerra, que fue llamado antes así. *Entonces ellos son los que firman, porque obviamente el ejército no va a firmar.* ‘Estamos amenazando, Ejército Nacional.’ No lo van a hacer. Sino los grupos paramilitares, que en muchas ocasiones trabajan de manera independiente, pero que siempre tiene algún tipo de vinculación con el estado a través de las fuerzas militares o a través de políticos.”²⁶⁹

Paramilitarismus ist eine Strategie, die direkt vom kolumbianischen Militär und den staatlichen Sicherheitsorganismen administriert wurde.²⁷⁰

Wie lässt sich dann das Verfließen der paramilitärischen Expansionszonen mit den „Konsolidierungszonen“ der öffentlichen Streitkraft erklären?²⁷¹ In einem Dokument, das im Rahmen der Entstehungskonferenz der AUC auftaucht, deklariert Carlos Castaño (paramilitärische Führungsperson) folgende Definition der AUC: „Definir las Autodefensas Unidas de Colombia como un *movimiento político-militar de carácter anti-subversivo* en ejercicio del derecho a la legítima defensa que reclama transformaciones

²⁶⁷ CODHES 2011: 9

²⁶⁸ „Cuando hemos puesto en evidencia la frustrada política pública de desplazamiento forzado tuvimos una ataque como fue en robo de la información. Es decir es un crimen donde el estado busca cuidarse, de que consideran como enemigo, como son las organizaciones de derechos humanos.” / „Als wir die frustrierte, öffentliche Politik über Zwangsvertreibung bewiesen, hatten wir eine Attacke, so wie es ein Informationsraub war. Das heißt, es ist ein Verbrechen, bei dem der Staat versucht Feindesbilder zu pflegen, so wie die Menschenrechtsorganisationen.” (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁶⁹ „Um die direkten Aggressionen oder die Aggressionen mittels Drohungen oder Flugblätter, sagen wir um die ganze Terrorstrategie, kümmern sich diejenigen, die der militärische Apparat der Paramilitärs sein können, das heißt die private Kriegarmee, so wie sie früher genannt wurde. *Also sind sie es, die unterschreiben, weil das Militär offensichtlich nicht unterschreiben wird.* ‘Wir bedrohen euch, die Nationale Armee.’ Das werden sie nicht machen, sondern die paramilitärischen Gruppen, die in vielen Anlässen unabhängig arbeiten, jedoch immer irgendwie durch die militärische Stärke oder durch PolitikerInnen eine Verbindung zum Staat haben.” (Ebd.; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

²⁷⁰ Vgl. Asfaddes; CCAJAR; CIJP [u.a.]: Colombia Nunca Más. Crímenes de lesa humanidad. Zona 14^a. Tomo I. Bogotá. Auch in: <http://www.derechos.org/nizkor/colombia/libros/nm/z14I/index.html> [Zugriff 05.11.2012], 2000, 31

²⁷¹ HRW 2008: 1

del Estado, pero no atenta contra él.“²⁷² Ein Pakt zwischen Paramilitärs und Regierung entstand, um aus den AUC ein anti-aufständisches Projekt fruchten zu lassen: „La misión era derrotar la guerrilla.“²⁷³ Der ansteigende Drogenhandel, die Ausbreitung des Koka-Anbaus in den paramilitärischen Zonen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Massaker, wurden unter der Vorgabe, das Paramilitär befreie das Land von den Guerillas, ignoriert. Diese Handlungsweisen fallen jedoch offensichtlich in den Rahmen der MR-Verletzungen. Dazu schreibt der kolumbianische Politikwissenschaftler Mauricio Romero, der derzeit Leiter der Beobachtungsstelle des bewaffneten Konflikts am Institut *Nuevo Acro Iris* in Bogotá ist, in seinem Buch über Parapolitik, dass die Mission des Paramilitärs, gegen Aufständische vorzugehen, die erwähnten Auswirkungen des Paramilitarismus‘ verdecken:²⁷⁴ „El rótulo contrainsurgente lo tapaba todo.“²⁷⁵ Strategische Anschuldigungen (Guerilla-Angehörige zu sein) und Unterdrückung der Zivilbevölkerung ist auf paramilitärisches Handeln zurückzuführen.

Der Paramilitarismus zeigt seine Auswirkungen auf die juristische Gewaltenteilung, indem korrektes Verhalten weder seitens der Gewaltenteilung (Untersuchung der Fälle von MR-Verletzung) noch seitens der zu überwachenden öffentlichen Streitkraft (Kooperation mit Paramilitär) ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die juristische Gewaltenteilung begünstigt und unterstützt die Allianz Militär-Paramilitär durch dessen Unterlassung und fördert damit Straflosigkeit. Der Staat ist ein Gewaltakteur, da er die öffentliche Streitkraft zur Bekämpfung der subversiven Kräfte bzw. zur Bekämpfung der Opposition und der MR-Verteidigung benutzte, so wie Álvaro Uribe in dieser Hinsicht mit seinen öffentlichen Anschuldigungen gegen MRV tätig wurde, als er u. a. im Jahr 2003 in einer Versammlung von ranghohen Militärs die MRV als „Sprecher der TerroristInnen“ und „VerteidigerInnen der FARC“ bezeichnete. Hierbei handelt es sich um die Intention des Ex-Präsidenten oppositionelle Denkweisen und Ideologien der MR zu behindern.²⁷⁶ „Nos convierte en el enemigo. [...] Tienen que entender que no somos enemigos de las Fuerzas Armadas. Pero sí somos enemigos de Fuerzas Armadas, que cometen crímenes, somos

²⁷² „Die Vereinte Selbstverteidigung von Kolumbien ist als *politisch-militärische Bewegung eines Charakters Anti-Aufständige* zu definieren und leistet die rechtliche Ausübung der legitimen Verteidigung, das staatliche Transformierungen fordert, aber nicht den Staat angreift.“ (Carlos Castaño zit. nach Romero 2007: 22 f.; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

²⁷³ „Die Mission war, die Guerilla zu besiegen.“ (Romero 2007: 23; Übersetzung durch Verf.)

²⁷⁴ Vgl. Asfaddes/CCAJAR/CIJP 2000: 31

²⁷⁵ „Die Etikette Anti-Aufständische verdeckte alles.“ (Romero 2007: 23; Übersetzung durch Verf.)

²⁷⁶ Vgl. Asfaddes/CCAJAR/CIJP 2000: 29 ff.

enemigos de que asoman un espíritu a confundir a los buenos soldados.”²⁷⁷ Die Quelle “*Colombia Nunca Más*” wurde in dem vom Militär ausgearbeiteten Buch *Esquilando al lobo*, das bereits im Vorfeld erwähnt wurde, stark kritisiert. Die AutorInnen von *Colombia Nunca Más* zielen dem Buch der Militärs zufolge ab, die staatlichen Sicherheitskräfte in schlechten Ruf zu bringen²⁷⁸ und die MR-NROs werden als Feinde des Staates dargestellt.²⁷⁹ Auch den internationalen Organisationen werden in *Esquilando al lobo* Raum gewidmet: Sich hervorhebende Organisationen wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch* sollen mit den nationalen NROs mit dem Ziel, den staatlichen Sicherheitskräften und den nationalen Justizinstitutionen Schaden hinzuzufügen, eine Allianz gegründet haben.²⁸⁰ Die Besuche von internationalen Organismen, NROs und angeblichen Ex-Mitglieder von ausländischen Guerillas sollen, laut Buch, „krankhafte“ und „perverse“ Absichten darstellen. Die Sicherheit Kolumbiens und seine Friedensansätze leiden, laut dieser Publikation, unter den „unverschämten“ und „beschuldigenden“ Besuchen.²⁸¹ Diese kontraproduktiven Anschuldigungen an Organisationen, die gegen MR-Verletzungen agieren, versuchen die weltweite Aufmerksamkeit auf Kolumbien wegzusteuern, um Verbrechen nicht an die Oberfläche gelangen zu lassen. Die Unschuld einiger staatlicher FunktionärInnen und Institutionen wird nach diversen Aufdeckungen der Parapolitik²⁸² und nach dem DAS-Skandal in Frage gestellt. Die internationale Organisation OACNUDH bringt im Jahresbericht 2011 im Kapitel der illegalen bewaffneten Gruppen seine argumentierten Zweifel an:

„La oficina en Colombia sigue registrando preocupantes evidencias de complicidad de algunas autoridades locales y miembros de la fuerza pública con estos grupos,

²⁷⁷ „Er verwandelt uns zu Feinden. [...] Sie müssen verstehen, dass wir nicht Feinde der Streitkräfte sind. Wir sind schon Feinder der Streitkräfte, die Verbrechen begehen, wir sind Feinde von denen, die sich durch einen Spiritus abzeichnen, der die guten Soldaten verwirrt.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁷⁸ „El proyecto ‚Colombia, nunca más‘ [...] es un buen modelo de investigación adelantada para desinformar.“ (CGA 2002: 160)

²⁷⁹ Vgl. ebd.: 182

²⁸⁰ Vgl. ebd.: 203

²⁸¹ Vgl. ebd.: 241 ff.

„Esas visitas no son de buena voluntad, [...] no traen buenas intenciones, no son útiles para salir del conflicto, no son imparciales. Para la seguridad del país y sus propósitos de paz son visitas impertinentes, acosadores. [...] Son traídas con intenciones morbosas o perversas [...]“ / „Diese Besuche sind nicht aus gutem Wille, [...] sie haben keine guten Absichten, sie sind nicht nützlich um dem Konflikt zu entkommen, sie sind nicht unparteiisch. Für die Sicherheit des Landes und seinen Vorsätzen für den Frieden sind Besuche unverschämt, anschuldigend. [...] Sie sind mit krankhaften und perversen Absichten gebracht [...]“ (ebd.: 242; Übersetzung durch Verf.)

²⁸² Seit 2006 werden PolitikerInnen, Staatsfunktionäre und Staatsfunktionärinnen aufgrund von Verbindungen zu Paramilitärs untersucht. Im selben Jahr noch wurden drei Kongressabgeordnete festgenommen. (OACNUDH 2010: 9) 2011 verurteilte der Oberste Gerichtshof 15 Kongressabgeordnete bezüglich der Parapolitik-Problematik. Der Oberste Gerichtshof hat 120 Fälle in Untersuchung, 9 in Bearbeitung und 14 vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft öffnete 270 Untersuchungen gegen lokale Autoritäten, 12 davon wurden bis November 2011 verurteilt. (vgl. OACNUDH 2012: 11)

principalmente causada por corrupción, intimidación y amenazas. En mayo, por ejemplo, agentes del Cuerpo Técnico de Investigación y de la Fiscalía detuvieron en Nuquí y Bahía Solano (Chocó) a 37 funcionarios, incluidos miembros de la Policía, de la Rama Judicial y de las administraciones locales, por estar trabajando al servicio de estos grupos.”²⁸³

Die Familie Santos ist in hohen politischen Kreisen stark vertreten, so wie der ehemalige Vizepräsident (2002-2010) Francisco Santos, dem durch die Zeugenaussage vom Paramilitär Mancuso Verbindungen zum Paramilitär vorgeworfen werden: „Francisco Santos pidió la conformación del bloque capital a lo cual el Comandante Castaño le propuso a Santos que fuera el comandante de la zona.“²⁸⁴ Ebenfalls wurde der aktuelle Präsident Juan Manuel Santos aufgrund seiner Aktivitäten als Verteidigungsminister während Uribes Regierungszeit anhand der Mancuso-Zeugenaussage der Zusammenarbeit mit den Paramilitärs beschuldigt.²⁸⁵

Im Fall des Massakers in Mapiripán (bereits in 4.1.1.1/a erwähnt), der von dem CCAJAR getragen und vor dem IAGMR verurteilt wurde, konnte die Zusammenarbeit zwischen Streitkräften und Paramilitärs aufgedeckt werden.²⁸⁶

Laut Germán Romero ist der Paramilitarismus eine Terrorstrategie. Es ist der Raum, in dem die Regierung anhand der öffentlichen FunktionärInnen (wie das Militär) mit der wirtschaftlichen Macht zusammenfließt, um bestimmte Interessen zu schützen, wo soziale und MR-Organisationen aufgrund ihrer MR-Arbeit und ihrer Verteidigung der kolumbianischen Zivilbevölkerung im Weg stehen. In Zusammenarbeit bilden hohe PolitikerInnen, wie Kongressabgeordnete und MinisterInnen, und Paramilitärs die politische, lokale und regionale Macht. Die sichtbare Macht stellt das Paramilitär dar, jedoch die tieferliegende und steuernde Macht hat die politische Klasse inne, die wirtschaftliche Interessen steuert.²⁸⁷ Diego Martínez bekräftigt, dass der Paramilitarismus keinen kriminellen Ursprung hat, sondern ein Phänomen des staatlichen Ursprungs darstellt:

²⁸³ „Das Büro in Kolumbien registriert weiterhin besorgniserregende Beweise in der Beihilfe von einigen lokalen Autoritäten und Mitglieder der Polizeigewalt für diese Gruppen, die grundsätzlich durch Korruption, Einschüchterung und Drohungen verursacht wurde. Im mai, zum Beispiel, verhafteten VertreterInnen des Cuerpo Técnico de Investigación [Betreuerteam für Untersuchungen] und der Staatsanwaltschaft 37 FunktionärInnen in Nuquí und Bahía, einschließlich Mitglieder der Polizei, der Judikative und der lokalen Verwaltung, weil sie im Dienste dieser Gruppen arbeiteten.“ (Ebd.: 10; Übersetzung durch Verf.)

²⁸⁴ „Francisco Santos forderte die die Konformation der Hauptstadtgruppe, wo der Kommandant Castaño Santos vorschlag, Kommandant dieser Zone zu werden.“ (FIDH 2010: 28; Übersetzung durch Verf.)

²⁸⁵ Vgl. ebd.: 28 f.

²⁸⁶ Die Taten der Paramilitärs wurden von den Streitkräften gedeckt, um die Verantwortlichen unbestraft zu lassen. Die Verantwortlichkeit des Staates ist aufgrund von aktiven und unterlassenden Verhalten der Streitkräfte - die staatliche AkteurInnen sind - gegeben. (vgl. CorteIDH: Caso de la “Masacre de Mapiripán” vs. Colombia. In: http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_134_esp.pdf [Zugriff 13.09.2012], 2005, 84 ff.)

²⁸⁷ Vgl. Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012

„El paramilitarismo no puede analizarse como un fenómeno de origen privado, sino al contrario, existen varias sentencias de la Corte Interamericana contra Colombia, donde resaltan, que el paramilitarismo se debió fundamentalmente al apoyo del estado colombiano, grupos armados, en el apoyo de la lucha contrainsurgente. Las Convivir p. e. en Antioquia, durante el gobierno de Uribe Vélez, era un grupo privado, los cuales el ejército colombiano, la policía colombiana, el gobierno colombiano permitieron su creación y estimularon su creación. *Entonces pensar que los PM en Colombia es un fenómeno criminal, de política delincencial, criminal es un error. Es un fenómeno de origen estatal.*“²⁸⁸

Im Interview mit CPDH-Anwalt Diego Alejandro Martínez Castillo erläuterte er, dass die kolumbianische Regierung die illegitime Entwicklung des Paramilitarismus‘gestattete und förderte. Das vom Paramilitär öffentlich deklarierte Ziel ist die Verfolgung und Vernichtung der Guerilla, jedoch insgeheim schützt(e) das Paramilitär politische und wirtschaftliche Interessen und handelt im eigenen monetären Interesse.

4.1.3.3 Der DAS-Skandal: Ein aufgedeckter Fall von Staatsterrorismus

Im Jahr 2009 ging der DAS-Skandal in die Geschichte Kolumbiens ein. Illegale Abhörungen, Verfolgungen und Verbindungen eines Staatsorgans, das direkt der Präsidentschaft von Álvaro Uribe Vélez unterstellt war, zum Paramilitär wurden aufgedeckt.

Der ehemalige AUC-Chef Diego Fernando Murillo Bejarano alias, „Don Berna“, bestätigte die Zusammenarbeit der paramilitärischen Gruppen mit dem DAS, um StaatsfunktionärInnen, MRV, etc. auszuspionieren: „El DAS siempre ha sido muy cercano a las Autodefensas“²⁸⁹. Die Tatsache beruht nicht bloß auf dieser einen Aussage, sondern auch der Paramilitär Mancuso ließ wissen, dass das Paramilitär mit dem DAS und dem staatlichen Militär koordinierte.²⁹⁰ Die illegalen Aktivitäten des DAS‘ wurden unter der Leitung des ehemaligen DAS-Direktors (2002-2005) Jorge Noguera Cotes, der im Paramilitarismus involviert war, ausgeführt. Er wurde im September 2011 zu 25 Jahren Haft verurteilt. Weitere Direktoren und DAS- FunktionärInnen stehen in Untersuchung.²⁹¹ Mit der

²⁸⁸ „Der Paramilitarismus kann nicht als privat entstandenes Phänomen analysiert werden, sondern im Gegenteil dazu existieren mehrere Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs gegen Kolumbien, wo sie hervorheben, dass der Paramilitarismus grundsätzlich auf die Unterstützung des kolumbianischen Staates, zurückzuführen ist, so wie paramilitärische Gruppen im Kampf gegen Aufständische Unterstützung erhielten. Die Convivir z. B. in Antioquia war während der Regierung von Uribe Vélez eine private Gruppe, dessen Gründung von der kolumbianischen Armee, Polizei und dem kolumbianischen Staat erlaubt und gefördert wurde. *Zu denken, dass die Paramilitärs in Kolumbien ein kriminelles Phänomen sind, von krimineller Politik stammen, ist ein Fehler. Es ist ein Phänomen staatlichen Ursprungs.*“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

²⁸⁹ „Der DAS war immer den Autodefensas nahe.“ (Semana: ‚Don Berna‘ aseguró que el DAS estuvo a su servicio. In: <http://www.semana.com/nacion/don-berna-aseguro-das-estuvo-su-servicio/171222-3.aspx> [Zugriff 13.09.2012], 2012a, o. S.; Übersetzung durch Verf.)

²⁹⁰ Vgl. FIDH 2010: 26 ff.

²⁹¹ Vgl. OACNUDH 2012: 7;

„[E]l 1º de octubre de 2010, la Procuraduría General de la Nación sancionó disciplinariamente a nueve

Schließung des DAS‘ sah die Regierung die Rechtsverletzungen, die vom DAS begangen wurden, abgetan. Die Schließung des DAS‘ ist aber nicht das Ausschlaggebende:

„Ahorita pueden acabar el DAS y no importa. Mañana lo va a hacer la policía, la obrigada 13, [...], todas las agencias de inteligencia que hay aquí. Es decir: *No importa quien lo haga, lo que tiene que cambiar es la política. Si no se cambia esa política de considerar que todo él que no este de acuerdo con el gobierno es terrorista, es enemigo, es de las FARC, no importa quien lo haga. Lo van a seguir haciendo.*“²⁹²

Der CCAJAR-Mitarbeiter Alirio Uribe bezweifelt, dass das Schließen des DAS das zentrale Problem lösen wird. Was sich seiner Meinung nach wirklich ändern muss, das ist die Politik.

Die Regierung verabschiedete das Gesetz 1288²⁹³, das im März 2009 in Kraft trat. Das Gesetz 1288, alias Gesetz des Geheimdienstes (*Ley de Inteligencia*), räumte zum Beispiel die NRO *Reiniciar* Kritiken ein: Mangelnde Grundsatzklärungen, fehlende Mechanismen zur Ausübung und die paradoxe Stabilisierung der Schemen, die bereits den DAS zur Eskalation führten. Die Kontrolle des Geheimdienstes bleibt unzugänglich.²⁹⁴

Wie schon in vorhergehenden Kapiteln aufgezeigt und noch einmal zusammenfassend betont, handelte der DAS repressiv gegen MRV und StaatsfunktionärInnen, die MR-Fälle bearbeiteten. MRV, die in MR-Organisationen tätig sind, und oppositionelle StaatsfunktionärInnen sind zentrale Zielobjekte der illegalen DAS-Aktivitäten. Dies bestätigen die aufgedeckten Operationen und Verfolgungsakte. Die Tatsache, dass ein staatliches Organ solche Tätigkeiten durchführt, bedeutet eine wesentliche Bedrohung der Demokratie und

funcionarios y ex funcionarios públicos, a saber Bernardo Moreno, ex secretario general de la Presidencia; Mario Aranguren, ex director de la Unidad de Inteligencia y Análisis Financiero (UIAF); Jorge Noguera y María del Pilar Hurtado, ex directores del DAS; José Miguel Narváez, ex subdirector del DAS; Carlos Arzayús, ex subdirector de Operaciones; Fernando Alonso Tabares, ex director General de Inteligencia; y Jorge Alberto Lagos, ex director General de Contrainteligencia fueron destituidos e inhabilitados de manera general para ejercer cargos públicos. Las sanciones de inhabilitación oscilaron entre los 15 y 20 años.” / „[A]m 1. Oktober 2010 sanktionierte die nationale General-Prozessvertretung disziplinarisch neun FunktionärInnen und ehemalige öffentliche FunktionärInnen, und zwar Bernardo Moreno, ehemaliger Generalsekretär der Präsidentschaft; Mario Aranguren, Ex-Direktor der Geheimdienst-Einheit und der Finanzanalyse (UIAF); Jorge Noguera und María del Pilar Hurtado, Ex-Direktoren des DAS; José Miguel Narváez, Ex-Subdirektor des DAS; Carlos Arzayús, Ex-Subdirektor der Operationen; Fernando Alonso Tabares, Ex-Generaldirektor des Geheimdienstes; und Jorge Alberto Lagos, Ex-Generaldirektor des Staatssicherheitsdienstes wurden entlassen und ein Berufsverbot für öffentliche Stellen ausgesprochen. Die Sanktionen des Berufsverbots schwanken zwischen 15 und 20 Jahren.” (CIDH 2010a: o. S.; Übersetzung durch Verf.)

²⁹² „Jetzt können sie mit dem DAS aufhören und das macht nichts. Morgen wird es die Polizei, die Obrigada 13, [...] machen, alle Geheimdienststellen die es hier gibt. Das heißt: Es tut nichts zur Sache, wer er macht, das was sich ändern muss, ist die Politik. Wenn sich die Politik nicht ändert, nach der jeder, der nicht mit der Regierung einverstanden ist, ein Terrorist, Feind, von den FARC ist. Es macht nichts, wer es macht. Sie werden damit weitermachen.“ (Alirio Uribe (CCAJAR) in Morris Producciones: CONTRAVÍA: El origen de la „cacería criminal“ del DAS (Parte II). In: <https://www.youtube.com/watch?v=fIFSXZaDFqc> [Zugriff 07.11.2012], 2010, Min. 13:15; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

²⁹³ Ley 1288 de 2009: <http://web.presidencia.gov.co/leyes/2009/marzo/ley128805032009.pdf> [Zugriff 07.11.2012]

²⁹⁴ Vgl. Reiniciar: ¿Es idónea la Ley de Inteligencia para erradicar esta práctica sistemática? La inteligencia estatal como mecanismo de persecución política y sabotaje a la defensa de los Derechos Humanos. Bogotá: Reiniciar, 2009, 33

der Grundrechte der BürgerInnen. Wenn Justizorgane überwacht werden, kann ihre Unabhängigkeit nicht garantiert werden, was Strafflosigkeit begünstigt. Eine Monopolisierung von Interessen wird vorangetrieben.

4.1.3.4 Präsidenten gegen das Volk?

Uribe vs. Santos – änderte sich die Situation der MRV in Hinsicht auf die Aggressionen? Wie im Laufe der Arbeit offengelegt wurde (siehe 4.1.1), zeigte der Ex-Präsident wiederholte Male durch seine verbalen Stigmatisierungen, dass ihm die MRV im Weg stehen. Bezeichnungen als „Guerrilleros/as“ und „TerroristInnen“ war hier die übliche Praktik. Die Verteidigung seiner „demokratischen Sicherheit“ stand im Vordergrund und wurde auch als Entschuldigung für jegliche Terrorakte herangezogen. Vor allem wurden seine verbalen Terrorakte gegen MRV gerichtet, die MR-Verletzungen enthüllten, die ihn direkt, seine Familie oder seine AnhängerInnen betreffen. So wie die „Gerichtsinszenierung“ alle Lebensbereiche (individuell, familiär und kollektiv) der MRV treffen sollten, reagierte der Präsident jeweils relativ aggressiv, wenn eine Klage über ihn, über seine Familie oder über seine AnhängerInnen auftrat. Das CCAJAR untersuchte Uribes Vorgeschichte, wie seine Zeit als Gouverneur von Antioquia und die Kartelle in Medellín, die seine Karriere gefördert haben sollen,²⁹⁵ und das CCAJAR scheint auch in allen schriftlichen Verleumdungen und in den DAS-Operationen jeweils extra als Aggressionszielobjekt auf: „Él juró que va a perseguir el CCAJAR (pero no públicamente).“²⁹⁶

Dasselbe Spiel mit dem Obersten Gerichtshof:

„La Corte empieza a investigar y sancionar conexiones de Uribe con el PM, tocaron señadores, etc. Hasta que tocaron el hermano de Uribe – Mario. *Esos procesos empezaron en 2008. Y allí empezaron las persecuciones de la Corte Suprema*, explicaciones públicas que los magistrados tienen vinculaciones con el terrorismo. Empiezan a vincular el trabajo de unos magistrados con el narcotráfico. Empiezan a difamar a la Corte Suprema. Empiezan a amenazar a los magistrados, a familiares de magistrados.“²⁹⁷

Zu dem Zeitpunkt als der Oberste Gerichtshof beginnt, Verbindungen Uribes und seines Bruders Mario zu Paramilitärs zu untersuchen, kommen auch die Verfolgungen, Stigmati-

²⁹⁵ Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012

²⁹⁶ „Er [Uribe] hat geschworen (aber nicht öffentlich), dass er das CCAJAR verfolgen wird.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

²⁹⁷ „Der Gerichtshof beginnt Verbindungen von Uribe und dem Paramilitär zu untersuchen und zu sanktionieren, sie behandelten Senatoren etc. bis hin zu Uribes Bruder – Mario. *Diese Prozesse begannen im Jahr 2008. Und da fingen auch die Verfolgungen an den Obersten Gerichtshof an* und auch öffentliche Erklärungen, dass die JustizbeamtenInnen Verbindungen zum Terrorismus haben. Sie begannen die Arbeit einiger JustizbeamtenInnen mit dem Drogenhandel zu verbinden. Sie begannen den Obersten Gerichtshof zu diffamieren. Sie begannen JustizbeamtenInnen und deren Familienangehörige zu bedrohen.“ (Ebd.; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

sierungen und Verleumdungen von StaatsfunktionärInnen des Obersten Gerichtshofs auf. Unter Uribe fanden schließlich zwei bedeutende Aufdeckungen statt, die in einer Demokratie nicht geschehen dürften: die Parapolitik und der DAS-Skandal. Beim Präsidentenansatz von Santos wurde eine Besserung der MR-Politik erhofft, jedoch klagen die Untersuchungsobjekte dieser Arbeit an, dass unter der aktuellen Regierung die Aggressionen gegen MRV eine Verschlechterung anzeigen (siehe Statistik Kapitel 4), obwohl er den MRV Gespräche mit der Regierung ermöglichte:

„[La situación de los defensores de derechos humanos con Santos] no ha cambiado. Por lo contrario, se empeoró. Nosotros hemos sido víctimas los últimos 6 meses de 17 formas de agresiones diferentes, hemos constatado que estas comunicaciones todavía siguen siendo interceptadas, internet, teléfono, conversaciones privadas, íntimas (con familia). Amenazas de muerte se han incrementado periódicamente sin precedente.“²⁹⁸

Der aktuelle Präsident pflegt einen von seinem Vorgänger abweichenden Diskurs, wobei jedoch auch beachtet werden muss, dass er unter Uribes Regierung Verteidigungsminister tätig war und auch bei seiner Präsidentschaftskandidatur Uribes Unterstützung erhielt.

Aufgrund von Vorfällen, wie dem Stigmatisierungsversuch im Mapiripán-Fall (siehe 4.1.1.1/a) oder der Diffamation des CCJ in den Fällen der „Falsos Positivos“ (siehe 4.1.1.1/b), zweifeln jedoch einige NROs an einem Diskurswechsel: „El señor presidente [Santos] no tiene un discurso agresivo contra las organizaciones de derechos humanos de manera permanente, como lo tenía el anterior [Uribe].“²⁹⁹ Santos' Regierungsstil ist ambivalent: Einerseits scheint die Situation laut Daten (siehe Kapitel 4) schlimmer denn je, andererseits pflegt die aktuelle Regierung eine kooperativere Haltung gegenüber den MRV. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass hohe Staatsfunktionäre, wie der Innenminister oder der Vizepräsident, öffentlich ihren Respekt gegenüber MRV und der MR-Arbeit äußerten. Der Dialog zwischen MRV und Regierung wurde eröffnet. Es bleibt aber dabei: „[...] en el gobierno anterior había claridad y el de ahora tiene dos caras: públicamente dice que reconoce y respeta el trabajo de los defensores de derechos humanos y por debajo hace otra cosa.“³⁰⁰ Santos wird auch das „gute Gesicht“ Uribes

²⁹⁸ „[Unter Santos] hat sich [die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen] nicht geändert. Im Gegenteil, sie verschlechterte sich. Wir waren in den letzten 6 Monaten Opfer von 17 verschiedenen Aggressionsformen. Wir stellten fest, dass die Kommunikationsmittel immer noch abgehört werden; Internet, Telefon, private und intime (mit der Familie) Gespräche. Die Todesdrohungen haben sich regelmäßig erhöht.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

²⁹⁹ „Der Herr Präsident [Santos] hat keinen permanenten, aggressiven Diskurs gegen die Menschenrechtsorganisationen, wie es der vorhergehende [Uribe] hatte.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁰⁰ „[...] in der vorigen Regierung gab es Klarheit und die jetzige hat zwei Gesichter: Öffentlich sagt er [Santos], dass er die Arbeit der MRV anerkennt und respektiert und untenherum macht er eine andere Sache.“ (SIDH: Defensores de los Derechos Humanos en Colombia. Cómo protege el gobierno sus derechos? Bogotá, 2011, 7; Übersetzung durch Verf.)

genannt, da er den MRV in der politischen Debatte einen Raum gegeben hat: „Nos dio un espacio, trata muy bien con un cafecito, dice que se preocupa mucho por nosotros y ordena que nos protegan.“³⁰¹ Seine Taktik präsentiert sich intelligent, da er öffentlich sein „gutes Gesicht“ zeigt und dahinter steckt aber eine Weiterführung der Repressionspolitik. Wozu das „gute Gesicht“? Die kolumbianische Regierung muss schließlich eine ordentliche Politik vor der internationalen Gemeinschaft präsentieren, um erstens die internationalen Abkommen der MR zu erfüllen und zweitens um keine Probleme mit den wirtschaftlichen Abkommen zu bekommen.

5. Werkzeuge zur Verteidigung und zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen im Anbetracht des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes

Wie die vorangegangenen Kapitel aufzeigen, leben MRV in Kolumbien unter schwersten Bedingungen, da durch ihre Arbeit all ihre Lebensbereiche beeinträchtigt werden. Einerseits werden sie in ihrer MR-Arbeit selbst behindert, andererseits werden deren KlientInnen (MR-Verletzungsoffer) Drohungen und Stigmatisierungen abgeschreckt. Der Schutz der MRV ist notwendig, um die Demokratie des Landes und das friedliche Zusammenleben zu gewährleisten: „[Los defensores de derechos humanos] inciden en la vigencia de los derechos ciudadanos en un marco de tolerancia, y son pilares de la construcción democrática y de la convivencia pacífica.“³⁰² Erhalten MRV keinen Schutz, wird ihnen die MR-Verteidigung erschwert bis unmöglich gemacht. Verhinderte MR-Verteidigung bedeute einen vehementen Einschnitt in die Demokratie Kolumbiens. MR-Verletzungen bleiben ohne MRV ungelöst, wodurch eine Bearbeitung des Konflikts blockiert ist. Nicht nur, dass die Rechte der MRV verletzt werden, sondern jegliche Funktionen, die sie ausüben, können nicht mehr oder nur bedingt ausgeübt werden:

- Integrale MR-Verteidigung,
- Information über MR-Verletzungen,
- Unterstützung von MR-Verletzungsoffern,

³⁰¹ „Er hat uns [MRV] einen Raum gegeben, er behandelt uns gut, er sagt, dass er sich sehr um uns sorgt und dass er anordnet, uns zu beschützen.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁰² „[Die MRV] heben die Rechtsgültigkeit der BürgerInnenrechte in einem Rahmen der Toleranz hervor und sind Säulen der demokratischen Konstruktion und des friedlichen Zusammenlebens.“ (OACNUDH 2002a: 11; Übersetzung durch Verf.)

- Überprüfung der verantwortungsvollen Zuständigkeiten,
- Abschaffung der Straflosigkeit und juristische Trainings,
- Unterstützung einer öffentlich geleiteten Politik und einer effektiven Regierung,
- Beitragen zur Anwendung der MR-Abkommen,
- MR-Bildung und -Training.³⁰³

Um diese wichtigen Beiträge zur Demokratie zu gewährleisten und das friedliche Zusammenleben zu ermöglichen, muss auf einer integralen Ebene der MR-Verteidigung und deren AkteurInnen besonderer Schutz geboten werden. Im Folgenden wird diskutiert, inwiefern die kolumbianische Regierung ihre Pflicht zum Schutz seiner BürgerInnen erfüllt und welche alternativen Schutzmaßnahmen für die kolumbianischen MRV zur Verfügung stehen. Dabei wird in folgender Ordnung vorgegangen: Schutz auf lokaler und zivilgesellschaftlicher Ebene, auf der Ebene des nationalstaatlichen Schutzes und der Ebene des internationalen Schutzes im Rahmen von Organismen und NROs.

5.1 Nationale Basisbewegungen und NROs gegen die Verfolgung von MenschenrechtsverteidigerInnen

Für MRV bedeutet die Unterstützung seitens nationalen NROs und Netzwerken ein wichtiger Schutz für ihre Arbeit und für ihr Lebens. Diese Unterstützung wird aufgrund von Vertrauensbasis und Potential der NROs in Anspruch genommen. Sie präsentieren eine zentrale Rolle in der MR-Bildungsarbeit, nämlich grundsätzlich präventive und sofortige Schutzmechanismen betreffend. Dabei setzen sie ihren Schwerpunkt auf *Empowerment*, mit dem Ziel, dass die Opfer von MR-Verletzungen nicht von Dritten abhängig sein müssen. Bezüglich Begünstigung der Schutzprogramme ist anzumerken, dass nationale Basisbewegungen meist StaatsfunktionärInnen ausschließen, um dem Staat seine Verantwortung als Schutzfunktion für vor allem Menschen, die im Dienst des Staates stehen, nicht zu entziehen. Sie konzentrieren sich hauptsächlich auf vulnerable Zivilgesellschaftsgruppen und NRO-Mitarbeiter. Das Ziel ist es den MRV grundlegenden Schutz anzubieten, Forschungen zu den Aggressionen anstellen, die internationale Gemeinschaft zu informieren und den Staat auf seine Verpflichtungen aufmerksam zu machen.

³⁰³ Vgl. OACNUDH: Derechos Humanos. Los Defensores de los Derechos Humanos: Protección del Derecho a Defender los Derechos Humanos. Genf: United Nations, 2004, 3 ff.

5.1.1 Alternative Unterstützungsprogramme

Programa Somos Defensores (PSD), oder auch PNGPDDH (*Programa No Gubernamental de Protección a Defensores de derechos humanos*) genannt, ist, wie der Name auf spanisch schon sagt, ein Nicht-Regierungsprogramm, das sich für die Prävention von Aggressionen gegen MRV und den Schutz der MRV, die aufgrund ihrer MR-Arbeit eine Gefährdung ihrer Grundrechte erfahren, einsetzt. Es ist wichtig zu beachten, welche Art von MRV PSD im Programm aufnimmt: Hier finden vorrangig die MRV Platz, die am „Verwundbarsten“ sind und jene, die am wenigsten Mittel zur Verfügung haben um sich selbst zu verteidigen, wie z. B. Führungspersonen von Gemeinden, Bauern und Bäuerinnen, Gewerkschaften, Indigene.

„El Programa Somos Defensores, lo ayudan también con organizaciones más pequeñas de derechos humanos, que no tienen la misma condición, la misma facilidad que tenemos nosotros para acceder al alto gobierno y a autoridades, entonces. El Programa Somos Defensores más bien se dedican a los líderes comunitarios.“³⁰⁴

Für diese Forschungsarbeit ist das PSD wichtig, da es das anerkannteste nationale Nicht-Regierungsprogramm zum Schutz von MRV ist und da abgesehen von GemeindeführerInnen ebenfalls MRV, die ihre Funktion innerhalb einer kolumbianischen NRO ausüben, sich an das Programm wenden können. PSD sind der Meinung, dass es nicht ihre Aufgabe sei, StaatsfunktionärInnen in ihr Programm aufzunehmen, da schließlich der Staat für die Sicherheit der Personen, die in seinem Dienst stehen, verantwortlich ist. Ebenfalls meint die Leiterin von MINGA (eine der drei Gründerorganisationen des PSD) Diana Sánchez, dass PSD kein Schutzprogramm, sondern ein Unterstützungsprogramm für Führungspersonen und MRV ist, da der Staat die eigentliche Schutzfunktion innehat. Alle Aggressionsfälle, die registriert werden, müssen von einer Organisation vertreten werden.³⁰⁵

Die Unterstützung des PSD hat zwei Sparten – die Prävention und den Schutz selbst. Jede Sparte wird in drei Arbeitsstränge aufgeteilt: (1) Bildung, (2) Kommunikation und (3) politische Gesprächsführung.³⁰⁶

„Por prevención entendemos todos los tipos de medidas tempranas que individual y colectivamente deben implementarse para evitar un peligro, disminuir un riesgo o los

³⁰⁴ „Das Programm Wir sind VerteidigerInnen hilft auch kleineren Menschenrechtsorganisationen, die nicht dieselben Konditionen und nicht dieselbe Leichtigkeit wie wir haben, um an die Regierung und hohe StaatsfunktionärInnen zu gelangen. Das Programm Wir sind VerteidigerInnen widmet sich eher den Führungspersonen von Gemeinden.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁰⁵ Interview mit Diana Sánchez 01.08.2012

³⁰⁶ Vgl. PSD: Un canto para persistir. Manual de protección para defensores y defensoras de derechos humanos en Colombia. Bogotá: Editorial Códice Ltda., 2012c, 16

impactos de éste.”³⁰⁷ Zur Prävention zählt dementsprechend die Evaluierung des ausgesetzten Risikos, die eigene (des Programms) Reaktion und die Reaktion der Regierung auf Risikoentstehung, Drohungsaktivitäten, Bewusstmachen der eigenen Schwächen und Kapazitätenaufbau der von Aggressionen Betroffenen. Genauso zählt die Entwicklung eines Plans zum Selbstschutz und jeglicher Art des Schutzes als präventive Maßnahme. Die Situation der vom Risiko betroffenen Person hängt von den Drohungen ab, die durch den Schwächegrad³⁰⁸ der betroffenen Person erhöht und durch die Kapazitäten, über die die betroffene Person verfügt, vermindert werden. Das Risiko wird im Rahmen des PSD mit folgender Formel bemessen³⁰⁹:

Abbildung 9: Formel zur Risikobemessung (PSD)

Risiko =	Drohungen	x	Schwächen
Fähigkeiten			

Die Arbeitsstrategie der Bildung beinhaltet permanentes Monitoring des Kontextes, Risikoidentifizierung, seinen rechtlichen Schutzrahmen, Selbstschutzpraktiken, Selbstschutzpläne, Sicherheitsprotokolle, Stärkung der Organisation und Begleitung in den Regionen. Die Sparte “Gesprächsführung” fokussiert sich auf die Registrierung der Aggressionen, sofortige Dialogführung mit zuständigen Institutionen³¹⁰ und Präventionsmechanismen wie Begleitungen, Regionsfahrten und Besuche aus der Region in Bogotá. Der Kommunikationsbereich deckt den politischen und den pädagogischen Rahmen ab. Der politische Rahmen beinhaltet einerseits die permanente Analyse der Problematik in den Massenmedien und andererseits Versammlungen, die verschiedene Einblicke in die Problematik ermöglichen. Der pädagogische Rahmen verspricht die sichere Handhabung der Kommunikationsmittel.

„Por protección entendemos todas las acciones que pueden desarrollar las organizaciones y las instituciones para resguardar la vida, libertad e integridad personal de los defensores

³⁰⁷ „Unter Vorsorge verstehen wir alle Arten von Vorsichtsmaßnahmen, die individuell oder kollektiv angewendet werden sollen, um eine Gefahr zu vermeiden, Risiken oder Auswirkungen der Risiken zu verringern.“ (Ebd.: 19; Übersetzung durch Verf.)

³⁰⁸ Die Schwäche einer Person wird nach Empfindlichkeit der jeweiligen Person gemessen, wenn sie Verluste, Schäden, Leiden und Tod erleben. (ebd. 34)

³⁰⁹ Ebd.; Übersetzung nach Verf.

³¹⁰ PSD kommuniziert sich infolge einer Aggression mit zivilen, militärischen, nationalen Institutionen in Bogotá und in den Regionen, mit der *Defensoría del Pueblo* (Abteilung SAT-*Sistema de Alertas Tempranas*), zivile Autoritäten, Innenministerium (CERREM), VN-Büros, OAS-Büros, Delegation Europäische Union in Kolumbien. (ebd.: 20)

y defensoras.”³¹¹ Der direkte Schutz wird anhand drei verschiedenener Maßnahmen ausgeführt, um die Risiken zu mindern:

- Humane Unterstützung: Deckung der grundlegenden Bedürfnissen, wenn die Konditionen der betroffenen Person in kritischem Zustand sind.
- Nationale „*Pasantía*“: Die betroffene Person wird für drei Monate in eine andere Region/Stadt versetzt, wo sie eine andere Organisation aufnimmt. Wichtig ist, dass die Person weiterhin in ihren MR-Tätigkeiten aktiv bleibt. Falls die Situation in der ursprünglichen Region/Stadt weiterhin schwierig ist, kann der Aufenthalt auf sechs Monate verlängert werden.
- Internationale „*Pasantía*“: Geschieht in Zusammenarbeit mit internationalen NROs:

Amnesty International Spanien bietet einen einjährigen Aufenthalt für Führungspersonen und MRV mit hohem Profil an. *Pastoral Social* bietet seine Unterstützung mit einem 3-6 monatigen Aufenthalt in Lateinamerika (meist Argentinien, Paraguay, Uruguay, Ecuador, Peru) an.

Abgesehen von diesen Programmen werden auch produktive Projekte von MRV, die Aggressionsobjekte sind, gefördert und RückkehrerInnenunterstützung, medizinische und psychosoziale Betreuung und die Verfolgung und Evaluierung der *Pasantía*-NutznießerInnen geleistet. Um jedoch diese Schutzmechanismen zu genießen, muss hinter den BewerberInnen eine Organisation stehen.

Ein dem PSD ähnliches Programm ist der 2001 gegründete FFP- *Fondo para ayudas de Emergencia y Fortalecimiento Organizacional en Protección y Autoprotección*³¹². Seine Unterstützung deckt die Versetzung von bedrohten Personen, die monetäre Subsistenzsicherung, die Ausbildung in Sicherheit, Schutz und Selbstschutz, Kommunikation bzgl. Sichtbarmachen der MRV-Arbeit, psychosoziale Unterstützung und Aufsuchen von materiellen Gegenständen, um die physische Integrität zu sichern, ab.³¹³

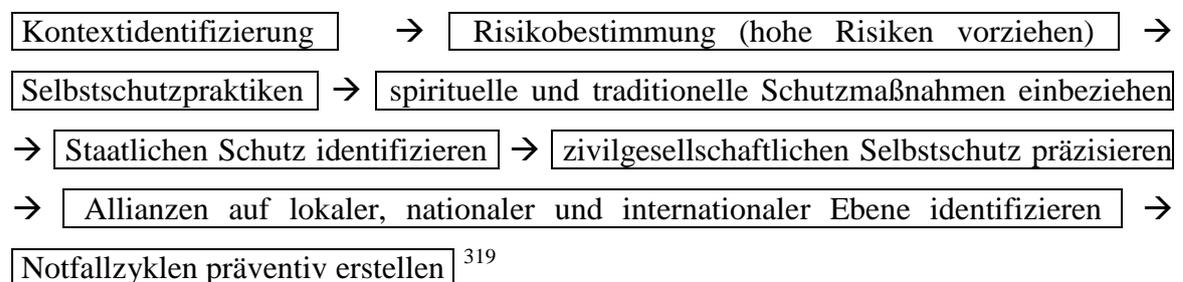
³¹¹ „Unter Schutz verstehen wir alle Aktionen, die die Organisationen und Institutionen ausarbeiten können, um Leben, Freiheit und persönliche Unversehrtheit der MRV zu schützen.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

³¹² Die sechs NROs *Corporación AVRE*, *Centro Cristiano para Justicia, Paz y Acción Noviolenta (Justapaz)*, *ILSA (Instituto Latinoamericano de Servicios Legales Alternativos)*, *Banco de Datos CINEP* und *Justicia y Paz* gründeten den FFP, jedoch heute (seit 2009) machen bloß vier NROs (*Justapaz*, *ILSA*, *AVRE* und *Humanidad Vigente*) den FFP aus. (vgl. FFP: Guía de Procedimientos. In: <http://www.corporacionavre.org/files/pdf/fondodeproteccion.pdf> [Zugriff 05.11.2012], o. J., 4 f.)

³¹³ Vgl. Ebd.: 7 ff.

Abgesehen von den Schutzmechanismen wird in die Arbeit des PSD die Gesprächsführung mit dem Innenministerium³¹⁴, mit nationalen Netzwerken und internationalen Organisationen³¹⁵ eingegliedert. Kommunikationsmittel werden im politischen Bereich, für die Popularisierung und für das öffentliche Profil benutzt. Die Nutzung der Massenmedien und alternativer Medien ist ein fundamentales Instrument um die Arbeit, die die MRV übernehmen, zu visualisieren, um die politische Wertigkeit der Aggressionen gegen MRV zu erhöhen und um Unterstützung zu erhalten.³¹⁶

Diana Sánchez bekräftigt im Interview³¹⁷, dass das PSD entstand, da die kolumbianischen Führungspersonen und MRV gegenüber dem Staat, den zivilen und militärischen Autoritäten kein Vertrauen mehr aufbringen konnten. Der Staat wurde schließlich für die illegalen Verfolgungen und Abhörungen, die Stigmatisierungen, die militärische Unterstützung der illegalen, gewalttätigen Gruppierungen und die Verbindungen zu den selbigen Gruppierungen zum Verantwortlichen im internen kolumbianischen Konflikt gemacht. Die von Aggressionen betroffenen Personen können einerseits meist keine Kommunikation zur Regierung herstellen und andererseits aber wollen sie keinen staatlichen Schutz. Obendrein hat sich die Reaktion von Regierungsinstitutionen als zeitlich verzögert herausgestellt. Personen, die Aggressionen ausgesetzt sind, benötigen aber eine sofortige Reaktion, obwohl ein angemessener Schutz prozesshaftig ist:³¹⁸



³¹⁴ Es wird mit dem spezialisierten Programm CERREM – *Comité de Evaluación de Riesgo y Recomendación de Medidas* – kommuniziert.

³¹⁵ Netzwerke mit NROs in Lateinamerika, USA und Europa spielen eine bedeutende Rolle, darunter heben sich *Amnesty International* und *Front Line* hervor. Nationale Netzwerke beachten vor allem, ob Empfehlungen der VN, IAKMR und der EU und Norwegen verfolgt werden.

³¹⁶ Vgl. PSD 2012c: 20 ff.

³¹⁷ Interview mit Diana Sánchez 01.08.2012

³¹⁸ Vgl. ebd.

³¹⁹ Vgl. PSD 2012c: 128 f.

5.1.2 MOVICE – Schutzstrategien einer nationalen sozialen Bewegung

Die Nationale Bewegung für die Opfer von Staatsverbrechen (*Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado*) ist aus verschiedenen NROs zusammengesetzt, wo unter anderem das CCAJAR, das CPDH und die CJYC vertreten sind. Aufgrund der andauernden systematischen Verfolgungen der nationalweit vertretenen Bewegung MOVICE hat die Organisation Ende 2011 einen auf Erfahrungen basierenden Leitfaden für präventiven und momentanen Schutz für MRV erstellt. Diese Schutzstrategien inkludieren Gesprächsführung, Selbstschutzausbildung, sichere Handhabung der Informatik, Reaktionsmechanismen in Notfällen (Wiederfindung, psychosoziale Versorgung, Handhabung der nationalstaatlichen Schutzprogramme und der juristischen Mechanismen) und informelle und appellative Verbreitungen (Berichte und Eilaktionen).³²⁰ Der publizierte Schutzleitfaden³²¹, der besonderes Augenmerk auf die „Ermächtigung der Opfer“³²² legt, gibt genaue Verhaltensempfehlungen, um einerseits Aggressionen zu vermeiden und andererseits über ein angemessenes Verhalten im Falle von Aggressionen zu verfügen.

Der im Schutzleitfaden enthaltene, präventive Schutz umfasst drei Lebensbereiche:

- *Individuell*: Vertrauen auf Instinkt und Vorahnung, keine Routinen (Routen, Dienststunden), Pflege des körperlichen Zustands, Vorsicht mit zufälligen Bekanntschaften, vor Verlassen des Hauses auf die Straße blicken (Verfolgungen), breite und gut besuchte Straßen aufsuchen, möglichst begleitet sein, eine Vertrauensperson die eigenen Aktivitäten wissen lassen, Achtung vor Inspektionen;
- *Persönliches Umfeld*: Beobachtung des persönlichen Umfelds, Angstzustände mit Familie und Organisation besprechen, vorsichtiger Umgang mit Telefon und E-Mail, Themen der Familie und der Arbeit nicht vermischen, soziale Beziehungen aufgrund von emotionaler Verarbeitung aufrechterhalten, aber auch persönliches Umfeld auf Risiken analysieren;
- *Kollektiv (Organisation)*: Kontexte im Umfeld analysieren, die Risiken provozieren können (z. B. Ausbeutung von Naturressourcen); Auflistung von Bedrohungen, Schwächen und Stärken als auch Auflistung von Minderungsstrategien von Aggressionen; Aktions- und Reaktionspläne; interne (in Organisation) Kommuni-

³²⁰ Vgl. MOVICE 2011: 5 ff.

³²¹ Vgl. MOVICE 2011

³²² „Empoderamiento de las víctimas“ (PSD 2012 c: 185 f.)

kationsstrategien; Sicherheitsanalyse und –maßnahmen (physische Mittel wie Austauschen des Türschlosses); Besucherregelung.

Abgesehen davon wird auf eine spezifische Handhabung der Informatik, in ländlichen Gebieten und auf Massenveranstaltungen hingewiesen.³²³

Den Aggressionen gegen MRV können politische Bedeutung beigemessen werden, wenn die MR-Arbeit in öffentlichen Medien und Veranstaltungen legitimiert und ein Unterstützungsnetzwerk auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene aufgebaut wird.³²⁴

Der momentane Schutzleitfaden gibt explizite Verhaltensempfehlungen im Falle des Eintretens einer Aggression³²⁵:

Abbildung 10: Verhaltensempfehlungen bei Aggressionen (MOVICE)

<i>AGGRESSION</i>	<i>VERHALTEN</i>
Drohung – telefonisch	Tonbandgerät einschalten, Daten merken (Frau/Mann, Geräusche, Stimmton, Akzent, etc.)
Drohung – E-Mail	Nachricht nicht löschen, nicht weiterleiten; Spamordner regelmäßig überprüfen
Andeutung (Verleumdung, Beleidigung)	Strafanzeige bei Staatsanwaltschaft (im Falle eines Staatsfunktionärs Disziplinaranzeige bei <i>Procuraduría</i> ; Präsidialrichtlinie 07/1999
Infiltration	Sich dem Subjekt nicht alleine gegenüberstellen; Sicherheitsverantwortlichen Bescheid geben > Identifizierung, Foto; Anzeige;
Raub	Registrieren und Sicherheitsmaßnahmen tätigen
Verfolgung	Jemanden über eigene Ortsangabe und Situation informieren, gut besuchte Orte, öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Orte aufsuchen, Polizei anrufen, Anzeige vorbringen;
Hausfriedensbruch	Tür geschlossen halten; Person identifizieren ³²⁶ , Befehl durch den unteren Türspalt durchgeben lassen, sich nach dem Grund erkundigen;
Festnahme	Haftbefehl muss Namen und Nummer des Staatsanwalts, Anschuldigungen, den vollständigen Namen der Person enthalten;
Verstoß gegen das Humanitäre Völkerrecht (HVR)	Anzeige bei <i>Defensoría del Pueblo</i> um SAT aktivieren, Eilpetitionen an <i>Personería Municipal</i> , <i>Procuraduría Regional</i> , zivile Autoritäten (Bürgermeister) und <i>Oficina Presidencial de Derechos Humanos y DIH</i> (zuständige Kommandoeinheit hineinschreiben);
Verdächtige Post	Bei Identifizierung als verdächtige Post > an Polizei wenden um auf weitere Anweisungen zu warten;

³²³ Vgl. MOVICE 2011: 5 ff.

³²⁴ Vgl. ebd.: 20 ff.

³²⁵ Vgl. ebd.: 23 ff.

³²⁶ Nur Cuerpo Técnico de Investigación de la Fiscalía (CTI), die nationale Polizei und das Departamento Administrativo de Seguridad –DAS– dürfen Hausdurchsuchungen durchführen. (vgl. MOVICE 2011: 26)

5.1.3 Die Strategien der Betroffenen

So wie die Bewegung MOVICE einen Leitfaden für alle von Aggressionen betroffenen MRV und Führungspersonen erstellte, trifft jede betroffene Organisation und jedes Individuum seine eigenen Sicherheitsvorkehrungen. Das CCAJAR zum Beispiel hat ein großes internationales Auditorium veranstaltet, um die Transparenz und Respekt vor dem Rechtsstaat seitens des CCAJARs offenzulegen, da sie schließlich im Rahmen der Demokratie arbeiten. Die Ergebnisse des Auditoriums wurden der Regierung, der Staatsanwaltschaft und dem Gerichtshof übergeben, „damit sie eindeutig wissen, was wir machen und was wir nicht machen.“³²⁷ Die Absicht dahinter war einen Schutzmechanismus vor Gerichtsinszenierungen zu erschaffen.

Die Mitglieder des CPDH, abgesehen davon, dass die NRO auch MOVICE-Mitglied ist, arbeiteten Schutzrouten politischer und juristischer Art aus. Die politische Route führt zur Nutzung von Kommunikationsmittel und Gesprächsführung mit der diplomatischen Körperschaft – Innenministerium (Schutzeinheit) und IAKMR (Vorsichtsmaßnahmen). Von der juristischen Seite aus gesehen, müssen Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft und den jeweiligen Untersuchungsorganismen gemacht werden, „porque uno necesita saber, que hay detrás de cada amenaza.“³²⁸

Den Betroffenen stehen zusammengefasst³²⁹ im Rahmen der nationalen Basisbewegungen und im Rahmen ihres Selbstschutzes folgende Schutzmechanismen zur Verfügung:

Abbildung 11: Zusammenfassung Schutzmechanismen

<i>Prävention:</i>	<i>Beim Auftreten einer Aggression / Momentaner Schutz:</i>
<ul style="list-style-type: none"> - MR-Bildung - Kommunikation der Wichtigkeit der Arbeit von MRV auf politischer und öffentlicher Ebene - Politische Gesprächsführung - Risikoevaluierung - Schwächeabbau, Kapazitätenaufbau - Monitoring des Kontextes - Sichere Handhabung der Kommunikationsmittel und Informatik 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation des Aggressionsfalls auf politischer und öffentlicher Ebene - Politische Gesprächsführung - Rechtlicher Schutzrahmen - Humane Unterstützung - Nationale und internationale <i>Pasantía</i> (AI, Pastoral Social, Humanidad Vigente) - Medizinische und psychosoziale

³²⁷ Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012

³²⁸ „weil man wissen muss, was hinter den Drohungen steckt.“ Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012

³²⁹ Zusammenstellung durch Verf. Aus bereits dargebrachten Veranschaulichungen innerhalb des Kapitels 5

- Selbstschutzmaßnahmen im persönlichen und beruflichen Umfeld

Betreuung
- Aufnahme genauer Daten über ausgeübte Aggression (Ort, Zeit, TäterIn, Schäden)

Obwohl schon Strategien ausgearbeitet wurden, Kampagnen und Bündnisse von nationalen NROs ausgearbeitet wurden, ist das Thema des MRV-Schutzes nicht zur Genüge abgedeckt. Abgesehen davon stehen die MRV in einer ambivalenten Situation, da „zu viel“ Schutz ihre Arbeit beeinflussen und zu wenig Schutz ihr Leben aufs Spiel setzen kann:

„El tema de la protección entre los defensores/as de derechos humanos es un tema que se descuida mucho y cuando uno se preocupa demasiado... No hemos podido llegar a un punto intermedio, porque si se descuida mucho, es peligroso y si te lo pasas pensando en tu protección, no haces nada [no trabajas] y desprecian el tema. Pero si, hay niveles de articulación [de denuncia], nosotros hacemos parte de algunas de las estrategias del MOVICE.“³³⁰

Die Strategien der Betroffenen werden im Rahmen des *Human Rights-Based Approach* entwickelt. Anhand der international anerkannten MR, die ebenfalls in der kolumbianischen Verfassung verankert sind, strebt die MRV-Arbeit an, Ungerechtigkeiten, diskriminierende Aktivitäten und Missbrauch von Macht entgegenzuwirken. Wie bereits im Eingangskapitel dargelegt, bedeuten die MR eine Begrenzung der staatlichen Macht. Die juristischen Forderungen der MRV sind in erster Linie Forderungen, die Opfer des kolumbianischen Konflikts betreffen, sind es nun Menschen aus der Zivilbevölkerung, die sie vertreten oder sie selbst. Die Einforderung von Grundrechten (die MRV und ihre KlientInnen betreffen) und von politischen und wirtschaftlichen Rechten (die vorrangig die KlientInnen betreffen) sollen einen Entwicklungsprozess für das Land in Gange bringen, der die Umwelt und ihre natürlichen Ressourcen als auch insbesondere die Rechte der Zivilbevölkerung respektiert. Der menschenrechtsbasierte Ansatz stellt die humane Entwicklung ins Zentrum, unter dem die Achtung der internationalen MR-Standards verstanden wird. Machtdynamiken sollen zugunsten der Zivilbevölkerung verändert bzw. beschränkt werden um eine Reduktion der Risiken, in denen sich die Zivilbevölkerung befindet, zu erreichen. Kolumbianische MRV verfolgen die Schiene des menschenrechtsbasierten Ansatzes, um die Rechte der Zivilbevölkerung oder eines Teils davon mit nationaler und internationaler Unterstützung zu verteidigen. Die Vereinten Nationen haben, um

³³⁰ „Das Thema des Schutzes ist unter den MRV ein Thema, das sehr vernachlässigt wird oder wo man sich zu sehr sorgt. Wir konnten nicht auf keine Zwischenlösung kommen, weil, wenn man nicht gut aufpasst, ist es gefährlich und wenn du die ganze Zeit an deinen Schutz denkst, machst [arbeitest] du nichts und schätzt das Thema sehr gering ein. Aber es gibt Artikulationsebenen [von Anzeigen], wir sind Teil der MOVICE-Strategien.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

in mit viel Macht ausgestatteten Rollen Änderungen zu bewirken, einige Strategien aufgestellt, die sich in der Arbeit der Untersuchungsobjekte widerspiegeln: Die Abbildung der Machtbeziehungen ist ein erster Schritt um den Opfern von MR-Verletzungen ein Verständnis des Gewaltkontextes zu ermöglichen. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist Iván Cepeda, der Strukturen der kriminellen Politik Kolumbiens aufdeckte, die „demokratische Sicherheit“ Uribes entmantelte, diverse GewaltakteurInnen aufdeckte und damit zur Wissensvermittlung und zum bruchstückhaften Verstehen des kolumbianischen Konflikts und in weiterer Folge zur Gerechtigkeit beisteuerte. Ebenfalls MRV der MR-Organisationen zeigten Erfolge in der Enthüllung von Gewaltakten. Die MRV-Arbeit muss von einem strategischen Sprachgebrauch durchzogen sein, um in der breiten Öffentlichkeit glaubhaft und seriös aufzutreten. In der Problematik der Aggressionen gegen MRV wird schließlich oftmals sozusagen Ping-Pong gespielt. Iván Cepeda z. B. erklärt Álvaro Uribe zum Aggressionsakteur, jedoch ändert Uribe die Rollen: Er präsentiert sich als Opfer durch die Anschuldigungen Iván Cepedas³³¹. Der strategische Sprachgebrauch muss mit soliden Beweisen und Know-how unterstützt werden, denn die Sprache wird von „Mächtigen“ insofern manipuliert, dass sie Mittel und Wege finden, ihre Unschuld glaubhaft zu machen. Dies kann als hegemonische Taktik oder Hegemoniekampf angesehen werden. In diesem „Kampf“ spielt Kontrolle eine wichtige Rolle. So wie die VN schreiben, müssen Spielregeln gemacht und geformt werden. Im Fall Cepeda vs. Uribe ermahnt Cepeda den Ex-Präsidenten der Beweiserbringung. Bevor dies nicht geschieht, soll ihm kein Glauben geschenkt werden. MRV – Individuen oder Organisationen – werden zusehends unterstützt, indem sie selbst MR-Bildungsmaßnahmen für die Menschen in ihrem Umfeld organisieren. Ihr Verantwortungsbewusstsein zeigt sich in der Transparenz, die die MRV pflegen.³³²

³³¹ Eine Fernsehsendung zum Konflikt zwischen Iván Cepeda Castro und Álvaro Uribe Vélez: <https://www.youtube.com/watch?v=q9hFA7DSt4E> [09.12.2012]

³³² Vgl. OHCHR 2006: 18

5.2 Staatliche Programme zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen

*„Las autoridades de la República están instituidas para proteger a todas las personas residentes en Colombia, en su vida, honra, bienes, creencias, y demás derechos y libertades, y para asegurar el cumplimiento de los deberes sociales del Estado y de los particulares.“*³³³

Wie der kolumbianischen Verfassung zu entnehmen ist, haben der Staat und dessen FunktionärInnen die Aufgabe, jegliche Rechte und Freiheiten der kolumbianischen Bevölkerung zu garantieren.³³⁴ Die Eingliederung von MR in die Verfassung aufgrund internationaler Verträge und Abkommen in die Verfassung (Art. 93; siehe Kap. 3.1) bindet den kolumbianischen Staat gesetzlich, Pflichten zu erfüllen, Rechte zu achten, Empfehlungen zu Rechtsverletzungen auszuführen und regelmäßig Berichte an die internationalen Organisationen zu senden.

Kolumbianische MRV klagen öffentlich an, dass der Staat seine Verpflichtungen gegenüber internationalen Organismen bezüglich der Schutzmaßnahmen für seine BürgerInnen und insbesondere in Bezug auf den Schutz der MRV und der Opfer des kolumbianischen Konflikts nicht erfüllt. Seine Verpflichtungen bestehen darin, dass

- jede Person in der Praktik, Förderung und Verteidigung der MR staatliche Garantie und Schutz genießt.³³⁵ (Prävention)
- jede Person, die unter Gewalt, Drohungen, Repressalien, Diskriminierung oder jeglicher Art von MR-Verletzung leidet, notwendige staatliche Maßnahmen genießt.³³⁶ (Momentaner Schutz)
- Untersuchungen zu geschehenen MR-Verletzungen eingeleitet werden.³³⁷ (Nachsorge)

³³³ „Die Staatsautoritäten sind dafür eingesetzt, um alle kolumbianischen BewohnerInnen zu beschützen; um ihr Leben, ihre Ehre, ihr Hab und Gut, ihre Glauben und die restlichen Rechte und Freiheiten und um die Einhaltung der sozialen Pflichten des Staats und der Einzelnen zu gewähren.“ (Constitución Política de Colombia 1991: Artículo 2; Übersetzung durch Verf.)

³³⁴ Ebd.; Beispiele: Grundrechte, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte, kollektive Rechte, Umweltrechte; Freiheiten: Gewissen, Religion, Ausdruck, Bildung, PeriodistInnen, Politik;

³³⁵ Universale MR-Erklärung/Art. 28, 29; *Declaración sobre el derecho y el deber de los individuos, los grupos y las instituciones de promover y proteger los derechos humanos y las libertades fundamentales universalmente reconocidos*/Art. 2, 12; *Principios básicos sobre la función de los abogados*/Pr. 23 (vgl. PSD 2005: 55 ff.)

³³⁶ *Declaración sobre el derecho y el deber de los individuos, los grupos y las instituciones de promover y proteger los derechos humanos y las libertades fundamentales universalmente reconocidos*/Art. 9 (vgl. OACNUDH 2002a: 27 f.)

³³⁷ *Declaración sobre el derecho y el deber de los individuos, los grupos y las instituciones de promover y proteger los derechos humanos y las libertades fundamentales universalmente reconocidos*/Art. 9 (vgl. ebd.)

5.2.1 Das nationale Schutzprogramm des Innenministeriums

Das aktuelle staatliche Schutzprogramm für MRV durchlief einen jahrelangen Prozess und die anhaltenden Forderungen der nationalen und internationalen NROs hatten ihren Einfluss auf die kontinuierliche Modifizierung³³⁸ des Schutzprogramms. Vor 1997 existierten keinerlei Schutzmechanismen für MRV, jedoch entstanden in diesem Jahr aufgrund der steigenden Anzahl von Morden an MRV das nicht-staatliche Programm PSD (bzw. damals noch *Adhoc* genannt) und das Schutzprogramm des Innenministeriums, wobei MINGA, eine der Gründungsorganisationen des PSD, ebenfalls bei der Hervorbringung des staatlichen Programms mitwirkte.³³⁹ Im Jahr 2003 wurde das „*Comité de Reglamentación y Evaluación de Riesgos*“ (CRER) gesetzlich geregelt³⁴⁰, welches durch das neueste Dekret 4912 von 2011 in „*Comité de Evaluación de Riesgo y Recomendación de Medidas*“ (CERREM) umgeformt wurde³⁴¹. Die Aufgabe des CERREM ist, die bei dem Schutzprogramm vorgestellten Aggressionsfälle zu analysieren. Dies inkludiert die Einschätzung des Risikoniveaus der von Aggressionen betroffenen Personen, die Empfehlung von Schutzmaßnahmen an die *Unidad Nacional de Protección* (nationale Schutzeinheit – UNP)³⁴² und die Anpassung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen nach erneuter Risikoevaluierung eines Falls.

Die Gesetzesverordnung 4912/2011 fügt diverse bereits existierende Programme zusammen und zentralisiert die Verantwortung des Schutzprogramms. Das Schutzprogramm oblag bisher der nationalen Polizei. Mit der neuen Gesetzesverordnung wird das Schutzprogramm auf die UNP und auf das Innenministerium, dem die UNP entspringt, gebündelt. Die Gesetzesverordnung unterscheidet sich von den anderen Dekreten, da eine genaue Aufstellung von Schutzmechanismen angeführt wird und nach der Funktion der Person (Präsident, Minister, etc.) unterschieden wird.

³³⁸ Dem heutigen Schutzprogramm gehen gesetzliche Verabschiedungen von 1997 (418), 1999 (548), 2002 (782), 2006 (1106) und 2010 (1421) voraus.

³³⁹ Vgl. Interview mit Diana Sánchez 01.08.2012;

³⁴⁰ Vgl. MIJ: Decreto Numero 2788 de 2003. In: <http://www.flip.org.co/resources/documents/5e0444f567bfcf33f30218c56e2994b1.pdf> [Zugriff 05.11.2012], 2003

³⁴¹ Vgl. Dekret 4912/2011: Art. 36 ff.

³⁴² Die nationale Schutzeinheit wurde 2 Monate vor der neuen Gesetzesverordnung des Präventions- und Schutzprogramms (4912/2011) gesetzlich festgelegt (4065/2011). Die Schutzeinheit nimmt sich jener Personen an, die aufgrund ihrer politischen und sozialen Aktivitäten und aufgrund der Situation des gewalttätigen Konflikts ihr Leben, ihre Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit in Gefährdung sehen, was z. B. Personen, die in NROs arbeiten, betrifft. (vgl. Departamento Administrativo de la Función Pública (2011): Decreto Numero 4065 de 2011, Art. 3)

Das Schutzprogramm legt bestimmte Personengruppen fest, die vom Programm profitieren können. Dabei treffen auf die Untersuchungsobjekte dieser Arbeit folgende Kategorien zu:

- LeiterInnen, RepräsentantInnen oder AktivistInnen von MRV-Organisationen, sozialen Organisationen, Organisationen, die Opfer verteidigen, Organisationen, die in der Gemeinde oder in der Stadt ansässig sind und bäuerliche Organisationen; (MRV von NROs)
- Öffentliche DienstleisterInnen, die für die Gestaltung, Koordination und Ausführung der MR- und Friedenspolitik in der nationalen Regierung verantwortlich sind; (StaatsfunktionärInnen)
- Gerichtliche Bevollmächtigte oder am Gericht Beschäftigte, die in einem juristischen Prozess von MR-Verletzung oder Verstoß gegen das HVR teilnehmen (öffentliche JuristInnen).³⁴³

Der Großteil der übrigen Personengruppen kann KlientInnen der oben erwähnten Personen betreffen, wie zum Beispiel GewerkschaftsleiterInnen, Führungspersonen, RepräsentantInnen oder Mitglieder von ethnischen Gruppen, JournalistInnen und soziale KorrespondentInnen, Opfer und ZeugInnen von MR-Verletzungen und von Verstößen gegen das HVR, oppositionelle PolitikerInnen (wie *Unión Patriótica* und *Partido Comunista Colombiano*) und ehemalige Guerilla-Angehörige.

Das staatliche Schutzprogramm verfügt über Präventions- (a) und Schutzstrategien (b):

a) Prävention basiert darauf, dass der kolumbianische Staat permanent dafür sorgt, alle Maßnahmen zu ergreifen um für die MR jeder Person, Gruppe oder Gemeinschaft in der öffentlichen Politik Respekt und Garantie zu schaffen.³⁴⁴ Die Achtung der regionalen Gebiete Kolumbiens wird in der präventiven Phase ins Zentrum gerückt und die Vorbeugungsmaßnahmen in der Gesetzesvorschreibung sind besonders darauf zugeschnitten:

- Permanente Risikoidentifizierung;
- Risikoszenarien projizieren;
- Vorbeugungs- und Kontingenzpläne bzgl. identifizierter Risikoszenarien formulieren;

³⁴³ Dekret 4912/2011: Art. 6

³⁴⁴ Ebd.: Art. 3

- Monitoring von in Vorbeugungs- und Schutzpläne implementierten Strategien und Aktionen seitens der verantwortlichen Körperschaften;
- Verfolgen von eingeführten Plänen und notwendige Anpassungen realisieren;
- Arbeitsraum zwischen Autoritäten und Gemeinden schaffen.³⁴⁵

Für die Präventionsstrategien sind zwölf staatliche Einheiten und Instanzen³⁴⁶ verantwortlich und jeder Zuständigkeit werden unterschiedliche Verantwortlichkeiten auferlegt. Die präventiven Schutzmaßnahmen konzentrieren sich allgemein auf Selbstschutz- und Sicherheitskursen, die vor allem die vertriebenen und gleichzeitig bedrohten Personen befähigen sollen, sich selbst zu schützen. Eine Vorbeugung von Verletzungen der fundamentalen Rechte auf Leben, Sicherheit und Freiheit soll dadurch bewirkt werden. In die präventiven Schutzmaßnahmen werden außerdem regelmäßige Polizeipatrouillen um Wohnsitzen oder Organisationssitzen, denen die AntragstellerInnen angehören, inkludiert, um auf diese Art Sicherheit zu bieten. Abgesehen davon wenden sich die staatlichen Einheiten und Instanzen schriftlichen Instruktionen von Vorsorgemaßnahmen zu, die die vom Programm Begünstigten treffen können, um Rechtsverletzungen vorzubeugen und um einen Risikorückgang zu bewirken.³⁴⁷

b) Staatlicher Schutz bedeutet spezielle Maßnahmen für Personen, Gruppen und Gemeinschaften zu ergreifen, die laut staatlichem Schutzprogramm außergewöhnlichem und extremem Risiko³⁴⁸ ausgesetzt sind und durch spezielle Maßnahmen wieder Anspruch von ihren Rechten machen können. Die Zuständigkeiten werden bestimmten Personengruppen zugeteilt, so wie für die Untersuchungsobjekte dieser Arbeit bloß die UNP zu-

³⁴⁵ Ebd.: Art. 13

³⁴⁶ Innenministerium, UNP, Verteidigungsministerium, *Unidad Administrativa Especial para la Atención y Reparación Integral a las Víctimas, Programa Presidencial para la protección y vigilancia de los Derechos Humanos y el Derecho Internacional Humanitario, Programa Presidencial de Acción Integral contra Minas Antipersonal*, Statthalterschaften, Bürgermeisterämter, Staatsanwaltschaft, *Defensoría del Pueblo*, Bezirks- und Gemeindevertreterämter. (ebd.: Art. 15)

³⁴⁷ Vgl. MIJ: La Ruta de la Protección. Manual de la Protección a la Vida a la Integridad, a la libertad y a la Seguridad Personal de la Población en situación de Desplazamiento. Bogotá: MIJ, 2007, 69

³⁴⁸ Das UNP unterscheidet zwischen vier verschiedenen Risikoarten: gewöhnlich, außergewöhnlich, extrem und unmittelbar bevorstehend. Gewöhnliches Risiko ist jenes, dem jeder Mensch alleine wegen seiner Gesellschaftszugehörigkeit ausgesetzt ist. Außergewöhnliches Risiko wird dann festgestellt, wenn die Personen aufgrund ihrer politischen, öffentlichen, sozialen, humanitären Aktivitäten oder aufgrund ihrer Funktionsausübung gefährdet werden. In diesem Fall haben die Personen das Recht unter bestimmten Charakteristika (Eigenheiten, Individualität, Konkretheit, basierend auf partikulären Aktionen, Präsenz, Wahrscheinlichkeit des Eintretens, Wichtigkeit – Rechtsgüter schadend, ernst, klar, erkennbar, unverhältnismäßig) vom Staat speziellen Schutz durch das Programm zu erhalten. Das extreme Risiko vereint die vorher erwähnten Charakteristika und zusätzlich hat es einen Charakter der Ernsthaftigkeit und dem baldigen Eintreten der Gefahr. (UNP: Programa de Prevención y Protección. In: <http://www.caja-pdf.es/2012/07/31/unidad-nacional-de-proteccion/unidad-nacional-de-proteccion.pdf> [Zugriff 09.11.2012], o. J., o. S.) Die Definitionen der Risiken sind als untransparent auszumachen, da die Charakteristika nicht konkret definiert sind, denn wer definiert z.B., wenn ein Risiko ernst ist?

ständig ist. In anderen Fällen wird die nationale Polizei oder das Militär als zuständig herangezogen. Die Schutzmaßnahmen erfolgen nach

- Schutzschemen: Individuell/kollektiv; gewöhnlich, abgeschirmt oder verstärkt; jeweils bestehend aus Fahrzeug, FahrerInnen, Leibwache;
- physischen Ressourcen als Hilfsmittel für die Schutzschemen: abgeschirmte und ausgerüstete Fahrzeuge, Motorräder, kugelsichere Weste, Kommunikationsmittel und weiteres;
- Mobilisierungsmittel: internationale/nationale Flugtickets, Transportunterstützung (Land- und Seeweg);
- Unterstützung bei temporärem Wohnortwechsel: finanzielle Unterstützung für 3 Monate;
- Kommunikationsmittel: für die unbeeinflusste Kommunikation mit Staatsinstitutionen;
- technischen Sicherheitssystemen und Abschirmung des Grundbesitzes;
- psychosozialen Mitteln.³⁴⁹

Die staatlichen Schutzmaßnahmen werden auch in „sanfte“ und „harte“ Maßnahmen kategorisiert. Zu den „sanften“ Maßnahmen zählen Kommunikationsmittel, Transportmittel wie nationale Flugtickets und Unterstützung auf Landwegen, die Unterstützung des temporären Umzugs. Unter den „harten“ Maßnahmen verstehen sich die Abschirmung des Grundbesitzes durch ein technisches Sicherheitssystem, kugelsichere Westen, Abschirmung von Fahrzeugen und internationale Flugtickets.³⁵⁰

Personen gemäß ihres Amtes, worunter StaatsfunktionärInnen wie (Vize-)PräsidentInnen, StaatsanwältInnen, MinisterInnen, *Defensor del Pueblo*, SenatorInnen, Kongressmitglieder, BundesgouverneurInne und JustizbeamInnen des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs, des Staatsrats und des Hohen Rats der Jurisprudenz³⁵¹ verstanden werden, erhalten spezielle Aufmerksamkeit. Je nach Amt ist eine bestimmte Anzahl an „Schutzmännern“ (Bodyguards) festgelegt. Untersuchungsobjekte dieser Arbeit nehmen vorrangig die ersten Schementypen (A, B)³⁵² ein, ausgenommen es handelt sich um Vorgesetzten von Behörden (z. B. Präsident der Obersten Gerichtshofs). Die ersten Schemen-

³⁴⁹ Dekret 4912/2011: Art. 11

³⁵⁰ Vgl. MIJ 2007: 69 f.

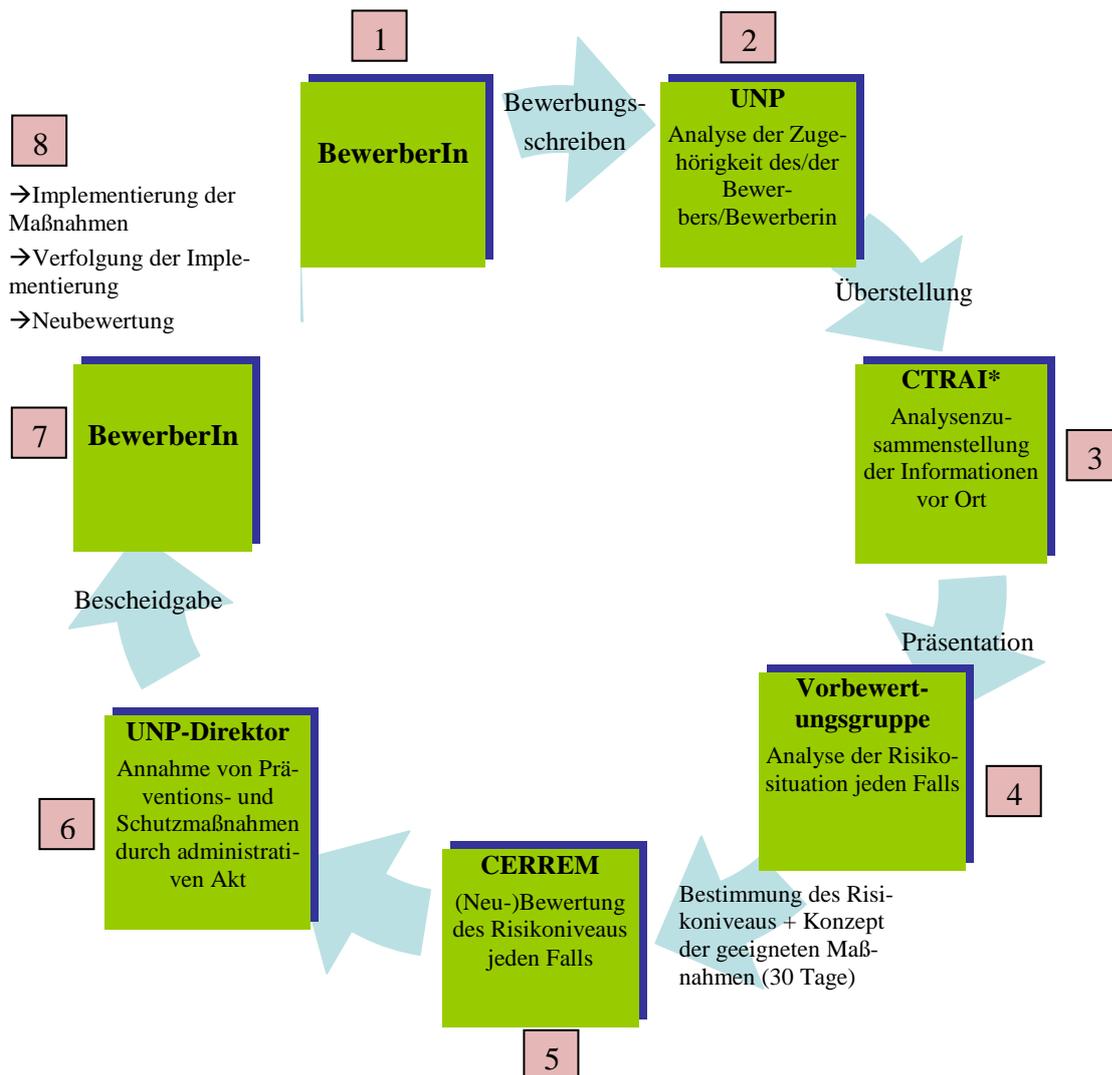
³⁵¹ Kennzeichnungen heben die Untersuchungsobjekte hervor.

³⁵² Vgl. Dekret 4912/2011: Art. 11/2a

typen enthalten am wenigsten „Schutzmännen“, wobei zu vermerken ist, dass die Gestaltung des Regierungsprogramms Hierarchie und Minderwertigkeit impliziert, was wiederum mit „Irgendwie muss man es ja regeln“ gerechtfertigt wird. Sollte jedoch nicht in einem Land mit dem zentralen Problem der Straflosigkeit die Wichtigkeit der FunktionärInnen in Hohen Gerichtshöfen höher bemessen werden?

Um in das staatliche Schutzprogramm eingebunden zu werden, durchläuft der Bewerbungsprozess von Individuen oder Gruppen der Zivilbevölkerung folgende Schritte:

Abbildung 12: Bewerbungsprozess für das staatliche Schutzprogramm von UNP in Kolumbien



*Cuerpo Técnico de Recopilación y Análisis de Información (CTRAI)

Daten aus: PSD 2012c: 47 ff.; Grafik u. Übersetzung durch Verf.;

Die Tatsache, dass der kolumbianische Staat den MRV gesetzlich geregelten Schutz anbietet, wurde sowohl von internationalen Organismen als auch von nationalen NROs gut-

geheißen. Der finanzielle Rahmen des Schutzprogramms, der mit Staatshaushalt und internationaler Kooperation³⁵³ aufgestellt wurde, belief sich im Jahr 1999 auf COP 4.520.000.000 (= ca. €1.965.217³⁵⁴) für 177 beschützte Personen. Das Jahr 2011 gab eine 5-6-fache Steigerung des vorangegangenen Jahres 2000 (von COP 3.605.015.000 / 880 Pers. auf COP 19.934.514.000 / 2.354 Pers.), bis es im Jahr 2010 mehr als das 25-fache (COP 113.740.325.000 = €49.452.315 / 9.355 Pers.) im Vergleich zum Jahr 1999 annahm.³⁵⁵ Die vom Schutzprogramm begünstigten MRV nehmen von 1999 bis 2009³⁵⁶ eine signifikante Stelle ein. 2010 sinkt die Zahl beachtlich von 1.593 (2009) auf 428 (2010) begünstigten MRV. Von fünfzehn verschiedenen vom Programm begünstigten Bevölkerungsgruppen landen die MRV nach StadträtInnen, GewerkschafterInnen, ehemaligen UP-Mitglieder, politischen Führungspersonen und Vertriebenen auf Platz sechs. Von den interviewten Personen (4), die aufgrund ihrer MRV-Arbeit innerhalb der NRO von Aggressionen betroffen sind, bestätigt bloß eine Person, dass sie sich im nationalen Schutzprogramm befindet:

„Sí, lo hemos utilizado y lo seguimos utilizando. Puede parecer una contradicción, pero nosotros estamos defendiendo la democracia, el estado de derecho, estamos protegiendo la sociedad, estamos con víctimas y el estado tiene la obligación de protegernos.“³⁵⁷

Der CCAJAR-Anwalt bestätigt die Aufnahme von CCAJAR-Mitarbeiter in das nationale Schutzprogramm, obwohl seiner Aussage nach, dies für viele MRV den Anschein eines Widerspruchs weckt. Einer der Kritikpunkte an dem nationalen Schutzprogramm ist schließlich, dass der bereits abgesetzte Geheimdienst DAS noch seine Mitwirkung im Programm hat: Sowohl in der Risikoevaluierung als auch in der Realisierung der Schutzmaßnahmen wird die Mitarbeit des DAS angeschuldigt.³⁵⁸ Der DAS wurde seit der Gründung des Schutzprogramms 1997 in das Programm, vor allem zur Risikoevaluierung,

³⁵³ Das CCAJAR behauptet, dass die finanziellen Mittel des staatlichen Schutzprogramms im Wesentlichen von den internationalen Kooperationen stammen. (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012) Ein unveröffentlichtes Dokument des Innen- und Justizministeriums lässt wiederum eine mindere Summe der internationalen finanziellen Unterstützung als die Ausgaben aus dem Staatshaushalt aufscheinen. 2001 präsentiert die internationale Unterstützung ein Achtel des Staatshaushalts und 2002 ist es nur mehr ein Viertel. Bis zur letzten Angabe wird eine sinkende Tendenz bzgl. Internationaler finanzieller Unterstützung aufgewiesen: Der Staatshaushalt demonstriert 2009 eine 56-fache Summe mit den internationalen Geldern verglichen. (MIJ: Dirección de Derechos Humanos. Programa de Protección. Power Point Präsentation. *Unveröffentlicht*, 2010, PPP o. S.)

³⁵⁴ Es wurde ein Umrechnungskurs von 2.300 am 04.10.2012 verwendet.

³⁵⁵ Vgl. ebd.

³⁵⁶ Die Zahl schwankt zwischen 93 und 1.949 vom Programm begünstigten MRV. (vgl. ebd.)

³⁵⁷ „Ja, wir haben es benutzt und wir benutzen es immer noch. Das kann wie ein Widerspruch in sich verstanden werden, aber wir verteidigen die Demokratie, den Rechtsstaat, wir beschützen die Gesellschaft, wir sind mit den Opfern und der Staat hat die Pflicht uns zu beschützen.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁵⁸ Vgl. PSD 2012c: 179 f.

eingegliedert. In einem Zeitungsbericht von 2012 bestätigt der UNP-Direktor Andrés Vilamizar, dass ehemalige AgentInnen des DAS in das UNP eingegliedert wurden bzw. das UNP durch diese Ex-AgentInnen geformt wurde, was an den 600 in dem UNP tätigen DAS-Ex-AgentInnen repräsentiert wird. Der UNP-Direktor will die durch das UNP „Begünstigten“ beruhigen, dass sich im Programm keine der DAS-Ex-AgentInnen befinden, die aufgrund von illegalen Tätigkeiten des DAS einen Strafprozess auf sich haben.³⁵⁹ Unter den MRV jedoch wird hohe Unsicherheit provoziert, da der DAS - offiziell bekannt - bis 2009 durch seine illegalen Tätigkeiten gezielt gegen MRV und StaatsfunktionärInnen, die im Rahmen der Justiz und MR tätig sind/waren, vorging. Die Tatsache, dass die in dem UNP tätigen DAS-Ex-AgentInnen in keinen Strafprozess auf sich haben, lässt in einem Land wie Kolumbien, wo die Problematik der Straflosigkeit verschärft ist, keine Beruhigung aufkommen. Dies könnte die drastisch sinkende Zahl der vom UNP begünstigten MRV von 2009 (1.593) auf 2010 (428) begründen.

„He tenido que en sus momentos devolver todos los esquemas de seguridad, justamente cuando descubrimos que los tienen utilizando los vehículos y a nuestros conductores, que fueron de la inteligencia. Entonces devolvimos todo.“³⁶⁰ Im April 2011 mussten die zwei herausragenden MR-Organisationen CCAJAR und *Corporación Sembrar* die staatlichen Schutzmechanismen aufgrund von Ineffizienz, Spionageverdacht und Erhöhung des Risikos für die Begünstigten zurückweisen.³⁶¹ Das Innenministerium war nicht bereit, auf diese Zweifel am staatlichen Schutzprogramm Antwort zu leisten. Dennoch verwendet das CCAJAR wieder staatliche Schutzmittel, wie gepanzerte Wagen, um bei Angriffen nicht die eigene Schuld zu tragen und Opfer der gewöhnlichen Straßenkriminalität zu werden: „Estamos utilizando carros blindados, y lo utilizamos solamente para no facilitar-lo al gobierno poner algo en contra nuestra. Que no van a decir, que en una esquina nos querrían tirar en la cabeza con un delincuente común, porque en los carros no entran balas comunes.“³⁶² Die CCAJAR-Mitarbeiter legen auf ihre Prinzipien als MRV, so wie es die

³⁵⁹ Vgl. El Espectador: Unidad Nacional de Protección sí está integrada con exagentes del DAS. In: <http://www.elespectador.com/noticias/politica/articulo-345566-unidad-nacional-de-proteccion-si-esta-integrada-exagentes-del-da> [Zugriff 03.10.2012], 2012c, o. S.

³⁶⁰ „Es gab einen Moment, wo ich alle Sicherheitsschemen zurückgeben musste, gerade dann, als wir herausfanden, dass sie die Autos und die Lenker für den Geheimdienst benützen. Also gaben wir alles zurück.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁶¹ Vgl. Corporación Sisma Mujer 2011: 23

³⁶² „Wir benützen gepanzerte Autos und wir benützen sie nur, um der Regierung es nicht einfach zu machen, gegen uns vorzugehen. Dass sie nicht sagen, dass uns in einer Ecke gewöhnliche StraftäterInnen in den Kopf schießen wollten, weil in die Autos kommen keine gewöhnlichen Gewehrkgeln durch.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 15. und 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

Gewaltlosigkeit ist, großen Wert, weshalb sie auch bewaffnete Leibwache ablehnen: „Porque creemos que las armas pueden provocar violencia y está en contra nuestra filosofía de la vida. [...] Carros blindados, acompañados de policía/seguridad, parecen un símbolo de violencia.”³⁶³

Die anderen befragten Untersuchungsobjekte begründeten die Nicht-Integration in das UNP mit

- der Aufforderung zu einer besseren Politik gegen MR-Verletzungen: „Efectivamente no desarrollan la política para borrar la causa.”³⁶⁴ Um die fundamentalen Ursachen, die Risikosituationen provozieren, zu bekämpfen, müssen politische Maßnahmen geschaffen werden. An die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Aufdeckung und Vernichtung der paramilitärischen Strukturen wird appelliert um unter anderem auch den Schutz der MRV zu garantieren.³⁶⁵
- der Ineffizienz des Programms aufgrund der gegebenen Situation: „Con escolta o sin escolta nos van a matar.”³⁶⁶
- der negativen Aufnahmeentscheidung seitens der Risikoevaluierung: Die Aufnahme in das Programm gelingt vielen MRV nicht, da sie im Risikoschema in das gewöhnliche Risiko eingeordnet werden, obwohl sie sich in einer imminenten Risikosituation befinden.³⁶⁷ Vom CPDH befindet sich niemand im UNP.
- dem Misstrauen, das dem staatlichen Schutzprogramm aufgrund des DAS-Skandals entgegengebracht wird: „Los esquemas y los medidas de protección no eran otra cosa que medidas de inteligencia. Entonces a pesar que existe este programa, no hay confianza.”³⁶⁸

Das staatliche Schutzprogramm wird abgesehen von den vorher genannten Punkten von den potenziellen Begünstigten mit folgenden Kritikpunkten versehen:

³⁶³ „Weil wir denken, dass Waffen Gewalt produzieren können und das ist gegen unsere Lebensphilosophie. [...] Gepanzerte Autos, die von Polizei/Sicherheitskraft begleitet wird, repräsentieren ein Gewaltsymbol.“ (Ebd.; Übersetzung durch Verf.)

³⁶⁴ „Tatsächlich wird keine Politik zur Bekämpfung der Ursache ausgearbeitet.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁶⁵ Interview mit Sylvain Lefebvre (PBI-Mitarbeiter) 26.06.2012

³⁶⁶ „Mit oder ohne Eskorte werden sie uns töten.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

³⁶⁷ Vgl. SIDH 2011: 14

³⁶⁸ „Die Schutzschemen und –maßnahmen waren keine andere Sache als Geheimdienstmaßnahmen. Abgesehen davon, dass dieses Programm existiert, ist kein Vertrauen vorhanden.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

- Das Programm nimmt sich den Effekten und nicht den Ursprüngen an³⁶⁹, wie bereits in der Aufforderung zu einer besseren Politik erwähnt wird. Es werden nicht genügend Forschungen angestellt um der Sache auf den Grund zu gehen. Die NROs klagen ebenfalls, dass sich der staatliche Schutz bloß auf den physischen Schutz konzentriert, wo Ollero Tassas Aussage herausgestrichen werden kann: „El problema a resolver no es [...] la protección física de la vida amenazada [...] sino la solución técnica del problema de información subyacente en una sociedad de creciente complejidad, que pueda verse condenada al caos por incapacidad de mutua comunicación.“³⁷⁰ Die komplexe kolumbianische Situation basiert auf tiefen Problemen, die von fehlender interagierender Kommunikation ausgehen.
- Übernahme von privaten Unternehmen: Der Schutz von StaatsbürgerInnen obliegt der Verantwortung des Staates, weshalb dies nicht an private Unternehmen abgegeben werden sollte. Die Schutzmechanismen leiden unter der Kapazität, über die die privaten Unternehmen verfügen. Evaluierungs- und Überwachungsmechanismen sind unklar und intransparent.
- Finanzierungsmangel des Programms.
- Fehler bei den Maßnahmen: z. B. Unfähigkeit der Bodyguards, Autoschaden, zu viele Bodyguards fürs Auto.³⁷¹
- Keine Anpassung an die NutznießerInnen: Bei jeder Maßnahme müssen Kontext, Risikoniveau und regionale Umstände berücksichtigt werden. Allgemeine Schutzmechanismen sollten angepasst werden:

„Que haya un celular, donde la gente se puede comunicar, porque muchas veces no tienen como comunicarse en una situación de emergencia, es importante. Pues, pero para que sirve un celular, si no tienen energía eléctrica. Cuando se acaba la carga, tienes que salir al pueblo, que pasó un amigo mio: Se fue a recargar y cuando se devolvió, lo mataron.“³⁷²

³⁶⁹ PSD 2012c: 179

³⁷⁰ „Die Lösung des Problems ist nicht der physische Schutz des bedrohten Lebens [...] sondern die fachliche Lösung des Problems von tieferliegender Information einer komplexen Gesellschaft, die aufgrund unfähiger wechselseitiger Kommunikation zum Chaos verurteilt wird.“ (Ollero Tassara 1989: 145; Übersetzung durch Verf.)

³⁷¹ La Silla Vacía: La otra cara del Programa de Protección del Gobierno. In: <http://www.lasillavacia.com/historia/4726> [Zugriff 09.10.2012], 2009, o. S.

³⁷² „Dass es ein Telefon gibt, mit dem sich die Leute verständigen können ist wichtig, weil sie oftmals keine Möglichkeit haben, sich in einer Notfallsituation zu verständigen. Aber wozu dient ein Handy, wenn keine elektrische Energie vorhanden ist. Wenn der Akku leer wird, muss man in die nächstgrößte Stadt fahren, was einem meiner Freunde passierte: Er fuhr los, um sein Handy aufzuladen und als er zurückfuhr, töteten sie ihn.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

Schlussfolgernd ist zu sagen, dass das staatliche Schutzprogramm einer wesentlichen Besserung unterzogen wurde, jedoch weiterhin zu berücksichtigende Kritiken einräumt. Die heutige Version des staatlichen Schutzes ist ein Fortschritt, jedoch muss das Schutzprogramm noch näher angepasst werden. Weiters ist der Regierung ein sämtliches Infrastrukturgestellen der Wirkung des Schutzprogrammes zu vermitteln, damit eine neue Strategie oder ein neues System zum Schutz der MRV überdacht wird. Wichtig vor allem ist, dass mit den Betroffenen Gespräch geführt wird und dass die Wurzeln des Problems behandelt werden.

5.2.3 Defensoría del Pueblo: Die Ombudsinstitution für Menschenrechte in Kolumbien

Die *Defensoría del Pueblo* ist in Kolumbien für die Förderung, Ausübung und Verbreitung der MR zuständig. Sie ist dem *Ministerio Público*³⁷³ unterstellt, die wiederum von dem Generalprokuristen geleitet wird. Der Ombudsmensch somit dem Generalstaatsanwalt untergeben und beide werden vom Parlament gewählt. Die Abhängigkeit der *Defensoría del Pueblo* vom MP, vom Generalstaatsanwalt und damit von der Exekutive wird im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Staaten kritisiert.

Die „VolksverteidigerInnen“ haben die Funktion der InformationsträgerInnen inne, um die kolumbianischen StaatsbürgerInnen über ihre Rechte im öffentlich-rechtlichen Bereich und gegenüber privaten Organisationen aufzuklären. Außerdem ist die *Defensoría del Pueblo* imstande folgende gerichtliche Verfahren bzw. Rechtsbehelfe zu veranlassen: das *Habeas Corpus*³⁷⁴-Verfahren, die *Acción de tutela* (bereits in 3.1 erläutert), Popular- und Verfassungsklagen. Das Vorbringen von Gesetzesentwürfen und Berichterstattung über die Funktionserfüllung des Kongresses liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der *Defensoría*. Für Menschen, die nicht über die Mittel oder Ressourcen für eine eigene Anwaltschaft verfügen, werden öffentliche VerteidigerInnen organisiert.³⁷⁵

³⁷³ Das *Ministerio Público* ist eine von der Verfassung normierte Kontrollinstanz, die laut der Verfassung vom Generalprokurator, vom *Defensor del Pueblo*, von den beauftragten ProzessvertreterInnen, den MP-VertreterInnen und weiteren StaatsfunktionärInnen ausgeführt wird. Der Aufgabenbereich des MP ist „der Schutz und die Verbreitung der MR, der Schutz des öffentlichen Interesses und die Überwachung des öffentlichen Verhaltens von Menschen, die öffentliche Funktionen erfüllen.“ (Constitución Política 1991: Art. 118; Übersetzung durch Verf.)

³⁷⁴ *Habeas Corpus* ist ein grundlegendes in der kolumbianischen Verfassung verankertes Recht, das erlaubt, ein Rechtsverfahren einzuleiten, wenn die persönliche Freiheit bedroht ist. (vgl. Constitución Política 1991: Art. 30) Abgesehen von der *Defensoría del Pueblo* können die *Personería*, die Staatsanwaltschaft, die betroffene Person, Anwalt, Familienangehörige oder jegliche Person in ihrem Namen dieses Verfahren vor jeglicher Justizautorität vorlegen. Ein/e RichterIn am Tatort übernimmt den Prozess, der innerhalb von max. 36 Stunden gelöst werden muss. (vgl. MOVICE 2011: 41 f.)

³⁷⁵ Vgl. ebd.: Art. 282

Im Gesetz 24/1992 wird die Organisation und Funktion der *Defensoría del Pueblo* festgelegt. Im Jahr 2001 wird das *Sistema de Alertas Tempranas (SAT)* eingeführt, um massive MR-Verletzungen und Verstöße gegen das HVR vorzubeugen bzw. eine humanitäre Präventionspolitik zu fördern. Das SAT beobachtet und warnt vor Risikosituationen um mögliche MR-Verletzungen vorzubeugen. Risikosituationen werden nach folgenden Informationen eingeschätzt:

- Präsenz von illegalen, bewaffneten AkteurInnen;
- Art der Bedrohungen und Einschüchterungen;
- Hinweise und Anzeichen von Minenfeldern;
- Konflikt zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien;
- Psychologische und physische Zwangsmechanismen durch illegal bewaffnete Gruppen mit dem Ziel, Territorial- und Bevölkerungskontrolle auszuüben;
- Druckausübung von illegal bewaffneten Gruppen um sich in die lokale Verwaltung einzumischen, um Organisationen in Wohnvierteln aufzusplitten oder zu wählen und um legale und illegale wirtschaftliche Umkreise zu kontrollieren;
- Wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Faktoren, die in sozialen und bewaffneten Konflikten eine Rolle spielen;
- Kohäsion und Zerlegung von sozialen Organisationen und von bestehenden Vorbeugungs- und Schutzmechanismen;
- Bereits bestehende Schutzfaktoren.³⁷⁶

Das SAT bedeutet eine institutionelle Stärkung um Präventionsstrategien und –mechanismen zu entwerfen und auszuführen.³⁷⁷ Diverse Berichte zur „Warnung“ beinhalten Risikoberichte, Verfolgungsvermerke (*Notas de Seguimiento*), strukturelle und Verteidigungsberichte.³⁷⁸ Ein Risikobericht ist ein technisches und institutionelles Dokument der *Defensoría del Pueblo*, in dem die geographische Lokalisierung des Risikos, die betroffene Bevölkerungsgruppe, die Risikobeschreibung (Kontextualisierung, AkteurInnen, Verstöße gegen das IHR, bedrohte Grundrechte), Risikoevaluierung (inkl. Risikoniveauhoch, mittel, niedrig), für den Schutz verantwortliche Autoritäten und Empfehlungen an

³⁷⁶ Vgl. Defensoría del Pueblo: *Sistema de Alertas Tempranas - SAT*. Defensoría Delegada para la Evaluación de Riesgos de la Población Civil como Consecuencia del Conflicto Armado. Bogotá: Imprenta Nacional, 2008, 8

³⁷⁷ Ebd.: 4

³⁷⁸ Vgl. ebd.: 7

das CIAT³⁷⁹ und an die Autoritäten behandelt werden.³⁸⁰ Die einzige Wirkungskraft, die sich hier feststellen lässt, sind die Empfehlungen an die Autoritäten und die Druckausübung durch die Verfolgungsberichte.

Das SAT schickt dem CIAT seine Risikoberichte, woraufhin das CIAT entscheidet, ob es eine *Alerta Temprana* (Frühalarm) anordnet und sich mit den zuständigen Autoritäten in Verbindung setzt, um Maßnahmen für die Risikominderung zu treffen.

Die Untersuchungsobjekte betreffend, wurde vom SAT für Bogotá im August 2006 ein Risikobericht ausgestellt, auf den drei Verfolgungsvermerke folgten (Feb. 2007, Dez. 2007, Mai 2008). In dem Bericht wird der Fokus auf MR-Organisationen als Risikoobjekte gelegt, worunter CCJ, *Fundación Manuel Cepeda* und CCAJAR fielen. 100 von 167 Personen, die laut SAT der Risikogruppe angehören, sind MRV und haben ihren Sitz in Bogotá. Nach einem Risikobericht zur Situation der MRV, drei Sitzungen mit dem CIAT und drei anschließenden Verfolgungsvermerken ließ der CIAT immer noch kein *Alerta Temprana* anordnen. Die in den Berichten fortwährenden Empfehlungen, oder besser gesagt Forderungen, waren folgende³⁸¹:

Abbildung 13: Empfehlungen des SAT zur Situation der MRV

Empfehlungen des SAT für eine verbesserte Situation der MRV	
FORDERUNG	GERICHTET AN
Maßnahmen, um den Prozess der Formulierung und der Ausführung der politischen Schutzmaßnahmen zu beschleunigen.	Verteidigungs-, Finanz-, Innen-, JustizministerIn, VizepräsidentIn, DAS-DirektorIn, Generaldirektion der Polizei, <i>Departamento Administrativo para la Función Pública</i>
Gemäß <i>Medidas Cautelares</i> der IAKMR politische Maßnahmen und tendenzielle Materialien ausführen um das Leben und die Unversehrtheit der MRV zu garantieren.	Außenministerium
Dringende Schutzmaßnahmen für Mitglieder und Organisationsstandorte der signalisierten NRO.	Schutzprogramm des Innen- und Justizministeriums

³⁷⁹ Das CIAT – *Comité Interinstitucional de Alertas Tempranas* – wird durch das Innen- und Justizministerium koordiniert.

³⁸⁰ Vgl. SAT: Informe de Riesgo No. 036-06. Bogotá. Unveröffentlichte Publikation vom 31.08.2006, 1 ff.

³⁸¹ Vgl. SAT 2006; SAT: Nota de Seguimiento N° 009-07. Informe de Riesgo N° 036 del 31 de Agosto de 2006. Bogotá. *Unveröffentlichte Publikation* vom 09.02.2007, 2007a; SAT: Nota de Seguimiento N° 050-07. Segunda al Informe de Riesgo N° 036-06 del 31 de Agosto de 2006. Bogotá. *Unveröffentlichte Publikation* vom 25.12.2007, 2007b; SAT: Nota de Seguimiento N° 018-08. Tercera al Informe de Riesgo N° 036-06 del 31 de agosto de 2006. Bogotá. *Unveröffentlichte Publikation* vom 02.05.2008; Die bloße Erwähnung dieser Jahre bedeutet nicht, dass es sich hierbei um die einzigen Risikoberichte und Verfolgungsvermerke zur Situation der MRV des SAT handelt, wie im Folgenden veranschaulicht wird. Da es sich jedoch um unveröffentlichte Dokumente handelt, die persönlich übergeben wurden, sollte auf dies Rücksicht genommen werden.

Tendenzielle Maßnahmen um das Handeln und die Kapazität eines Schadens von neuen illegal bewaffneten Gruppen abzubauen und zu neutralisieren.	Zivile Autoritäten und Autoritäten der Polizei
Verfolgungsstrategie der demobilisierten Gruppen entwerfen, damit sie eine wahrhaftige Reintegration in das zivile Leben und nicht eine Neubildung von „Selbstverteidigungsgruppen“ erleben.	Hohe/r FriedenskommissarIn, Hohe/r KommissarIn der VN für MR
Öffentliche Anerkennung, dass die Ausführung von Schutz und Verbreitung der MR eine legitime Aktivität ist und dass die MRV nicht gegen die staatlichen Institutionen sind, sondern die Stärkung des Sozial- und Rechtsstaats befürworten. Alle staatlichen Autoritäten, FunktionärInnen im lokalen Bereich sollten sich der Prinzipien der MRV-Aktivitäten und dessen Schutz bewusst sein.	CIAT
Die Autoritäten verständigen, sodass ein Raum des offenen Dialogs mit den MR-Organisationen gewonnen werden kann.	
Eine globale Schutzpolitik für MRV einführen.	
Eine effektive und gründliche Präventionsstrategie ergreifen, um Aggressionen gegen MRV zu vermeiden; eine geeignete Basis und politische Unterstützung sind erforderlich.	
Effektive Maßnahmen für bedrohte MRV dringend ergreifen und diese mit den MRV absprechen.	

In den Jahren 2010 und 2011 wurden vom SAT 34 Risikoberichte und Verfolgungsvermerke zur gefährlichen Situation der MRV, sozialen Führungspersonen und GemeinderepräsentantInnen erstellt, von denen 10 als *Alerta Temprana* deklariert wurden. Von NROs werden der Einfluss und der Bestimmungsgrad der *Defensoría del Pueblo* bei der Deklaration von *Alerta Temprana* kritisiert, da das Verteidigungsministerium bzw. der CIAT über die Erklärung zur *Alerta Temprana* bestimmt und die *Defensoría del Pueblo* bloß den Vorschlag und die Informationen über die Risikosituation bringt.³⁸²

Der *Defensor del Pueblo* hat nach den beschriebenen Aufgabengebieten und der Wirkungskraft zufolge eine Vermittlungsfunktion inne, da die Institution keine Schutzmechanismen anbietet, sondern für präventive Politik unterstützend herangezogen wird. Auf die Frage nach dem *Defensor del Pueblo* antwortete Gustavo Gallón (CCJ) z. B. wie folgt: „No están capaces de hacer algo. Es bueno que conozca, para que nos respalden y por otra parte ellos también reciben amenazas por actividades de la defensoría.“³⁸³ Diego

³⁸² Vgl. SIDH 2011: 15 f.

³⁸³ „Sie sind nicht in der Lage, etwas zu machen. Es ist gut, dass sie informiert sind, damit sie uns unterstützen und außerdem erhalten sie selbst auch Drohungen wegen ihrer Aktivitäten in der Defensoría.“ (Interview mit Gustavo Gallón Giraldo 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

Martínez (CPDH) hob die wichtige Rolle der *Defensoría del Pueblo* in den Regionen hervor, wo die MRV eine schwierigere Situation erfahren im Vergleich zu den in Bogotá ansässigen Organisationen, die sich der MR-Verteidigung widmen.³⁸⁴

5.3 Die Schutzfunktion der internationalen Gemeinschaft

„*Si no fuera la comunidad internacional, nos hubieran matado o estaríamos todos en la cárcel.*”³⁸⁵

Die internationale Gemeinschaft organisierte sich, um als Schutznetz für MRV aufzutreten und um auf den Staat verstärkt Druck auszuüben, Probleme innerhalb der Regierungsinstitutionen und Probleme, die von illegal bewaffneten Gruppen erzeugt wurden, rasch zu lösen. Die Motivation der Regierung ist, so wie es der aufgearbeitete Konsens der sieben InterviewpartnerInnen belegte, vor der internationalen Gemeinschaft nicht das Ansehen zu verlieren. Deswegen fällt es ins Gewicht, wenn die internationale Gemeinschaft - seien es NROs, Organismen wie die VN oder vereinzelt Regierungen - Kolumbien fokussieren nehmen und beim Auftreten von MR-Verletzungen den kolumbianischen Staat mahnen. Infolge der universalen VN-Erklärung über MRV wurde die Rolle, die MRV in der Vertretung der Menschenwürde und zur Stärkung der Gesellschaft in demokratischen, solidarischen und rechtsstaatlichen Komponenten, spielen, gestärkt.

Im folgenden Abschnitt wird der internationale Schutz, für den sich die oben genannten AkteurInnen einbringen, dem menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz gegenübergestellt und deren Wirksamkeit auf die Situation der Untersuchungsobjekte abgewogen.

5.3.1 Begleitschutzorganisationen

Peace Brigades International (PBI) und *International Peace Observatory (IPO)* sind die bedeutendsten Begleitschutzorganisationen für die Untersuchungsobjekte dieser Arbeit, weshalb die Arbeit der beiden Organisationen im Folgenden dargestellt wird.

Begleitschutzarbeit bedeutet für PBI, die in Kolumbien seit 1994 im Rahmen von internationaler Beobachtungs- und Begleitarbeit tätig sind, den Aktionsraum der MRV (in Orga-

³⁸⁴ Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012

³⁸⁵ „Wenn es nicht die internationale Gemeinschaft gäbe, hätten sie uns schon längst getötet oder wären wir schon im Gefängnis.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.)

nisationen tätig und Führungspersonen vertriebener Gemeinden), die aufgrund ihrer MR-Arbeit bedroht sind, zu schützen: „Protective accompaniment is a strategy pioneered by PBI for protecting human rights defenders and communities whose lives and work are threatened by political violence.“³⁸⁶

Die Begleitung von PBI erfolgt auf folgenden verschiedenen Ebenen:

- Physisch: Präsenz in den Gemeinden und Begleitung von bedrohten MRV;
- Kommunikation: Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial über die Risikosituationen und MRV-Arbeit;
- Politisch: Gesprächsführung mit zivilen und militärischen Autoritäten, mit staatlichen Organismen, mit anderen NROs, mit der Kirche, mit internationalen Organismen (UNO);
- Aktivitäten zur Verarbeitung, Selbstschutz, Kultur: z. B. Stressverarbeitung, Sicherheit, Ausstellungen.³⁸⁷

Die Arbeit von PBI funktioniert im Rahmen des rechtsbasierten Entwicklungsansatzes: Die NRO unterstützt benachteiligte Bevölkerungsgruppen, dessen Grundrechte verletzt oder angedroht werden (Wert Nr. 1³⁸⁸). Die Organisation stellt sich als Vermittlungsfunktion zwischen die Partei, dessen MR verletzt werden, und die Partei, die die Verpflichtung hat, für dessen Sicherheit zu sorgen (Wert Nr. 4). In den PBI-Jahresberichten wird ihre Arbeitsweise ersichtlich gemacht, was zur Transparenz der Organisation beitragen soll. Genauso werden in einem Finanzierungsbericht die Ausgaben und Einnahmen der NRO und des Projekts in Kolumbien dargebracht (Wert Nr. 5).³⁸⁹ Weiters liegt im Wesen der PBI-Arbeit die selbstständige Arbeit der begleiteten Personen/Organisationen, keine Einmischung in interne kolumbianische Angelegenheiten und keine Verdrängung von bereits existierenden oder in Planung stehenden lokalen MR-Initiativen (Wert Nr. 5: Empowerment). Die Idee hinter der internationalen Begleitung steckt in der Unterstützung der von Aggressionen Betroffenen und in der internationalen Solidarität.³⁹⁰ Der Sinn der

³⁸⁶ PBI: About Protective Accompaniment. In: <http://www.peacebrigades.org/about-pbi/about-protective-accompaniment/?L=ccvghiykjibopxhu> [Zugriff 11.10.2012], o. J./a, o. S.

³⁸⁷ Interview mit Sylvain Lefebvre 26.06.2012

³⁸⁸ Vgl. dazu die Werte des rechtsbasierten Entwicklungsansatzes: 1) Whose rights?; 2) Holistic view; 3) International instruments; 4) Participatory process; 5) Transparency and accountability (and empowerment); 6) Monitoring; 7) Sustained results; (vgl. OHCHR 2006: 16 ff.; siehe auch Kapitel 6.2)

³⁸⁹ PBI: Informe veintitrés narrativo y financiero. Enero-Diciembre 2006. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/Informes_anuales/PBI_Proyecto_Colombia_Informe_Enero-Diciembre_2006.pdf [Zugriff 11.10.2012], 2006, 30 ff.

³⁹⁰ Vgl. PBI: Sobre PBI Colombia. In: <http://www.pbi-colombia.org/field-projects/pbi-colombia/about-pbi-colombia/> [Zugriff 11.10.2012], o. J./b, o. S.

physischen Begleitung ist die moralische Unterstützung der von Aggressionen betroffenen Personen und das Sichtbarmachen der internationalen BegleiterInnen, die potenzielle GewaltakteurInnen durch ihre Präsenz fernhalten sollen.

Die Kommunikationsstrategie über internationale und nationale Kontaktnetzwerke dient dem Sichtbarmachen der Situation der MRV und deren Arbeit. Dies löst ein Druckausüben seitens der internationalen Gemeinschaft auf die kolumbianische Regierung aus. PBI kann auch als Überwachungsorgan der nationalen und internationalen MR-Normen gesehen werden (Wert Nr. 3 u. 6), da sie jegliche Unstimmigkeiten „nach außen“ kommunizieren und somit die internationale Gemeinschaft einweihen. Aggressionen können minimiert oder sogar beseitigt werden, wenn den AkteurInnen und der Regierung das internationale Ansehen wichtig ist. Für Kolumbien stehen wirtschaftliche Abkommen mit anderen Nationen oder Nationsbündnissen auf dem Spiel. Internationale finanzielle Investitionen korrelieren mit der MR-Situation, die jährlich einem Ratifizierungsprozess unterzogen wird.³⁹¹ Zentral in der Kommunikationsschiene ist auch die *Acción Urgente* (Eilaktion), was bedeutet, dass PBI in ihrem internationalen Unterstützungsnetzwerk³⁹² Alarm schlägt, wenn eine von ihnen begleitete Person/Organisation bedroht wird. Die Eilaktion besteht einerseits aus der Veranschaulichung der Risikosituation und der Besorgniserregung seitens des PBI und andererseits aus der Aufforderung zu konkreten Aktionen.³⁹³

Die politische Arbeitsstrategie des PBI dient zur Sensibilisierung der MR unter den politischen Autoritäten und Drahtziehern und um ein stärkeres Bewusstsein der MR und der Arbeit, die PBI leistet, zu schaffen (Wert Nr. 4 u. 7). Die Selbstbetätigung von PBI (wie die Aktivitäten, die sie ausführen) dienen dazu, Empowerment, Verarbeitung, Sichtbarmachen und Sensibilisierung zu generieren (Wert. Nr. 3 u. 7). PBI setzt auf den Einfluss auf mehreren Ebenen: Die Zusammenwirkung von AkteurInnen auf lokalem, nationalem und internationalem Niveau soll alle Glieder (AkteurInnen) zu einer Kette formen und einen ganzheitlichen Rahmen bilden (Wert Nr. 2).

³⁹¹ Interview mit Sylvain Lefebvre 26.06.2012;

Ein aktuelles Beispiel dazu ist das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union, Kolumbien und Peru. (vgl. Europäisches Parlament: Handelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru. P7_TA-PROV(2012)0249. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/dand/dv/agreement_colombia_peru_/agreement_colombia_peru_de.pdf [Zugriff 01.11.2012], 2012, o. S.)

³⁹² In dem Netzwerk zeigen vor allem in Brüssel ansässige Abgeordnete der USA und der EU, wenn sie besonders aufnahmefähig sind, ihre Wirkung: Sie stellen nach dem Erhalt der Eilaktion Fragen im Parlament, organisieren einen Besuch nach Kolumbien oder Sitzungen mit dem PBI und, nicht zu vergessen, verursachen sie die Druckausübung auf die kolumbianische Regierung. (Interview mit Sylvain Lefebvre 26.06.2012)

³⁹³ Ebd.

Als PBI in Bogotá und Barrancabermeja ihren Sitz erhielten, wurden drei NROs in das Begleitprogramm aufgenommen. CCAJAR, eines der sichtbarsten Aggressionsobjekte³⁹⁴, wird vom PBI seit dem Jahr 1995 begleitet. „El acompañamiento internacional nos mantiene vivos.“³⁹⁵ Die unterschiedlichen Aggressionsarten führen zu der Nutzung aller vier Begleitstrategien des PBI. Laut PBI war die Aggressionsart im Jahr 2002 auf physischen Schaden konzentriert, wie Morde oder Verschwindenlassen.³⁹⁶ Bei aktuellen Aggressionsarten handelt es sich verstärkt um indirekte (Einschüchterungen und Verleumdungen) und direkte (Gerichtsinszenierungen) Aggressionen die die mentale und physische Integrität bedrohen. Eine durchgehende Anschuldigung an die MR-AnwältInnen ist, dass sie der „juristische Arm“ der FARC wären bzw. dass sie mit der Guerilla zusammenarbeiten oder sogar Mitglieder sind.

Die Begleitstrategien des PBI wurden ebenfalls von Iván Cepeda, dem heutigen Kongressmitglied, beansprucht. Diffamierungen, unbelegte Anschuldigungen und materielle und physische Drohungen gegen das Kollektiv *Fundación Manuel Cepeda Vargas* und gegen das Individuum Iván Cepeda waren die Gründe für die Aufnahme in das PBI-Begleitprojekt. Im April 2004 begann die Begleitung und ab November 2009 endete sie für Iván Cepeda, da er in den Kongress gewählt wurde. Diese politische Kandidatur beendete für Iván Cepeda jeglichen Schutz seitens NROs, da der Schutz von StaatsfunktionärInnen dem Staat obliegt. Ein zentrales Charakteristikum der PBI-Begleitarbeit ist die Unparteilichkeit. PBI begleitet keine PolitikerInnen, die eine Partei vertreten, um sich der Positionierung zu einer Partei zu enthalten. Die Begleitarbeit wird der Zivilbevölkerung gewidmet, da PBI den Verwundbarkeitsgrad der Zivilbevölkerung als erhöht einstuft.³⁹⁷

Die CCJ erhält auf eigenen Wunsch keine Begleitung des PBI. Das PBI arbeitet aufgrund von Anfragen, das bedeutet, dass die von Aggressionen Betroffenen selbst beim PBI um Begleitschutz ansuchen. Ein Aufdrängen des Begleitschutzes ist ausgeschlossen.³⁹⁸

³⁹⁴ Dies begründet sich durch die komplexen und prekären Fälle mit darin verwickelten StaatsfunktionärInnen. MR-Organisationen werden bedroht, da sie wirtschaftliche und politische Interessen „bedrohen“. Dabei liegt die Absicht in der juristischen Entfunktionalisierung von zentralen AkteurInnen von MR-Verletzungen, deren primäres Interesse nicht die MR-Verletzungen sind, sondern politische und wirtschaftliche Interessen. (vgl. dazu Kapitel 4.1.2)

³⁹⁵ „Die Begleitarbeit erhält uns am Leben.“ (Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 22.06.2012; Übersetzung durch Verf.) CCAJAR-Anwalt Luis Guillermo Pérez Casas zum Beispiel musste von 2002 bis 2010 aufgrund von materieller Bedrohung, Verfolgungen bis hin zu Mordbefehlen zum zweiten Mal exilieren.

³⁹⁶ Vgl. Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 15.06.2012

³⁹⁷ Vgl. PBI: Fundación Manuel Cepeda Vargas. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/press_kits/100623f.cepeda.pdf [Zugriff 22.10.2012], 2010b, o. S.; vgl. Interview mit Sylvain Lefebvre 26.06.2012

³⁹⁸ Vgl. Interview mit Sylvain Lefebvre 26.06.2012

Germán Romero, Anwalt der CJYC, und auch das CPDH sind Nutznießer des Begleitprogramms *International Peace Observatory* (IPO). „IPO ve el acompañamiento como la mejor manera de que los extranjeros podemos solidarizarnos con las comunidades asediadas por la guerra y con sus procesos.“³⁹⁹ Die NRO IPO hat drei Begleitstränge:

- Physisch: Begleitung von vertriebenen Gemeinden; Die Begleitpersonen leben mit den Gemeinden und begleiten sie auf ihren Wegen.
- Politisch: Bekanntmachen und Sichtbarmachen der Anklagen der Gemeinden an das internationale soziale Netzwerk, Regierungsinstitutionen und weitere internationale Schutzorganisationen.
- Technisch: Projekte, Workshops, Kurzlehrgänge in Abstimmung der VolontärInnen und der Gemeinden.

In den Begleitstrategien sticht der Fokus auf die Gemeinden als NutznießerInnen hervor, was jedoch der Begleitung von Germán Romero nicht widerspricht, da CJYC im Dienst von vertriebenen Gemeinden stehen. Ebenfalls Organisationen wie *Peace Watch Switzerland*, *Equipos Cristianos de Acción por la Paz* (ECAP), *Fellowship of Reconciliation* (FOR) und *Operazione Colomba* bieten ihre Begleitung Vertriebenen und von MR-Verletzungen betroffenen Gemeinden an, womit sie nur indirekt mit den Untersuchungsobjekten dieser Forschungsarbeit in Verbindung gebracht werden. IPO im Gegensatz dazu scheint Ausnahmen für NROs zu machen, die direkt mit den Gemeinden zusammenarbeiten.

Die NutznießerInnen der Begleitprogramme laufen Gefahr als vulnerable Organisationen, Gemeinden oder Individuen durch das starke Sichtbarmachen mehr Schaden als Schutz zu ernten: „Hay momentos cuando vas acompañado, es más peligroso.“⁴⁰⁰ Die internationale Begleitung hat die Wirkung, dass die Aufmerksamkeit und das Profil der Begleiteten erhöht wird. PBI präveniert negative Auswirkungen der Begleitarbeit, indem sie den BewerberInnen vor der Aufnahme in das Begleitprogramm erklären, dass internationale Begleitung eine Erhöhung der Aufmerksamkeit auf die Individuen/Organisationen auslöst und außerdem stellt das PBI vor jeder Begleitung eine Risikoanalyse⁴⁰¹ der Zone, in der

³⁹⁹ „IPO sieht die Begleitarbeit als die beste Art, wie sich AusländerInnen mit Gemeinden, die vom Krieg und seinen Prozessen betroffen sind, solidarisieren können.“ (IPO: ¿Qué es el acompañamiento? In: <http://www.peaceobservatory.org/es/139/como-trabajamos> [Zugriff 22.10.2012], o. J., o. S.; Übersetzung durch Verf.)

⁴⁰⁰ „Es gibt Momente, in denen, wenn du begleitet kommst, es gefährlicher werden kann.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

⁴⁰¹ Die Risikoanalyse wird anhand der Informationen, die über das Gebiet eingeholt werden, anhand der begleiteten Personen und anhand der Presse erstellt. (Interview mit Sylvain Lefebvre 26.06.2012)

die Begleitungen stattfinden, an. Sowohl das Risiko der Begleiteten als auch das Risiko der BegleiterInnen, also der PBI-Mitarbeiter selbst, wird überprüft. Eine Regel des PBI ist, dass alle Mitarbeiter AusländerInnen sind, denn sonst würde die Logik der internationalen Druckausübung nicht aufgehen: „Si pasa algo al Colombiano/a la Colombiana, también le puede pasar al internacional y la embajada se pone brava con el gobierno colombiano.“⁴⁰²

Unter den von PBI begleiteten Aggressionsobjekten findet sich kein Mordfall, was für die Organisation als Beweis für die Funktionstüchtigkeit der internationalen Begleitarbeit herangezogen wird.

5.3.2 Unterstützende Organisationen und Netzwerke

Die internationale Solidarität von nicht-kolumbianischen NROs hat eine fundamentale Bedeutung für die Berufsausführung der MRV in Kolumbien. Unterstützung für bedrohte MRV wird im Rahmen von finanzieller Unterstützung, Kooperation, internationaler Druckausübung und politischer Gesprächsführung geleistet, um der Bedrohung, denen MRV ausgesetzt sind, und der Straflosigkeit entgegenzuwirken.

Ein Beispiel für ein internationales Netzwerk ist die *Federación Internacional de Derechos Humanos* (FIDH).⁴⁰³ Im Jahr 1997 richtete FIDH ein Observatorium für den Schutz von MRV ein, das den MRV präventiven und momentanen Schutz bietet: Notfallschutz wie sofortiges Intervenieren, internationale Missionen und materielle Hilfe; Kooperation mit nationalen und internationalen NROs; Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Medien.⁴⁰⁴ CCAJAR zum Beispiel erwähnt, dass FIDH ihnen die Mobilität nach Europa ermöglichte und ihnen ebenfalls vor dem Internationalen Strafgerichtshof Unterstützung bot.⁴⁰⁵

Ein anderes Netzwerk zur Solidarität mit den MRV in Kolumbien (u. a.) repräsentiert *Protection International* (PI). Das Netzwerk ist 1998 aus PBI entsprungen, um neue Sicherheitsstrategien zu entwickeln und „Protection Desks“ in den Ländern, wo MRV ei-

⁴⁰² „Wenn dem/der KolumbianerIn etwas passiert, kann der internationalen Person ebenfalls was passieren und dann wird die Botschaft wütend auf die kolumbianische Regierung.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

⁴⁰³ FIDH besteht aus 164 MR-Organisationen weltweit, wobei Kolumbien mit folgenden vier Organisationen vertreten ist: *Organización Feminina Popular* (OFP), CPDH, CCAJAR und ILSA. Auch Österreich ist mit einer Organisation (Österreichische Liga für MR) in diesem Netzwerk vertreten. (vgl. FIDH: La red FIDH. In: <http://www.fidh.org/-La-red-FIDH-> [Zugriff 05.11.2012])

⁴⁰⁴ Vgl. FIDH: Defensores. In: <http://www.fidh.org/-Defensores-> [Zugriff 05.11.2012]

⁴⁰⁵ Interview mit Luis Guillermo Pérez Casas 15.06.2012

nem hohen Risiko ausgesetzt sind, zu entwickeln. PI widmet sich der Sicherheits- und Schutzverstärkung von MRV, indem die nationale und internationale Gemeinschaft mobilisiert werden und die Aggressionsobjekte mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden. Zur Vermittlung bietet die Webseite reichlich Information an. In Kolumbien wurde ein *Protection Desk* eröffnet, womit der Kontakt zu nationalen Organisationen, Institutionen und MRV intensiviert werden konnte. Bildung, gemeinsame Strategieausarbeitung, politische Gesprächsführung auf Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken und Plattformen folgend sind die Arbeitsstrategien des PI in Kolumbien. Der von PI angestellte globale Vergleich von Schutzmechanismen ist ein bedeutender Aspekt, der unter den Unterstützungsorganisationen bisher noch keine Aufarbeitung fand. Auch die Publikation von 2011 über die Schutzpraktiken für MRV arbeitet eine Gegenüberstellung der diversen legalen, nationalen Schutzmechanismen und Normen verschiedener Länder⁴⁰⁶ und eine Analyse dessen aus.⁴⁰⁷

Exilverfahren werden in Kooperation mit internationalen Organisationen wie *Frontline Defenders*, *Amnesty International* und *Pastoral Social* (kolumbianische Caritas), aber auch mit einzelnen Regierungen, wie der von Asturien, durchgeführt. Die irländische NRO *Frontline Defenders* widmet sich dem Schutz der MRV, deren Grundrechte laut UN-Deklaration aufgrund ihrer gewaltfreien Arbeit gefährdet werden. Der Fokus liegt auf schnellem und praktischem Schutz, weshalb sie auch ein Notfalltelefon (24 Stunden erreichbar) einrichteten. Ob dieses Notfalltelefon jedoch von Personen, die in Regionen, wo ein Mobiltelefon keinen Empfang erhält oder wo keine Elektrizität vorhanden ist, benutzt werden kann, ist anzuzweifeln. Abgesehen vom Notfall-Telefon bietet die NRO auf ihrer Webseite einen sicheren Kommunikationsmodus per E-Mail und weitere technische Sicherheitsvorkehrungen an. Eine alternative sofortige Schutzmaßnahme ist der temporäre Umzug (span. *Pasantía*): Den MRV wird die Möglichkeit geboten, sie aus ihrem unsicheren Lebensbereich in ein sichereres Umfeld (ins Ausland) zu transportieren. Dies dient zur Erholung, Neuorientierung und Kapazitätenentwicklung. *Frontline Defenders* bietet direkt für die MRV außerdem noch minimale Subventionen für die grundlegenden Sicherheitsbedürfnisse an. Informations- und Forschungstätigkeiten, Stärkung der regiona-

⁴⁰⁶ Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Mexiko, Peru, Nepal, Kongo;

⁴⁰⁷ Vgl. PI: Protección de defensores de derechos humanos: buenas prácticas y lecciones a partir de la experiencia. Nezahualcoyótl: Impresora ACO. In: http://www.protectionline.org/IMG/pdf/rtu_proteccion_defensores_voll1.pdf [Zugriff 22.10.2012], 2011

len und internationalen Schutzmechanismen und Durchführung von Kampagnen liegt in deren Aufgabenbereich.⁴⁰⁸

Programa Somos Defensores vermitteln MRV zu den internationalen *Pasantías*, die von *Amnesty International* und *Pastoral Social* angeboten werden. *Amnesty International* bieten einen ein-jährigen Spanien-Aufenthalt für MRV mit hohem Profil⁴⁰⁹ an und *Pastoral Social* einen Aufenthalt von 3 bis 6 Monaten in einem lateinamerikanischen Land (meist Argentinien, Paraguay, Uruguay, Ecuador, Peru). In Spanien werden die Personen von AI begleitet und sie haben die Möglichkeit, Kurse zu absolvieren, um sich weiterzubilden. Mit *Pastoral Social* wird die begünstigte Person innerhalb Lateinamerikas für drei bis sechs Monate in einer anderen MR-Organisation untergebracht, damit er/sie weiterhin seiner/ihrer Arbeitstätigkeit nachgehen kann und nicht dem Gefühl der Überflüssigkeit verfällt.⁴¹⁰

Die international unterstützenden Organisationen finden sich durch ihre MR-Arbeit im Modell des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes wieder.⁴¹¹

5.3.3 Vernetzen um Druck auszuüben: Die nationale und internationale Kampagne *Por el Derecho a Defender los Derechos Humanos en Colombia*

Von 2009 bis 2011 wirkten im Rahmen der Kampagne „Für das Recht, die MR in Kolumbien zu verteidigen“ 292 Organisationen aus 24 Ländern zusammen, mit der Zielsetzung gegen folgende Fehler im kolumbianischen rechtlichen, politischen und sozialen System vorzugehen:

1. Strafflosigkeit von Verbrechen gegen MRV;
2. Missbrauch von staatlichem Geheimdienst;
3. Systematische Anschuldigungen;
4. Nicht mit Beweisen belegte Gerichtsinszenierungen;
5. Fehlerhafte und mangelnde Schutzprogramme für Personen, die unter Risiko stehen.⁴¹²

⁴⁰⁸ Frontline Defenders: Sobre Front Line. In: <http://www.frontlinedefenders.org/es/sobre-front-line> [Zugriff 05.11.2012]

⁴⁰⁹ Ein hohes Profil hängt davon ab, ob die Person als MRV anerkannt ist und ob sie eine soziale und nationale Wirkung haben. (Interview mit Diana Sánchez 01.08.2012)

⁴¹⁰ Vgl. Interview mit Diana Sánchez 01.08.2012

⁴¹¹ Siehe Charakteristika für menschenrechts-basierten Entwicklungsansatz unter OHCHR 2006: 16 ff. oder in Kapitel 6

⁴¹² Morris: CONTRAVIA.Cap. 276 “Por el Derecho a Defender los DDHH” Casos Carmelo Agámez y David Revelo. In: https://www.youtube.com/watch?v=fB8lLukG_Qs [Zugriff 21.09.2012], 2012, Minute 01:04

Internationale Kampagnen bedeuten ein „international koordinierte[s] kollektive[s] Handeln“⁴¹³, deren Arbeitsstrategie von der Kommunikation dominiert ist. Es werden Kommunikationsmittel auf mehreren Ebenen – wie der Politik, der Justiz und der Öffentlichkeit – verwendet, um ihre Zielsetzungen in einer bestimmten Zeit durchzusetzen.⁴¹⁴

Im Grundlegenden zielt die Kampagne, die für den Schutz der kolumbianischen MRV steht, die bereits in vorhergehenden Schutzmechanismen (PSD, MOVICE) erwähnten Bereiche ab, was jedoch anhand der Unterstützung von multiplen internationalen AkteurInnen intensiviert wird. Durch die Kollaboration von internationalen, nationalen und lokalen AkteurInnen wird eine Mehrebenenstruktur stimuliert, die „synergetische Effekte erzeugen kann, etwa durch die Rückwirkung internationaler Abkommen [wie der VN-Sozial- und Zivilpakt] oder Medienberichterstattung auf die nationale und lokale Ebene.“⁴¹⁵ Von der Kampagne für kolumbianische MRV wird das Beeinflussen politischer AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen abgezielt – laut Christian Lahusen auch „Elite-campaigning“ genannt: Lokale Regierungen sollen öffentliche Deklarationen zur Unterstützung der MRV-Arbeit abgeben und außerdem Schutzprogramme promovieren. Internationale Organismen, wie die IAKMR, VN und die Europäische Union dienen zur Informationsverbreitung von MR-Verletzungen sowie der Auswirkungen des kolumbianischen Konflikts. Abgesehen davon dienen sie der Druckausübung auf die kolumbianische Regierung zur Untersuchung von Verbrechen gegen MRV, zur Einhaltung von internationalen Empfehlungen und zur Durchsetzung von politischen Dekreten.⁴¹⁶ Durch die Kampagne werden Aussagen zur Verifizierung der MRV-Arbeit und zur Provokation der Regierung (aufgrund von publiquen Anklagen zu Strafhandlungen und unterlassenden Handlungen) öffentlich kundgegeben, um direkten und indirekten (durch die Öffentlichkeit betriebene) Druck auf die kolumbianische Regierung auszuüben. Als ein Werkzeug für die Visualisierung der MR-Problematik wirkt das Publimachen von individuellen Biographien, um der Thematik einen fassbaren, überzeugenden und emotionalen Hauch zu verleihen.⁴¹⁷ Die Kampagne für kolumbianische MRV zieht diesbezüglich beispielhafte Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Gerichtsinszenierungen von MRV heran.

⁴¹³ Lahusen, Christian: Internationale Kampagnen. Grundmuster und Kontextfaktoren globalen kollektiven Handelns. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 9, Heft 2, 1996, 42 f.

⁴¹⁴ Ebd.

⁴¹⁵ Ebd.: 48

⁴¹⁶ Vgl. PSD 2012c: 160

⁴¹⁷ Vgl. Lahusen 1996: 44

Die internationale Kampagne *Por el Derecho a Defender los Derechos Humanos en Colombia* lenkte in den zwei Jahren, in denen die zahlreichen internationalen und nationalen Organisationen aktiv für die Kampagne arbeiteten, Aufmerksamkeit auf die Situation der MRV und bewirkte ebenfalls ein stärkeres Netzwerk für künftige Aktivitäten.

5.3.4 Das interamerikanische Menschenrechtssystem

CCJ, CPDH, CJYC, Iván Cepeda und Piedad Córdoba haben außer ihrer MR-Arbeit etwas gemein: Sie sind alle Begünstigte der *Medidas Cautelares* der IAKMR. Von 2002 bis 2012 wurden in Kolumbien die „Vorsichtsmaßnahmen“ an unterschiedliche Personengruppen wie Mitglieder, AnwältInnen von NROs, JustizbeamtInnen, PolitikerInnen wie ParlamentarierInnen und SenatorInnen, die im Rahmen der MR agieren, und diverse zivilgesellschaftliche Gruppen und MRV vergeben. Die sogenannten Vorsichtsmaßnahmen werden den jeweiligen Staaten verhängt, wenn Risikosituationen für eine individuelle Person oder für Kollektive entstehen. Eine Risikosituation beruft sich auf die Bedrohung von Grundrechten der BürgerInnen der 35 IAKMR-Mitgliedsstaaten. Die Vorsichtsmaßnahmen sollen dabei als „instrumento efectivo de protección y prevención ante posibles daños graves e irreparables a personas o grupos de personas que enfrentan situaciones de riesgo inminente“⁴¹⁸ wirken. Wenn *Medidas Cautelares* direkt von Aggressionsobjekten oder von Dritten angesucht werden, müssen drei Konditionen erfüllt werden: (1) Die Schwere der Tat, (2) die Dringlichkeit und (3) mögliche irreparable Personenschäden. Abgesehen davon werden bei jedem Fall die Sonderbarkeiten analysiert, weshalb die Fälle keinem strikten Analyseleitfaden unterzogen werden können. Die Dringlichkeit wird aufgrund von Droh- und Aggressionszyklen und aufgrund von der Kontinuität sowie der temporären Nähe von Drohungen bestimmt. Analyse Kriterien sind auch Beweise, Bedrohungsgrund, bereits getätigte Anzeigen bei staatlichen Autoritäten und bereits vorhandene Schutzmechanismen. Bei der Analyse ist ebenfalls zu berücksichtigen, ob der Staat unter einem intern bewaffneten Konflikt leidet, ob er den Ausnahmezustand innehat, ob ein hoher Grad an Straflosigkeit vorherrscht und damit die Funktion des Justizsystems beeinflusst wird, ob Diskriminierung existiert und welche Gewaltenteilung existiert.

⁴¹⁸ OEA: Medidas Cautelares. Sobre las Medidas Cautelares. In: <http://www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp> [Zugriff 26.10.2012], 2011, o. S. (Sobre las Medidas Cautelares)

In Kolumbien wurden zu Beginn der Untersuchungsperiode (2002) *Medidas Cautelares* aufgrund von Mord, Morddrohungen, Stigmatisierung als Guerilla-SympathisantIn, Drohungen per Telefon und schriftlichen Drohungen und Bekanntwerden von Attentats- und Mordplänen an AnwältInnen und StaatsfunktionärInnen⁴¹⁹ verliehen. Aggressionen seitens der AUC gegen die Untersuchungsobjekte wurden besonders in den Jahren 2002 bis 2008 gemeldet und die Jahre 2002 und 2003 erfuhren eine erhöhte Aggressionszahl und Aggressionsschwere. Die von Aggressionen Betroffenen übten ihre MR-Arbeit in Fällen von Verschwinden lassen, Korruption, Massakern, außergerichtlichen Hinrichtungen und ehemaligen *UP*-Mitgliedern aus. Unter die Aggressionsoffer fielen ein bekannter Staatsfunktionär und eine bekannte Staatsfunktionärin – Gustavo Petro (aktueller Bürgermeister von Bogotá, damaliger Parlamentarier und tätig in MR-Arbeit) und Piedad Córdoba (damalige Senatorin) – und MRV von u. a. CCJ, MINGA und CPDH.⁴²⁰ 2004 befand sich die Vorsitzende von *ASONAL Judicial*⁴²¹ samt ihrer Familie in Lebensgefahr. Die folgenden vier Jahre waren besonders NROs⁴²² von Morddrohungen, Attentaten, Verfolgungen, Geheimdienstaktivitäten, Drohmails und Büroeinbrüchen betroffen. Im Jahr 2008 wurden zwei JustizbeamtInnen von den Vorsichtsmaßnahmen der IAKMR begünstigt: Iván Velásquez Gómez wurde Zielobjekt von Stigmatisierung und Diffamierung seitens StaatsakteurInnen und María del Rosario González de Lemos wurde Zielobjekt von Drohungen. Beide JustizbeamtInnen führten Ihre Funktion in Parapolitik-Fällen aus. Schließlich wurde im Jahr 2010 der DAS-Skandal bekannt, woraufhin mehrere von dem DAS-Skandal betroffene Personen, die in den diesbezüglichen Justizprozessen involviert waren, von den Vorsichtsmaßnahmen begünstigt wurden.⁴²³ Im Jahr 2012 schienen im Bericht über

⁴¹⁹ Anwältin María del Carmen Flores Jaime der *Fundación Jurídica Colombiana* (CORPOJURÍDICO), Anwältin und Präsidentin des CPDH Teresa de Jesús Cedeño Galíndez, Leiter des *Red de Veedurías ciudadanas* Bustos Sánchez; (vgl. CIDH 2002: o. S.)

⁴²⁰ Vgl. ebd. und CIDH: *Medidas Cautelares* 2003. In: <http://www.cidh.org/medidas/2003.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012], 2003c, o. S.

⁴²¹ Die *Asociación Nacional de Funcionarios y Empleados de la Rama Judicial* ist eine Gewerkschaft für Funktionäre/Funktionärinnen und Angestellte des Justizapparats. Siehe: <http://www.asonaljudicial.net/> [Zugriff 09.12.2012]

⁴²² *ASONAL Judicial*, *Asociación Colombiana de Juristas Demócratas*, *Fundación Manuel Cepeda Vargas* (inkl. Iván Cepeda, damaliges NRO-Mitglied und heutiges Kongressmitglied), *MOVICE*, *Corporación Jurídica Libertad* in Medellín, CJYC; (vgl. CIDH: *Medidas Cautelares* 2004. In: <http://www.cidh.org/medidas/2004.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012], 2004b; CIDH: *Medidas Cautelares* 2005. In: <http://www.cidh.org/medidas/2005.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012], 2005b; CIDH: *Medidas Cautelares* 2006. In: <http://www.cidh.org/medidas/2006.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012], 2006b; CIDH: *Medidas Cautelares* 2007. In: <http://www.cidh.org/medidas/2007.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012], 2007b)

⁴²³ Darunter fielen die Justizbeamte Yesid Ramírez Bastidas, Sigifredo Espinosa Pérez und seine Familie, die Richterin María Stella Jara Gutiérrez und ihr Sohn, die Geschworene María Eugenia González und ihre jüngeren Kinder. (vgl. CIDH 2010a: o. S.)

Medidas Cautelares CPDH-Mitglieder⁴²⁴ als Begünstigte der Vorsichtsmaßnahmen auf, wobei darauf hingewiesen wird, dass die NRO bereits seit 2009 unter Drohungen, Stigmatisierung, Diffamierung und Belästigungsakten leidet.

Anhand der von der IAKMR präsentierten Vorsichtsmaßnahmen sollen die Staaten im Rahmen ihrer internationalen Pflichten jegliche Risikosituation für die nationale Bevölkerung vermeiden und im Fall der Kenntnisnahme von Risikosituationen adäquate Maßnahmen ergreifen.⁴²⁵ Was jedoch, wenn die Staaten nicht mitmachen? Das Interamerikanische System für MR (IASMR) wird von der *Comisión Andina de Juristas* (CAJ) (2006) aufgrund des Fehlens einer Kontrollinstanz über die Einhaltung der Urteile des interamerikanischen Gerichtshofs und der Empfehlungen der interamerikanischen Kommission kritisiert. Es existieren keine institutionellen Mechanismen für die Einhaltung der Entscheidungen des IASMR. In der Verfassung ist zwar verankert, dass internationale Verträge und Abkommen in Kolumbien rechtlich gelten und geachtet werden müssen (siehe 3.1), jedoch fehlt es an einer näheren Regelung der Kontrollfunktionen. Nationales und internationales Recht müssen koordiniert und miteinander abgestimmt werden. Als Mitglied der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) muss der kolumbianische Staat die Rechte der Amerikanischen Konvention befolgen, schützen und fördern.

Das europäische System der MR ist effizienter: Die Aufgabe der Kontrollfunktion hat der europäische Ministerausschuss über. Im IASMR müssen sich die verschiedenen Mechanismen (die Kommission und der Gerichtshof) selbst um die Evaluierung kümmern. Problematisch ist auch, dass die amerikanische MR-Konvention für die IASMR-Mitgliedsstaaten einen fakultativen Charakter innehat, während die europäische MR-Konvention für die Mitgliedsstaaten streng verpflichtend ist, ansonsten droht die Suspendierung oder Ausweisung aus dem europäischen System, wobei die Mitgliedsstaaten einen wirtschaftlichen Nachteil fürchten würden. Im lateinamerikanischen System fehlen die juristischen Folgen für Staaten, die die Entscheidungen des IASMR nicht befolgen. Damit fällt ein entscheidendes Druckmittel auf die Regierungen weg. Die Nichterfüllung wird seitens des Staates mit dem Mangel an Gesetzen und Mangel an Beschlussfähigkeit der Legislative, um Gesetze zu korrigieren, entschuldigt, wobei jedoch seitens der CAJ

⁴²⁴ Edgar Montilla, Martín Sandoval, Athemay Sterling und Diego Alejandro Martínez Castillo (Interviewpartner); (vgl. CIDH: *Medidas Cautelares*. 2012. In: <http://www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp> [Zugriff 05.11.2012], 2012, o. S.)

⁴²⁵ Vgl. OEA 2011: o. S. (*Sobre las Medidas Cautelares*)

Mangel an Einhaltungskultur geklagt wird⁴²⁶ und auch die IAKMR selbst erkennt, dass die Staaten nicht effektiv mit dem IASMR kollaborieren:

„La Comisión ha notado con preocupación que en ocasiones los requerimientos de información no son cumplidos por los Estados y los representantes de los beneficiarios dentro de los términos establecidos, lo cual dificulta la labor de seguimiento de la CIDH y en particular, el análisis sobre efectividad y pertinencia de las medidas cautelares.“⁴²⁷

Innerstaatliche politische Probleme tragen zum Scheitern des IASMR bei. Die Regierungsinstitutionen und StaatsfunktionärInnen gehen dem Grund des Problems nicht auf die Spur, wie z. B. TäterInnen von MR-Verletzungen mit juristischen Mitteln zu untersuchen, sondern geben sich beispielsweise mit der Politikmaßnahme der Entschädigungszahlungen zufrieden, die aber als Nachsorge einzustufen ist. StaatsfunktionärInnen erfahren keine angemessene MR-Ausbildung und auch der politische Wille zur Verfolgung der MR fehlt. Jedoch nicht nur StaatsfunktionärInnen fehlt es an MR-Bildung: Die kolumbianische Bevölkerung muss ebenfalls eine Erziehung erfahren, die auf ein demokratisches und solidarisches Verhalten und auf Respekt vor der Menschenwürde setzt, um die MR in den Grundwerten der kolumbianischen Bevölkerung zu verankern.⁴²⁸

Defizite des IASMR sind jedoch nicht auf das Versagen des innerstaatlichen politischen Systems zu beschränken, sondern zwei wesentliche Kritikpunkte kommen am IASMR selbst vor: (1) Die Ineffizienz, wie das Fehlen eines Kontrollorgans, und (2) die temporäre Verzögerung der Bearbeitung eines Falls. Im europäischen System für MR existieren genaue Zeitangaben für die Erfüllung von Entscheidungen des MR-Systems, jedoch in Lateinamerika prägen sich Verzögerungen im MR-System, die zur Nicht-Einhaltung führen.⁴²⁹

Die Effizienz der Druckausübung von internationalen Organismen wird aufgrund der angeführten Kritikpunkte somit infrage gestellt: „La presión política internacional tampoco parece ser el más idóneo de los mecanismos para persuadir a un Estado renuente.“⁴³⁰

⁴²⁶ Vgl. CAJ: El Sistema Interamericano de Protección de los Derechos Humanos y los Países Andinos. Ensayos del VI Curso Regional Andino de Derechos Humanos para profesores de Derecho, profesionales de organizaciones no gubernamentales y abogados defensores de Derechos Humanos. Lima: CAJ, 2006, 44 ff., 118 ff., 126 f.

⁴²⁷ „Die Kommission bemerkte mit großer Besorgnis, dass unter den gegebenen Umständen die Aufforderungen zur Informationsüberbringung von den Staaten und von den RepräsentantInnen der Begünstigten nicht erfüllt werden, was die Verfolgungsarbeit der IAKMR und im Speziellen, die Analyse über die Effektivität und Relevanz der Vorsichtsmaßnahmen, erschwert.“ (CIDH 2011b: 202; Übersetzung durch Verf.)

⁴²⁸ Vgl. CAJ 2006: 46 f.

⁴²⁹ Vgl. ebd.: 121 und 127

⁴³⁰ „Der internationale, politische Druck scheint auch nicht das Geeignetste zu sein, um einen widerspenstigen Staat zu überzeugen.“ (CAJ 2006: 119; Übersetzung von Verf.)

Abgesehen von den Vorsichtsmaßnahmen handelt die IAKMR als InformationsträgerIn: Sie beantragen bei den Staaten Informationen, machen Pressemitteilungen, veranstalten öffentliche Sitzungen und fertigen Berichte über die Situation der MRV und thematische Berichte an.⁴³¹

5.3.5 Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen

Das Büro des Hohen Kommissars für MR (span. OACNUDH) gründete sich 1996 in Kolumbien mit Sitz in Bogotá und Nebensitzen in weiteren kolumbianischen Städten. Das Ziel der Gründung ist den menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz in Kolumbien zu fördern, denn die Arbeitsstränge⁴³² des OACNUDH liegen ganz im Zeichen dieses Ansatzes:

1. Beobachtung der MR- und HVR-Situation: Das OACNUDH nimmt mit Diskretion Beschwerden entgegen. Es berät daraufhin die KlägerInnen mit dem Ziel, sie zu befähigen, den Regierungsautoritäten ihre Klage zu präsentieren. Das OADNUDH leitet die Beschwerden an die Regierungsautoritäten weiter.
2. Juristische Beratung für Regierungsautoritäten⁴³³ und Zivilgesellschaftsorganisationen, Überwachung der gesetzlichen Integration in Kolumbien von MR und des Respekts vor internationalen Instrumenten.
3. Die technische Kooperation mit Staatsautoritäten und Zivilgesellschaftsorganisationen dient zur institutionellen Stärkung und zur Fortbildung in MR und HVR. Die Werkzeuge dafür sind die internationalen Empfehlungen der VN und die Aktivitäten der SonderberichterstatterInnen.
4. Verbreitung der MR und des HVR in Kolumbien: Es veranstaltet Fotografie-, Malwettbewerbe, Konzerte, grundlegende MR-Workshops für JournalistInnen und nimmt an Diskussionsforen teil.

In den Jahresberichten wird die MR-Situation in Kolumbien kritisch analysiert und es werden Empfehlungen an den kolumbianischen Staat gerichtet. Durchgehend von 2002 bis 2012 wird den MRV ein Kapitel gewidmet, worin kontinuierlich vor deren hoher Ri-

⁴³¹ Vgl. CIDH 2011b: 192

⁴³² Vgl. OACNUDH 2008: 6 ff.

⁴³³ Die Beratung können Vizepräsidentschaft, die Hohe Kommission für Frieden, verschiedene Ministerien, die *Procuraduría General de la Nación*, die *Fiscalía General* oder die *Defensoría del Pueblo* in Anspruch nehmen. KongressmitgliederInnen, die im Namen der MR und des HVR arbeiten, haben ebenfalls die Möglichkeit die Beratung des OACNUDH entgegenzunehmen. (vgl. ebd.: 9)

sikosituation gewarnt wird. Die Tatsache, dass im letzten Jahresbericht (2011) OACNUDH nach wie vor die heikle Situation der MRV angeklagt wird, lässt Zweifel über die Effizienz oder über die Verzögerung des Wirkungseffekts der an die zuständigen Institutionen gerichteten Empfehlungen aufkommen.⁴³⁴

Im Jahr 2010 publizierte die VN-Sonderberichterstatteerin Dr. Gabriela Carina Knaul de Albuquerque e Silva einen Bericht über die Unabhängigkeit der JustizbeamtInnen und AnwältInnen in Kolumbien, worin andere, weit tiefgründigere, Probleme des kolumbianischen Justizsystems angeklagt werden: Straflosigkeit, Ineffizienz des Justizsystems, Prozessüberlastung auf den Gerichten, unangemessene Administration und Insuffizienz von materiellen und humanen Ressourcen, Schwierigkeiten in der Beweissammlung und in der Untersuchung von Straftaten, Attacken und Einschüchterungen von Opfern und Zeu- gInnen, existierende kriminelle Gruppen, Definierungsprobleme der geeigneten Prioritäten für die Untersuchung von Fällen, Korruption in der Justiz, Strukturschwächen im Zugang zur Justiz, Attacken, Drohungen und Einschüchterungen von JustizbeamtInnen, Fehlen von Sicherheitsvorkehrungen und geeignete Risikoevaluierung, Mangel an finanziellen Mitteln und Schulung von RichterInnen.⁴³⁵ Den VN bleiben jedoch wieder nur die Empfehlungen am Ende des Dokuments und Druckausübung, dass die kolumbianische Regierung in dieser Hinsicht tätig wird. Liegt es denn im Interesse der Regierung diese Empfehlungen zu erfüllen?

⁴³⁴ Vgl. OACNUDH 2012: 5

⁴³⁵ Knaul de Albuquerque e Silva 2010: 2

6. Conclusio

MenschenrechtsverteidigerInnen (MRV) zählen zu den zentralen AkteurInnen in Kolumbien, um benachteiligte BürgerInnen zu informieren, auszubilden und vor Regierung und Rechtsstaat zu verteidigen und zu vertreten. MRV präsentieren eine Gegenmacht zu den Regierungspolitiken in Kolumbien, die wirtschaftspolitische Interessen der Menschenrechtseinhaltung vorziehen. MRV fordern eine menschenrechtsgerechte Politik und Justiz. Ihre Arbeit wird durch diverse Aggressionsformen behindert, was eine beeinträchtigte Bekämpfung von MR-Verletzungen innerhalb des kolumbianischen Konflikts und eine Beeinträchtigung der kolumbianischen Demokratie bedeutet.

Im Folgenden werden die in der Einleitung vorgestellten Forschungsfragen, die in Haupt- und Subforschungsfragen unterteilt wurden, mit Hilfe der überprüften Hypothesen diskutiert. Die Subforschungsfragen werden vorweggenommen, um auf die Hauptforschungsfrage hinzuführen.

6.1 Aggressionsstruktur und Staatsterrorismus

Das Aggressionsmotiv gegen MRV ist in erster Linie die Beeinträchtigung ihrer MRV-Arbeit. In zweiter und tiefgründigerer Linie müssen die wirtschaftspolitischen Interessen im Land berücksichtigt werden. Warum MRV zu Aggressionsobjekten werden, kann in einer vereinfachten Graphik dargestellt werden:

Abbildung 14: Ablauf der Aggressionen gegen MRV



GewaltakteurInnen bedrohen die Zivilbevölkerung, die zu Opfern des bewaffneten Konflikts werden. Die Zivilbevölkerung wendet sich individuell oder kollektiv aufgrund dieser Bedrohung oder bereits vollzogenen Menschenrechtsverletzung(en) an die MRV. Dieselben GewaltakteurInnen (oder Dritte/AuftraggeberInnen), die sich der Bedrohung der

Zivilbevölkerung annehmen, werden, während die MRV die Opfer vor dem Rechtsstaat vertreten, mit Aggressionen gegen MRV aktiv.

Die grundsätzliche Aggressionsstruktur bezweckt mit Hilfe des (Neo-)Paramilitarismus‘ eine Aufrechterhaltung der politischen Oligarchie und die Durchsetzung von wirtschaftspolitischen (inter)nationalen Interessen. Die Aggressionen fallen in den Verantwortungsbereich der Regierungen Álvaro Uribe Vélez (2002-2010) und Juan Manuel Santos (seit 2010), da der politische Wille nicht gegeben scheint und die wirtschaftspolitischen Interessen von dem Willen der Zivilbevölkerung und der MRV abweichen. Verflechtungen von Paramilitär und StaatsfunktionärInnen begünstig(t)en Staatsterror. Das kolumbianische Strafsystem ist von der politischen Oligarchie beeinträchtigt, wobei eine Manipulation der Strafverfolgung zu bemerken ist.

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht, dass im Untersuchungszeitraum 2002 bis 2012 ein aggressives Verhalten gegenüber den MRV seitens StaatsfunktionärInnen belegt werden kann. Obwohl der Regierungsstil von Juan Manuel Santos nicht der Polemik Álvaro Uribe Vélez‘ gleicht, setzen sich Aggressionen gegen MRV fort. Spätestens nach Aufdecken des DAS-Skandals, der Parapolitik und den öffentlichen Anschuldigungen auf nationalem und internationalem Terrain von hohen Staatsfunktionären ist in Kolumbien Staatsterror gegen MRV festzustellen. Anhand der Kriterien von Torres Vásquez⁴³⁶ können explizite Beispiele erneut aufgerollt werden, um eine Verifizierung des Staatsterrorismus‘ anzustellen:

- Eigenmächtige Handlungen der öffentlichen Gewalt/Staatsgewalt⁴³⁷:
 - ✓ *Judicializaciones* werden zum Eigennutz gegen MRV eingesetzt. (siehe z. B. 4.1.1)
- Gebrauch von unrechtmäßigen, repressiven Methoden:
 - ✓ Illegale Abhörungen, Verfolgungen, Drohungen und Tötungen werden von StaatsakteurInnen und/oder paramilitärischen Gruppen durchgeführt. (siehe z. B. 4.1.3.3)
- Legalen Gebrauch von Gewalt:
 - ✓ Die öffentliche Streitkraft deckt paramilitärische Aktivitäten. (siehe z. B. 4.1.3.2)

⁴³⁶ Vgl. Torres Vásquez 2010: 178; siehe auch Kapitel 2.3;

⁴³⁷ Hier kann jedoch nicht von eigenmächtigen Handlungen der Staatsgewalt gesprochen werden, sondern von Handlungen, die durch polit-ökonomische Interessen gesteuert werden und der politischen Oligarchie dienen.

- Gefahr der Freiheit und der Sicherheit:
 - ✓ Die Sicherheit der Zivilbevölkerung, vor allem marginalisierter Gruppen und deren VerteidigerInnen, ist durch die Zusammenarbeit von StaatsfunktionärInnen und Paramilitärs gefährdet. Zwangsvertreibungen, illegale Aktionen wie Abhörungen und Verfolgungen, Morddrohungen und Tötungen werden weiterhin durchgeführt. (siehe z. B. Kapitel 4.1.3.2)
 - ✓ Durch die öffentlichen Anschuldigungen der PolitikerInnen wird die Bewegungsfreiheit der MRV begrenzt und ihre Sicherheit gefährdet. (siehe z. B. Kapitel 4.1.3.4)
- Verletzung von anderen Rechten oder von Verfassungsgut von Personen (Leben, körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre, Unantastbarkeit des Wohnsitzes, etc.):
 - ✓ Statistiken zu MR-Verletzungen und aufgezeigte Fälle zeigen die Bedrohung von Rechten der Bevölkerung und der MRV: Attacken, Hauseinbrüche, Abhörungen, Verfolgungen, etc. (siehe Kapitel 3)

Hinter den Aggressionen verbergen sich somit nicht bloß paramilitärische Gruppen, sondern lassen sich ebenfalls StaatsfunktionärInnen als AggressionsakteurInnen feststellen, indem sie paramilitärische Strukturen promovieren und unrechtmäßige Maßnahmen ergreifen, um wirtschaftspolitische Interessen durchzusetzen. (Affirmation der Hypothese zu SFF 2 und Erweiterung der Hypothese zu SFF 1)

6.2 Schutzmaßnahmen für MenschenrechtsverteidigerInnen im Rahmen des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes

Die Schutzmaßnahmen für MRV wurden in der vorliegenden Arbeit auf drei verschiedenen Ebenen diskutiert. Unterstützungsprogramme und Schutzstrategien finden sich auf der Ebene von nationalen Basisbewegungen und NROs, weiters auf der Ebene von staatlichen Programmen zum Schutz der MRV und letztendlich auf der Ebene von Schutzmechanismen der internationalen Gemeinschaft, die von NROs, Basisnetzwerken und überregionalen Menschenrechtssysteme ausgehen. In der Einleitung wurden die Rolle und die Effektivität des menschenrechtsbasierten Schutzes der MRV auf den drei Ebenen hinterfragt. In den einzelnen Unterkapiteln wurde mit der Vorstellung der Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit im Rahmen des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes abgewogen, der folgende Kriterien enthält:

1. MR-Verteidigung von exkludierter, benachteiligter, marginalisierter Bevölkerung;
2. Ganzheitlicher Ansatz: Verteidigung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; Unterstützung im individuellen, familiären und kollektiven Bereich; tiefgründige Entwicklungsprobleme erforschen;
3. Anwendung von internationalen MR-Instrumenten;
4. Permanente Partizipation der Aggressionsobjekte;
5. Transparenz und Überprüfbarkeit;
6. Monitoring der staatlichen Verpflichtungen;
7. Nachhaltige Ergebnisse (Ausbildung, Trainings, Verstärkung der sozialen Netzwerke, etc.).⁴³⁸

Basisbewegungen und NROs auf lokaler und nationaler Ebene führen *Empowerment* der Opfer von MR-Verletzungen aus und dienen als InformationsträgerInnen in (inter)nationalen Medien. Die Verteidigung im Justizsystem übernehmen MRV-Organisationen oder unabhängige AnwältInnen. Von den Untersuchungsobjekten kann jedoch bloß ein Teil von dieser Ebene Nutzen ziehen: die in NROs tätigen AnwältInnen und StaatsfunktionärInnen werden von NROs nicht aktiv unterstützt, da sie der Meinung sind, der Staat müsse für seine Bediensteten Verantwortung übernehmen. Außerdem wollen NROs eine Parteinahme von Staatsbediensteten vermeiden, um nicht selbst Zielobjekte von Aggressionen zu werden.

Auf staatlicher Ebene existiert das gesetzlich geregelte Schutzprogramm des Innenministeriums (Dekret 4912/2011), das sich auf physische Schutzmittel konzentriert. Von MRV wird der Mangel an Untersuchungen der Aggressionsfälle stets kritisiert. Es ist ausgeschlossen, dass das nationale Schutzprogramm in den menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz fällt, da es nicht in das Schema der Charakteristika Eingang findet.

Die Regierungsinstitution *Defensoría del Pueblo* im Gegensatz findet mit drei (N^o 1, 3, 6) von sieben Charakteristiken des Ansatzes Übereinstimmung. Abgesehen von den zutreffenden Charakteristika ist die *Defensoría* in der Position, Gesetzesvorschläge zu machen und MR-Aktionen unter PolitikerInnen vorzuschlagen. Bei unmittelbaren Risikofällen zeigen die Aktivitäten der *Defensoría* aufgrund des schleppenden Prozesses keine Effektivität, wie bei dem Beispiel der *Acción de Tutela* veranschaulicht wurde (siehe 5.2.3). Staatliche Schutzmechanismen versagen somit bei dem Versuch, sie dem menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz gerecht zu machen.

⁴³⁸ Vgl. OHCHR 2006: 16 ff.

Die internationale Gemeinschaft handelt im Rahmen des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes da dieser Ansatz der internationalen Gemeinschaft (VN) entspringt. Zu hinterfragen ist die Wirkung des angestrebten Entwicklungsansatzes, da Erfolge aufgrund des prozesshaften Charakters des Ansatzes nur allmählich festgestellt werden können. Begleitschutzorganisationen, die MRV unterstützende Organisationen und Netzwerke handeln im Sinne der Bedürfnisse der MRV. Diese Handlungsstrategie bildet einen Kontrast zum aufzwingenden Charakter von bisherigen Entwicklungshilfeorganisationen. Maßnahmen werden an die Bedürfnisse der MRV angepasst. Die Organisationen unterstützen außerdem durch politische Gesprächsführung, Druckausübung und Verbreitung der Information von MR-Verletzungen auf nationalem und internationalem Raum. Bei den jeweiligen Handlungen wird der pazifistische, gewaltfreie Handlungsweg vorausgesetzt. IASMR und OACNUDH scheitern am politischen Willen, der ohne Kontrollfunktion und ohne strenge Verpflichtung zur Einhaltung und Durchführung der Empfehlungen nicht gewährt ist. (siehe 5.3.4)

Abschließend wird die Hypothese zur SFF 3 stattgegeben. Die menschenrechtsbasierten Schutzmaßnahmen werden von (inter-)nationalen Nichtregierungsorganisationen, Basisnetzwerken und Organismen, wie die OACNUDH und IAKMR, getragen. Das nationale Schutzprogramm beschränkt sich auf physische Mittel, die für die Bekämpfung des Problems keine Lösung zeigen.

6.3 Die Rolle der MenschenrechtsverteidigerInnen und die Notwendigkeit zum Schutz

MenschenrechtsverteidigerInnen übernehmen eine bedeutende Rolle im kolumbianischen Konflikt: Sie decken kriminelle Verbrechen auf und unterstützen und verteidigen Opfer des bewaffneten Konflikts. Für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durchbrechen sie Barrieren zur politischen und rechtlichen Ebene, indem sie als Vermittlungspersonen wirken und mittellose Betroffene empowern. Fallen nun MenschenrechtsverteidigerInnen aufgrund von gegen sie gerichteten Aggressionen aus, so fällt ein entscheidendes Potenzial weg, Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und zu sanktionieren. Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien bedeuten ein Entwicklungshemmnis für die Mehrheit der kolumbianischen Bevölkerung. Kolumbien läuft durch das ausfallende Know-How der MenschenrechtsverteidigerInnen Gefahr, im Konflikt zu stagnieren. Menschenrechtsverletzungen können nicht sozial, rechtlich noch politisch bearbeitet

werden. Menschenrechte sind in einer Demokratie zentral, daher muss im Falle einer Gefährdung der Menschenrechtsverteidigung angemessener Schutz geboten werden. Schutz muss sowohl Vorsorge als auch momentanen Schutz sowie Nachsorge abdecken, um effektiv gegen die Wurzeln des Problems vorgehen zu können.

7. Ausblick

Um den Aggressionen gegen MRV entgegenzuwirken, stellt sich als größte Herausforderung die Korrelation zwischen Menschenrechten und Wirtschaftsmodell, da bislang ein typisches kapitalistisches Entwicklungsmodell ohne Berücksichtigung auf Umwelt, natürliche Ressourcen und Zivilgesellschaft ausgeübt wird. Statt der zentralen Idee der Kapitalakkumulierung müssen angemessene Konditionen für die Zivilbevölkerung in dem offiziell demokratischen Staat geschaffen werden. Inwiefern das kapitalistische Entwicklungsmodell in Kolumbien Entwicklung bringen soll, ist fraglich, so wie Germán Romero von CJYC treffend sagt:

„El continente Latinoamérica es muy rico en muchas cosas [p. e. recursos naturales], pero nosotros no podemos jugarle a lo mismo, como se desarrollaron ustedes [los europeos]. Si nosotros seguimos el patrón europeo y norte-americano [...] ¿para dónde cogemos? O sea – **¿nosotros a quién vamos a explotar?** Ya no hay más para dónde coger. La basura en el pacífico...“⁴³⁹

Der Appell zur Abwendung vom aktuellen Entwicklungsmodell ist notwendig. In Kolumbien muss die Aufmerksamkeit auf ein effektives Rechtsmodell gerichtet werden.

Die Motivation der GewaltakteurInnen bei den aggressiven Handlungen gegen MRV stellt nicht die Aggressivität an sich oder die grundsätzliche Ablehnung von MRV in das Zentrum, sondern polit-ökonomische Interessen. GewaltakteurInnen werden gefördert, weil der Drogenhandel und die Koalition mit der politischen Elite ihre Aktionen begünstigen. Der Staat ist bisher nicht effektiv gegen die fundamentalen Gründe des Weiterbestehens von GewaltakteurInnen vorgegangen: „Mientras continúa la política de guerra, continúan los actores que estimulan la guerra, y estos actores estimulan la guerra sucia.“⁴⁴⁰

⁴³⁹ „Der lateinamerikanische Kontinent ist reich an vielen Dingen [z. B. natürliche Ressourcen], aber wir können nicht dasselbe Spiel spielen, so wie ihr euch [EuropäerInnen] entwickelt habt. Wenn wir dem europäischen und nordamerikanischen Modell folgen [...] wo kommen wir hin? Das heißt, wen werden wir ausbeuten? Es gibt nichts mehr. Den Müll im pazifischen Ozean...“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Hervorhebung und Übersetzung durch Verf.)

⁴⁴⁰ „Während die Kriegspolitik weitergeht, stimulieren die AkteurInnen weiterhin den Krieg und diese AkteurInnen stimulieren den ‘schmutzigen Krieg’.“ (Interview mit Diego Alejandro Martínez Castillo 05.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

Eine weitere Herausforderung ist zu nennen: der politische Wille. Wie bereits eingangs besprochen, stellen politische Autoritäten eine Schlüsselfigur in (sozial-)rechtlichen, politischen und ökonomischen Angelegenheiten dar.⁴⁴¹ Jedoch driften politische und zivilgesellschaftliche Autoritäten in ihren Grundsätzen auseinander, womit der Wille der Zivilgesellschaft nicht in politischen Kreisen angemessen akzeptiert und weiterverfolgt wird. Um auf rechtspolitischer Ebene Fortschritte zu erzielen, müssen erst die staatliche Jurisprudenz und die politische Oligarchie einer „Grundsäuberung“ unterzogen werden. Das Konzept der „sozialen Säuberung“⁴⁴² kann umgewandelt werden und im Rahmen der Menschenrechte auf politischer und rechtlicher Ebene, jedoch nicht in gewalttätiger sondern in rechtlicher Form, angewandt werden: PolitikerInnen und JustizbeamtenInnen, die nicht im Rahmen der Menschenrechte handeln, die Verbindungen zu Paramilitärs haben, die von Korruption Anspruch nehmen, sollen abgesetzt und es soll gegen sie anhand rechtlicher Mittel vorgegangen werden. Das tatsächliche Problem besteht in den rechtlichen Untersuchungen und den Maßnahmenergreifungen gegen diese „Störfälle“.

Der Kongressabgeordnete Iván Cepeda Castro deckte diverse parapolitische Fälle auf und lieferte Beweise gegen den Ex-Präsidenten. Das soll kein Einzelfall bleiben. Es gilt voranzutreiben, die kriminelle politische Oligarchie aufzulösen.

*„Ese país no va para ningún lado. Pero todos los días me toca levantarme con la idea contraria y me convence esa idea. Todos los días creo que puede ser mejor, todos los días la dignidad tiene que ser algo que nos acompañe en todo tiempo. Y creo que los defensores en el tema de la democracia son fundamentales.“*⁴⁴³

(MRV Germán Romero Sánchez 06.07.2012)

⁴⁴¹ Vgl. Gloppen in Kapitel 2.2.3

⁴⁴² Mit der sozialen Säuberung sollen „sowohl individuelle wie kollektive Identitäten ausgelöscht werden, die von den Gewaltausübenden als bedrohlich für die soziale Ordnung und die bürgerliche Moral angesehen werden. Hinter dieser ideologischen Maskierung verbirgt sich jedoch auch eine Neutralisierung sozialer Bewegungen, die sich für Rechte einsetzen und sich gegen die Dominanz der bewaffneten Gruppen auflehnen. So fallen ‚sozialen Säuberungen‘ nicht nur Prostituierte, Homosexuelle, Straßenkinder, sondern auch soziale Führer der Comunidad, linke Intellektuelle und Gewerkschafter zum Opfer.“ (Oldenburg, Silke: Zwischen Akzeptanz und Widerstand – Jugendliche Lebenswelten im kolumbianischen Bürgerkrieg. In: Imbusch, Peter [Hg.]: Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 115)

⁴⁴³ „Dieses Land hat keine Zukunft. Aber jeden Tag muss ich mit der gegenteiligen Idee aufwachen und mich überzeugt diese Idee. Jeden Tag glaube ich daran, dass es besser sein kann, jeden Tag muss uns die Würde in jedem Moment begleiten. Und ich glaube, dass die Verteidiger im Thema der Demokratie fundamental sind.“ (Interview mit Germán Romero Sánchez 06.07.2012; Übersetzung durch Verf.)

Literaturverzeichnis

Monographien

- Ambos, Kai (1997): Strafflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur "impunidad" in südamerikanischen Ländern aus völkerstrafrechtlicher Sicht. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländ. und Internat. Strafrecht.
- Auprich, Andreas (2000): Das Recht auf Entwicklung als kollektives Menschenrecht. Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Bobbio, Norbert (2003): Teoría general de la política. Madrid: Trotta SA.
- Comisión Andina de Juristas (CAJ) (2006): El Sistema Interamericano de Protección de los Derechos Humanos y los Países Andinos. Ensayos del VI Curso Regional Andino de Derechos Humanos para profesores de Derecho, profesionales de organizaciones no gubernamentales y abogados defensores de Derechos Humanos. Lima: CAJ.
- Cuerpo de Generales y Almirantes en Retiro de las Fuerzas Militares (CGA) (2002): Esquilando al lobo. La dimensión desconocida del conflicto colombiano. Bogotá: Panamericana Formas e Impresos S.A.
- Defensoría del Pueblo (1993): Algunas Precisiones sobre la Violación de los Derechos Humanos en Colombia", Texto de la Conferencia dictada el 6 de mayo de 1993 en el II Congreso de Personeros de Cundinamarca. Bogotá.
- Defensoría del Pueblo (2008): Sistema de Alertas Tempranas - SAT. Defensoría Delegada para la Evaluación de Riesgos de la Población Civil como Consecuencia del Conflicto Armado. Bogotá: Imprenta Nacional.
- Federación Internacional de Derechos Humanos (FIDH) (2012): Colombia. La guerra se mide en litros de sangre. Falsos positivos, crímenes de lesa humanidad: más altos responsables en la impunidad. Paris: FIDH.
- Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt.
- Helfrich, Linda; Kurtenbach, Sabine (2006): Kolumbien – Wege aus der Gewalt: Zur Frage der Transformation lang anhaltender Konflikte. Osnabrück: Deutsche Stiftung Friedensforschung.
- Marín Cortés, Fabián G. (2008): Público y Privado. Estudio sobre el Estado de derecho, el Estado constitucional, la globalización, la democracia, los derechos fundamentales y la nueva estructura de los poderes público y privado. Bogotá: Editorial Temis.
- Matta Aldana, Luis Alberto (2002): Poder Capitalista y Violencia Política en Colombia. Terrorismo de Estado y Genocidio contra la Unión Patriótica. Bogotá: Ideas y Soluciones Gráficas.
- Mesa Cuadros, Gregorio (2010): Derechos ambientales en perspectiva de integralidad. Concepto y fundamentación de nuevas demandas y resistencia actuales hacia el "Estado ambiental de derecho". Bogotá: Editorial Universidad Nacional de Colombia.
- Ministerio del Interior y de Justicia (MIJ) (2007): La Ruta de la Protección. Manual de la Protección a la Vida a la Integridad, a la libertad y a la Seguridad Personal de la Población en situación de Desplazamiento. Bogotá: MIJ.
- Naucke, Philipp (2011): Der Stein im Schuh. Über friedlichen, zivilen Widerstand in gewaltsamen Konfliktregionen. Eine Fallstudie der Friedensgemeinde San José de Apartadó, Kolumbien. Bamberg: Curupira.

- Nohlen, Dieter (1998): Lexikon Dritte Welt. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Ortiz Rivas, Hernán Armando (1998): Derechos Humanos. Bogotá: Ediciones Jurídicas Gustavo Ibáñez.
- Ortiz Rivas, Hernán Armando (2006): Cartilla de los Derechos Humanos. Bogotá: Editorial Nomos.
- Ollero Tassara, Andres (1989): Derechos humanos y metodología jurídica. Madrid: Centro de Estudios Constitucionales.
- Restrepo, Elvira María; Martínez Cuellar, Mariana (2004): Impunidad penal: mitos y realidades. Bogotá: Universidad de los Andes.
- Rey Cantor, Ernesto; Rodríguez Ruíz, María Carolina (1997): Acción de Cumplimiento y Derechos Humanos. Bogotá: Editorial Temis.
- Rey Cantor, Ernesto; Rodríguez Ruíz, María Carolina (2002): Las Generaciones de los Derechos Humanos. Libertad – Igualdad – Fraternidad. Bogotá: Página Maestra Editores Ltda.
- Romero, Mauricio (2007): Parapolítica. La ruta de la expansión paramilitar y los acuerdos políticos. Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris.
- Torres Vásquez, Henry (2010): Terrorismo de Estado y Derecho Penal. Bogotá: Grupo Editorial Ibáñez.

Internetquellen, Zeitschriften- und Sammelbandartikel

(Anmerkung: Zugriff bezieht sich auf das Datum vom letzten Aufruf)

- Abogados sin Fronteras (ASF) en Colombia (2012): Informe 2011. La Situación de Derechos Humanos de Abogadas y Abogados en Colombia. Bogotá: ASF. In: <http://www.casadelabogado-asf.org/images/documentos/INFORME2011ASF.pdf> [Zugriff 29.08.2012]
- Acosta, Mariclaire (1984): La violación generalizada de los derechos humanos como política de gobierno: notas sobre el caso latinoamericano. In: Revista Mexicana de Sociología, Vol. 46, No. 1, S. 335-351.
- Aldana, Carolina; Garavito, Jerry (2010): ¿Quién es un defensor o defensora de derechos Humanos? In: reVelando. Revista anual para la protección de los Derechos Humanos, S. 33-37.
- Amnistía Internacional (AI) (2003): 'Actores esenciales de nuestro tiempo'. Los defensores de los derechos humanos en América. Madrid: Artes Gráficas ENCO. In: <https://doc.es.amnesty.org/cgi-bin/ai/BRSCGI/20100903.ext?CMD=VEROBJ&MLKOB=19673500505> [Zugriff 05.11.2012]
- Amnistía Internacional (AI) (2012): Informe anual 2012. El estado de los derechos humanos en el mundo. Colombia. In: <http://www.amnesty.org/es/region/colombia/report-2012#section-32-10> [Zugriff 20.08.2012]
- Asfaddes; CCAJAR; CIJP [u.a.] (2000): Colombia Nunca Más. Crímenes de lesa humanidad. Zona 14ª. Tomo I. Bogotá. Auch in: <http://www.derechos.org/nizkor/colombia/libros/nm/z14I/index.html> [Zugriff 05.11.2012]
- Avocats Sans Frontiers France (ASF) (2004): La Situación de los Abogados en Colombia. In: <http://www.casadelabogado-asf.org/publicaciones/76-informe-asf-2004.html> [Zugriff: 29.08.2012]

- Banco de Datos de Violencia Política del Cinep (2008): Noche y Niebla 37. Panorama de Derechos Humanos y violencia política en Colombia. Enero – Junio 2008. Bogotá: Editorial Códice.
- Colombia Defensores (2010a): Más de 60 organizaciones sociales y de derechos humanos amenazadas por las “Águilas Negras”. In: <http://civis.se/Mas-de-60-organizaciones-sociales> [Zugriff 06.09.2012]
- Colombia Defensores (2010b): Organizaciones dedicadas a la investigación sobre conflicto, el desplazamiento forzado e incidencia en políticas públicas: Caso CODHES. In: http://www.abcolombia.org.uk/downloads/Boletin_1_Case_Study_2_-_CODHES_DE_2010.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Colombiana de Juristas (CCJ) (2009a): Graves amenazas contra miembros de la Comisión Colombiana de Juristas por su labor de denuncia sobre la impunidad de la violencia antisindical. In: http://www.coljuristas.org/documentos/comunicados_de_prensa/com_2009-03-02_01.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Colombiana de Juristas (CCJ) (2009b): Ministro de Defensa rectifica finalmente las acusaciones hechas contra la Comisión Colombiana de Juristas y la Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos. In: http://www.coljuristas.org/documentos/comunicados_de_prensa/com_2009-07-27.pdf [Zugriff 05.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2003a): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2002. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2002sp/indice.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2003b): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2003. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2003sp/indice.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2003c): Medidas Cautelares 2003. In: <http://www.cidh.org/medidas/2003.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2004a): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2004. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2004sp/indice.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2004b): Medidas Cautelares 2004. In: <http://www.cidh.org/medidas/2004.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2005a): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2005. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2005sp/indice2005.htm> [08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2005b): Medidas Cautelares 2005. In: <http://www.cidh.org/medidas/2005.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2006a): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2006. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2006sp/indice2006.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2006b): Medidas Cautelares 2006. In: <http://www.cidh.org/medidas/2006.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2007a): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2007. <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2007sp/indice2007.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2007b): Medidas Cautelares 2007. In: <http://www.cidh.org/medidas/2007.sp.htm> [Zugriff 05.11.2012]

- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2008): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2008. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2008sp/indice2008.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2009): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2009. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2009sp/indice2009.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2010a): Informe anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2010. In: <http://www.cidh.oas.org/annualrep/2010sp/indice2010.htm> [Zugriff 08.09.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2010b): Medidas Cautelares. 2010. In: <http://www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp> [Zugriff 05.11.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2011a): Informe Anual de la Comisión Interamericana de Derechos Humanos 2011. In: <http://www.oas.org/es/cidh/docs/anual/2011/indice.asp> [Zugriff 20.08.2012]
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2011b): Segundo informe sobre la situación de las defensoras y los defensores de derechos humanos en las Américas. OEA/Ser.L/V/II. Doc.66.
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2012): Medidas Cautelares. 2012. In: <http://www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp> [Zugriff 05.11.2012]
- Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento (CODHES) (2011): ¿Consolidación de qué? Informe sobre desplazamiento, conflicto armado y derechos humanos en Colombia en 2010. In: <https://alfresco.uclouvain.be/alfresco/download/attach/workspace/SpacesStore/fb3e9c4f-9ea0-4948-8dc5-19cf6e877993/CODHES%20informe%202010%20-consolidacion%20de%20qu%C3%A9-.pdf> [Zugriff 05.11.2012]
- Corporación Sisma Mujer (2011): Las defensoras de los derechos humanos y su lucha por la justicia en Colombia. Colombia: Defensores de derechos humanos bajo amenaza. In: http://www.usofficeoncolombia.org/uploads/application-pdf/Colombia_Report_2011_edits_FINAL.pdf [Zugriff 31.10.2012]
- Europäisches Parlament (2012): Handelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru. P7_TA-PROV(2012)0249. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/dand/dv/agreement_colombia_peru_/agreement_colombia_peru_de.pdf [Zugriff 01.11.2012]
- Federación Internacional de Derechos Humanos (FIDH) (2010): Colombia: Actividades Ilegales del DAS (Desprestigiar – Aniquilar – Sabotear). Paris: FIDH. In: <http://www.fidh.org/IMG/pdf/ColombiaEsp542e.pdf> [Zugriff 03.09.2012]
- Federación Internacional de Derechos Humanos (FIDH) (2011): Colombia – Antiterrorismo y derechos humanos ¿ diez años de incompatibilidad? In: <http://www.fidh.org/Colombia-Antiterrorismo-y-derechos> [Zugriff 06.09.2012]
- Ferreira, Marcelo (2009): Genocidio reorganizador en Colombia (a propósito de una Sentencia del Tribunal Permanente de los Pueblos). In: Feierstein, Daniel (Hg.): Terrorismo de Estado y genocidio en América Latina.
- Fondo para ayudas de Emergencia y Fortalecimiento Organizacional en Protección y Autoprotección (FFP) (o. J.): Guía de Procedimientos. In: <http://www.corporacionavre.org/files/pdf/fondodeproteccion.pdf> [Zugriff 05.11.2012]

- Frontline Defenders (2012): Colombia: amenazas de muerte contra organizaciones y defensores/as de los derechos humanos. In: <http://www.frontlinedefenders.org/es/node/18911> [Zugriff 09.09.2012]
- Galtung, Johan (2004): Gewalt, Krieg und deren Nachwirkungen. Über sichtbare und unsichtbare Folgen der Gewalt. In: <http://them.polylog.org/5/fgj-de.htm> [Zugriff 11.08.2012]
- Gil, Laura (2011): Guerra jurídica. In: <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/CMS-10916036> [Zugriff 29.08.2012]
- Gloppen, Siri (2005): Social Rights Litigation as Transformation: South African Perspectives. CMI Working Paper WP. Bergen: Chr. Michelsen Institute.
- Gómez Maseri, Sergio (2012): Colombia, de nuevo en la ‚lista negra‘ por Derechos Humanos. In: El Tiempo 09 de Abril de 2012. Und in: http://www.eltiempo.com/mundo/estados-unidos/ARTICULO-WEB-NEW_NOTA_INTERIOR-11526461.html [Zugriff 20.08.2012]
- González Posso, Camilo (2011): Sexto informe sobre presencia de grupos narcoparamilitares. Primer semestre 2011. Los grupos narcoparamilitares avanzan. In: http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2012/03/692_Sexto-Informe-sobre-Paramilitarismo-2011-Indepaz.pdf [Zugriff 30.10.2012]
- Human Rights Watch (HRW) (2008): ¿Rompiendo el Control? Obstáculos a la Justicia en las Investigaciones de la Mafia Paramilitar en Colombia. New York/Berlin/Brüssel [u.a.]: HRW.
- Inheteven, Katharina (2008): Macht. In: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS, S. 253-272
- Instituto de Estudio para el Desarrollo y la Paz (INDEPAZ) (2012): VII Informe sobre presencia de grupos narcoparamilitares en el 2011. In: http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2012/03/722_VII-Informe-presencia-narcoparamilitarismo-2011-INDEPAZ.pdf [Zugriff 30.10.2012]
- Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) (2011): Global Statistics. In: <http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/%28httpPages%29/22FB1D4E2B196DAA802570BB005E787C?OpenDocument> [Zugriff 05.11.2012]
- International Observatory of Lawyers (IOL) (2010): Mr. Germán Romero Sánchez, Colombian lawyer victim of recurrent threats and whose life is in danger. In: http://www.bpi-icb.com/pdf/Alert_IOL_German_Romero.pdf [Zugriff 06.09.2012]
- International Peace Observatory (IPO) (o. J.): ¿Qué es el acompañamiento? In: <http://www.peaceobservatory.org/es/139/como-trabajamos> [Zugriff 22.10.2012]
- Jiménez, Juan Carlos (2012): Sobre las cifras oficiales. In: <http://www.indepaz.org.co/wp-content/uploads/2012/05/Sobre-las-cifras-oficiales.pdf> [Zugriff 30.10.2012]
- Knul de Albuquerque e Silva, Gabriela Carina (2009): Visita a Colombia de la relatora especial sobre la independencia de magistrados y abogados. In: http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/documentos/relatoresespeciales/2009/Declaracion_Relatora%20independencia%20judicial.pdf [Zugriff 08.09.2012]
- Knul de Albuquerque e Silva, Gabriela Carina (2010): Promoción y Protección de todos los derechos humanos, civiles, políticos, económicos, sociales y culturales, incluido el derecho al desarrollo. Informe de la Relatora Especial sobre la independencia de los magistrados y abogados. Misión a Colombia. A/HRC/14/26/Add.2. In: <http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/documentos/relatoresespeciales/2010/informe%20relatora%20sobre%20independencia%20judicial%20colombia.pdf> [Zugriff 06.11.2012]

- La Silla Vacía (2009): La otra cara del Programa de Protección del Gobierno. In: <http://www.lasillavacia.com/historia/4726> [Zugriff 09.10.2012]
- Lahusen, Christian (1996): Internationale Kampagnen. Grundmuster und Kontextfaktoren globalen kollektiven Handelns. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 9, Heft 2 (1996).
- Lindner, Anne (2008): Mechanismen struktureller Gewalt – Was bleibt von der Gesellschaft? In: Lindner, Anne (Hg.): *Peter Handke, Jugoslawien und das Problem der strukturellen Gewalt. Literaturwissenschaft und politische Theorie*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- MISEREOR (2006): Menschenrechte in der kirchlichen Entwicklungsarbeit. Orientierungsrahmen für den Förderbereich Menschenrechte – Entwicklung. Aachen: MISEREOR. In: http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/MISEREOR_Orientierungsrahmen_Menschenrechte.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Misión AAJ-ASFQ (2007): Informe sobre la Situación de los Abogados y Abogadas en Colombia. In: <http://international.lawsociety.org.uk/files/ATT6151591.pdf> [Zugriff 29.08.2012]
- Movimiento Nacional de Víctimas del Estado (MOVICE) (2011): *Cartilla de Protección*. Bogotá: MOVICE.
- Observatorio de Derechos Humanos y DIH (2010): Impacto de la Política de Seguridad Democrática sobre la violencia y los derechos humanos. In: http://www.derechoshumanos.gov.co/Observatorio/Publicaciones/Documents/2010/estudios_tematicos/ImpactoSegDemocratica_ViolenciayDH.pdf [Zugriff 03.11.2012]
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2006): *Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation*. New York/Geneva: United Nations.
- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2002a): *Defensores de Derechos Humanos*. Bogotá: Nuevas Ediciones Ltda.
- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2002b): Informe de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. E/CN.4/2002/17. In: http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/informes/altocomisionado/informe2001_esp.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2004): *Derechos Humanos. Los Defensores de los Derechos Humanos: Protección del Derecho a Defender los Derechos Humanos*. Genf: United Nations.
- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2008): Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos. Oficina en Colombia. In: <http://www.hchr.org.co/sobrenosotros/folleto.pdf> [Zugriff 28.10.2012]
- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2009): Informe anual de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. A/HRC/10/032. In: http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/informes/altocomisionado/Informe2008_esp.pdf [Zugriff 03.09.2012]
- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2010): Informe anual de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. A/HRC/13/72. In: <http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/informes/altocomisionado/informes.php3?cod=13&cat=11> [Zugriff 03.09.2012]

- Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) (2012): Informe anual de la Alta Comisionada de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos sobre la situación de los derechos humanos en Colombia. A/HRC/19/21/Add.3. In: <http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/informes/altocomisionado/informe2011.pdf> [Zugriff 12.09.2012]
- Oldenburg, Silke (2010): Zwischen Akzeptanz und Widerstand – Jugendliche Lebenswelten im kolumbianischen Bürgerkrieg. In: Imbusch, Peter (Hg.): Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95-132.
- Organización de los Estados Americanos (OEA) (2011): Medidas Cautelares. Sobre las Medidas Cautelares. In: <http://www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp> [Zugriff 26.10.2012]
- Peace Brigades International (PBI) (o. J./a): About Protective Accompaniment. In: <http://www.peacebrigades.org/about-pbi/about-protective-accompaniment/?L=ccvghiykjbpoxhu> [Zugriff 11.10.2012]
- Peace Brigades International (PBI) (o. J./b): Sobre PBI Colombia. In: <http://www.pbi-colombia.org/field-projects/pbi-colombia/about-pbi-colombia/> [Zugriff 11.10.2012]
- Peace Brigades International (PBI) Colombia (2006): Informe veintitrés narrativo y financiero. Enero-Diciembre 2006. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/Informes_anuales/PBI_Proyecto_Colombia_Informe_Enero-Diciembre_2006.pdf [Zugriff 11.10.2012]
- Peace Brigades International (PBI) Colombia (2007): Judicialización: ¿Un instrumento de persecución contra organizaciones de derechos humanos en Colombia? In: Colombia. Boletín Informativo Trimestral de Peace Brigades International Colombia, No. 4, S. 5. Auch in: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/colomPBIa/ColomPBIa_v4_esp.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Peace Brigades International (PBI) Colombia (2008): La presión judicial genera daños psicológicos. In: Boletín Informativo Trimestral de Peace Brigades International Colombia, No. 6, Feb. 2008, S. 10.
- Peace Brigades International (PBI) Colombia (2009): PBI Colombia - 15 años acompañando a defensores de derechos humanos. No. 12. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/colomPBIa/091014_Boletin_15_anos-FINAL.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Peace Brigades International (PBI) Colombia (2010a): Corporación Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/press_kits/101013pkCCAJAR_esp.pdf [Zugriff 03.09.2012]
- Peace Brigades International (PBI) Colombia (2010b): Fundación Manuel Cepeda Vargas. In: http://www.pbi-colombia.org/fileadmin/user_files/projects/colombia/files/press_kits/100623f.cepeda.pdf [Zugriff 22.10.2012]
- Polo Democrático Alternativo (2012): Iván Cepeda denuncia acciones de intimidación por debate sobre paramilitarismo en Antioquia. In: http://www.polodemocratico.net/index.php?option=com_content&view=article&id=2537:ivan-cepeda-denuncia-acciones-de-intimidacion-por-debate-sobre-paramilitarismo-en-antioquia-&catid=75:noticias&Itemid=66 [Zugriff 09.09.2012]

- Programa Somos Defensores (2009): SIADDHH. Sistema de Información sobre Agresiones a Defensores y Defensoras de Derechos Humanos en Colombia. Informe 2009. In: <http://www.somosdefensores.org/attachments/article/91/SIADDHH-2009-FINAL.pdf> [Zugriff 16.11.2012]
- Programa Somos Defensores (2010): SIADDHH. Sistema de Información sobre Agresiones contra Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en Colombia. Informe 2009. In: <http://www.somosdefensores.org/attachments/article/91/SIADDHH-2009-FINAL.pdf> [Zugriff 05.11.2012]
- Programa Somos Defensores (2011): + Allá de las Cifras. Informe Enero – Junio 2011. Sistema de Información sobre Agresiones contra Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en Colombia – SIADDHH. In: http://www.somosdefensores.org/attachments/article/94/+%20ALLA%20ESPA%C3%91OL_version%20web.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Programa Somos Defensores (2012a): Agresiones contra Defensores y Defensoras de Derechos Humanos en Colombia. Enero – Marzo 2012. Bogotá: PSD. In: <http://www.somosdefensores.org/attachments/article/109/Boletin%20Enero%20Marzo%20SIADDHH%202012.pdf> [Zugriff 05.11.2012]
- Programa Somos Defensores (2012b): CLAROSCURO: Informe Anual 2011. Agresiones contra Defensores (as) de los Derechos Humanos en Colombia. In: http://www.somosdefensores.org/attachments/article/106/INFORME%20SOMOS%20DEFENSORES%202011_ESPA%C3%91OL.pdf [Zugriff 05.11.2012]
- Programa Somos Defensores (2012c): Un canto para persistir. Manual de protección para defensores y defensoras de derechos humanos en Colombia. Bogotá: Editorial Códice Ltda.
- Protection International (PI) (2006): Sr. Iván Cepeda Castro, Sra. Claudia Girón Ortiz : Hostigamiento. In: <http://www.protectionline.org/Sr-Ivan-Cepeda-Castro-Sra-Claudia.html> [Zugriff 09.09.2012]
- Protection International (2011): Protección de defensores de derechos humanos: buenas prácticas y lecciones a partir de la experiencia. Nezahualcoyótl: Impresora ACO. In: http://www.protectionline.org/IMG/pdf/rtu_proteccion_defensores_voll.pdf [Zugriff 22.10.2012]
- REINICIAR (2009): ¿Es idónea la Ley de Inteligencia para erradicar esta práctica sistemática? La inteligencia estatal como mecanismo de persecución política y sabotaje a la defensa de los Derechos Humanos. Bogotá: Reiniciar.
- Servicio Internacional para los Derechos Humanos (SIDH) (2011): Defensores de los Derechos Humanos en Colombia. Cómo protege el gobierno sus derechos? Bogotá.
- Unidad Nacional de Protección (UNP) (o. J.): Programa de Prevención y Protección. In: <http://www.caja-pdf.es/2012/07/31/unidad-nacional-de-proteccion/unidad-nacional-de-proteccion.pdf> [Zugriff 09.11.2012]
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2011): Global Study on Homicide 2011. Trends / Contexts / Data. Wien: UNODC.
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2012): Homicide statistics 2012. In: <http://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/homicide.html> [Zugriff 20.08.2012]
- Uribe Vélez, Álvaro (2003): Posesión del nuevo comandante de la FARC. In: http://www.presidencia.gov.co/prensa_new/discursos/discursos2003/septiembre/faf.htm [Zugriff 06.09.2012]

VerdadAbierta: Eduardo Umaña – Abogado defensor de DDHH. 06.09.2011. In: <http://www.verdadabierta.com/component/content/article/229-perfiles/1569-eduardo-umana-abogador-defensor-de-ddhh> [Zugriff 06.12.2012]

Vieira, Constanza; Martínez, Helda (2012): Kolumbien – Regierung unter Zugzwang nach Freilassung von FARC-Geiseln. 11.04.2012. In: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/ausland/pala1347.html> [Zugriff 13.12.2012]

Zinecker, Heidrun (2005): Abhandlungen. Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern – konzeptionelle Überlegungen. In: Politische Vierteljahresschrift, 46. Jg. (2005), Heft 4, S. 527-551.

Audio & Video

Canal Capital Bogotá (2012): Iván Cepeda Castro en Hablemos de paz y Derechos Humanos. 06.12.2012. In: <https://www.youtube.com/watch?v=q9hFA7DSt4E> [Zugriff 09.12.2012]

Caracol (2010): Iván Cepeda asegura que las amenazas de muerte no lo amilanan. In: <http://www.caracol.com.co/noticias/actualidad/ivan-cepeda-asegura-que-las-amenazas-de-muerte-no-lo-amilanan/20100814/oir/1341147.aspx> [Zugriff 05.11.2012]

Cepeda, Iván (2012): Amenazas contra Iván Cepeda, Piedad Córdoba y Gloria Cuartas. In: <http://ivancepeda.wordpress.com/2012/05/16/amenazas-contra-ivan-cepeda-piedad-cordoba-y-gloria-cuartas/> [Zugriff 05.11.2012]

Morris, Hollman (2012): CONTRAVIA.Cap. 276 “Por el Derecho a Defender los DDHH” Casos Carmelo Agámez y David Revelo. In: https://www.youtube.com/watch?v=fB8iLukG_Qs [Zugriff 21.09.2012]

Morris Producciones (2010): CONTRAVÍA: El origen de la „cacería criminal” del DAS (Parte II). In: <https://www.youtube.com/watch?v=fIFsXZaDFqc> [Zugriff 07.11.2012]

Deklarationen

Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms: <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/%28Symbol%29/A.RES.53.144.En?OpenDocument> [Zugriff 22.09.2012]

OACNUDH (1966a): Pacto Internacional de Derechos Civiles y Políticos. In: <http://www2.ohchr.org/spanish/law/ccpr.htm> [Zugriff 12.11.2012]

OACNUDH (1966b): Pacto Internacional de Derechos Económicos, Sociales y Culturales. In: <http://www2.ohchr.org/spanish/law/cescr.htm> [Zugriff 12.11.2012]

OACNUDH (1986): Declaración sobre el derecho al desarrollo. In: <http://www2.ohchr.org/spanish/law/desarrollo.htm> [Zugriff 13.11.2012]

OACNUDH (1993): Vienna Declaration and Programme of Action. A/CONF. 157/23. In: <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/%28Symbol%29/A.CONF.157.23.En> (englisch) und <http://www1.umn.edu/humanrts/instree/SI1viedec.html> (spanisch) [Zugriff 12.11.2012]

Vereinte Nationen (VN) (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [Zugriff 11.11.2012]

Gesetze, Urteile, Rechtsfälle

Constitución Política de Colombia 1991. In: <http://www.banrep.gov.co/regimen/resoluciones/cp91.pdf> [Zugriff 05.11.2012]

- Corte Constitucional de Colombia: Sentencia T-1062/05. In: <http://www.corteconstitucional.gov.co/relatoria/2005/T-1062-05.htm> [Zugriff 05.11.2012]
- Corte Interamericana de Derechos Humanos (CorteIDH) (2005): Caso de la “Masacre de Mapiripán” vs. Colombia. In: http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_134_esp.pdf [Zugriff 13.09.2012]
- Corte Interamericana de Derechos Humanos (CorteIDH) (2010): Caso Manuel Cepeda Vargas vs. Colombia. In: http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_213_esp.pdf [Zugriff 09.09.2012]
- Departamento Administrativo de la Función Pública (2011): Decreto Numero 4065 de 2011. [Privat erhalten]
- Ley 1288 de 2009: <http://web.presidencia.gov.co/leyes/2009/marzo/ley128805032009.pdf> [Zugriff 07.11.2012]
- Ley 418 de 1997: <http://www.mij.gov.co/econtent/library/documents/DocNewsNo5384DocumentNo3583.PDF> [Zugriff 01.10.2012]
- Ministerio del Interior (2011): Decreto 4912 de 26 Dic 2011. República de Colombia. In: <http://wsp.presidencia.gov.co/Normativa/Decretos/2011/Documents/Diciembre/26/dec491226122011.pdf> [Zugriff 05.11.2012]
- Ministerio del Interior y de Justicia (2003): Decreto Numero 2788 de 2003. In: <http://www.flip.org.co/resources/documents/5e0444f567bfcf33f30218c56e2994b1.pdf> [Zugriff 05.11.2012]

Internetadressen:

- CCAJAR – Quienes somos: <http://www.colectivodeabogados.org/Quienes-somos> [Zugriff 05.11.2012]
- Corporación Fondo de Solidaridad con los Jueces Colombianos (CORPOFASOL) (2012): Estadísticas. In: <http://www.corpofasol.org/estadisticas.html> [Zugriff 28.08.2012]
- Duden „Macht“: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Macht> [Zugriff 12.08.2012]
- Duden „Politikaster“: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Politikaster> [Zugriff 12.12.2012]
- FIDH: Defensores. In: <http://www.fidh.org/-Defensores-> [Zugriff 05.11.2012]
- FIDH: La red FIDH. In: <http://www.fidh.org/-La-red-FIDH-> [Zugriff 05.11.2012]
- Fontline Defenders: Sobre Front Line. In: <http://www.frontlinedefenders.org/es/sobre-front-line> [Zugriff 05.11.2012]
- Observatorio DDHH y DIH. Situación Derechos Humanos (Anual). In: <http://www.derechoshumanos.gov.co/Observatorio/Paginas/SituacionDDHH.aspx> [Zugriff 05.11.2012]
- Observatorio DDHH y DIH: <http://www.derechoshumanos.gov.co/Observatorio/Paginas/Observatorio.aspx> [Zugriff 05.11.2012]
- United Nations: Treaty Collection. In: <http://treaties.un.org/Pages/Treaties.aspx?id=4&subid=A&lang=en> [Zugriff 03.12.2012]

Interviews

- 15.06.2012 (Bogotá): Luis Guillermo Pérez Casas (CCAJAR)

22.06.2012 (Bogotá): Luis Guillermo Pérez Casas (CCAJAR)
26.06.2012 (Bogotá): Sylvain Lefebvre (PBI)
05.07.2012 (Bogotá): Diego Alejandro Martínez Castillo (CPDH)
06.07.2012 (Bogotá): Germán Romero Sánchez (CJYC)
06.07.2012 (Bogotá): Gustavo Gallón Giraldo (CCJ)
01.08.2012 (Bogotá): Diana Sánchez (MINGA)

Zeitungsartikel

- Cambio (2009): La ‘diplomacia’ de las Farc. 03.06.2009. In: <http://www.cambio.com.co/archivo/documento/CMS-5346592> [Zugriff 06.12.2012]
- El Espectador (2008): “Estamos siempre con los civiles”. In: <http://www.elespectador.com/impreso/cuadernilloa/paz/articuloimpreso-estamos-siempre-los-civiles> [Zugriff 30.08.2012]
- El Espectador (2011): ‘Los abogados negociaron con la masacre de Mapiripán’. In: <http://www.elespectador.com/noticias/judicial/articulo-308036-los-abogados-negociaron-masacre-de-mapiripan> [Zugriff 04.09.2012]
- El Espectador (2012a): Asegurado 'Ernesto Báez' por secuestro de Piedad Córdoba. In: <http://www.elespectador.com/noticias/judicial/articulo-379083-asegurado-ernesto-baez-secuestro-de-piedad-cordoba> [Zugriff 04.11.2012]
- El Espectador (2012b): Iván Cepeda denuncia al expresidente Uribe y su hermano Santiago. In: <http://www.elespectador.com/noticias/politica/articulo-337652-ivan-cepeda-denuncia-al-expresidente-uribe-y-su-hermano-santiago> [Zugriff 09.09.2012]
- El Espectador (2012c): Unidad Nacional de Protección sí está integrada con exagentes del DAS. In: <http://www.elespectador.com/noticias/politica/articulo-345566-unidad-nacional-de-proteccion-si-esta-integrada-exagentes-del-da> [Zugriff 03.10.2012]
- El País (2005): “No vamos a tolerar amenazas a la Justicia”: Silva. In: <http://historico.elpais.com.co/paionline/notas/Agosto222009/nal1.html> [Zugriff 08.09.2012]
- El País (2010): Gobierno colombiano garantiza protección a magistrados amenazados. In: <http://www.elpais.com.co/elpais/judicial/noticias/gobierno-colombiano-garantiza-proteccion-magistrados-amenazados> [Zugriff 08.09.2012]
- El Universal (2011): La justicia siente miedo, “mas que jueces somos seres humanos”. In: <http://www.eluniversal.com.co/monteria-y-sincelejo/local/la-justicia-siente-miedo-%E2%80%9Cmas-que-jueces-somos-seres-humanos%E2%80%9D-16622> [Zugriff 08.09.2012]
- Lara Salive, Patricia (2010): Aunque usted no lo crea. In: <http://www.elespectador.com/columna201919-aunque-usted-no-crea> [Zugriff 04.11.2012]
- Lucero, Carlos (2010): Continúan amenazas de muerte contra corporaciones jurídicas colombianas. In: YVKE Mundial Radio <http://www.radiomundial.com.ve/node/198194> [Zugriff 06.09.2012]
- Paulina Ortiz, María (2011): Manuel Cepeda Vargas: crónica de un crimen y noticia de un perdón. In: <http://m.eltiempo.com/politica/manuel-cepeda-vargas-cronica-de-un-crimen-y-noticia-de-un-perdon/10140507/1/home> [Zugriff 09.09.2012]
- Semana (2008): Judicatura: 600 jueces amenazados en cuatro años. In: http://www.semana.com/wf_ImprimirArticulo.aspx?IdArt=137947 [Zugriff 08.09.2012]

- Semana (2009): Lluvia de amenazas contra funcionarios de la Defensoría del Pueblo. In: <http://www.semana.com/problemas-sociales/lluvia-amenazas-contra-funcionarios-defensoria-del-pueblo/127369-3.aspx> [Zugriff 09.09.2012]
- Semana (2012a): ‚Don Berna‘ aseguró que el DAS estuvo a su servicio. In: <http://www.semana.com/nacion/don-berna-aseguro-das-estuvo-su-servicio/171222-3.aspx> [Zugriff 13.09.2012]
- Semana (2012b): Los ‚Urabeños‘ muestran su poder regional. In: <http://www.semana.com/nacion/urabenos-muestran-su-poder-regional/169971-3.aspx> [Zugriff 30.10.2012]
- Sequera, Vivian (2012): Colombia: Ex senadora responde por llamar a “tumbar” presidente. In: <http://news.yahoo.com/colombia-ex-senadora-responde-por-llamar-tumbar-presidente-172330994.html> [Zugriff 05.11.2012]

Unveröffentlichte Literatur

- Comité Permanente de Derechos Humanos (CPDH) (o. J.): Informe sobre agresiones a los defensores y defensoras de derechos humanos del Comité Permanente por la Defensa de los Derechos Humanos (CPDH). Unveröffentlichte Publikation. (per Mail erhalten)
- Ministerio del Interior y de Justicia (MIJ) (2010): Dirección de Derechos Humanos. Programa de Protección. Power Point Präsentation. Unveröffentlicht. (per Mail erhalten)
- Programa Somos Defensores (2008): Sistema de Información Sobre Agresiones a Defensores (as) de Derechos Humanos. CIFRAS DE LA AGRESIÓN 2002 – 2008. Unveröffentlicht. (per Mail erhalten)
- Sistema de Alertas Tempranas (SAT) (2006): Informe de Riesgo No. 036-06. Bogotá. Unveröffentlichte Publikation vom 31.08.2006. (per Mail erhalten)
- Sistema de Alertas Tempranas (SAT) (2007a): Nota de Seguimiento N° 009-07. Informe de Riesgo N° 036 del 31 de Agosto de 2006. Bogotá. Unveröffentlichte Publikation vom 09.02.2007. (per Mail erhalten)
- Sistema de Alertas Tempranas (SAT) (2007b): Nota de Seguimiento N° 050-07. Segunda al Informe de Riesgo N° 036-06 del 31 de Agosto de 2006. Bogotá. Unveröffentlichte Publikation vom 25.12.2007. (per Mail erhalten)
- Sistema de Alertas Tempranas (SAT) (2008): Nota de Seguimiento N° 018-08. Tercera al Informe de Riesgo N° 036-06 del 31 de agosto de 2006. Bogotá. Unveröffentlichte Publikation vom 02.05.2008. (per Mail erhalten)

Weiterführende Literatur:

- Frankhauser, Ann-Seline (2011): Das Opfergesetz – ein Beitrag zur Aussöhnung? In: <http://www.askonline.ch/themen/menschenrechte/analysen-und-berichte-der-ask/analyse-des-opfergesetzes/> [Zugriff 03.11.2012]
- Naucke, Philipp (2009): Öffentliche Sicherheit in Lateinamerika. Die Politik der Demokratischen Sicherheit Kolumbiens als Erfolgskonzept? Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. Diskussionspapier. Auch in: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Diskussionspapier_oeffentlicheSicherheitLA_End.KSpdf.pdf [Zugriff 07.11.2012]

Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo (PNUD) (2011): El ABC de la ley de víctimas. In: Hechos de Paz, Nr. 61 Edición Especial. Auch in: <http://www.pnud.org.co/hechosdepaz/echos/pdf/61.pdf> [Zugriff 03.11.2012]

Weiterführende allgemeine Internetadressen:

Amnesty International: <http://www.amnesty.org/es>

ASONAL Judicial: <http://www.asonaljudicial.net/>

CINEP – Noche y Niebla: <http://www.nocheyniebla.org/node/9>

CINEP (Centro de Investigación y Educación Popular): <http://www.cinep.org.co>

Comité Permanente por la Defensa de los Derechos Humanos: <http://www.comitepermanente.org/>

Corporación Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo: <http://www.colectivodeabogados.org/>

Corporación Jurídica Yira Castro: <http://cjuryiracastro.org.co/>

Observatorio DDHH y DIH: <http://www.derechoshumanos.gov.co/Observatorio/>

OACNUDH – Ofician de Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos: <http://www.hchr.org.co/>

Pastoral Social: <http://www.pastoralsocial.org/>

Programa Somos Defensores: <http://www.somosdefensores.org/>

Abstracts

MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien

In der Regierungszeit von Álvaro Uribe Vélez (2002-2010) spitzten sich die Lebensumstände und die Arbeitsbedingungen der MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien zusehends aufgrund von diversen illegalen und legalen Aggressionsformen zu und auch unter Juan Manuel Santos (ab 2010), obwohl er einen von Uribe zu unterscheidenden Regierungsstil handhabt, präsentiert sich eine steigende Aggressionstendenz gegen MenschenrechtsverteidigerInnen.

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage, welche Rolle die Aggressionen gegen kolumbianische MenschenrechtsverteidigerInnen in den vom intern bewaffneten Konflikt geprägten Regierungspolitiken 2002-2012 spielen. Darüber hinaus wird eine Diskussion der Existenz und Effektivität der ihnen gebotenen und geforderten Schutzmaßnahmen bearbeitet.

Die Darstellung der wichtigsten Begriffe und Konzepte, die im ersten Teil der Arbeit abgewickelt werden, bilden den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Problematiken Kolumbiens, die in dieser Diplomarbeit auf Menschenrechtsverletzungen fokussiert werden. Außerdem erlaubt die Aufnahme der Konzepte der politischen und strukturellen Gewalt und des Staatsterrorismus' eine Weiterarbeit mit der Ausarbeitung der Aggressionsstrukturen. Während im vorhergehenden Teil anhand von rechts- und politikwissenschaftlicher Literaturrecherche gearbeitet wird, werden bei der Ausarbeitung der Aggressionsstrukturen praxisorientierte ExpertInneninterviews und Artikel, die der zivilgesellschaftlichen Ebene entstammen, zugeschaltet.

Die Subforschungsfrage, welche Rolle und Effizienz der menschenrechtsbasierte Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zeigt, resultiert in einer Analyse der bereits bestehenden Schutzmechanismen und dem Abwägen des menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatzes.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass die Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien ein Entwicklungshemmnis für die Mehrheit der kolumbianischen Bevölkerung bedeuten. Aufgrund der aktuellen Politik Kolumbiens haben wirtschaftspolitische Interessen Priorität. AnwältInnen und StaatsfunktionärInnen, die im Rahmen der Menschenrechte handeln und im Dienst von zivilgesellschaftlichen Gruppen

und anderwärtigen individuellen MenschenrechtsverteidigerInnen stehen, fungieren als Grenze zur politischen Macht. Die politische Oligarchie, die für die Umsetzung von wirtschaftspolitische Interessen unrechtmäßige Mittel einsetzt, ist bedroht, warum MenschenrechtsverteidigerInnen zum Zielobjekt von Aggressionen werden. Staatsterrorismus wird bestätigt.

Den Abschluss dieser Arbeit bildet der Ausblick auf die Herausforderung, dass Menschenrechte in dem aktuellen Wirtschaftsmodell Vorzug bekommen. Der politische Wille ist als zentrales und entscheidendes Element für die grundsätzlichen Probleme des Landes belegt. Barrieren für Problemlösungen, wie die Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen, entstehen und den MenschenrechtsverteidigerInnen wird solange kein Aufatmen gegönnt werden, bis nicht die Wurzeln des gesamten Problemkonstrukts angepackt werden.

Human Rights Defenders in Colombia

During the government period of Álvaro Uribe Vélez (2002-2010), different illegal and legal acts of aggression affected and worsened the circumstances and the labour conditions of human rights defenders in Colombia. Even under president Juan Manuel Santos (since 2010) there is a notable upward trend of aggressions against human rights defenders, although Santos' style of governing totally differs from Uribe's.

The thesis discusses the situation of Colombian human rights defenders and aggressions faced by them during the government period from 2002 to 2012, a time affected by the internal armed conflict. Furthermore the existence and effectiveness of protective measures for this group will be explained. These measures are offered and demanded for and by human rights defenders.

The description of the most important terms and concepts in the first part of this thesis, is the source for the examination of the fundamental problems concerning violations of human rights in Colombia. The concepts of political and structural violence and the concept of terrorism of state allow further investigation of the aggression structures. While the previous part is based on the results of jurisprudential and polit-scientific literature research, the author uses interviews with experts to get a practical view as well as articles, written by civil society stakeholders, to elaborate on the aggression structures.

The subordinated research question is, which role and effectiveness has the human rights-based protection of human rights defenders on local, national and international level. It is resulting in the analysis of already existing protective mechanisms and putting them in a context with the human rights-based development approach.

The result of this study shows that aggressions against human rights defenders are an obstacle for development for the majority of the Colombian population. Due to the current policies in Colombia, polit-economical interests have priority. Advocates and operatives of the state, who are acting within the framework of human rights and who serve groups of the civil society and other individual human rights defenders, work at the limit of the political power. The political oligarchy is threatened, that's why the human rights defenders are becoming targets for aggressions. In summary these actions can be described as state-terrorism.

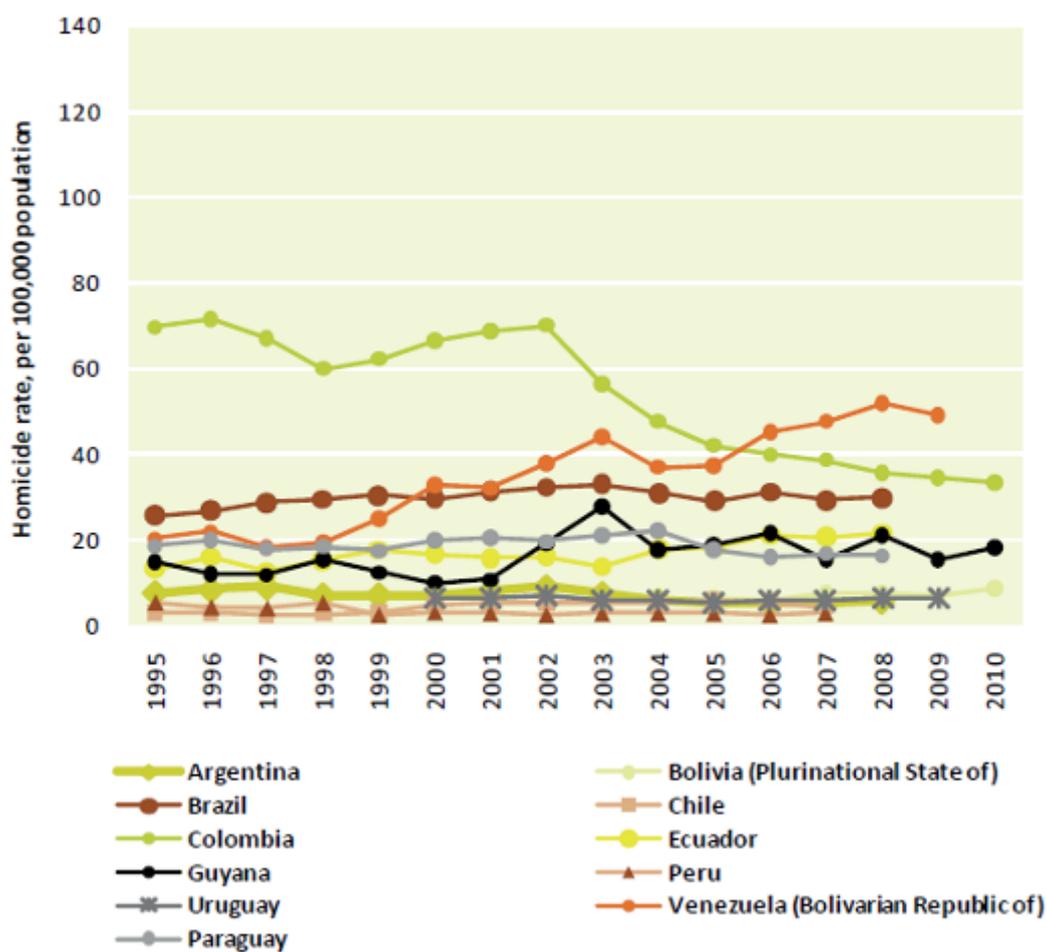
One of the closing arguments of this thesis establishes the perspective of the big challenge to prefer human rights in the current economic model. The political is seen to be the central and essential element for the fundamental problems of the country and in turn, out of the fundamental problems of the country, results in the barrier of aggressions against human rights defenders. The situation of the human rights defenders won't improve, if the roots of the problematic construct are not addressed.

Anhänge

Anhang I: Reihung von südamerikanischen Staaten zu Mordraten

Abbildung 15: Reihung von südamerikanischen Staaten zu Mordraten (1995-2010, UNODC)

Fig. 3.15: Homicide rates, selected countries in South America (1995-2010)



Source: UNODC Homicide Statistics (2011).

Quelle: UNODC: Global Study on Homicide 2011. Trends / Contexts / Data. Wien: UNODC, 2011, 54

Anhang II: Beispiel Diffamierung des CCAJAR

Beispiel zur Diffamierung aufgrund des Mapirpián-Falles, in dem dem CCAJAR die Vorlegung von falschen Opfern vorgeworfen wurde. Dieser Flugzettel wurde am 6. März 2012 von diversen Personen im öffentlichen Transportbus Bogotás „Transmilenio“ nahe dem Sitz des CCAJAR verteilt. Auf der Rückseite wird ein Wortspiel angestellt, indem die Mission und die Ziele, die auf der Webseite des CCAJAR stehen, so umgeformt werden, sodass Betrug, Profitstreben und weitere Elemente durchscheinen, die den eigentlichen Prinzipien des CCAJAR widersprechen.

Webseite CCAJAR: <http://www.colectivodeabogados.org/Quienes-somos> [Zugriff 04.09.2012]

Abbildung 16: Flugzettel Diffamierung CCAJAR

PARA NO OLVIDAR

LAS FALSAS VICTIMAS

¡Al Colectivo no le importa que las víctimas se vayan presas!

Colectivo ...

«Misión:
Defender los falsos jurídicos con ánimo de lucro, desde una perspectiva divisible y dependiente, con el objetivo de contribuir a la construcción de una sociedad injusta con inclusión política y económica.

«Objetivos generales
Contribuir con la promoción política, la lucha en contra la verdad, la justicia sin importar graves violaciones a los derechos humanos, mediante acciones de naturaleza jurídica y política a nivel nacional e internacional.

«Objetivos específicos
Esconder y tergiversar la verdad, la justicia y reparación integral en las violaciones a los Derechos Humanos y Crímenes cometidos en Colombia ante instancias nacionales e internacionales.

¿Sabe que hace los colectivos de abogados?

Quelle: persönliche Übergabe des CCAJAR

Anhang III/1: Beispiel Kollektive E-Mail-Drohung

Abbildung 17: Porträts in kollektiver Drohmail



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



OBJETIVOS:

- 1 IVAN CEPEDA
- 2 GLORIA CUARTAS
- 3 PIEDAD CORDOBA
- 4 SORAYA GUTIERREZ
- 5 DIEGO MARTINEZ
- 6 JEISON PABA
- 7 AYDA QUILCUE
- 8 JUAN DIAZ CHAMORRO
- 9 FRANKLIN CASTAÑEDA
- 10 JOSE HUMBERTO TORREZ
- 11 YESSICA HOYOS
- 12 PEDRO GENEY
- 13 LILIA SOLANO

13 guerrilleros camuflados en los papeles de defensores de derechos humanos

13 objetivos militares .

Nuestro ejercito tiene instrucciones claras para dar de baja a estos malparidos que quiere quitarle la tierra los ciudadanos de bien para darsela a guerrilleros igual que ellos. Quedan advertidos y en conocimiento pues te tenemos plenamente identificado sus esquemas y a los que no tambien hijueputas guerrilleros de mierda que con la excusa de ser defensor de derechos humanos pretenden mediante toda clase de arbitrariedades despojar de sus terrenos a los verdaderos propietarios para que terminen en manos de un puñado de guerrilleros malparidos hijos de perra

Anhang III/2

Abbildung 18: Kollektive Drohmail

----- Mensaje de origen -----

De: prensa ejercito <antirestitucion@gmail.com>

Fecha: Wed, 4 Jul 2012 15:33:05 -0500

Objeto:

Para: yessikahoyos@gmail.com, ivancepeda7@hotmail.com, proteccion@movimientodevictimas.org, prensa@cajar.org

Nuestro ejercito tiene instrucciones claras para dar de baja a estos malparidos que quiere quitarle la tierra los ciudadanos de bien para darsela a guerrilleros igual que ellos. Quedan advertidos y en conocimiento pues te tenemos plenamente identificado sus esquemas y a los que no tambien hijueputas guerrilleros de mierda que con la excusa de ser defensor de derechos humanos pretenden mediante toda clase de arbitrariedades despojar de sus terrenos a los verdaderos propietarios para que terminen en manos de un puñado de guerrilleros malparidos hijos de perra

Área de Protección - Equipo Técnico
Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado - MOVICE
www.movimientodevictimas.org

 **carta 1.docx**
488K

Quelle: persönliche E-Mail-Weiterleitung von CPDH

Anhang IV: Beispiel zu kollektiven Aggressionen

Abbildung 19: Kollektive Drohung, Los Rastrojos



Teniendo en cuenta el largo trabajo de inteligencia que a través de seguimientos e infiltraciones y extracción de información, a personalidades políticas, organizaciones de derechos humanos, sindicalistas y desplazados; dicho trabajo nos permitió comprobar sus relaciones con grupos guerrilleros y acciones que van en detrimento de las regiones impidiendo el progreso de estas a través de la industria, toda vez que difunden su discurso de extrema izquierda indisponiendo los moradores de nuestras regiones.

Por lo cual Declaramos objetivo militar a toda persona u organización que este en favor de los derechos e ideologías de los narcoterroristas de las FARC y ELN, entre ellos:

COLECTIVO DE ABOGADOS JOSÉ ALBEAR. (Nacional).
COMITÉ DE SOLIDARIDAD CON LOS PRESOS POLITICOS. (Nacional).
MOVIMIENTO NACIONAL DE CRIMENES DE ESTADO. (Nacional).
CORPORACION AYUDA HUMANITARIA. (Antioquia).
ASODOP. (Antioquia).
FUNDACION COLOMBIAN'S HUMAN RIGHTS. (TOLIMA).
ROSALBA CASTILLO VIVEROS. AFROAMERICA XXI. (Valle del Cauca).
ALBERTO GUZMAN.FEGTRAVALLE. (Valle del Cauca).
JAIR HERNANDEZ BARONA. (Valle del Cauca).
ASOCIACIÓN DE GRUPOS JUVENILES LIBERTAD. (Valle del Cauca).
ALVARO VEGA. CUT. (Valle del Cauca).

Quelle: persönliche Übergabe vom CCAJAR

Anhang V: Beispiel eines Aktionsplans des DAS

gegen Claudia Julieta Duque (FIDH 2010: 12 f.)

Abbildung 20: Aktionsplan gegen CCAJAR-Anwältin

NÚMERO FIJO: XXXXX
XXXXX (posiblemente Avantel)

DESTINATARIA: Claudia Julieta Duque
CARGO: Abogada del Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo
ASPECTOS DE SEGURIDAD: En la casa CJD tiene identificador de llamadas y graba sus conversaciones.

RECOMENDACIONES: Hacer la llamada en la cercanía a las instalaciones de Inteligencia de la Policía.
No tartamudear, ni durar en la llamada más de 49 segundos.
Llamar preferiblemente desde un teléfono de ETB de tarjeta, en caso de que inmediatamente devuelvan la llamada.
Constatar que en el perímetro no haya cámaras de seguridad, así sean de tránsito.
Quien realice la llamada la debe hacer solo y desplazarse en bus hasta el sitio.
Extremar las medidas preventivas, dado que Claudia Julieta avisará inmediatamente de la llamada al Coronel Novoa de la Policía Nacional (mismo que en otras oportunidades nos ha afectado institucionalmente).

TEXTO

SALUDO: Buenos días (tardes). Por favor la Doctora Claudia Julieta Duque se encuentra?

MENSAJE: Señora es usted la mamá de xxxx (esperar contestación) Pues le cuento que noo nos dejó otra salida, se le dijo de todas las formas y usted no quiso hacer caso, ahora ni camionetas blindadas ni carticas chimbas le van a servir. Nos tocó meternos con lo que más quiere, eso le pasa por Perra y por meterse en lo que no le importa vieja gonorraa hijueputa...».

Al mismo se glosa un recorte de periódico que contiene el artículo de prensa titulado “Denuncian Amenaza a periodista”. En manuscrito se aprecia “El Tiempo-22 nov/2004”. Este artículo efectivamente hace alusión a las amenazas sufridas por la mencionada.

Desde el 2003, la periodista y el CCAJAR, han interpelado al DAS por su responsabilidad en estos seguimientos y hostilidades. Ante la situación, la periodista entró al Sistema de Protección de Periodistas y aceptó el esquema de seguridad del DAS, pero paradójicamente su situación se agravó. Por ende, en abril de 2008 renunció al esquema de seguridad e instauró una acción de tutela obteniendo decisión favorable respecto al amparo de su derecho de habeas data, que ordenaba al DAS a entregarle toda la información que le concierne. Sin embargo, la información entregada por el DAS es incompleta.

Anhang VI: Fragebogen für ExpertInnen-Interviews

Die Fragebögen wurden jeweils auf den/die Interview-PartnerIn angepasst.

Entrevista manual para afectados (Interview-Leitfaden für Betroffene)

1. ¿En qué áreas está trabajando usted? ¿Puede, por favor, explicar que funciones tiene usted?
2. Usted es defensor de derechos humanos - ¿De qué derechos humanos exactamente usted hace uso y quiénes son sus clientes?
3. ¿En cuales áreas jurídicas recibió amenazas en su contra? ¿Qué temática tenían los casos jurídicos, en cuales estaba trabajando usted y cuales provocaron amenazas en su contra?
4. ¿Ud. podría resumir, en consecuencia de cuales temáticas recibió [insertar organización] amenazas?
5. ¿Qué tipo de amenazas recibió por su trabajo en [insertar organización]?
6. ¿De qué manera – por cuales medios – les transmitieron los actores las amenazas?
7. ¿Hay una Antigüedad o legado? (trabajando en otras organizaciones)
8. ¿En qué sentido sufrió su vida personal con las amenazas por su trabajo?
9. ¿Hay casos de juristas como miembros de [insertar organización], que tenían que dejar su vida en la lucha hacia la justicia? ¿En cuales áreas concretamente recibió amenazas en su contra?
10. ¿Detrás de las amenazas a la [insertar organización] qué actores están?
11. ¿Cómo es la consciencia en la población y prensa ante esta problemática?
12. ¿Qué es el “Por qué” detrás de las amenazas? ¿Hay una vinculación política?
13. ¿Qué medidas toma el gobierno colombiano para minimizar el peligro en que se encuentra su grupo de trabajo en [insertar organización] y – si existen medidas – es suficiente?
14. ¿El Decreto 4912 de Dic. 2011 les ha servido?
15. ¿La Defensoría del Pueblo tomó un papel en la protección de los defensores públicos de derechos humanos o quiénes son los encargados de la protección estatal?
16. ¿Hay casos que fueron sancionados de parte del gobierno?
17. ¿Cómo reaccionan ustedes en [insertar organización] a las amenazas? ¿Qué medidas toman ustedes?
18. ¿Qué organizaciones no-gubernamentales nacionales les ofrecen apoyo y cómo?
19. ¿Cómo funciona la protección internacional? ¿Cuales organizaciones o mecanismos ofrecen protección y es eficiente?

20. ¿Qué otras posibilidades hay para protegerse como defensor/a de derechos humanos de amenazas en contra su mismo y sus parientes?
21. De todas las medidas que se tomó para proteger a los defensores y defensoras de derechos humanos, ¿cuál tenía sus efectos (más fuertes) y dónde ve usted necesidad de mejoramiento?
22. ¿En comparación con el gobierno de Uribe, usted ve con el gobierno de Santos un mejoramiento de la situación de los/as defensores/as de derechos humanos?
23. ¿Cómo ve usted el futuro del país, si lograrían callar o ahuyentar a los defensores de derechos humanos?
24. ¿Hay un dicho que dice “hay que cortar el mal de raíz” – dónde o qué hay que cortar en la cuestión de las amenazas a los/las defensores/as de derechos humanos?

**Entrevista manual para mecanismos de protección
(Interview-Leitfaden für Schutzmechanismen)**

1. ¿En qué áreas está trabajando usted? ¿Puede, por favor, explicar que funciones tiene usted?
2. ¿Qué tipo de defensores/as de derechos humanos protegen ustedes? [como los definen?] (¿Abogados y también jueces?)
3. ¿Qué importancia representan defensores/as de derechos humanos (dd.hh.) en el conflicto colombiano?
4. ¿Por qué existe una necesidad de protección a los defensores y las defensoras de derechos humanos?
5. (si todavía no dicho:) ¿Cómo se desarrollaron amenazas y agresiones en contra de defensores/as de derechos humanos?
6. ¿En qué áreas trabajan los/las defensores/as de dd.hh., que reciben amenazas? ¿Qué defienden?
7. ¿En qué sentido sufrieron con su vida personal por las amenazas por su trabajo?
8. ¿Ustedes también acompañaron... [preguntar por objetos de investigación específicos]?
9. ¿Cómo es la consciencia en la población y prensa ante esta problemática?
10. ¿Qué es el “Por qué” detrás de las amenazas? ¿Hay una vinculación política?
11. ¿Hay casos de defensores, que ustedes acompañaron y que tenían que dejar su vida en la lucha por los derechos humanos?
12. ¿Cómo reaccionan ustedes en [insertar organización] a las amenazas? ¿Qué medidas toman ustedes? ¿Tienen un manual para protección?
13. ¿Sus tácticas mostraron efectos? ¿Hasta qué punto?
14. ¿Qué otras posibilidades hay para protegerse como defensor/a de derechos humanos de amenazas en contra de sí mismo y sus parientes?

15. ¿Cómo es la consciencia del Gobierno colombiano con relación a las amenazas contra defensores/as de dd.hh. y cómo muestra una voluntad de proteger sus ciudadanos?
16. ¿Hay una disminución de agresiones en contra defensores/as de dd.hh. desde el inicio de la presidencia de Santos hasta ahora?
17. ¿Hay un dicho que dice “hay que cortar el mal de raíz” – dónde o qué hay que cortar en la cuestión de las amenazas a los/las defensores/as de derechos humanos?

Lebenslauf

Name Susanne Schaudy
E-Mail s.schaudy@gmail.com
Staatsbürgerschaft Österreich



Schulbildung

09/2002-06/2007 Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Mistelbach (Matura)
09/1998-06/2002 Europahauptschule Mistelbach
09/1994-06/1998 Volksschule in Hörersdorf/Siebenhirten

Studienverlauf

seit 10/2007 Diplomstudium „Internationale Entwicklung“

Universität Wien

Spezialisierung auf Kultur- und Sozialanthropologie, Kommunikation, Lateinamerika,
Rechtsanthropologie und Menschenrechte

Erweiterung durch Sprachkurse: Spanisch, Tschechisch, Portugiesisch

Erweiterungsmodul Deutsch als Fremdsprache

10/2007-10/2008 Bachelorstudium

„Transkulturelle Kommunikation: Spanisch - Tschechisch“

Universität Wien (*abgebrochen aufgrund von Interessenswechsel*)

Auslandsaufenthalte

04/2012-10/2012: Forschungsaufenthalt für Diplomarbeit in Bogotá (KOL)

Literaturrecherche in nationalen Bibliotheken, Recherchearbeiten in Universitäten (*Universidad Nacional de Colombia, Universidad de los Andes*), Interviewführung

07/2011-10/2011: Diplomarbeit-Vorarbeiten in Bogotá; DaF-Unterricht in Barranquilla; (KOL)

01/2011-02/2011: Menschenrechtsbeobachtung in Chiapas (MEX)

Zentrum für Menschenrechte in Chiapas (südliches Bundesland Mexikos): Frayba (Fray Bartolomé de Las Casas A. C.)

08/2010-12/2010: Auslandssemester an der UNAM (MEX) im Rahmen von Joint Studies

Studiumsfach „Licenciatura de Estudios latinoamericanos“ (Lateinamerika-Studien)

UNAM (Autonome Nationaluniversität von Mexiko);

Nebenbei tätig als DaF-Lehrerin

10/2009-01/2010: Menschenrechtsbegleitprojekt Österreichs in Guatemala: ADA

Nachzusehen unter: http://guatemala.at/navegation_links/begleitprojekt/begleitprojekt.html

[Zugriff 05.05.2012]

Geleistete sozial-politische, internationale, solidarische Arbeit

02/2011-03/2012: **Internationaler Versöhnungsbund** – österreichischer Zweig

Internationale Unterstützungsarbeit für Lateinamerika (zentral: Kolumbien, Mexiko)

Aufgaben: Organisation, Kommunikation, öffentliche Unterstützungsarbeit, mediale Verbreitung, Übersetzungen

07/2009-08/2009: **LEFÖ – IBF** – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Aufgaben: Betreuung und Begleitung der Frauen, Büroarbeit (Verwaltung, Organisation, Ordnung), Arbeitssuchberatung

04/2009-05/2009: **Fairtrade Austria** – non-profit Organisation

Förderung von benachteiligten Produzenten in „Entwicklungsländern“

Erfahrung: Schulung und Workshop des gerechten Handels

Aufgabe: Obstverkostungen, Informationsleistung über Fairtrade

03/2009-09/2009: **SCI** - Service Civil International: *Freiwilligen- und Friedensorganisation*

Aufgabe: Organisation von Workcamps und Versendung von Freiwilligen im In- und Ausland

Weitere Qualifikationen

Sprachen: Deutsch: Muttersprache
Englisch: Fließend, in Wort und Schrift
Spanisch: Fließend, in Wort und Schrift
Tschechisch: Gut, in Wort und Schrift
Portugiesisch: Anfängerin, Grundkenntnisse

Informatik: 10-Finger-System, Microsoft Office (Word, Excel, Power Point), Windows (95, 98, XP, Vista, 7 Prof.), Adobe (Photoshop, Dreamweaver)

Wirtschaft: Betriebs- u. Volkswirtschaft, Rechnungswesen

Sonstiges: Koch- und Serviceausbildung, Führerschein (B – PKW)

Persönliche Interessen: Musik; Tanz; Lektüre; Reisen, Sprachen; Politik und Weltgeschehen; Medien (Fotografie, Dokus); Sport (Rad, Capoeira);

Wien, Jänner 2013

